

Die Lage in den Kitas im Jahr 2006



Hamburg
April 2007

Band 1: Endbericht

für die Max-Traeger-Stiftung

Andrea Hilgers - Jens Kastner - Petra Strehmel

SPD Bürgerschaftsfraktion
Hamburg



Kooperationspartner:



Dr. Andrea Hilgers
SPD-Bürgerschaftsfraktion
Fachsprecherin Kinder und Jugend



Jens Kastner
Stellvertretender Vorsitzender der GEW-Hamburg
und Sprecher der Fachgruppe Kinder- und Jugendhilfe



Prof. Dr. Petra Strehmel
Hochschule für Angewandte Wissenschaften
Fakultät Soziale Arbeit und Pflege

Projektmitarbeiter/innen:

Kirstin Krüger (Koordination)
Bastian Faust, Nicola Kleist, Cornelius Seyfahrt

Inhalt

	Seite
Vorwort	4
A. EINFÜHRUNG	
1. Anlass, Vorgehen und Berichterstattung zur Kita-Befragung 2006	6
B. ANALYSE	
2. Hamburger Besonderheiten	10
2.1 Chronologie wichtiger Gesetzesänderungen in der 16.-18. Wahlperiode	11
2.2 Die Hamburger Trägerlandschaft	15
2.3 Die Hamburger Rechtsansprüche	17
2.4 Die Entwicklung des Leistungsarten-Tableaus	18
2.5 Die Hamburger Berechnung der Versorgungsgrade	20
2.6 Die in Hamburg erreichten Versorgungsgrade	23
2.7 <u>Wichtige Punkte:</u> Hamburger Besonderheiten	34
3. Überprüfung der Qualität der Stichprobe	36
3.1 Verteilung der Kitas – regional und nach Anbietergruppen	37
3.2 Verteilung der betreuten Kinder nach Leistungsarten	41
4. Rahmendaten der Kitas aus der Befragung	44
4.1 Betreute Kinder in Krippe, Elementar und Hort	45
4.2 Entwicklung der bewilligten Stundenumfänge in Krippe, Elementar und Hort	50
4.3 Besondere Zielgruppe: Kinder mit Sprachförderbedarf	54
4.4 Elternbeiträge und bei Kitas verschuldete Eltern	57
4.5 Weitere strukturelle Daten zu den Kitas	62
4.6 <u>Wichtige Punkte:</u> Rahmendaten	66
5. Betreuungsumfangwechsel und Betreuungsverlust in Abhängigkeit von der Lebenslage der Eltern	68
5.1 Betreuungsumfangwechsel	70
5.2 Betreuungsverlust	86
5.3 <u>Wichtige Punkte:</u> Betreuungsumfangwechsel und Betreuungsverlust	90
6. Kinder mit dringlichem sozial bedingten oder pädagogischen Bedarf	92
6.1 <u>Wichtige Punkte:</u> Dringlicher sozial bedingter oder pädagogischer Bedarf	99
7. Personalentwicklung, Arbeitsplatzsicherheit und pädagogische Kontinuität	100
7.1 Beschäftigtenstruktur pädagogisches Personal (Fachkräfte)	102
7.1.1 Die Leitungskräfte	103
7.1.2 Die Erzieher/innen	106
7.1.3 Die Sozialpädagogischen Assistent/inn/en SPA (inkl. Kinderpfleger/innen)	108

	Seite	
7.1.4	Die therapeutischen Fachkräfte	109
7.1.5	Leitung in Kinderbetreuung, Erzieher/innen, SPA und therapeutische Fachkräfte	110
7.1.6	Leitung insgesamt, Erzieher/innen, SPA und therapeutische Fachkräfte	111
7.1.7	Exkurs: Ressourcen für das pädagogische Personal in Relation zu den wöchentlichen Kita-Öffnungszeiten	112
7.2	Beschäftigtenstruktur weiteres Personal	114
7.3	Personalausstattung pädagogisches Personal	118
7.4	Vertragsstruktur Personal	124
7.5	Arbeitsplatzsicherheit	133
7.6	Pädagogische Kontinuität und Betreuungsdichte	137
7.7	<u>Wichtige Punkte:</u> Personalentwicklung etc.	140
8.	Angebotsprofil, entgeltliche Zusatzangebote und zusätzliche Einnahmequellen	142
8.1	Angebotsprofile	143
8.2	Entgeltliche Zusatzangebote und zusätzliche Einnahmequellen	153
8.3	<u>Wichtige Punkte:</u> Angebotsprofil etc.	167
9.	Bildungsarbeit und Bildungsempfehlungen	168
9.1	Umsetzung von Bildungsarbeit und Bildungsempfehlungen	169
9.2	Besondere Projekte zur Bildungsarbeit	180
9.3	Besondere Projekte zur Bildungsarbeit und entgeltliche Zusatzangebote	185
9.4	Aus- und Fortbildungsbedarf hinsichtlich der Bildungsempfehlungen	190
9.5	<u>Wichtige Punkte:</u> Bildungsarbeit und Bildungsempfehlungen	195
10.	Kindswohlfährdung und Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)	196
11.	Kita-Angebote für die Eltern und Kita-Selbstverständnis	202
11.1	Beratungs- und Bildungsangebote für die Eltern	204
11.2	Vorhandene Angebote für Eltern, besondere Bildungsprojekte und entgeltliche Zusatzangebote	210
11.3	Kita-Selbstverständnis	215
11.4	<u>Wichtige Punkte:</u> Kita-Angebote für die Eltern und Kinder sowie Kita-Selbstverständnis	219
C.	SCHLUSSFOLGERUNGEN	
12.	Ausblick: Befunde, Kernforderungen und Handlungsstrategien	224
	Literaturverzeichnis	236

VORWORT

Mit dem Kita-Gutschein-System führte die Freie und Hansestadt Hamburg als erste ein subjektbezogenes Finanzierungssystem im Kita-Bereich ein. Sie verfolgte dabei das Ziel, die Nachfragerposition der Eltern zu stärken, die Einrichtungen effizienter zu nutzen und gleichzeitig die Qualität der Kinderbetreuung zu sichern und auszubauen.

Bereits im Vorfeld war abzusehen, dass das neue System tief greifende Veränderungen für einzelne Kinder, für die Eltern und das pädagogische Personal und insgesamt für die pädagogische Arbeit in den Kindertagesstätten (Kitas) nach sich ziehen würde:

Zum Beispiel werden Eltern durch das neue System zu Kunden der Einrichtungen, der Zugang zu den Bildungs- und Betreuungsangeboten in den Kitas ist weniger an den kindlichen Bedürfnissen nach Kontinuität und Vertrautheit in der Beziehung zu pädagogischen Bezugspersonen orientiert, sondern ist abhängig von der Erwerbssituation der Eltern. Das pädagogische Personal musste in seinen Arbeitszeiten flexibler werden und die Sicherheit der Arbeitsplätze ist durch möglicherweise wechselnde Nachfrage nach den pädagogischen Angeboten in Frage gestellt.

Welche Erfahrungen liegen inzwischen mit dem neuen System vor? Welche Wirkungen und Nebenwirkungen haben sich nach dem Systemwechsel für Kinder, Eltern und das pädagogische Personal ergeben? Unser Team aus Wissenschaft, Gewerkschaft und Politik hat – nach Erfahrungen aus verschiedenen Vorläuferstudien einen Fragebogen entwickelt, die Erhebung organisiert und die Daten sorgfältig ausgewertet und diskutiert. Die gewerkschaftsnahe Max-Träger-Stiftung stellte die Mittel zur Durchführung der Studie zur Verfügung.

Das wissenschaftliche Interesse richtete sich auf die Perspektive von Kindern und Eltern und hier insbesondere die veränderten Förderbedingungen für die Kinder im neuen System. Die Politik muss wissen, wie neue Maßnahmen greifen und wie Systeme weiter zu entwickeln sind, um Ziele der frühen Bildung und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf miteinander in Einklang zu bringen. Von Seiten der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft galt es die Arbeitsplatzsituation des Kita-Personals genauer zu betrachten, denn in keinem anderen Bundesland sind die bewilligten Stundenumfänge für die tägliche Aufenthaltsdauer von Kindern in den Kitas und die damit verbundenen Personalstundenzuweisungen derartig ausdifferenziert. Damit werden die Einkommen der betroffenen Erzieherinnen immer weniger verlässlich, hinzu kamen Budgetkürzungen von 11% im Untersuchungszeitraum, die auch Arbeitsplätze des pädagogischen Personals bedrohten.

Mit der nun bereits zweiten Befragung von Kita-Leitungen liegen aktuelle Daten vor, die Aussagen über die Auswirkungen des Systemwechsels auf empirischer Basis erlauben. Die Daten beleuchten die Lage der Kitas hinsichtlich ihrer Angebotsstruktur, Auswirkungen auf die



Bildungschancen der Kinder und die Situation des pädagogischen Personals. Ergänzend zu den Themen der ersten Befragung 2005 wurden auch Aspekte der Bildungsarbeit, des Kinderschutzes, der pädagogischen Zusatzangebote und der Entwicklungsperspektiven der Einrichtungen mit in die Befragung aufgenommen (Teil A).

Andrea Hilgers legt zunächst eine nüchterne Analyse (Teil B) der Daten vor, die im abschließenden Kapitel (Teil C) vor dem Hintergrund von pädagogischen Zielen und dem Kriterium gleicher Bildungschancen interpretiert werden. Die Daten belegen, dass ein Finanzierungssystem, welches nicht die pädagogischen Bedarfe und die Perspektive des Kindes in den Mittelpunkt stellt, sondern den Betreuungsaspekt für berufstätige Eltern einseitig als Kriterium für Betreuungsansprüche erhebt, zu frühen Polarisierungen in den Bildungsverläufen der Kinder führt.

Nach dem Matthäus-Prinzip: „Wer hat, dem wird gegeben“, kristallisieren sich schlechtere Bedingungen für die pädagogische Arbeit insbesondere in den ohnehin benachteiligten Stadtteilen heraus – mehr Fluktuation des pädagogischen Personals, eine schlechtere Ausstattung und für die Kinder mehr Diskontinuität in den Betreuungsverhältnissen. Die akribischen Analysen mahnen nachdrücklich eine Umsteuerung im Sinne einer Bildungs-Sozialpolitik an, bei der Bildungsrechte, Bildungsbedarfe und die Perspektive der Kinder im Vordergrund stehen – so wichtig zugleich das Ziel der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bleibt.

Der Bericht erlaubt einen Blick hinter die Kulissen der Hamburger Politik im Bereich der frühen Bildung und macht auf verschiedenen Ebenen des Kita-Systems - von den Trägern über Kita-Leitungen bis hin zu den Familien und Kindern - in eindrucksvoller Weise deutlich, wie politische Entscheidungen die Bildungs- und Betreuungsbiografien der Kinder wie auch die Alltagsbewältigung in den Familien verändern. Der Bericht will dazu beitragen, dass PolitikerInnen besser verstehen, welche Konsequenzen politische Entscheidungen nach sich ziehen und möchte Eltern und engagierten Bürgern handfeste Daten und Argumente zur Verfügung stellen, damit sie erfolgreich Verbesserungen für die frühe Bildung im Sinne der Kinder erwirken können.

Hamburg im April 2007

Andrea Hilgers, Jens Kastner, Kirstin Krüger, Petra Strehmel



A. EINFÜHRUNG

Hilgers, Kastner, Krüger, Strehmel

1. Anlass, Vorgehen und Berichterstattung zur Kita-Befragung 2006¹

Anlass der Kita-Befragung 2006 waren die seit Beginn des Jahres 2005 fortwirkenden Folgen der Standardabsenkung sowie die gravierenden Verschlechterungen der Betreuungssituation² für Kinder in den Hamburger Stadtteilen mit besonderen Problemlagen. Zudem hatte Hamburg Ende 2005 als letztes Bundesland Bildungsempfehlungen für Kitas beschlossen, ohne allerdings deren Umsetzung finanziell besonders zu fördern. Ziel der Befragung war, wie schon im Jahr zuvor, Informationen über „Die Lage in den Kitas im Jahre 2006“ von den Betroffenen selbst zu erhalten, ihre Bewertung der Situation aus den Erfahrungen in den Einrichtungen vor Ort³.

Fortgesetzte Tarifauseinandersetzungen, Warnstreiks und die Diskussion um die soziale Spaltung der Stadt bzw. die Folgen von Kinderarmut bestimmten im ganzen Verlauf des Jahres 2006 die öffentliche Auseinandersetzung⁴.

¹ Texte, die mit einem * gekennzeichnet sind, werden in den Materialordner > (E) Weitere Texte< der CD-ROM übernommen. Auf der CD-Rom befinden sich des Weiteren Drucksachen und Veröffentlichungen aus dem Hamburgischen Gesetz- und Verordnungsblatt (**HmBGVBI**), ohne gesonderte Kennzeichnung im Bericht sowie öffentliche Behördenmaterialien und Presseerklärungen (vgl. Band 2, Anlage D). Für die Hamburger Presseberichterstattung in den Leitmedien Hamburger Abendblatt, WELT, Hamburger Morgenpost (Mopo) und taz (Hamburg-Teil) sind die Kurztitel zu „Kita“-Artikeln von Beginn des Jahres 2002 an in Listendateien des Materialordners C gespeichert. Der Hamburg-Teil der BILD-Zeitung ist leider weder im Internet verfügbar, noch wird er archiviert. Fett markierte Abkürzungen finden sich noch einmal in Band 2 (Anlagen) zusammengefasst im Glossar, Tabellen- und Graphikenverzeichnis zur besseren Lesbarkeit ebendort.

² Wenn von „Betreuung“ in Kitas oder von „Kindertagesbetreuung“ die Rede ist, meinen wir immer die Trias aus Betreuen, Bilden und Erziehen.

³ **Die Vorläuferuntersuchungen:** Petra Strehmel: Mehr Qualität durch das Kita-Gutschein-System? Erste Ergebnisse einer empirischen Untersuchung. Standpunkt: Sozial 1/2004 (Themenheft: >Fit for the Future? Kinderpolitik in Hamburg<). S. 20-27;

Kita-Beschäftigtenbündnis und SPD-Bürgerschaftsfraktion*: Kita-Befragung 2005 (vgl. „Präsentation Kita-Befragung 2005“).

⁴ **Einige Beispiele für die Diskussion:** Ursel Becher*: >...die im Dunkeln sieht man nicht!<, Armut und Benachteiligung von Kindern und Jugendlichen in Hamburg, Hamburg August 2005 (Internetpublikation);

Der PARITÄTische Wohlfahrtsverband Hamburg e.V.*: Zu wenig für zu viele – Kinder und Hartz IV, Dokumentation der Fachtagung „Kinder und Hartz IV“ vom 21. März 2006, Hamburg September 2006;

ZEIT-Dossier* „Armutzeugnis für Hamburg“, 03.08.2006.



Die Schwerpunktsetzung für die Befragung wurde in Kooperation (**KOOP**) von Jens Kastner (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft/ GEW), Prof. Dr. Petra Strehmel (Hochschule für Angewandte Wissenschaften/ HAW) und der Berichterstatteerin Dr. Andrea Hilgers (Kinder- und jugendpolitische Sprecherin, SPD-Bürgerschaftsfraktion) unter Mitarbeit von Kirstin Krüger konzipiert und durchgeführt.

Die Analyse der Daten (**Teil B**) verantwortet die Berichterstatteerin. Für die Schlussfolgerungen (**Teil C**) sind die Kooperationspartner Hilgers, Kastner, Strehmel und die Projektmitarbeiterin Krüger verantwortlich.

Im Fragebogen 2006 gibt es einen Teil von Fragen, die bereits 2005 Bestandteil der ersten Kita-Befragung waren, wie z.B. der genaue Ort der Kita (Frage 1), die Träger- bzw. Verbandzugehörigkeit der Kita (Frage 4), die Scheinentwicklung in den Jahren 2005 und 2006 (Frage 5).

Mit Bezug auf die aktuellen Entwicklungen in Hamburg wurden allerdings viele Bestandteile insbesondere zur Binnenzusammensetzung der Kitas (Frage 3), zur Organisation der Arbeit mit den „kleinen“ Krippenscheinen (Frage 5b,c), zu neuen Leistungsarten im Kita-Gutschein-System (**KGS**) (Frage 6), zu Betreuungsumfangwechseln und Betreuungsabbrüchen (Frage 7, 8, 9), zur Beschäftigtenentwicklung (Frage 10, 11), zur pädagogischen Kontinuität (Frage 12), zur Qualitätsentwicklung und entgeltlichen Zusatzangeboten (Frage 13), zur Bildungsarbeit (Frage 14), zum Thema Kindswohlfährdung und Zusammenarbeit mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst (**ASD**) (Frage 15), zu Angeboten für die Eltern (Frage 16), zum Kita-Selbstverständnis (Frage 17) sowie zur Verschuldung von Eltern (Frage 18) erweitert oder neu eingefügt.

Zur Vorbereitung eines Fragebogen-Entwurfs für die Kita-Befragung 2006 fanden sich die Kooperationspartner im ersten Quartal 2006 zu mehreren Arbeitstreffen zusammen. Im Mai des Jahres führten sie Expertengespräche mit den drei großen Anbietern von Kindertagesbetreuung in Hamburg, das sind die Vereinigung Hamburger Kindertagesstätten gGmbH (**Vereinigung**), die Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e.V. (**AGFW**) sowie der Sozial- und alternative Wohlfahrtsverband (**SOAL**). Ergänzend wurden Gespräche mit dem Betriebsrat der Vereinigung und dem Landeselternausschuss (**LEA** - Landesvertretung der Kita-Eltern nach § 25 des Kinderbetreuungsgesetzes/ **KibeG**⁵) geführt.

Nach Abschluss der Expertenrunden wurde der Fragebogen von den Kooperationspartnern überarbeitet und nach Fertigstellung am 18. Mai 2006 postalisch an alle 821 Kita-Leitungskräfte der Hamburger Kitas im KGS verschickt⁶.

⁵ Das Hamburger Kinderbetreuungsgesetz (KibeG) wurde am 10. Mai 2004 im Hamburgischen Gesetz- und Verordnungsblatt veröffentlicht (HmbGVBl. Nr. 24, S. 211-219), Grundlage war die Drs. 18/88.

⁶ Fragebogen zur Kita-Befragung 2005 und 2006 sowie Anschreiben 2006 siehe Band 2, Anlagen 1 bis 3.



Das Anschreiben enthielt eine Kurzinformation zur Befragung, Kontaktdaten für Nachfragen, die Rücksendeadresse und den 16seitigen Fragebogen. Die Rücksendung der Fragebögen erfolgte freiwillig und unter Wahrung der Anonymität an eine Hamburger Rechtsanwaltskanzlei. Zur Auswertung wurden dort Kopien der Fragebögen erstellt und nur diese wurden an die Berichterstatteerin weitergegeben. Die Originale werden weiterhin in der Kanzlei verwahrt.

Nach Versendung der Fragebögen wurden alle Kitas angerufen und zur Abgabe der Fragebögen motiviert. Die Kitas der Vereinigung, deren Rücklauf im Jahr zuvor verhältnismäßig gering war, wurden zusätzlich durch eine Rundmail zum Ausfüllen des Fragebogens „ermutigt“.

Über den Start und den Zweck der Befragung wurde von den o.g. Kooperationspartnern (KOOP) im Rahmen gemeinsamer Pressekonferenzen (PK/KOOP am 17.05.2006, PK/GEW am 19.05.2006, PK/SPD-Bürgerschaftsfraktion am 18.06.2006) und über die jeweiligen Newsletter (GEW-Newsletter und Kita-Newsletter der SPD-Bürgerschaftsfraktion) informiert.

188 Fragebögen kamen ausgefüllt zurück, das sind 23% der angeschriebenen 821 Einrichtungen. Der Rücklauf der Fragebögen erstreckte sich von Ende Mai bis Mitte Juli. Parallel fand die Eingabe der Daten in das Statistikanalyse-Programm SPSS statt.

Zur Abklärung der Rahmendaten u.a. für die Auswertung der Befragung wurde am 17.07.2006 eine Große Anfrage der SPD-Bürgerschaftsfraktion eingebracht (Drs. 18/4671). Am 18.08.2006 wurden auf einer Pressekonferenz in der SPD-Bürgerschaftsfraktion in Absprache mit der KOOP die ersten Ergebnisse der Befragung vorgestellt. Im Zentrum stand dabei die Frage 18 des Fragebogens, nämlich die Verschuldung von Eltern in den Kindertageseinrichtungen (vgl. hierzu auch Drs. 18/4980).

Über dieses Teilergebnis der Befragung gab es folgende Berichte in den Hamburger Medien:

- **Hamburger Abendblatt** (21.08.2006) „Immer mehr Eltern zahlen Kita-Gebühren nicht“,
- **taz** (23.08.2006) „Chancengleichheit sieht anders aus“.

Die erste Auswertung der Daten wurde im September fertig gestellt und am 9.10.2006 in einer gemeinsamen Pressekonferenz der Kooperationspartner vorgestellt. Eine ausführliche Presseberichterstattung am 10.10.2006 war die Folge:

- **Hamburger Abendblatt** „Rund 3500 Eltern schulden den Kitas die Beiträge“,
- **Hamburger Morgenpost** „Kita-Beiträge – Immer mehr Eltern haben Schulden“,
- **taz** „CDU erzeugt Erzieher-Proletariat“,
- **WELT** „>Kita-Befragung< - Soziale Brennpunkte werden abgehängt“.



Am Abend desselben Tages wurden dann auf einer öffentlichen Veranstaltung in den Räumen der Hamburger GEW die ersten Ergebnisse der Kita-Befragung 2006 vorgestellt und diskutiert ⁷.

Die Erörterung der Ergebnisse der Befragung folgt, mit Ausnahme der Frage 18 zur Verschuldung der Eltern (vgl. Abschnitt 4.4), dem Verlauf des Fragebogens. Vorab gibt es eine Einführung in die Hamburger Besonderheiten (Kapitel 2) und eine Bewertung der Qualität des Rücklaufes (Kapitel 3).

⁷ KOOP*: Präsentation "Kita-Befragung 2006" (vgl. Material CD-ROM, Anlage B)



B. ANALYSE

Hilgers

2. Hamburger Besonderheiten

Die 16. (08.10.1997–10.10.2001), die 17. (10.10.2001-17.03.2004)⁸ und die laufende 18. Wahlperiode (Beginn 17.03.2004) sind in Hamburg von intensiven außer- und innerparlamentarischen Auseinandersetzungen über die qualitative und quantitative Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung geprägt gewesen. Im Zentrum der Auseinandersetzung standen der Systemwechsel von einem zentralen angebotsplanenden Pflegesatzsystem hin zu einem nachfrageorientierten Kita-Gutschein-System, die Einführung eines neuen Kinderbetreuungsgesetzes sowie die Einführung von Bildungsempfehlungen. Die Einführung all dieser Neuerungen ging einher mit umstrittenen Umstellungen auf pauschalisierte Kostenerstattung im Personal-, Sachkosten- und Gebäudebereich, Austritten aus dem Arbeitgeberverband (AV-H), Ausgründung von bestimmten Bereichen und mit einer gravierenden Schlechterstellung der Kinder in benachteiligten Quartieren Hamburgs.

Die Quellen für den Nachvollzug dieser Entwicklungen als Basis für die folgenden Erörterungen sind vielfältig, als da sind:

- diverse Drucksachen der Hamburgischen Bürgerschaft aus der 16. – 18. WP (abgekürzt als Drs.),
- Veröffentlichungen aus der Fachdiskussion und von statistischen Ämtern (Bund/ Land),
- Presseberichterstattung.

Zusätzlich gibt es Hamburger Besonderheiten in der Trägerlandschaft, bei den geltenden Rechtsansprüchen, bei der Berechnung der Versorgungsgrade im Krippen-, Elementar- und Hortbereich und hinsichtlich der Differenzierung der in der Kindertagesbetreuung angebotenen Leistungsarten.

⁸ Die 17. Wahlperiode ging aufgrund des Zerplatzens des CDU/FDP/SCHILL Bündnisses vorzeitig zu Ende, in etwa zur Mitte der Wahlperiode.



2.1 Chronologie wichtiger Gesetzesänderungen in der 16.-18. Wahlperiode

Bereits in der 16. WP plante die regierende SPD/GAL Koalition, den Wechsel vom bis dato angebotsorientierten Kinderbetreuungssystem hin zu einem nachfrageorientierten System durchzuführen. Dies unter dem Einführungs-Namen Kita-Card bzw. Kita 2000⁹.

Grundlagen der parlamentarischen Erörterungen waren verschiedene Studien des Instituts für soziale und kulturelle Arbeit (**ISKA**)¹⁰. Diese Studien zeigten einen massiven, nicht befriedigten Betreuungsbedarf empirisch auf und prognostizierten einen wachsenden Bedarf nach verschiedenen Formen von Teiltagsbetreuung. Sie wiesen zudem darauf hin, dass Ganztagsplätze zum Teil nicht voll ausgenutzt wurden. Mit dem Systemwechsel sollte der Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung für berufstätige Eltern erweitert und das Leistungsartenangebot flexibilisiert werden. Das heißt, parallel zum Einstieg in das nachfrageorientierte System waren der Ausbau und der Umbau der Kindertagesbetreuung in Hamburg geplant.

Kerngedanke des Kita-Card-Systems war, dass die Eltern nach der Berechnung ihres Elternbeitrages und der Bewilligung des Stundenumfanges der Betreuung für ihr Kind frei sind in der Wahl der Kita. Die Idee dahinter war, auf diese Weise eine Flexibilisierung des Angebots von Betreuung für verschiedene Altersgruppen in einzelnen Kitas bzw. in Regionen zu initiieren. Dies sollte die Kindertagesbetreuung rascher und insbesondere passgenauer den Bedürfnissen vor allem von berufstätigen Eltern anpassen.

Nach dem Regierungswechsel 2001 übernahm der regierende CDU/FDP/SCHILL Senat einen Teil der Planungen für das Kita-Card-System, nannte es ab da aber Kita-Gutschein-System (**KGS**).

Mit dem Gesetz zur Angebotsentwicklung und Finanzierung der Kindertagesbetreuung in der Freien und Hansestadt Hamburg¹¹ (im folgenden **HmbKitaG**) wurde das Kita-Gutschein-System in Hamburg Ende 2002 eingeführt. Die Festlegungen des Gesetzes galten verbindlich ab dem August 2003.

Im Gesetz wurden die verschiedenen Leistungsarten für Krippe-, Elementar- und Hortangebote neu definiert (vgl. Drs. 17/1753, S. 23), ohne allerdings die für den von ISKA prognostizierten

⁹ Die Entwicklung bis zum Ende der 16. WP lässt sich gut in den in den drei Senatsdrucksachen Drs. 16/1472, Drs. 16/3047 und Drs. 16/5824 nachverfolgen. Diese geben jeweils den Sachstand auf Basis von Berichtersuchen der SPD und/ oder GAL-Fraktion wieder (vgl. z.B. Drs. 16/725, Drs. 16/1847, Drs. 16/1872, Drs. 16/5299). Auch der letzte in Hamburg erschienene Kinder- und Jugendbericht liefert eine gute Übersicht über die Ausgangslage vor Einführung des KGS (Senat der Freien und Hansestadt Hamburg*: Neugestaltung der Jugendhilfe in Hamburg 1991-1997, Hamburg 1999).

¹⁰ ISKA - Institut für soziale und kulturelle Arbeit, Kinderbetreuung in Hamburg-Wilhelmsburg 1997, 1998 und Günter Kraus, Sigrig Zauter (ISKA): Kinderbetreuung und Berufstätigkeit in Hamburg, „Graue Reihe“ des Amtes für Jugend, Hamburg (Nov. 2000).

¹¹ Drs. 17/1753 bzw. Hamburgisches Gesetzes- und Verordnungsblatt/ HmbGVBl. Nr. 13, 2003, S. 51-58.



Ausbau notwendigen Budgeterweiterungen und erweiterten bedarfsgerechten Rechtsansprüche insbesondere für berufstätige Eltern einzuplanen. Als Erleichterung für die Eltern wird das Kindergeld nicht mehr in die Berechnung des Elterbeitrags einbezogen (ebd. S. 7 und S. 11 § 7 HmbKitaG).

Vor Einführung des Gutscheinsystems im Juli 2002 gelang es zudem den Hamburger Anbietern von Kindertagesbetreuung, gute Vereinbarungen über die Standards und die Umsetzung des Systemwechsels abzuschließen (vgl. Drs. 18/1753, Anlage 2, S. 22-27 und Drs. 18/4671, Anlage 22, S. 75, Personalausstattung 2004). Bereits Mitte des Jahres 2003 wurde jedoch klar, dass die Einführung des neuen Systems administrativ schlecht vorbereitet war und bei steigender Nachfrage, guten Standards und notwendigen Umsetzungsschritten in den Jugendämtern erhebliche Auswirkungen auf das Hamburger Budget für Kindertagesbetreuung haben würde. Dies führte bereits am 1.10.2003 zu einem Bewilligungsstopp für alle über den Rechtsanspruch (4 Stunden Elementar) hinausgehenden Gutscheine. Dennoch kam es zu haushalterischen Nachforderungen, das heißt Mehrausgaben gegenüber dem ursprünglich für 2003 geplanten Budget von 289 Mio. €, im Umfang von insgesamt 40. Mio. €¹².

Die Gutscheinvergabe über die Jugendämter nach dem HmbKitaG wurde mit verschiedenen so genannten Bewilligungs-Prioritäten gesteuert¹³. Diese Prioritäten für die Bewilligung von Scheinen, die über den 4 Stunden Rechtsanspruch im Elementarbereich hinausgehen, waren folgende:

...

1. *dringender sozial bedingter und pädagogischer Bedarf,*
2. *Arbeitsaufnahme nach Arbeitslosenhilfebezug oder bei Sozialhilfeabhängigkeit,*
3. *besonderer Sprachförderbedarf im Jahr vor der Einschulung von Kindern nicht deutscher Herkunftssprache, die bislang keine Kindertageseinrichtung besucht haben,*
4. *Fortsetzung der Förderung bei Berufstätigkeit oder Ausbildung allein erziehender oder beider Eltern,*
5. *erstmalige Förderung bei Berufstätigkeit oder Ausbildung allein erziehender oder beider Eltern,*
6. *sonstiger sozial bedingter und pädagogischer Bedarf oder*
7. *Arbeitssuche.*

...

Alle Prioritäten, insbesondere die als nachrangig deklarierten Prioritäten 5-7 wurden unter Haushaltsvorbehalt gestellt. Bei bereits bewilligten Plätzen gab es allerdings Übergangsfristen

¹² Drs. 17/3036 und Drs. 17/3786

¹³ Drs. 17/1753, S. 7 bzw. die dort in Anlage 3 (S. 50) angefügte Verordnung über die Bedarfskriterien und Prioritäten bei der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (Kinderförderungsverordnung – KFVO).



für die Gutscheine von Kindern nicht berufstätiger Eltern. Durch diese sich überlappende Steuerung kam es zu den „ungeplanten“ Mehrausgaben bei Plätzen, die vor dem Systemwechsel bewilligt wurden. Bei Neuansträgen bzw. nach Auslaufen der Übergangsfristen kam es im weiteren Verlauf zu einem sukzessiven Verlust an Betreuung bei Kindern nicht berufstätiger Eltern, und zwar konzentriert in den Stadtteilen mit sozialen Problemlagen. So wurde das Kriterium „dringlicher sozialer und pädagogischer Bedarf“ (Prio 1) restriktiv ausgelegt, während das Kriterium „sonstiger sozial bedingter und pädagogischer Bedarf“ (Prio 6) kaum bedient wurde.

Die Ungereimtheiten bei Einführung des Gutscheinsystems wurden von einer so genannten innerbehördlichen Lenkungsgruppe zu Beginn der 18. WP analysiert und kritisch bewertet¹⁴.

Die SPD-Bürgerschaftsfraktion brachte ihrerseits bereits am 23.01.2002 einen neuen, weitergehenden Gesetzesentwurf zur Kindertagesbetreuung ins Parlament ein, um zu dokumentieren, dass das Gutscheinsystem alleine nicht ausreichend ist für die Modernisierung der Kindertagesbetreuung in Hamburg (vgl. 17/252).

Dieses Gesetz wurde parallel zur Einbringung im Parlament auf den Weg der Volksgesetzgebung gebracht. Beeindruckt durch den großen Erfolg der Volksinitiative im zweiten Schritt des Verfahrens (Volksbegehren) übernahm der nach der Wahl vom 17.03.2004 allein regierende CDU-Senat das durch diese Initiative vorgelegte Kinderbetreuungsgesetz mit den weitergehenden Rechtsansprüchen im April 2004 zu Beginn der 18. WP nach Kompromissverhandlungen mit der nunmehr größten Oppositionspartei SPD¹⁵.

Dieses seit dem Januar 2005 gültige neue Kinderbetreuungsgesetz¹⁶ (im folgenden **KibeG**) hebt das vormalige HmBKitaG in Teilen auf (vgl. Drs. 18/88, S 27, Art. 2, „Schlussbestimmungen“).

Erst mit diesem KibeG erhielten ab dem 1.01.2005 alle 3-6jährigen Kinder den Rechtsanspruch auf 5stündige Elementarbetreuung mit Mittagessen (vgl. KibeG, § 6, Abs. 1). Zudem galt erstmals mit dem KibeG für alle 0-14jährigen Kinder berufstätiger Eltern der Rechtsanspruch auf Betreuung im Rahmen der täglichen Berufstätigkeit ihrer Eltern (vgl. KibeG, § 6, Abs. 2). Der dritte im KibeG verankerte Rechtsanspruch bezog sich auf die Erfüllung des individuellen Förderbedarfes eines Kindes unabhängig von der Berufstätigkeit der Eltern (vgl. KibeG, § 6, Abs. 3). Die Ansprüche aus den Absätzen 2 und 3 sollten sukzessive bis zum 1. August 2006 Gültigkeit erlangen.

Kurz nach diesem parlamentarischen Kompromiss brachte der Senat dann das so genannte Einführungsgesetz zum KibeG (im folgenden **EGKibeG**) ein¹⁷. Dieses EGKibeG räumte dem Senat das Recht ein, unabhängig von den Ergebnissen der Vertragskommission zur Umsetzung des KibeG, gravierende Standardabsenkungen vor Start des KibeG zum 1.01.2005 für die Jahre

¹⁴ Drs. 18/78, das ist der so genannte „Lenkungsgruppenbericht“.

¹⁵ Drs. 17/2293, Drs. 17/2457, Drs. 17/4132

¹⁶ Drs. 18/88 bzw. HmbGVBl. Nr. 24, 2004, S. 211-219

¹⁷ Drs. 18/768 bzw. HmbGVBl. Nr. 47, 2004, S. 395-397



2005 und 2006 durchzusetzen.¹⁸ Sinngemäßer Inhalt des EGKibeG: Kommt die Vertragskommission nicht zu Vereinbarungen über Standards, werden diese per Verordnung festgelegt, d.h. in jedem Fall abgesenkt. Über dieses EGKibeG gab es heftige rechtliche (mehrere Gutachten) und politische Auseinandersetzungen. Parlamentarische Anhörungen mussten aufgrund lautstarker Protestäußerungen des zahlreich erschienenen Publikums abgebrochen werden¹⁹. Unter dem Druck des EGKibeG waren die Hamburger Anbieter von Kindertagesbetreuung gezwungen im Juni 2005 einen neuen Landesrahmenvertrag mit abgesenkten Standards abzuschließen²⁰, so kam das EGKibeG de facto nicht zum Zuge, hatte aber gravierende Auswirkungen.

Das heißt, trotz der heftigen Proteste und Demonstrationen kam es für den Doppelhaushalt 2005/2006 zu gravierenden Standardabsenkungen, von alleine 11% beim pädagogischen Personal. Geplant waren allerdings bei der Aufstellung für den Doppelhaushalt Mitte 2004 noch heftigere Einschnitte. Aus diesen Auseinandersetzungen entstand das durch die Hamburger Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft (GEW) unterstützte Hamburger Kita-Beschäftigtenbündnis, welches zusammen mit der SPD-Bürgerschaftsfraktion die erste Kita-Befragung 2005 initiiert hat.

Die Folgen dieser Standardabsenkungen für Kinder (Verschlechterung des Angebotes) sowie für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (gestiegenes Arbeitsplatzrisiko und Arbeitsverdichtung) waren Schwerpunkte der ersten Kita-Befragung 2005 (vgl. den Fragebogen Band 2, Anlage 2).

¹⁸ Ab 2005/2006 gibt es in Hamburg eine 2jährige Haushaltsaufstellung, so genannte „Doppelhaushalte“, die die bis dahin jährliche Haushaltsaufstellung abgelöst hat.

¹⁹ Drs. 18/1197 (mit den Gutachten und weiteren fachlichen Stellungnahmen), Parlamentarische Anhörungen (Ausschussberichte bzw. Wortprotokolle des Familien-, Kinder und Jugendausschuss vom 22. Juni 2004 (18/4), vom 26. August 2004 (18/5), vom 22. Oktober 2004 (Expertenanhörung 18/8) und vom 5. November 2004 (Senatsanhörung 18/9).

²⁰ Zu den akzeptierten Standards im Einzelnen vgl. Landesrahmenvertrag zwischen FHH und Leistungsanbietern vom 13.06.2005 und die Ergänzung zum Landesrahmenvertrag bezüglich des Leitungssockels für kleine Einrichtungen sowie Drs. 18/4671, Anlage 22, S. 75, Personalausstattung ab 2005.



2.2 Die Hamburger Trägerlandschaft

In Hamburg gibt es über 500 verschiedene Anbieter von Kindertagesbetreuung. Diese sind zu etwa 90% in drei großen Träger- bzw. Verbands-Verbänden organisiert. Das sind erstens als größter ehemals städtischer Träger die Vereinigung Hamburger Kindertagesstätten gGmbH (**Vereinigung**, zur Umwandlung in eine gGmbH vgl. Drs. 17/1779, 17/3033), zweitens die in der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege e.V. zusammengeschlossenen sechs Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege (**AGFW**)²¹, drittens der Sozial- und alternative Wohlfahrtsverband (**SOAL**). Darüber hinaus gibt es als „vierte“ Gruppe noch „**nicht-organisierte**“ Anbieter, die keinem der großen drei Träger- bzw. Verbandsverbände zugehören, aber am Kita-Gutschein-System teilnehmen (Drs. 18/2187, Drs. 18/4671, Drs. 18/78 insb. S. 24).²²

TAB. 1: EINRICHTUNGEN IM KGS NACH ANBIETERN (ABSOLUT)

HH gesamt	31.12.2003	31.12.2004	03.05.2005	31.12.2005	19.07.2006
(1) Vereinigung	173	172	172	172	172
(2) AWO	26	26	26	26	26
(2) Caritas	33	33	33	33	33
(2) DRK	34	33	33	32	32
(2) DW	153	154	154	152	152
(2) DPWV	169	175	175	178	179
(2) JG	1	1	1	1	1
(3) SOAL	138	138	139	141	142
(4) Nicht-Org.	69	75	80	82	84
Gesamt:	796	807	*813	817	821

* Dieser Stand aus dem Mai 2005 war die Bezugszahl für die Kita-Befragung 2005

²¹ Die sechs Verbände sind: Arbeiterwohlfahrt (AWO), Caritas Verband (Caritas), Deutsches Rotes Kreuz (DRK), Diakonisches Werk (DW), Der Paritätische Wohlfahrtsverband Hamburg e.V. (DPWV), Zentralwohlfahrtsverband der Juden in Deutschland (JG). Insgesamt sind in der AGFW 423 Kitas (51,5% aller Kitas) zusammengeschlossen. Die größten Anbieter innerhalb der AGFW sind der DPWV mit 179 bzw. 42,3% aller AGFW-Kitas und das DW mit 152 bzw. 35,9% aller AGFW-Kitas.

²² Weiterhin gibt es privat-gewerbliche Anbieter, die außerhalb des Gutscheinsystems direkt mit den Eltern Betreuungsanträge abschließen und sich nur aus Elternbeiträgen oder Mitgliedsbeiträgen, Spenden u.ä. finanzieren, ohne Zuschuss vom Land. Diese Kitas wurden in beiden Befragungen nicht einbezogen, da ihre Bedingungen nicht vergleichbar sind. Ebenso gibt es Vorschulangebote, Betriebskindergärten, reine Pädagogische Mittagstische und Einrichtungen für behinderte Kinder, die zwar bezuschusst werden, aber auch wg. mangelnder Vergleichbarkeit nicht einbezogen wurden.



TAB. 2: EINRICHTUNGEN IM KGS NACH ANBIETERN (PROZENTUAL)

HH gesamt	31.12.2003	31.12.2004	03.05.2005	31.12.2005	19.07.2006
(1) Vereinigung	21,7%	21,3%	21,2%	21,1%	21,0%
(2) AWO	3,3%	3,2%	3,2%	3,2%	3,2%
(2) Caritas	4,1%	4,1%	4,1%	4,0%	4,0%
(2) DRK	4,3%	4,1%	4,1%	3,9%	3,9%
(2) DW	19,2%	19,1%	18,9%	18,6%	18,5%
(2) DPWV	21,2%	21,7%	21,5%	21,8%	21,8%
(2) JG	0,1%	0,1%	0,1%	0,1%	0,1%
(3) SOAL	17,3%	17,1%	17,1%	17,3%	17,3%
(4) Nicht-Org.	8,7%	9,3%	9,8%	10,0%	10,2%
Gesamt:	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Der „Marktanteil“ betreuter Kinder verteilt sich anders als der prozentuale Anteil der Einrichtungen. Die Vereinigung (21-22% der Einrichtungen) betreut 2005 39,2% der Kinder. SOAL (17% der Einrichtungen) betreut 2005 8,4% der Kinder. Die AGFW (52% der Einrichtungen) betreut 2005 46,5% der Kinder. Die unter „Nicht-Organisierte“ zusammengefassten Einrichtungen (9-10% der Einrichtungen) betreuen 2005 5,8% der Kinder (vgl. Drs. 18/5835, Anlage 10).

2.3 Die Hamburger Rechtsansprüche

Bis zur Einführung des Kinderbetreuungsgesetzes (vgl. S. 13) ab Januar 2005 gab es in Hamburg nur den auch bundesweit gültigen Rechtsanspruch auf 4 Stunden Betreuung ohne Mittagessen im Elementarbereich für die 3-6jährigen. Mit Einführung des KibeG gelten folgende drei darüber hinaus gehende Hamburger Rechtsansprüche (Drs. 18/88, S. 5 bzw. bzw. HmbGVBl. Nr. 24, 2004, S. 213):

§ 6 Anspruch auf Förderung

(1) Jedes Kind hat vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt Anspruch auf den Besuch eines Kindergartens. Er wird durch jede Tageseinrichtung erfüllt, in der Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt durch pädagogische Fachkräfte im zeitlichen Umfang von fünf Stunden an fünf Wochentagen in zumutbarer Entfernung zur Wohnung des Kindes gemeinsam Mittag essen, betreut, erzogen und gebildet werden. Der Anspruch kann auch durch den Nachweis eines die vorgenannte Betreuungszeit überschreitenden Betreuungsangebots in einer Tageseinrichtung erfüllt werden.

(2) Jedes Kind hat bis zum vollendeten 14. Lebensjahr Anspruch auf Tagesbetreuung in dem zeitlichen Umfang, in dem seine Sorgeberechtigten wegen Berufstätigkeit, Ausbildung, der Teilnahme an einer Maßnahme der beruflichen Weiterbildung im Sinne des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) vom 24. März 1997 (BGBl. I S. 594), zuletzt geändert am 27. Dezember 2003 (BGBl. I S. 3022, 3054), oder der Teilnahme an Deutsch-Sprachkursen für Migrantinnen und Migranten die Betreuung nicht selbst übernehmen können. Wegezeiten sind zu berücksichtigen.

(3) Kinder mit dringlichem sozial bedingten oder pädagogischen Bedarf haben Anspruch auf Tagesbetreuung in dem zeitlichen Umfang, der es erlaubt, sie bedarfsgerecht zu fördern.

Das neue Gesetz umfasst also den Anspruch auf fünfstündige Betreuung (plus Mittagessen) im Elementarbereich für alle 3-6jährigen, unabhängig von der Lebenslage ihrer Eltern (§ 6, Abs. 1), den Anspruch für alle 0-14jährigen auf Betreuung, gebunden an Berufstätigkeit, Ausbildung, Sprachkurs usw. der Eltern (§ 6, Abs. 2) und den Rechtsanspruch je nach dringlichem sozialen oder pädagogischen Bedarf der Kinder, und zwar unabhängig von der Lebenslage der Eltern (§ 6, Abs. 3).

Zuden Einschränkungen der Rechtsansprüche aus § 6, Abs. 2 und 3 vgl. Kapitel 5 und 6.



2.4 Die Entwicklung des Leistungsarten-Tableaus

Bis zur Einführung des Kita-Gutschein-Systems gab es nur die Aufteilung nach halbtägiger, teiltägiger oder ganztägiger Betreuung. Sukzessive wurden weitere Leistungsarten gemäß dem Gesetz zur Angebotsentwicklung und Finanzierung der Kindertagesbetreuung in der Freien und Hansestadt Hamburg (Kita-Gutschein-Gesetz/ HmbKitaG) bzw. den Rechtsansprüchen des Kinderbetreuungsgesetzes (KibeG) oder weiterer politischer Entscheidungen ausdifferenziert.

TAB. 3: ENTWICKLUNG DES LEISTUNGSARTEN-TABLEAUS

Pflegesatzfinanzierung bis August 2003	Kita-Gutschein-Gesetz August 2003-April 2004	Kinderbetreuungsgesetz sukzessive ab April 2004
Krippe (<3jährige)		
Krippe ganztags	12-stündige Betreuung (K-12)	12-stündige Betreuung (K-12)
	10-stündige Betreuung (K-10)	10-stündige Betreuung (K-10)
	8-stündige Betreuung (K-8)	8-stündige Betreuung (K-8)
Krippe teiltags	6-stündige Betreuung (K-6)	6-stündige Betreuung (K-6)
Krippe halbtags		4-stündige Betreuung (K-4)
Elementar (3-6jährige)		
Elementar ganztags	12-stündige Betreuung (E-12)	12-stündige Betreuung (E-12)
	10-stündige Betreuung (E-10)	10-stündige Betreuung (E-10)
	8-stündige Betreuung (E-8)	8-stündige Betreuung (E-8)
Elementar teiltags	6-stündige Betreuung (E-6)	6-stündige Betreuung (E-6)
Elementar halbtags		5-stündige Betreuung mit Mittag (E-5+)
		5-stündige Betreuung ohne Mittag (E-5)
	4-stündige Betreuung (E-4)	4-stündige Betreuung (E-4)
Hort (6-14jährige)		
Hort	7-stündige Betreuung (H-7)	7-stündige Betreuung (H-7)
	5-stündige Betreuung (H-5)	5-stündige Betreuung (H-5)
	3-stündige Betreuung (H-3)	3-stündige Betreuung (H-3)
Hort halbtags	2-stündige Betreuung (H-2)	2-stündige Betreuung (H-2)

Zusätzlich werden die Leistungsarten der Frühförderung (für behinderte bzw. von Behinderung bedrohte Kinder) mit dem KibeG sukzessive in den Katalog der Leistungsarten eingebaut, das umfasst Einzelintegration und Sondergruppen in allen Altersgruppen von 4-12 Stunden (in Zweistundenschritten) und führt ab August 2006 zu einer weiteren Ausdifferenzierung der Leistungsarten (vgl. Drs. 18/4671 und Drs. 18/4974 insb. Anlage 11).

Ebenso neu sind die Leistungsarten der 2-7stündigen Anschlussbetreuung nach Vorschulklassen (AVSK) und die Anschlussbetreuung nach Ganztags(grund)schulen. Dies ist Resultat des ab August 2006 gültigen Rechtsanspruches auf Kinderbetreuung insb. für berufstätige Eltern (KibeG § 6, Abs. 2). Dieser Rechtsanspruch wird weder von der Vorschule (Betreuungszeit 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr) noch von den zumeist „unverbindlichen“ Ganztags(grund)schulen in Gänze gedeckt.



2.5 Die Hamburger Berechnung der Versorgungsgrade

Im Jahr 2006 nehmen am Kita-Gutschein-System (**KGS**) 821 Kindertageseinrichtungen teil, in denen 55.380 Kinder im Krippen-, Elementar- und Hortbereich betreut werden.²³

In Hamburg werden Kinder auch in Vorschulen, Pädagogischen Mittagstischen, betrieblichen Einrichtungen, Einrichtungen für behinderte Kinder und in Tagespflege betreut. Im Jahr 2006 werden dort prognostizierte 15.908 Kinder zusätzlich zu den 55.380 im KGS betreuten Kindern betreut. Diese Betreuungsformen gehörten bis zum Start der Kita-Befragung 2006 nicht zum Kita-Gutschein-System (**nKGS**), werden aber in Hamburg auch in den Gesamt-Versorgungsgrad mit eingerechnet.

Wenn also vom Gesamtversorgungsgrad bei „frühkindlicher Bildung“ in Hamburg die Rede ist, so umfasst dies ganz verschiedene Angebotsformen.

Hamburg berechnet diesen Gesamtversorgungsgrad (also den Anteil der Kinder die außerhäuslich gebildet, betreut und erzogen werden) wie folgt:

Krippe

Zur Berechnung des Versorgungsgrades für Krippenkinder werden abweichend von der Bundesstatistik nur 2,5 und nicht 3 Jahrgänge als Basis (Nenner) genommen. Dies umfasst die Hälfte des Jahrgangs der 0 unter 1jährigen sowie die beiden vollen Jahrgänge der 1-unter 2jährigen und der 2- unter 3jährigen. Der Gesamtversorgungsgrad ergibt sich aus den im KGS und außerhalb des KGS (also hier v.a. Tagespflege, Kinder in betrieblichen Einrichtungen und behinderte Kinder) betreuten Kinder (Zähler). Das Abschneiden eines halben Jahrgangs geht auf Vereinbarung aus dem Jahr 1991 zurück (Drs. 13/7742). In der bundesweiten Vergleichsstatistik werden die in Tagespflege betreuten Kinder nicht mit in den Versorgungsgrad eingerechnet²⁴.

Elementar

Auch hier gibt es eine Hamburger Besonderheit. Zur Berechnung des Versorgungsgrades für Elementarkinder werden 3 Jahrgänge als Basis (Nenner) genommen. Und zwar die der 3- unter 4jährigen, die der 4- unter 5jährigen und die 5- unter 6jährigen. In der Bundesvergleichsstatistik sind es 3,5 Jahrgänge (inkl. 6-6,5jährige). Es gibt aber bereits einige wenige 5- unter 6jährige, die im Hort sind – diese werden bei der Berechnung des Elementarversorgungsgrades abgezogen. Zudem gibt es eine erhebliche Anzahl von 6- unter 7jährigen und 7- unter 8jährigen,

²³ Die folgenden Erörterungen in den Abschnitten 2.5 und 2.6 beziehen sich auf die Zahlen der Behörde für Soziales, Gesundheit, Familie und Verbraucherschutz (**BSG**) aus ihrer Pressekonferenz vom 07.07.2006 bzw. auf die aus der Drs. 18/4671. Die jeweils für das Jahr 2006 angegebenen Zahlen hatten noch Prognosecharakter.

²⁴ Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Kindertagesbetreuung regional 2002 (2004), S. 22.



die noch in Elementarbetreuung sind²⁵ – diese werden bei der Berechnung des Elementarversorgungsgrades dazu gezählt. Durch diese Addition der über 6jährigen Kinder (im Zähler) erhält man dann einen Versorgungsgrad von über 100%, denn die Basis bleibt gleich, die vorgenannten drei Jahrgänge! Der Gesamtversorgungsgrad ergibt sich aus den im KGS und außerhalb des KGS (also v.a. Tagespflege, Kinder in betrieblichen Einrichtungen, Vorschule und behinderte Kinder) betreuten Kinder (Zähler). In der bundesweiten Vergleichsstatistik werden die in Tagespflege und Vorschule betreuten Kinder nicht mit in den Versorgungsgrad eingerechnet.

Hort

Auch hier wird wie bei Elementar verfahren. Zur Berechnung des Versorgungsgrades für Hortkinder werden 6 Jahrgänge als Basis (Nenner) genommen. Dies umfasst die 6- unter 7jährigen, die 7- unter 8jährigen, die 8- unter 9jährigen, die 9- unter 10jährigen, die 10- unter 11jährigen sowie die 11- unter 12jährigen. In der Bundesvergleichsstatistik sind es 5,5 Jahrgänge (ab 6,5jährige). In Hamburg werden die 12- unter 13jährigen und die 13- unter 14jährigen in den Nenner nicht einbezogen. In den Zähler aufgenommen werden allerdings die wenigen in diesen beiden Jahrgängen noch im Hort betreuten Kinder. Auch dieser Abzug von 2 Jahrgängen im Nenner geht auf eine Vereinbarung aus dem Jahr 1991 zurück (Drs. 13/7742), mit der Begründung, dass kaum noch Hortbetreuung von diesen beiden Jahrgängen in Anspruch genommen wird. Der Gesamtversorgungsgrad ergibt sich aus den im KGS und außerhalb des KGS (also v.a. Tagespflege, PäMi und behinderte Kinder) betreuten Kinder (Zähler). In der bundesweiten Vergleichsstatistik werden auch hier nur die in Einrichtungen betreuten Kinder mit in den Versorgungsgrad eingerechnet.

Die Gesamtversorgungsgrade für die verschiedenen Leistungsarten haben sich nach Behördenrechnung in den letzten 5 Jahren wie folgt entwickelt:

TAB. 4: VERSORGUNGSGRAD 2002-2006 BEZOGEN AUF DIE LEISTUNGSARTEN

Leistungsarten	2002	2003	2004	2005	2006*
Krippe	19,2%	20,1%	18,9%	21,2%	23,7%
Elementar	94,4%	96,1%	99,3%	101,7%	101,4%
Hort	19,0%	18,8%	18,7%	19,1%	19,6%

* die Zahlen für 2006 sind noch Prognosewerte

²⁵ Im Jahre 2002 waren aus diesen beiden Jahrgängen 2.021 Kinder in Elementarbetreuung, im Jahre 2005 waren es 3.419, im Jahr 2006 sollen es 4.441 sein. Dazu muss man wissen, dass das Vorschulangebot nur bis zum Schuljahresbeginn 2005/2006 in Hamburg für die Eltern gebührenfrei war. Nach Einführung dieser Gebühren gab es weniger Kinder, die das Vorschulangebot in Anspruch nahmen und mehr Kinder im KGS.

Für das Schuljahr 2007/2008 wurde im Dezember 2006 die für die Eltern von Kindern mit besonderem Sprachförderbedarf „beitragsfreie“ Vorschulpflicht eingeführt. Das führt „zwangsweise“ wieder zu einem Anstieg der Anmeldezahlen für die Vorschule (vgl. Presseerklärung der Behörde für Bildung und Sport (BBS) vom 29.03.2007 und S. 54ff)



Würde man für das Jahr 2005 Krippen- und Hortversorgungsgrade näherungsweise nach der bundesweiten Vergleichstatistik bzw. den real betreuten Jahrgängen berechnen, ergäben sich geringere Versorgungsgrade: für Krippe (0-3jährige) etwa 18% und für Hort (6-14jährige) von nur 14%. Berechnet man den Elementarversorgungsgrad ohne die übersteigenden Jahrgänge (aber inkl. Vorschule) ergäbe sich alleine für die 3-6jährigen nur ein Versorgungsgrad von 88%.

2.6 Die in Hamburg erreichten Versorgungsgrade

In Hamburg gab es 2005 insgesamt 210.620 Kinder im Alter von 0-14 Jahren, bzw. 172.702 Kinder von 0,5 bis 12 Jahren (vgl. Abschnitt 2.5 zur Berechnung Versorgungsgrade). Von 2002 bis 2005 hat die Anzahl der Kinder von 0,5-12 Jahren um 2.706 (das sind 1,5%) bzw. die der 0-14jährigen um 4.495 (das sind 2,1%) abgenommen.

Bezogen auf die 1.743.627 Einwohner/innen Hamburgs zum 31.12.2005²⁶ sind dies 12,1% (bezogen auf die 0-14jährigen) bzw. 9,9% (bezogen auf die 0,5-12jährigen) aller Einwohner/innen. Die Jahrgangsstärke bei den 0-14jährigen beträgt in Hamburg etwa jeweils +/- 15.000 Kinder.

Die Behörde für Soziales, Gesundheit, Familie und Verbraucherschutz (BSG) hat auf einer Pressekonferenz (**PK**) am 07.07.2006 ein Resumé zur Einführung des Kita-Gutschein-Systems vor drei Jahren gezogen.

Die von der Behörde in der PK vorgestellten Rahmendaten umfassen Angaben zur Anzahl der im KGS, aber auch außerhalb des KGS (nKGS) betreuten Kinder für die Jahre 2002 bis 2006²⁷ sowie zum Versorgungsgrad im Bereich Krippe, Elementar und Hort. Zusätzlich enthält sie z.T. Angaben zu abweichenden Entwicklungen in den von ihr so genannten „Stadtteilen mit sozialen Problemlagen“, die sie dann den Entwicklungen in Hamburg insgesamt (inklusive der Stadtteile mit sozialen Problemlagen) gegenüberstellt.

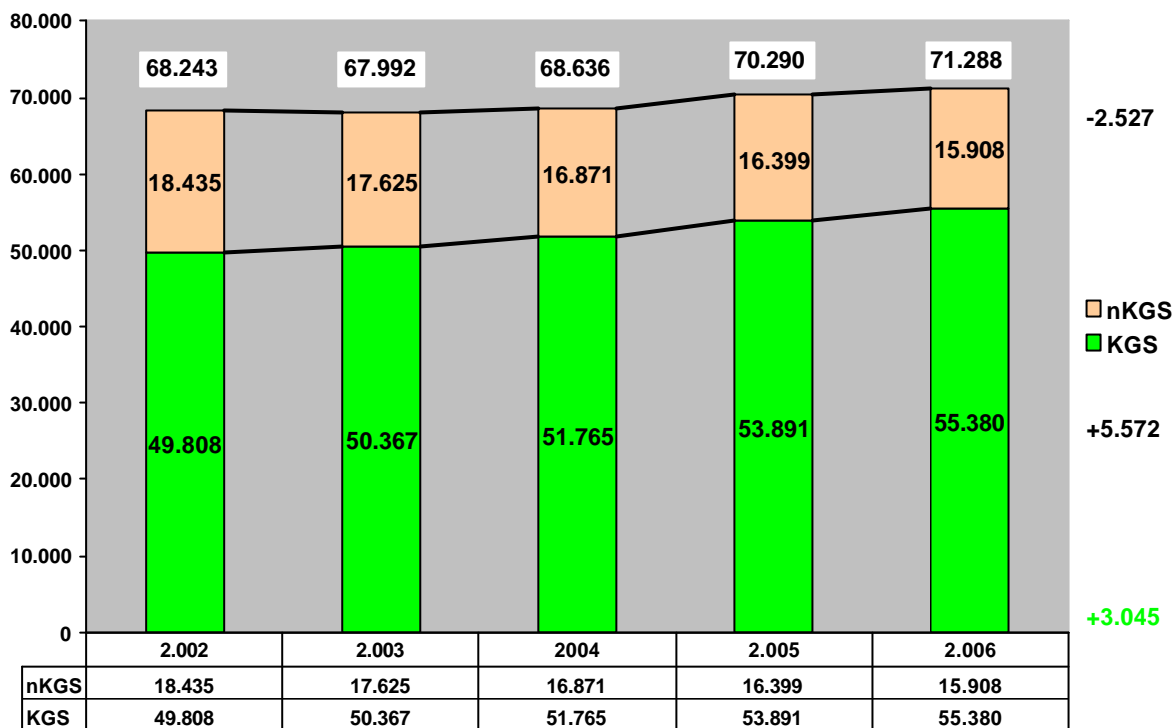
Zunächst zur Entwicklung der absolut in Hamburg betreuten Kinder:

²⁶ Vgl. Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (2006), Monitor wachsende Stadt: Anhang zum Bericht 2006, S. 15.

²⁷ In der Pressekonferenz war die Zahlenreihe für in 2004 absolut betreute Kinder (S. 2) falsch. Richtig sind die entsprechenden Angaben aus Drs. 18/4671, Anlage 2 und Anlage 3.



GRAPHIK 1: HAMBURG INSGESAMT – JAHRESDURCHSCHNITTLICH BETREUTE KINDER IM UND AUßERHALB DES KGS (2002-2006*)



*die Zahlen für 2006 sind noch Prognosezahlen

Von 2002 bis 2006 werden demnach netto voraussichtlich 3.045 Kinder mehr in Hamburg betreut, das sind 4,5%. Im Kita-Gutschein-System sind es 5.572, das sind 11,2% mehr betreute Kinder im KGS. Aber außerhalb des KGS werden 2.527 Kinder weniger betreut, das sind 13,7% in diesem Bereich weniger.

Diese Pressekonferenz war der erneute Anlass für parlamentarische Nachfragen. In der Großen Anfrage 18/4671 werden die Angaben der Behörde präzisiert und vertieft und erlauben so, anders als auf der PK vermittelt, Vergleiche zwischen drei Teilgruppen.

Die drei Teilgruppen umfassen die unterschiedlichen Entwicklungen in Hamburg insgesamt **(A)**, in Hamburger Stadtteilen mit sozialen Problemlagen **(B)** und in Hamburg insgesamt ohne die Stadtteile mit sozialen Problemlagen **(C)**. Nur für das Jahr 2005 liegen für alle relevanten Berechnungen vollständige Zahlenreihen vor²⁸.

²⁸ Die Behörde hatte Vergleiche zwischen (A) und (B) angestellt, was statistisch unsinnig ist, da (B) Teil von (A) ist, und wie im folgenden zu sehen ist, (A) „schlechter“ macht als ohne (B).

Die folgenden Angaben beziehen sich i.d.R. auf die jahresdurchschnittlich betreuten Kinder. Die Zahl der jährlich betreuten Kinder bzw. der bewilligten oder eingelösten „Kita-Gutscheine“ weicht davon ab, da z.B. nicht alle bewilligten Gutscheine von den Eltern „eingelöst“ werden, bzw. nicht alle Gutscheine dem Kalenderjahr entsprechen oder/und die Gutscheine nur eine „Teiljahres“-gültigkeit besitzen.



Bezogen auf Hamburg insgesamt (A) ergeben sich folgende Versorgungsgrade in den einzelnen Jahrgängen:

TAB. 5: HH INSGESAMT (A): GESAMTVERSORGUNGSGRAD 2005²⁹ BEZOGEN AUF DIE EINZELNEN JAHRGÄNGE DER 0-14JÄHRIGEN

von bis unter Jahre	Jahrgangstärke	abs. KGS	abs. nKGS	% KGS	% nKGS	% Insg.
0 - 1	15.501	322	146	2,1%	0,9%	3,0%
1 - 2	15.338	1.883	750	12,3%	4,9%	17,2%
2 - 3	15.166	3.580	1.160	23,6%	7,6%	31,3%
3 - 4	14.757	10.046	1.355	68,1%	9,2%	77,3%
4 - 5	14.703	11.860	1.247	80,7%	8,5%	89,1%
5 - 6	14.773	9.711	4.619	65,7%	31,3%	97,0%
6 - 7	14.938	5.135	3.513	34,4%	23,5%	57,9%
7 - 8	15.146	3.451	760	22,8%	5,0%	27,8%
8 - 9	15.550	3.075	713	19,8%	4,6%	24,4%
9 - 10	15.249	2.479	664	16,3%	4,4%	20,6%
10 - 11	14.508	1.395	546	9,6%	3,8%	13,4%
11 - 12	14.823	597	399	4,0%	2,7%	6,7%
12 - 13	14.790	256	249	1,7%	1,7%	3,4%
13 - 14	15.378	101	278	0,7%	1,8%	2,5%
0,5 - 12	172.702	53.891	16.399			
0 - 14	210.620					

Liest sich wie folgt: Von den 15.501 Kindern im Alter von 0-1 Jahren wurden 322 im KGS betreut, das entspricht 2,1% dieses Jahrgangs. Zusätzlich wurden 146 Kinder außerhalb des KGS betreut, das entspricht 0,9% dieses Jahrgangs. Es ergibt sich für die 0-1-jährigen also ein Gesamtversorgungsgrad von 3%. Bei den 1-2-jährigen steigt der Gesamtversorgungsgrad auf 17,2%, bei den 2-3-jährigen erreicht er 31,3%. Fett markiert sind die Gesamtversorgungsgrade für die 3-6-jährigen, bezogen auf die einzelnen Jahrgänge.

²⁹ Die Angaben für die Zahlenreihe 2005 aus der Drs. 18/4671 wurden im Verlauf der Haushaltsberatungen korrigiert, da eine angepasste Bevölkerungsforschreibung Grundlage für die Berechnung der Versorgungsgrade war (vgl. Fragen zum Haushaltsplanentwurf 2007/2008 EP 4, Teil 3).



Das heißt, bei den 5-6jährigen sind 97% in außerhäuslichen Betreuungsangeboten, nur 3% dieses Jahrgangs sind nicht in außerhäuslichen Betreuungsangeboten.

Insgesamt sind im Jahre 2005 in Hamburg 70.290 Kinder in außerhäuslicher Betreuung (KGS plus nKGS), das sind bezogen auf die 0,5-12jährigen 40,7% bzw. bezogen auf die 0-14jährigen 33,4%.

Der Versorgungsgrad bezogen auf die Leistungsarten beträgt nach Behördenrechnungsart:
Krippe 21,2%, Elementar 101,7%, Hort 19,1%.

Zu den Gebieten mit sozialen Problemlagen (B) zählt die Behörde nach bestimmten Kriterien³⁰ folgende 13 Stadtteile aus verschiedenen Hamburger Bezirken³¹:

Billbrook (I), Billstedt (I), Dulsberg (IV), Horn (I), Jenfeld (V), Lohbrügge (VI), Lurup (II), Rothenburgsort (I), St. Georg (I), St. Pauli (I), Steilshoop (V), Veddel (I) und Wilhelmsburg (VII).

In diesen 13 Stadtteilen mit sozialen Problemlagen (B) leben 38.759 der 172.702 Hamburger Kinder von 0,5-12 Jahren bzw. 47.307 der 210.620 Kinder von 0-14 Jahren, das sind 22,4% aller 0,5-12jährigen bzw. 22,5% aller 0-14jährigen.

Bezogen auf die Hamburger Stadtteile mit sozialen Problemlagen (B) ergeben sich folgende Versorgungsgrade in den einzelnen Jahrgängen:

³⁰ Zum Beispiel der Anteil der unter 18jährigen an der Bevölkerung, der Anteil der aufgrund eines dringenden sozialen oder pädagogischen Bedarfs ausgestellten Kita-Gutscheine, der Arbeitslosenanteil, der Anteil der Sozialhilfeempfänger/-innen, der Anteil der Sozialwohnungen etc. vgl. Drs. 18/4671, S. 4.

³¹ Hamburg ist in sieben Bezirke aufgeteilt, dazu gehören (Mitte (I), Altona (II), Eimsbüttel (III), Nord (IV), Wandsbek (V), Bergedorf (VI), Harburg (VII) und 104 Stadtteile (inkl. der Insel Neuwerk), vgl. Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (2005): Hamburger Stadtteilprofile 2005.



TAB. 6: HH STADTTEILE MIT SOZIALEN PROBLEMLAGEN (B): GESAMTVERSORGUNGSGRAD 2005
BEZOGEN AUF DIE EINZELNEN JAHRGÄNGE DER 0-14JÄHRIGEN

von bis unter Jahre	Jahrgangstärke	abs. KGS	abs. nKGS	% KGS	% nKGS	% Insg.
0 - 1	3.600	61	14	1,7%	0,4%	2,1%
1 - 2	3.498	386	65	11,0%	1,9%	12,9%
2 - 3	3.506	853	104	24,3%	3,0%	27,3%
3 - 4	3.398	2.214	160	65,2%	4,7%	69,9%
4 - 5	3.335	2.554	191	76,6%	5,7%	82,3%
5 - 6	3.362	2.035	919	60,5%	27,3%	87,9%
6 - 7	3.255	1.104	677	33,9%	20,8%	54,7%
7 - 8	3.324	784	151	23,6%	4,5%	28,1%
8 - 9	3.344	700	154	20,9%	4,6%	25,5%
9 - 10	3.340	565	154	16,9%	4,6%	21,5%
10 - 11	3.217	315	134	9,8%	4,2%	14,0%
11 - 12	3.380	157	90	4,6%	2,7%	7,3%
12 - 13	3.284	66	47	2,0%	1,4%	3,4%
13 - 14	3.464	35	45	1,0%	1,3%	2,3%
0,5 - 12	38.759	11.829	2.905			
0 - 14	47.307					

Liest sich wie folgt: Von den 3.600 Kindern im Alter von 0-1 Jahren wurden 61 im KGS betreut, das entspricht 1,7% dieses Jahrgangs. Zusätzlich wurden 14 Kinder außerhalb des KGS betreut, das entspricht 0,4% dieses Jahrgangs. Es ergibt sich für die 0-1jährigen also ein Gesamtversorgungsgrad von 2,1%. Bei den 1-2jährigen steigt der Versorgungsgrad auf 12,9%, bei den 2-3jährigen erreicht er 27,3%. Markiert sind die Gesamtversorgungsgrade für die 3-6jährigen, bezogen auf die einzelnen Jahrgänge.

Das heißt, bei den 5-6jährigen sind 87,9% in außerhäuslichen Betreuungsangeboten, **immerhin 12,1% (viermal so viel wie in Hamburg insgesamt) dieses Jahrgangs sind nicht in außerhäuslichen Betreuungsangeboten.**

Insgesamt sind im Jahre 2005 in den Hamburger Stadtteilen mit sozialen Problemlagen 14.734 Kinder in außerhäuslicher Betreuung (KGS plus nKGS), das sind bezogen auf die 0,5-12jährigen 38% bzw. bezogen auf die 0-14jährigen 31,2%.

Der Versorgungsgrad bezogen auf die Leistungsarten beträgt nach Behördenrechnungsart: Krippe 16,8%, Elementar 90,7%, Hort 20,6%.



Bezogen auf Hamburg insgesamt ohne die Stadtteile mit sozialen Problemlagen (C) ergeben sich folgende Versorgungsgrade in den einzelnen Jahrgängen:

TAB. 7: HH INSGESAMT OHNE STADTTEILE MIT SOZIALEN PROBLEMLAGEN (C): GESAMT-VERSORGUNGSGRAD 2005 BEZOGEN AUF DIE EINZELNEN JAHRGÄNGE DER 0-14JÄHRIGEN

von bis unter Jahre	Jahrgangstärke	abs. KGS	abs. nKGS	% KGS	% nKGS	% Insg.
0 - 1	11.901	261	132	2,2%	1,1%	3,3%
1 - 2	11.840	1.497	685	12,6%	5,8%	18,4%
2 - 3	11.660	2.727	1.056	23,4%	9,1%	32,4%
3 - 4	11.359	7.832	1.195	68,9%	10,5%	79,5%
4 - 5	11.368	9.306	1.056	81,9%	9,3%	91,2%
5 - 6	11.411	7.676	3.700	67,3%	32,4%	99,7%
6 - 7	11.683	4.031	2.836	34,5%	24,3%	58,8%
7 - 8	11.822	2.667	609	22,6%	5,2%	27,7%
8 - 9	12.206	2.375	559	19,5%	4,6%	24,0%
9 - 10	11.909	1.914	510	16,1%	4,3%	20,4%
10 - 11	11.291	1.080	412	9,6%	3,6%	13,2%
11 - 12	11.443	440	309	3,8%	2,7%	6,5%
12 - 13	11.506	190	202	1,7%	1,8%	3,4%
13 - 14	11.914	66	233	0,6%	2,0%	2,5%
0,5 - 12	133.943	42.062	13.494			
0 - 14	163.313					

Liest sich wie folgt: Von den 11.901 Kindern im Alter von 01 Jahren wurden 261 im KGS betreut, das entspricht 2,2% dieses Jahrgangs. Zusätzlich wurden 132 Kinder außerhalb des KGS betreut, das entspricht 1,1% dieses Jahrgangs. Es ergibt sich für die 0-1jährigen also ein Gesamtversorgungsgrad von 3,3%. Bei den 1-2jährigen steigt der Versorgungsgrad auf 18,4%, bei den 2-3jährigen erreicht er 32,4%. Markiert sind die Gesamtversorgungsgrade für die 3-6jährigen, bezogen auf die einzelnen Jahrgänge. Das heißt, bei den 5-6jährigen sind 99,7% in außerhäuslichen Betreuungsangeboten, nur 0,3% dieses Jahrgangs sind nicht in außerhäuslichen Betreuungsangeboten.

Das heißt in Hamburg insgesamt ohne die Stadtteile mit sozialen Problemlagen (C) sind im Jahr 2005 55.556 Kinder in außerhäuslicher Betreuung (KGS plus nKGS), das sind bezogen auf die 0,5-12jährigen 41,5% bzw. bezogen auf die 0-14jährigen 34%.



Der Versorgungsgrad bezogen auf die Leistungsarten beträgt nach Behördenrechnungsart: Krippe 22,4%, Elementar 104,9%, Hort 18,6%.

Die folgende Tabelle, die die erreichten Versorgungsgrade bezogen auf die Leistungsarten für das Jahr 2005 zusammenfasst, zeigt die Unterschiede im Versorgungsgrad zwischen HH Insgesamt (A) bzw. HH Insgesamt ohne Stadtteile mit sozialen Problemlagen (C) und Stadtteilen mit sozialen Problemlagen (B) auf. Mit Ausnahme der Leistungsart Hort haben die Stadtteile mit sozialen Problemlagen (B) in 2005 einen schlechteren Versorgungsgrad.

Es wird zudem deutlich, dass HH insgesamt ohne die Stadtteile mit sozialen Problemlagen (C) bezüglich der Versorgungsgrade in Krippe und Elementar noch besser liegt als HH insgesamt inklusive dieser Stadtteile (A), also die Schere zu Stadtteilen mit sozialen Problemlagen (B) ist im Vergleich zu (C) noch größer als zu (A).

TAB. 8: GESAMTVERSORGUNGSGRAD NACH LEISTUNGSARTEN FÜR DIE TEILGRUPPEN (A), (B), (C) FÜR DAS JAHR 2005

Leistungsarten	HH insgesamt (A)	(B)	(C)
Krippe	21,2%	16,8%	22,4%
Elementar	101,7%	90,7%	104,9%
Hort	19,1%	20,6%	18,6%

Berechnet man den Elementarversorgungsgrad ohne die übersteigenden Jahrgänge aber inkl. Vorschule (vgl. Abschnitt 2.5 S. 20/21) ergibt sich alleine für die 3-6jährigen in (A) nur ein Versorgungsgrad von 88%, in (B) ein Versorgungsgrad von 80% und in (C) von 90%.

Für die folgende Erörterung der Entwicklung der Versorgungsgrade in den letzten Jahren lassen sich aus den Angaben der Behörde allein Aussagen über den Zeitraum von 2002 auf 2005 machen, und zwar nur bezogen auf die im KGS betreuten Kinder (vgl. Drs. 18/4671). Das heißt, Tagespflege, Vorschule, betriebliche Einrichtungen, PäMi und die Einrichtungen für behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder werden hier nicht berücksichtigt!

Dies voraus gesetzt sind die Versorgungsgrade für die **0,5-unter 12jährigen** (so wie die Behörde rechnet) im KGS für Hamburg insgesamt:



TAB. 9: HH INSGESAMT (A) IM KGS (2002-2005)

Kinder von bis unter Jahre	Hamburg (A)	Hamburg (A)	Steigerung absolut Differenz	Steigerung prozentual
	2002	2005	2002-2005	2002-2005
0,5-3jährige Krippe	38.535 5.053 13,1%	38.255 5.785 15,1%	-280 732 2,0%	-0,7% 15,3%
3-6jährige Elementar	46.315 32.700 70,6%	44.233 34.996 79,1%	-2.082 2.296 8,5%	-4,5% 12,0%
6-12jährige Hort	90.558 12.055 13,3%	90.214 13.110 14,5%	-344 1.055 1,2%	-0,4% 9,0%
0,5-12jährige im KGS	175.408 49.808 28,4%	172.702 53.891 31,2%	-2.706 4.083 2,8%	-1,5% 9,9%

Lies: Der Anteil der in Hamburg insgesamt im KGS betreuten Kinder (A) hat sich im Krippenbereich von 2002 auf 2005 um 15,3%, im Elementarbereich um 12% und im Hortbereich um 9% gesteigert, macht eine Insgesamt-Steigerung von 9,9%.

Die Kinderzahlen haben im selben Zeitraum im Krippenalter um 0,7%, im Elementaralter um 4,5% und im Hortalter um 0,4% abgenommen, im Alter von 0,5-12 Jahren sinkt die Kinderzahl um 1,5%.

Die Entwicklung in den Stadtteilen mit besonderen Problemlagen (B) stellt sich wie folgt dar:

TAB. 10: HH STADTTEILE MIT SOZIAL EN PROBLEMLAGEN (B) IM KGS (2002-2005)

Kinder von bis unter Jahre	Stadteile mit soz. Problemlagen (B)	Stadteile mit soz. Problemlagen (B)	Steigerung absolut Differenz	Steigerung prozentual
	2002	2005	2002-2005	2002-2005
0,5-3jährige Krippe	8.513 1.396 16,4%	8.804 1.300 14,8%	291 -96 -1,6%	3,4% -10,0%
3-6jährige Elementar	10.257 6.970 68,0%	10.095 7.544 74,7%	-162 574 6,7%	-1,6% 9,9%
6-12jährige Hort	20.495 3.244 15,8%	19.860 2.985 15,0%	-635 -259 -0,8%	-3,1% -5,0%
0,5-12jährige im KGS	39.265 11.610 29,6%	38.759 11.829 30,5%	-506 219 0,9%	-1,3% 3,0%

Lies: Der Anteil der in Hamburger Stadtteilen mit sozialen Problemlagen (B) im KGS betreuten Kinder hat sich im Krippenbereich von 2002 auf 2005 um 10,0% abgesenkt, im Elementarbereich um 9,9% gesteigert und im Hortbereich um 5% abgesenkt, macht eine Insgesamt-Steigerung von nur 3%.

Also: In Stadtteilen mit sozialen Problemlagen werden in 2005 im KGS absolut und prozentual weniger Kinder als in 2002 im Krippen- (-10%) und im Hortbereich (-5%) betreut!

Die Kinderzahlen haben im selben Zeitraum im Krippenalter sogar um 3,4% zugenommen, im Elementaralter sind sie geringfügig um 1,6% und im Hortalter um 3,1% abgesunken, im Alter von 0,5-12 Jahren sinkt die Kinderzahl um 1,3%.

Die Entwicklung in Hamburg ohne die Stadtteile mit besonderen Problemlagen (C) stellt sich wie folgt dar:



Tab. 11: HH INSGESAMT OHNE STADTTEILE MIT SOZIALEN PROBLEMLAGEN (C) IM KGS (2002-2005)

Kinder von bis unter Jahre	Stadtteile ohne soziale Problemlagen (C)	Stadtteile ohne soziale Problemlagen (C)	Steigerung absolut	Steigerung prozentual
	2002	2005	Differenz 2002-2005	2002-2005
0,5-3jährige Krippe	30.022 3.657 12,2%	29.450 4.485 15,2%	-572 828 3,0%	-1,9% 25,0%
3-6jährige Elementar	36.058 25.730 71,4%	34.138 27.452 80,4%	-1.920 1.722 9,0%	-5,3% 12,6%
6-12jährige Hort	70.063 8.811 12,6%	70.354 10.125 14,4%	291 1.314 1,8%	0,4% 14,3%
0,5-12jährige im KGS	136.143 38.198 28,1%	133.942 42.062 31,4%	-2.201 3.864 3,3%	-1,6% 11,7%

Lies: Der Anteil der in Hamburg insgesamt ohne die Stadtteile mit sozialen Problemlagen (C) im KGS betreuten Kinder hat sich im Krippenbereich von 2002 auf 2005 um 25%, im Elementarbereich um 12,6% und im Hortbereich um 14,3% gesteigert, macht eine Gesamtsteigerung von 11,7%.

Demnach gibt es in (C) im Krippen- und Hortbereich noch eine deutlichere Steigerung der Versorgungsgrade als bei (A)!

Fasst man diese Entwicklung der letzten vier Jahre zusammen, so wird die sich entfaltende „Betreuungsschere“ zwischen den eher gut und den eher schlecht situierten Stadtteilen in Hamburg klar erkennbar. Die Kinder in den Stadtteilen mit sozialen Problemlagen (B) haben in diesem Zeitraum absolut und prozentual Betreuungsvolumen verloren.

Tab. 12: DIFFERENZENVERGLEICH TAB. 9-11 (A), (B), (C) IM KGS (2002-2005)

Prozentuale Änderungsraten	A	B	C	B/A	B/C
	2002-2005	2002-2005	2002-2005	2002-2005	2002-2005
0,5-3jährige Krippe	15,3%	-10,0%	25,0%	-25,3%	-35,0%
3-6jährige Elementar	12,0%	9,9%	12,6%	-2,1%	-2,7%
6-12jährige Hort	9,0%	-5,0%	14,3%	-14,0%	-19,3%
0,5-12jährige im KGS	9,9%	3,0%	11,7%	-6,9%	-8,7%

Aus dem Differenzenvergleich ergibt sich Folgendes:

Krippe: In den Stadtteilen mit besonderen Problemlagen (B) sinkt der Krippenversorgungsgrad von 2002 nach 2005 um 10%, in den besser situierten übrigen Stadtteilen (C) steigt er im gleichen Zeitraum um 25%.

Hort: In den Stadtteilen mit besonderen Problemlagen (B) sinkt der Hortversorgungsgrad von 2002 nach 2005 um 5%, in den besser situierten übrigen Stadtteilen (C) steigt er im gleichen Zeitraum um 14,3%.

Elementar: In den Stadtteilen mit besonderen Problemlagen (B) wird im Elementarbereich in etwa die Steigerungsrate (nur 2-3% weniger) von Gesamthamburg (A) bzw. Hamburg ohne die Stadtteile mit sozialen Problemlagen (C) erreicht.

Was den Elementarbereich angeht, darf allerdings ein wichtiger Teilaspekt nicht unerwähnt bleiben: Die Kinder in diesen Gebieten verlieren von 2002 nach 2005 ein Drittel Ganztagsplätze im Elementarbereich. Während im Jahre 2002 von den 6.970 im Elementarbereich betreuten Kindern 4.179 Kinder (60%) mindestens 8 Stunden betreut wurden, sind es im Jahre 2005 von 7.544 Kindern nur noch 3.052 (40%)³².

Dies hängt maßgeblich mit der hauptsächlich an der Berufstätigkeit der Eltern ausgerichteten Bewilligungspraxis zusammen. Kinder arbeitsloser Eltern erhalten nur unter großen Anstrengungen mehr als den im KibeG verankerten Rechtsanspruch von 5 Stunden mit Mittagessen. In dieser neuen Leistungsart sind dann auch die entsprechenden Steigerungen in den sozial belasteten Stadtteilen zu verzeichnen (vgl. S. 51/52 und Kap. 5, S. 68ff).

³² Drs. 18/4671, Anlage 13, S. 39 bzw. PK (Anlage) der BSG vom 07.07.2006, S. 8.



2.7 Wichtige Punkte: Hamburger Besonderheiten

Hamburgs Kita-Bereich ist stark von Besonderheiten geprägt, diese sind:

- der Systemwechsel im Jahr 2003 zu einem nachfrageorientierten Kita-Gutschein-System;
- die Rechtsansprüche aus dem Kinderbetreuungsgesetz von 2004;
- die spezielle Trägerlandschaft;
- die differenzierte Entwicklung des Leistungsarten-Tableaus
- die eigenwillige Berechnung der Versorgungsgrade.

Die Anbieter von Kindertagesbetreuung mussten sich ab 2002 auf die Umwandlung des angebotsorientierten Pflegesatzsystems hin zum nachfrageorientierten Kita-Gutschein-System (KGS) einstellen. Diese Umstellung wurde zunächst „schmackhaft“ gemacht mit guten Vereinbarungen über die Personalstandards. Sehr schnell aber, insbesondere nach Einführung des Kinderbetreuungsgesetzes (KibeG) mit seinen erweiterten Rechtsansprüchen, wurden den Anbietern gravierende Standardabsenkungen - alleine 11% beim pädagogischen Personal - zugemutet (S. 11ff).

Aufgrund dieses - mittels einer Volksinitiative (S. 13ff) durchgesetzten - KibeG gibt es in Hamburg drei Rechtsansprüche (S. 17), die über den bundesweit gültigen Rechtsanspruch von 4 Stunden im Elementarbereich hinausgehen, und zwar:

1. Den Anspruch auf fünfstündige Betreuung (plus Mittagessen) im Elementarbereich für alle 3-6jährigen, unabhängig von der Lebenslage ihrer Eltern (KibeG § 6, Abs. 1),
2. den Anspruch für alle 0-14jährigen auf Betreuung, gebunden an Berufstätigkeit, Ausbildung, Sprachkurs usw. der Eltern (§ 6, Abs. 2) und den
3. Rechtsanspruch auf Betreuung, je nach individuellem dringlichem sozialen oder pädagogischen Bedarf der Kinder, unabhängig von der Lebenslage der Eltern (§ 6, Abs. 3).

Es gibt in Hamburg vier Anbietergruppen mit unterschiedlichen „Marktanteilen“ (S. 15/16):

- Die Vereinigung Hamburger Kindertagestätten gGmbH mit ca. 22% der Kitas und etwa 39% der betreuten Kinder,
- die in der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege e.V. zusammengeschlossenen sechs Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege (AGFW) mit 52% der Kitas und 47% der betreuten Kinder,
- den Sozial- und alternativen Wohlfahrtsverband (SOAL) mit 17% der Kitas und 8% der betreuten Kinder und



- als vierte Anbietergruppe die Kitas, die am KGS teilnehmen, aber keinem der großen drei Anbietergruppen angehören, diese Anbietergruppe umfasst 10% der Kitas und betreut 6% der Kinder.

Im Zuge der Einführung von KGS und KibeG kam es zu einer feinstufigen Ausdifferenzierung des Leistungsarten-Tableaus und zur Einführung neuer Leistungsarten (S. 18ff).

Hamburg hat ein von der Bundesstatistik abweichendes Verfahren zur Errechnung des Gesamt-Versorgungsgrades, welches auch außerhäuslich betreute Kinder außerhalb von Kindertageseinrichtungen (z.B. Vorschule, Tagespflege) mit einbezieht, und die Jahrgangsbasis (Nenner) minimiert. Dadurch kommt es zu „höheren“ Versorgungsgraden als die Berechnung nach Bundesstatistik ergeben würde (S. 20ff). Nach der Hamburger Berechnung wird im Jahr 2006 voraussichtlich ein Krippenversorgungsgrad von 23,7%, im Elementarbereich ein Versorgungsgrad von 101,4% und im Hortbereich ein Versorgungsgrad von 19,6% erreicht. Die Abschlusszahlen für 2005 waren: Krippe (21,2%); Elementar (101,7%), Hort (19,1%).

Nach Einführung des KibeG steigt die Zahl der betreuten Kinder im KGS von 2002 nach 2006 voraussichtlich um 5.572 (11,2%), die Zahl der außerhalb des KGS betreuten Kinder sinkt im gleichen Zeitraum voraussichtlich um 2.527. Das sind 13,7% außerhalb des KGS (nKGS) betreute Kinder weniger. Damit stieg die Zahl außerhäuslich betreuter Kinder in diesem Zeitraum nur um 3.045 Kinder, das sind 4,5% mehr außerhäuslich betreute Kinder (vgl. Graphik 1, S. 24).

Es hat also insgesamt eine „Einwanderung“ in die Betreuungsangebote im KGS gegeben.

Auf Basis der Drs. 18/4671 lassen sich Vergleiche zwischen Hamburg insgesamt (A), 13 Hamburger Stadtteilen mit besonderen Problemlagen (B) und den übrigen Stadtteilen Hamburgs (C) anstellen (S. 24ff).

Der jahrgangsbezogene Gesamtversorgungsgrad (KGS+nKGS) ist Stand 2005 bis zum Schuleintritt (Hortalter) in (B) schlechter als in (C). Sind z.B. in (C) 99,7% aller 5 bis unter 6jährigen Kinder in außerhäuslicher Betreuung, so sind es in (B) nur 87,9%. Bezogen auf die drei Jahrgänge der 3 bis unter 6jährigen Kinder ergibt sich in (B) ein Versorgungsgrad von 80% und in (C) von 90% (Vgl. Tabelle 6/7 und die Erläuterungen zu Tabelle 8, S. 27-29).

Dies macht sich auch an der Entwicklung der alleine im KGS betreuten Kinder im Zeitraum von 2002-2005 fest. In den Stadtteilen mit besonderen Problemlagen (B) sinkt der Krippenversorgungsgrad von 2002 nach 2005 um 10%, in den besser situierten übrigen Stadtteilen (C) steigt er im gleichen Zeitraum um 25%. In den Stadtteilen mit besonderen Problemlagen (B) sinkt der Hortversorgungsgrad von 2002 nach 2005 um 5%, in den besser situierten übrigen Stadtteilen (C) steigt er im gleichen Zeitraum um 14,3%. Zusätzlich verlieren die Kinder in (B) in diesem Zeitraum ein Drittel Ganztagsplätze im Elementarbereich (vgl. Tabelle 12, S. 33).

Das heißt: Die Kinder aus den 13 benachteiligten Stadtteilen Hamburgs partizipieren im zentralen Bildungsalter weniger als die Kinder aus den übrigen Stadtteilen. Sie verlieren absolut und prozentual Kitaplätze bzw. –gutscheine und Betreuungsumfang.



3. Überprüfung der Qualität der Stichprobe

Von den angeschriebenen 821 Kitas, die in Hamburg ihre Leistungen im KGS anbieten, haben 188, das sind 23% aller Hamburger Kitas im KGS, den ausgefüllten Fragebogen zurückgesandt. Diese 188 Kitas betreuen zum Stichtag 30. April 11.033 (2005) bzw. 11.441 (2006) Kinder, das sind 21% aller im KGS betreuten Kinder.

Zur Bewertung der Qualität des Rücklaufs (im folgenden auch Stichprobe, kurz **ST** genannt) von 188 Fragebögen kann zu verschiedenen Fragen ein Vergleich zu den Rahmenverteilungen aller 821 Kitas (im folgenden auch Grundgesamtheit, kurz **GG**³³ genannt) in Hamburg vorgenommen werden. Diese möglichen Vergleiche erstrecken sich auf die Fragen 1, 4 und 5 des Fragebogens der Kita-Befragung 2006.

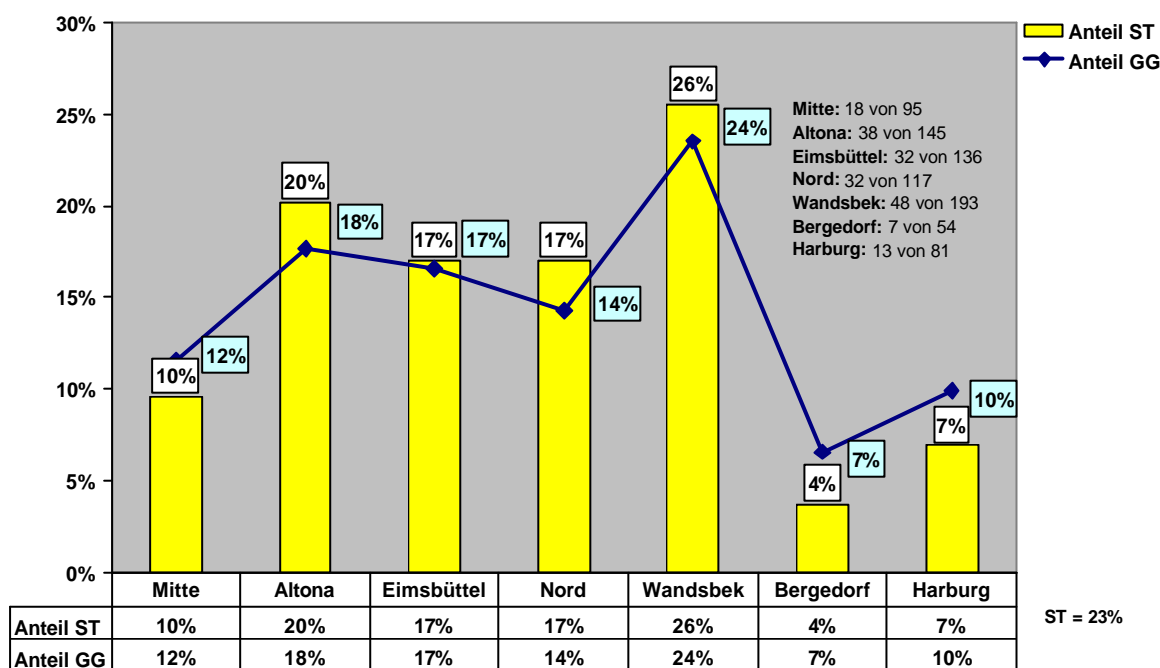
³³ Aus den Antworten des Senates ergeben sich die tatsächlichen Werte für die Grundgesamtheit (GG) aller 821 Kitas und aller im KGS betreuten Kinder. Zum Teil sind die Zahlen aus den Drucksachen noch Prognosewerte, dies wird dann angeführt, wie z.B. die für das Jahr 2006 (**GG-P**). Von den 188 Kitas können Werte in der GG geschätzt werden, dies wird dann als **GG-S** gekennzeichnet.



3.1 Verteilung der Kitas – regional und nach Anbietergruppen

Zunächst zur **Frage 1** des Fragebogens (**FB**), der Verteilung der Kitas über das Hamburger Stadtgebiet. Aus der Anlage 25 der Drs. 18/4671 kann errechnet werden, wie sich die 821 Kitas absolut und prozentual auf die sieben Hamburger Bezirke verteilen. Diese prozentuale Verteilung wurde mit der prozentualen Verteilung der 188 Kitas über die sieben Bezirke verglichen.

GRAPHIK 2: VERTEILUNG DER KITAS IM KGS AUF DIE 7 HAMBURGER BEZIRKE (ST/ GG)

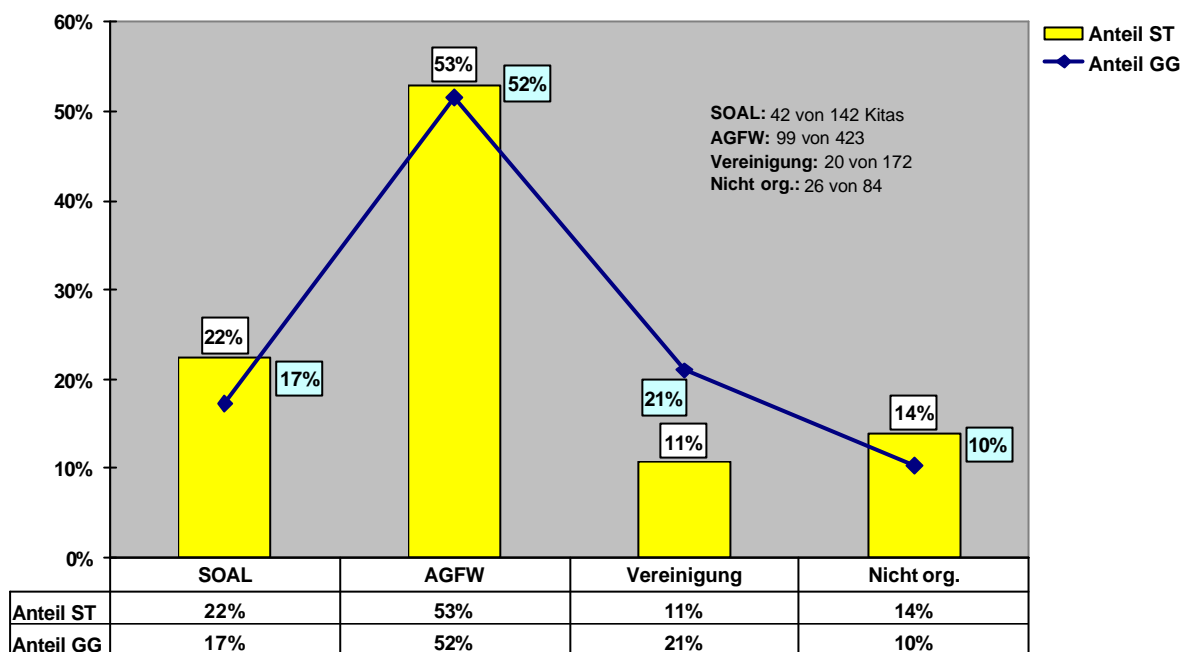


Die gelben Säulen geben die prozentuale Verteilung der 188 Kitas aus der ST über die sieben Hamburger Bezirke verteilt wieder. Die blaue Linie beschreibt die entsprechende Verteilung aller 821 Kitas. Wie leicht zu erkennen ist, folgt die Verteilung der 188 Kitas sehr gut der Rahmenverteilung aller Kitas. Also: Der Rücklauf ist für die Verteilung der Hamburger Kitas im Stadtgebiet repräsentativ.

Nun zu dem Vergleich hinsichtlich der Zugehörigkeit zu einer der vier großen Hamburger Anbietergruppen (vgl. Abschn. 2.2, S. 15/16 bzw. **Frage 4** im FB). Die Rahmenverteilung für die GG ist aus derselben o.g. Anlage herzuleiten.



GRAPHIK 3: VERTEILUNG DER KITAS AUF DIE VIER ANBIETERGRUPPEN (ST/ GG)



Für die Kitas aus dem Zusammenschluss der sechs Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege (AGFW) trifft die ST sehr gut den Rahmenverteilungswert, auch die Kitas aus dem Bereich des nicht organisierten Spektrums und die aus dem Verband SOAL sind gut bzw. leicht überproportional vertreten.

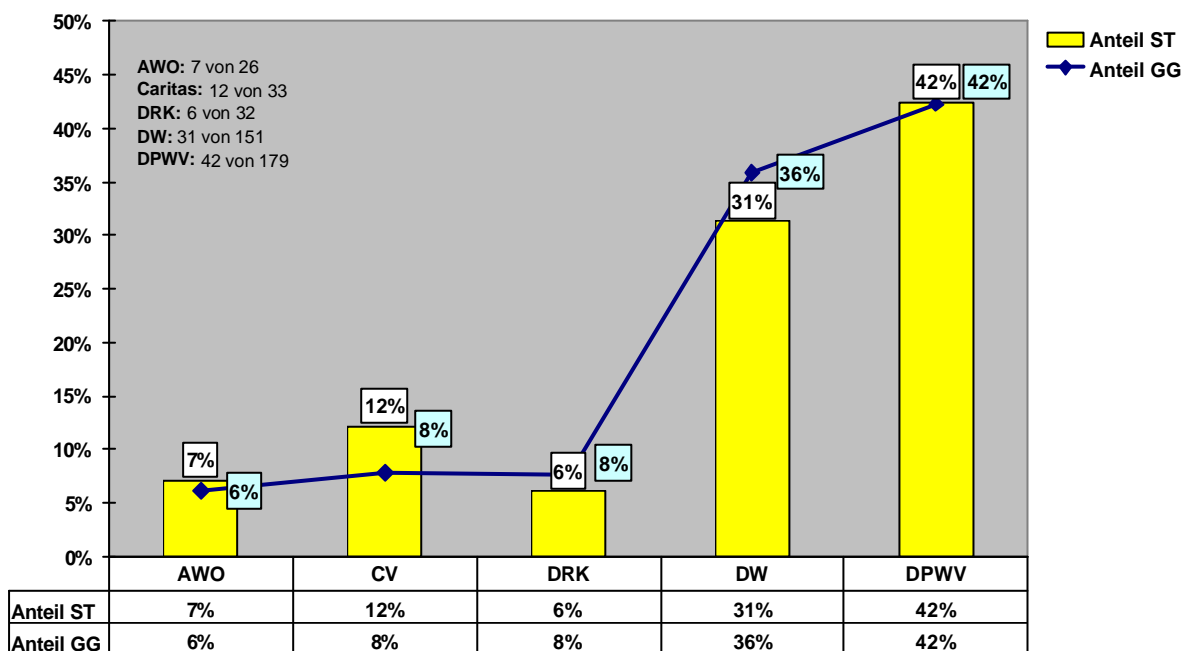
Weniger gut, trotz besonderer Anstrengungen (vgl. Kap. 1, S. 8), sind die Kitas der Vereinigung vertreten. Auch bei der Befragung 2005 war der Rücklauf aus den Vereinigungskitas verhältnismäßig gering (vgl. Band 2, Anlage B, Präsentation Kita-Befragung 2005 S. 5). Ein möglicher Grund ist der Umstand, dass diese Kitas in besonderem Ausmaß von den Veränderungen des Gutscheinsystems betroffen sind. Die Vereinigung, als ehemals großer kommunaler Träger, hatte vor Einführung des KGS tariflich „noch“ die besten Konditionen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Der Altersdurchschnitt der pädagogischen Mitarbeiter/innen ist in Relation zum Altersdurchschnitt bei den anderen Anbieter/innen relativ hoch. Insofern war und ist die Vereinigung besonders gebeutelt von den im Zuge der Umsetzung des Gutscheinsystems vorgenommenen Pauschalierungen im Personalkostenbereich und folglich haben die dortigen Mitarbeiter/innen erheblich mit Arbeitsverdichtung zu kämpfen.

Hinzu kommt, dass die Einrichtungen der Vereinigung im Schnitt fast doppelt so groß sind wie Kitas im Hamburger Durchschnitt³⁴, so dass für die dortigen Einrichtungsleiter/innen der Zeitaufwand für das Ausfüllen des Fragebogens wesentlich höher ist.

Allerdings gibt die Vereinigung selbst ausführliche Jahresberichte mit gutem Datenmaterial heraus, so dass dort Anhaltspunkte gefunden werden können, ob die 20 Vereinigungskitas, die sich an der Kita-Befragung 2006 beteiligt haben, in etwa repräsentativ für das Gesamtspektrum der Vereinigungskitas sind (vgl. Vereinigung Hamburger Kindertagesstätten gGmbH Jahresbericht 2005/2006, S. 113ff).

Ein weiteres Indiz für die Güte des Rücklaufs ist die Binnenverteilung der sechs in der AGFW zusammengeschlossenen Spitzenverbände der Wohlfahrtspflege (Angaben auch aus **Frage 4** des FB)³⁵. Die Rahmenverteilung für die GG ist auch aus Anlage 25 der Drs. 18/4671 herzuleiten.

GRAPHIK 4: VERTEILUNG DER KITAS INNERHALB DER AGFW(ST/GG)



³⁴ **Durchschnittliche Kitagröße 2005 (ST):** SOAL (35), **Vereinigung (118)**, AGFW (65), Nicht-Organisierte (49), Insgesamt 2005 (62).

Durchschnittliche Kitagröße 2006 (ST): SOAL (36), **Vereinigung (123)**, AGFW (66), Nicht-Organisierte (47), Insgesamt 2006 (63).

³⁵ Der sechste Verband, d.i. der Zentralwohlfahrtsverband der Juden in Deutschland, der in Hamburg eine Kita betreibt, ist hier nicht gesondert angeführt. Diese eine Kita hat sich sowohl 2005 als auch 2006 an der Befragung beteiligt.



Diese Binnenverteilung innerhalb des Zusammenschlusses der AGFW ist als gut und repräsentativ anzusehen. Die Kitas aus dem Caritas Verband sind etwas überproportional vertreten, die Kitas des Diakonischen Werks etwas unterproportional. Insgesamt aber folgt die Verteilung aus der ST gut der Rahmenverteilung aller Kitas aus der AGFW.



3.2 Verteilung der betreuten Kinder nach Leistungsarten

Aus der **Frage 5** des Fragebogens ist die Summe der in der ST in den drei Leistungsarten Krippe, Elementar und Hort betreuten Kinder zum Stichtag 30. April 2005 und 2006 zu entnehmen. Die Frage 4 beinhaltet die Zugehörigkeit zu den vier Anbietergruppen. Für das Jahr 2005 liegen zu beiden Fragen Antworten aus 180 Kitas vor, für das Jahr 2006 aus 184 Kitas³⁶.

Der Drucksache 18/4671 ist zu entnehmen, wie viele Kinder im KGS in den einzelnen Leistungsarten (K=Krippe, Ele=Elementar, H=Hort) im Jahr 2005 tatsächlich betreut und 2006 voraussichtlich betreut werden. Wenn also die in der ST vertretenen Kitas repräsentativ sind, sollte sich die Zahl der betreuten Kinder der ST auf die GG hochrechnen lassen (ST und Schätzung GG-S aus ST sind in Tab. 13 grün markiert). Die linke Seite der folgenden zwei Tabellen benennt die Anzahl der Kinder, die zum jeweiligen Stichtag in den 180 bzw. 184 Kitas betreut werden. Die rechte Seite enthält die je Anbietergruppe auf die Grundgesamtheit der 821 Kitas hochgerechneten Zahlen³⁷.

Rot markiert sind zum Vergleich die tatsächlich im KGS betreuten Kinder 2005 (GG) bzw. die voraussichtlich im Jahr 2006 (GG-P) betreuten Kinder (Drs. 18/4671).

³⁶ Vier der 188 Kitas nahmen im Jahr 2005 noch nicht oder nur zum Teil am KGS teil und konnten somit noch keine vollständigen Angaben zu den Zahlen 2005 machen. Weitere vier haben Angaben zur Scheinverteilung für 2005 und 2006 verweigert.

³⁷ Hochgerechnet wurde mit folgendem Faktor bzw. Rechenweg:

- a. Ermittlung des spezifischen Gewichtungsfaktors je Anbietergruppe: Anzahl Kitas der Anbietergruppe in der GG im Jahr X/ Anzahl der Kitas in der Anbietergruppe ST = Gewichtungsfaktor.
- b. Betreute Kinder ST je Leistungsart * Gewichtungsfaktor = Schätzung Kinderzahl GG

Beispielrechnung für SOAL (2005):

a.) $141 / 42 = 3,36$

b.) Schätzung GG Krippe: $179 * 3,36 = 601$



**TAB. 13A: ANZAHL BETREUTER KINDER IN DEN VERSCHIEDENEN LEISTUNGSARTEN
(ST/GG-S/GG 2005)**

2005	ST			GG-S		
	K	Ele	H	K	Ele	H
SOAL	179	1.168	104	601	3.924	349
Vereinigung	407	1.240	675	3.500	10.664	5.805
AGFW	335	4.273	1.534	1.487	18.972	6.811
Nicht-Org.	73	890	155	261	3.177	553
Gesamt ST/ GG-S	994	7.571	2.468	5.850	36.738	13.519
Drs. 18/4671 GG				5.785	34.996	13.110
Abweichung GG-S/ GG abs.				65	1.742	409
Abweichung GG-S/ GG %				1,1%	5,0%	3,1%

**TAB. 13B: ANZAHL BETREUTER KINDER IN DEN VERSCHIEDENEN LEISTUNGSARTEN
(ST/GG-S/GG-P 2006)**

2006	ST			GG-S		
	K	Ele	H	K	Ele	H
SOAL	212	1.140	105	717	3.853	355
Vereinigung	453	1.294	678	3.896	11.128	5.831
AGFW	423	4.368	1.590	1.844	19.044	6.932
Nicht-Org.	116	897	165	390	3.014	554
Gesamt ST/GG-S	1.204	7.699	2.538	6.846	37.040	13.673
Drs. 18/4671 GG-P				6.819	35.197	13.364
Abweichung GG-S/ GG-P abs.				27	1.843	309
Abweichung GG-S/ GG-P %				0,4%	5,2%	2,3%

Die Abweichung der aus der Stichprobe vorgenommenen Schätzung der insgesamt in Hamburg betreuten Kinder von den tatsächlichen bzw. prognostizierten Werten (vgl. Drs. 18/4671) ist als marginal anzusehen. Sie beträgt insgesamt 4,1% (2005) bzw. 3,9% (2006). Auch hier ist die ST ein gutes Abbild der GG bzw. der GG-P. Es gilt hier zu berücksichtigen, dass wir die „Schein“-Struktur zu einem Stichtag abgefragt haben. Dies ist nicht deckungsgleich mit den jahresdurchschnittlich in der jeweiligen Kita „eingelösten“ Gutscheinen (vgl. Anm. 28, S. 24).

Für die Kitas der Vereinigung lässt sich aufgrund der aussagekräftigen Jahresberichte für das Jahr 2005 ein spezifischer Vergleich anstellen. Laut der im Jahresbericht 2005/2006 angeführten Tabelle (ebd. S.113) hat die Vereinigung im Jahr 2005 insgesamt 21.970 Kinder betreut. In dieser Summe sind auch 773 betreute behinderte Kinder und eine ungenannte, vermutlich geringe Zahl betreuter Kinder aus Hamburger Umlandgemeinden enthalten. Laut unserer Schätzung hätte die Vereinigung im Jahr 2005 hochgerechnet 19.969 Kinder betreut. Vergleicht man dies mit den 21.197 (21.970 minus 773) tatsächlich betreuten Kindern und rechnet die Kinder aus den Umlandgemeinden mit ein, so wird deutlich, dass auch die relativ geringe Zahl der Vereinigungskitas in der Befragung offensichtlich ein gutes Abbild des Gesamtspektrums der dieser Kitas sind.

Festzuhalten bleibt, dass die Stichprobe im Hinblick auf die angeführten Verteilungsvergleiche ein gutes und repräsentatives Abbild aller 821 Hamburger Kitas im KGS ergibt.

Wenn sich im weiteren Verlauf der Erörterung einzelner Themenkomplexe weitere Möglichkeiten zum Abgleich mit Rahmenverteilungen aus der GG bzw. bezüglich der GG-P ergeben, so wird dies entsprechend angeführt.



4. Rahmendaten der Kitas aus der Befragung

Auslöser heftiger Kontroversen in Hamburg ist Entwicklung der Kinderbetreuung in den 13 so genannten Stadtteilen mit sozialen Problemlagen³⁸. Höchst problematisch ist der Umstand, dass das Kita-Gutschein-System die besondere Lage der Kitas in diesen Gebieten nicht berücksichtigt. Es gibt mit Ausnahme eines kleinen Sprachfördertopfes der BSG in Höhe von 2. Mio. € für Kitas, die nach Selbsteinschätzung mehr als 25% Kinder nicht-deutscher Herkunftssprache betreuen, keine weitere gesonderte einrichtungsbezogene Förderung (vgl. Drs. 18/1928 und 18/3661). Jeder Gutschein, egal welcher Leistungsart und unabhängig vom Bewilligungskriterium - Berufstätigkeit der Eltern oder „dringlicher sozialer und pädagogischer Bedarf“ des Kindes - ist in jeder Kita gleichviel Personal- und Sachmittelressourcen „wert“.

Bei einer Reihe von Fragen aus dem FB führen die Kita-Leitungen aus den Stadtteilen mit sozialen Problemlagen aber abweichende Entwicklungen an und geben so Hinweise auf ihre besondere Lage.

In verschiedenen Fragenkomplexen wurden Daten jeweils zum Stichtag 30. April für die Jahre 2005 und 2006 erfragt, um zu dokumentieren, wie die weitere Entwicklung mit den seit 2005 abgesenkten Standards in diesen zwei Jahren verläuft. Sowohl die Kita-Befragung 2005 als auch die in Abschnitt 2.6 erörterte „Scheren“-Entwicklung (S. 23ff) weisen bereits auf gravierende Einbußen hin. Für den nun mit der Kita-Befragung 2006 erfassten Zeitraum gelten sowohl für 2005 als auch für 2006 die gleichen Standards, was z.B. die Auswertung hinsichtlich der Personalentwicklung (vgl. Kap. 7) erleichtert.

Nun zu den Rahmendaten der mit der Befragung erfassten Kitas bzw. der Anzahl der Kinder, die in diesen Kitas betreut werden.

³⁸ Auch hierzu gab es Experten- und Senatsanhörungen in der Hamburger Bürgerschaft, vgl. Drs. 18/3657 und die Wortprotokolle des Familien-, Kinder- und Jugendausschusses 18/31 (27.04.2006) und 18/32 (01.06.2006).

4.1 Betreute Kinder in Krippe, Elementar und Hort

Von den 188 Kitas der Befragung befinden sich 28 (15%) in den 13 Stadtteilen mit besonderen sozialen Problemlagen (B)³⁹.

In diesen 13 Stadtteilen leben im Jahr 2005 38.759 aller 172.702 0,5-12jährigen bzw. 47.307 aller 210.620 0-14jährigen Kinder Hamburgs. Das sind für das Jahr 2005 22,4% bzw. 22,5% der Kinder in diesen Jahrgängen⁴⁰.

Im Jahr 2005 werden laut Drs. 18/4671 in Hamburg 53.891 Kinder im KGS betreut, davon 11.829 (21,9%) in diesen 13 Gebieten. Im Jahr 2006 werden voraussichtlich 55.380 Kinder im KGS betreut, davon 11.904 (21,5%) ebendort.

Von den 188 Kitas der Befragung machten 180 für das Jahr 2005 (Bezug Frage 5, Summe der Krippen-, Elementar- und Hortscheine) und 184 für das Jahr 2006 Angaben zur Anzahl der von ihnen betreuten Kinder (vgl. Anm. 36, S. 41). Demnach werden im Jahr 2005 in diesen Kitas 11.033 Kinder und im Jahr 2006 11.441 Kinder in den Leistungsarten Krippe, Elementar und Hort betreut.

Darüber hinaus werden 2005 noch 121 behinderte Kinder integrativ oder in Sondergruppen betreut, das sind zusätzlich zu den 11.033 insgesamt 11.154. 2006 werden noch 138 behinderte Kinder integrativ oder in Sondergruppen betreut, das sind zusätzlich zu den 11.441 insgesamt 11.581⁴¹.

Von den 28 Kitas der Befragung (27 machten Angaben) aus den Gebieten mit sozialen Problemlagen werden im Jahr 2005 2.081 Kinder (Bezug Frage 5, Summe der Krippen-, Elementar- und Hortscheine), das sind 18,9%, und im Jahr 2006 2.021 Kinder, das sind 17,8%, der über die Befragung erfassten Kinder betreut. In Relation zu der Verteilung in der GG hat die Stichprobe damit einen etwas geringeren Anteil von betreuten Kindern aus diesen Gebieten, kann aber durchaus zur vergleichenden Erörterung der gesonderten Situation der Kitas in diesen Stadtteilen herangezogen werden.

³⁹ Die 28 Kitas sind aus folgenden 10 der 13 Stadtteile mit sozialen Problemlagen:

Billstedt (2), Dulsberg (1), Horn (1), Jenfeld (5), Lohbrügge (3), Lurup (6), St. Georg (3), St. Pauli (3), Steilshoop (3), Wilhelmsburg (1).

⁴⁰ Für das Jahr 2006 gibt es noch keine Zahlenreihen für die Jahrgangsstärken der Kinder in den Stadtteilen mit sozialen Problemlagen (B) bzw. den übrigen Stadtteilen (C) (vgl. Drs. 18/4671, Anlage 4, S. 27). Von daher können die Veränderungsdaten in Tab. 16 (S. 49), anders als bei den Tabellen für 2002-2005 (s. Tab. 9 bis Tab. 12, 30ff), nicht in Relation gesetzt werden zur Entwicklung der tatsächlichen Jahrgangsstärken (2005-2006) der Kinder in (A), (B) und (C), sondern nur in Bezug auf die insgesamt betreuten Kinder.

⁴¹ Diese Kinder werden bei Frage 3a des FB von den Kitas implizit mit angegeben, aus der Antwort auf Frage 5 ergibt sich ihre genaue Anzahl. Zum Vergleich mit der Drs. 18/4671 werden sie ausgeklammert.



Bezogen auf die in den verschiedenen Altersgruppen bzw. Leistungsarten betreuten Kinder (**Frage 5a**) ergibt sich für 2005 und 2006 folgende Entwicklung⁴². Zunächst die Zahlen für 2005:

TAB. 14A: ANZAHL BETREUTER KINDER JE ALTERSGRUPPE UND STADTTEILTYP (ST 2005)

n=180	Krippe	Elementar	Hort	Summe
A abs.	994	7.571	2.468	11.033
A%	9,0%	68,6%	22,4%	100,0%
B abs.	174	1.473	434	2.081
B%	8,4%	70,8%	20,9%	100,0%
C abs.	820	6.098	2.034	8.952
C%	9,2%	68,1%	22,7%	100,0%
B/A%	17,5%	19,5%	17,6%	18,9%
C/A%	82,5%	80,5%	82,4%	81,1%

Liest sich wie folgt:

In allen Kitas (A) der Befragung werden 2005 11.033 Kinder betreut, davon 994 (9%) im Krippenbereich, 7.571 (68,6%) im Elementarbereich und 2.468 (22,4%) im Hortbereich.

Im Krippenbereich werden insgesamt von allen Kitas (A) der Befragung 2005 994 Kinder betreut, davon 174 (17,5%) in den Gebieten mit besonderen Problemlagen (B) und 820 (82,5%) in den übrigen Stadtteilen Hamburgs (C).

⁴² Zur korrekten Vergleichbarkeit sind hier nur die Zahlenangaben von den 180 Kitas, die sowohl in 2005 wie in 2006 Angaben zu dieser Frage machen, enthalten. Steigerungen oder Verluste würden sonst nicht richtig abgebildet. Daher sind die in der Tab. 14b angegebenen Summenwerte der betreuten Kinder um 99 geringer, als die von allen 184 für 2006 angegebenen Werte.

Nun die Zahlen für 2006:

TAB. 14B: ANZAHL BETREUTER KINDER JE ALTERSGRUPPE UND STADTTEILTYP (ST 2006)

n=180	Krippe	Elementar	Hort	Summe
A abs.	1.163	7.641	2.538	11.342
A%	10,3%	67,4%	22,4%	100,0%
B abs.	195	1.444	382	2.021
B%	9,6%	71,4%	18,9%	100,0%
C abs.	968	6.197	2.156	9.321
C%	10,4%	66,5%	23,1%	100,0%
B/A%	16,8%	18,9%	15,1%	17,8%
C/A%	83,2%	81,1%	84,9%	82,2%

Liest sich wie folgt:

In allen Kitas (A) der Befragung werden 2006 11.342 Kinder betreut, davon 1.163 (10,3%) im Krippenbereich, 7.641 (67,4%) im Elementarbereich und 2.538 (22,4%) im Hortbereich.

Im Krippenbereich werden insgesamt von allen Kitas (A) der Befragung 2005 1.163 Kinder betreut, davon 195 (16,8%) in den Gebieten mit besonderen Problemlagen (B) und 968 (83,2%) in den übrigen Stadtteilen Hamburgs (C).



Die Zuwächse bzw. Verluste von 2005 nach 2006 verteilen sich wie folgt:

TAB. 15: VERÄNDERUNG DER ANZAHL BETREUTER KINDER JE ALTERSGRUPPE UND STADTTEILTYP (ST 2005-2006)

n=180	Krippe	Elementar	Hort	Summe
2005 A abs.	994	7.571	2.468	11.033
2006 A abs.	1.163	7.641	2.538	11.342
Diff 05/06 abs.	169	70	70	309
Diff 05/06 %	17,0%	0,9%	2,8%	2,8%
2005 B abs.	174	1.473	434	2.081
2006 B abs.	195	1.444	382	2.021
Diff 05/06 abs.	21	-29	-52	-60
Diff 05/06 %	12,1%	-2,0%	-12,0%	-2,9%
2005 C abs.	820	6.098	2.034	8.952
2006 C abs.	968	6.197	2.156	9.321
Diff 05/06 abs.	148	99	122	369
Diff 05/06 %	18,0%	1,6%	6,0%	4,1%

Bezogen auf die Kitas aus dem gesamten Stadtgebiet (A) zeichnet sich eine deutliche Steigerung der Anzahl der betreuten Kinder im Krippenbereich ab (+17%). Diese Steigerung fällt in den Gebieten mit sozialen Problemlagen (B) schwächer (+12,1%) aus. Hier zeigt der sukzessive ab Januar 2005 eingeführte Rechtsanspruch für 0-14jährige Kinder berufstätiger Eltern Wirkung. Dieser Rechtsanspruch aus dem KibeG ist ab August 2006 rechtsverbindlich und es ist davon auszugehen, dass die Zahlen 2007 und insbesondere 2008 beim ersten Jahrgang Kinder, deren Eltern Elterngeld erhalten, auf Grundlage dieses Rechtsanspruches sprunghaft ansteigen werden.

In den Gebieten mit besonderen Problemlagen (B) gibt es im Elementar- (-2%) und Hortbereich (-12%) absolute Verluste des Betreuungsvolumens. Trotz der im Krippenbereich vorhandenen Steigerung gibt es in diesen Stadtteilen von 2005 auf 2006 einen Gesamt-Betreuungsverlust von 2,9% bzw. 60 betreute Kindern weniger. Bezogen auf Gesamt-Hamburg würde dies bedeuten, dass in diesen Gebieten, trotz Steigerung der im KGS betreuten Kinder (vgl. Graphik 1, S. 24), ein weiterer absoluter Verlust an Betreuung zu verzeichnen ist.

Demnach setzt sich die in Bezug auf die in den Rahmendaten festgestellte „Scheren“-Entwicklung von 2002 nach 2005 (vgl. Abschn. 2.6, S. 23ff) auch 2006 fort, insbesondere im Hortbereich.

In den übrigen Stadtteilen (C) gibt es in allen drei Altersgruppen bzw. Leistungsarten Steigerungen, die in Summe ein Drittel über den Zahlen von (A) liegen (4,1% zu 2,8%).

Während also die Kinder in den 13 Stadtteilen mit sozialen Problemlagen weiter Gutscheine verlieren, ist der Zugewinn in den übrigen Stadtteilen (C) überproportional.

Diese Tendenz ist auch aus den von der BSG gelieferten Zahlen (Drs. 18/4671) für ganz Hamburg abzulesen.

TAB. 16: VERÄNDERUNG DER ANZAHL BETREUTER KINDER JE ALTERSGRUPPE UND STADTTEILTYP (GG/GG-P 2005-2006)

	Krippe	Elementar	Hort	Summe
2005 A abs.	5785	34996	13110	53891
2006 A abs.	6819	35197	13364	55380
Diff 05/06 abs.	1034	201	254	1489
Diff 05/06 %	17,9%	0,6%	1,9%	2,8%
2005 B abs.	1300	7544	2985	11829
2006 B abs.	1505	7481	2918	11904
Diff 05/06 abs.	205	-63	-67	75
Diff 05/06 %	15,8%	-0,8%	-2,2%	0,6%
2005 C abs.	4485	27452	10125	42062
2006 C abs.	5314	27716	10446	43476
Diff 05/06 abs.	829	264	321	1414
Diff 05/06 %	18,5%	1,0%	3,2%	3,4%

Die Veränderungsdaten, welche die Behörde für die GG von 2005 auf 2006 prognostiziert (vgl. Anm. 40, S. 45), haben ein sehr ähnliches Muster wie die Veränderungsdaten in unserer Stichprobe. Auch hier gibt es deutliche Steigerungen im Krippenbereich. Auch hier verlieren die Stadtteile mit besonderen Problemlagen (B) Betreuungsvolumen im Elementar- und im Hortbereich, im Hortbereich allerdings nicht so gravierend wie bei den Kitas in unserer Stichprobe. Auch in den übrigen Stadtgebieten (C) liegt der Zugewinn noch über den durchschnittlichen Steigerungsraten.

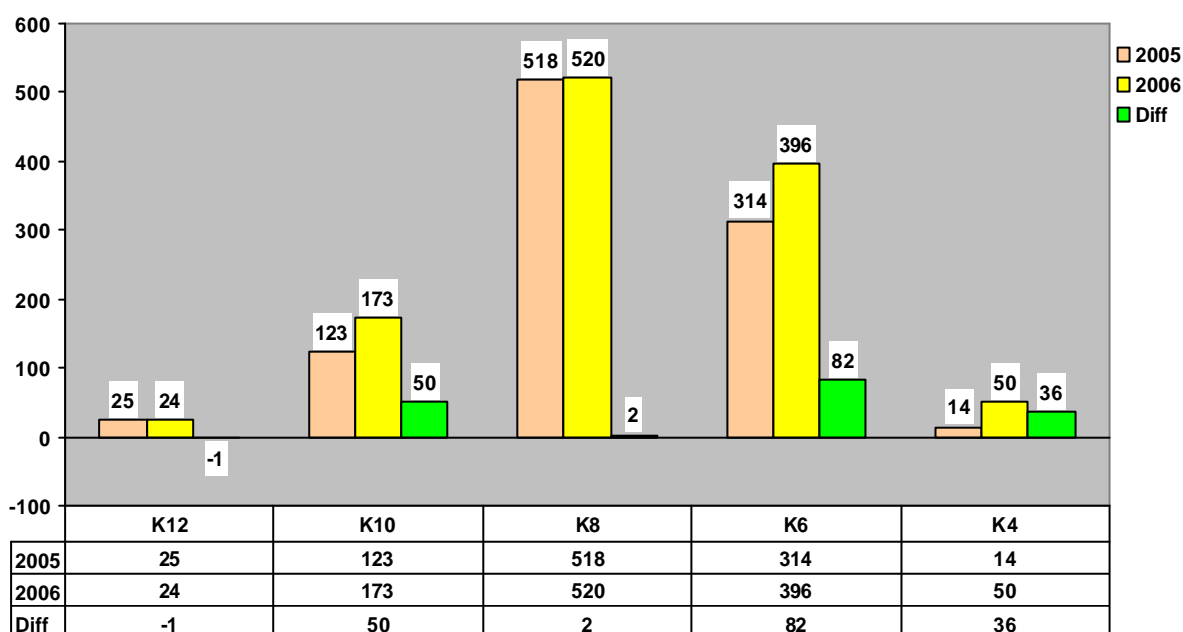


4.2 Entwicklung der bewilligten Stundenumfänge in Krippe, Elementar und Hort

In der differenzierten Betrachtung für die in den 180 Kitas angebotenen Stundenumfänge in den einzelnen Leistungsarten ergibt sich folgendes Bild (**Frage 5a**).

Zunächst zum Krippenangebot. Krippe wird im KGS in fünf verschiedenen Betreuungsumfängen von 4 bis 12 Stunden täglich angeboten.

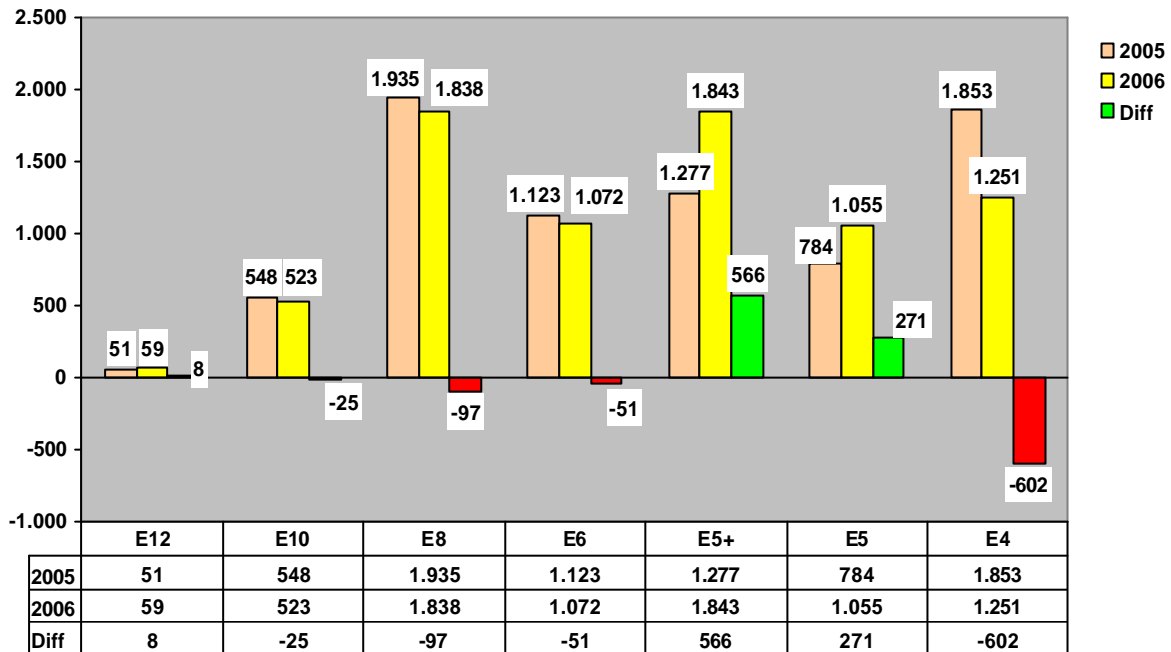
GRAPHIK 5: KRIPPENSCHNEINE (ST 2005/2006)



Die 180 Kitas haben von 2005 auf 2006 deutlich steigende Gutscheinzuwächse von insgesamt 169 Krippenscheinen (vgl. Tab. 15, S. 48) zu verzeichnen, vor allem im Bereich der sechs und zehnstündigen Krippenangebote. Hiermit setzt sich die Tendenz fort, welche bereits mit der letzten Befragung eingefangen wurde und die vor allem auf den Rechtsanspruch für Kinder berufstätiger Eltern zurückzuführen ist (KibeG § 6, Abs. 2).

Der Elementarbereich wird im KGS in sieben verschiedenen Betreuungsumfängen von 4 bis 12 Stunden täglich angeboten.

GRAPHIK6: ELEMENTARSCHNEISE (ST 2005/ 2006)



Im Elementarbereich ergibt sich ein differenzierteres Bild. Die 180 Kitas haben 2005 auf 2006 Gutscheinzuwächse von insgesamt 70 Elementarscheinen (vgl. Tab. 15, S. 48) zu verzeichnen. Gewinne gibt es im Bereich der fünfstündigen Angebote mit (E5+) bzw. ohne Mittagessen (E5), Verluste bei den vierstündigen und den sechs- bis achtstündigen Angeboten. Auch dies deckt sich mit den Ergebnissen aus der Befragung 2005.

Kinder arbeitsloser Eltern verlieren – wenn nicht „dringlicher sozialer und pädagogischer Bedarf“ des Kindes geltend gemacht werden kann – den Anspruch auf mehr als 5 Stunden Betreuung mit Mittagessen. Sie „fallen“ zurück auf den Rechtsanspruch.

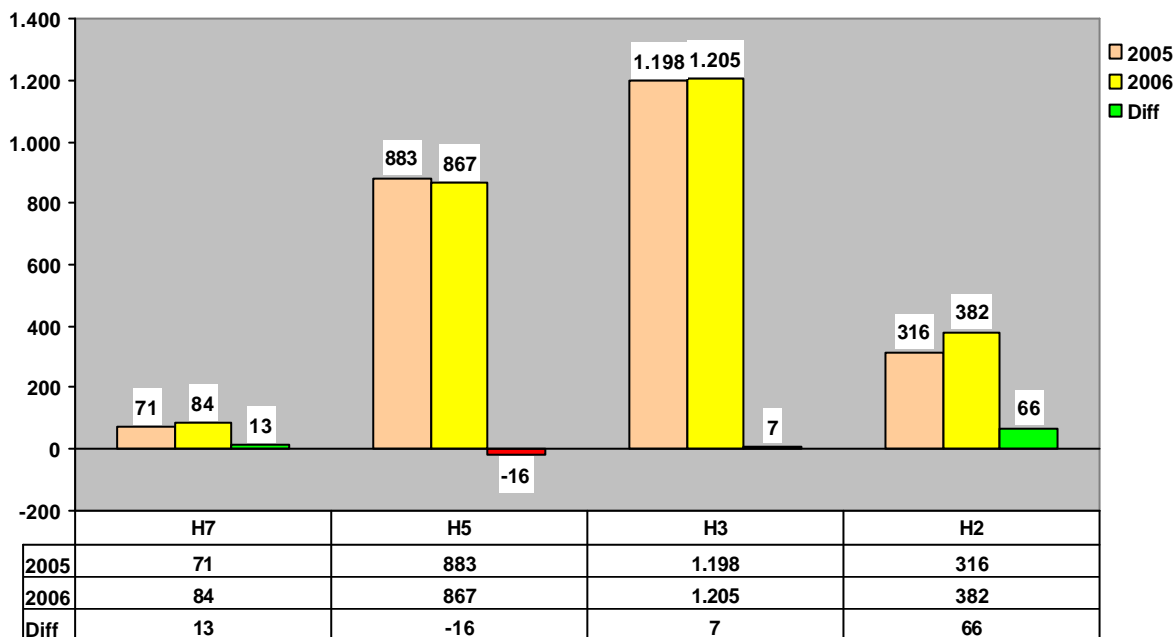
Bei der Einführung des Rechtsanspruches von 5 Stunden mit Mittagessen ab dem 1.01.2005 blieben die Leistungsarten 4 und 5 Stunden ohne Mittagessen im KGS erhalten. Dieser Rechtsanspruch wiederum wird in der Tendenz häufiger voll ausgeschöpft, also mehr Eltern wählen 5 Stunden mit Mittagessen statt vier oder fünf Stunden ohne.



Hinsichtlich der Ganztagsbetreuung im Elementarbereich (Ele 8-12 Stunden) gibt es von 2005 nach 2006 weitere Verluste. In der ST sind es für Hamburg insgesamt (A) 114 (-4,5%) Scheine weniger, für die Stadtteile mit sozialen Problemlagen (B) 28 (-4,7%) und für die übrigen Stadtteile (C) 86 (-4,4%). Laut GG-P (Drs. 18/4671, Anlagen 2 und 6) ist die voraussichtliche „Scherenentwicklung“ noch deutlicher. Hier werden für Hamburg insgesamt 587 Ele-Ganztags-scheine weniger für 2006 prognostiziert (-4,6%), davon für die Stadtteile mit sozialen Problemlagen (B) 226 (-7,3%) und für die übrigen Stadtteile (C) 361 (-3,8%) weniger.

Der Hortbereich wird im KGS in vier verschiedenen Betreuungsumfängen von 2 bis 7 Stunden täglich angeboten.

GRAPHIK7: HORTSCHEINE (ST 2005/ 2006)



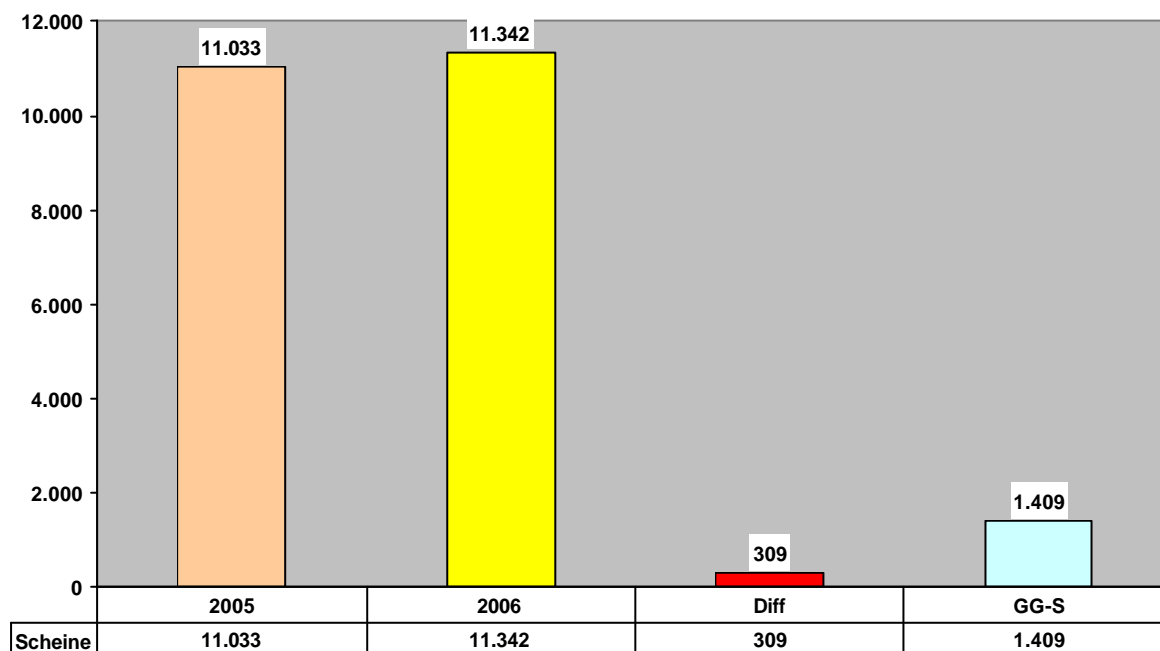
Die 180 Kitas haben 2005 auf 2006 Gutscheinzuwächse von insgesamt 70 Hortscheinen (vgl. Tab. 15, S. 48) zu verzeichnen. Gewinne gibt es im Bereich des zweistündigen Angebotes, Verluste bei den fünfstündigen Angeboten. Bezüglich der zweistündigen Angebote deckt sich dies mit den Ergebnissen aus der Befragung 2005. Interessanterweise ist die Steigerung bei den Kitas, die mindestens eine Ganztagschule im Einzugsbereich haben, größer als bei denjenigen, die keine Ganztagschule im Einzugsbereich haben oder darüber keine Auskunft geben können. Die 70 Kitas mit Ganztagschulen im Einzugsbereich haben 2006 57 Hortscheine mehr, die restlichen haben nur 13 Hortscheine mehr (vgl. auch S. 65).



Integrative Frühförderung bzw. Frühförderung in Sondergruppen wird in sechs verschiedenen Betreuungsumfängen (4, 5, 6, 8, 10, 12 Stunden) angeboten. Bei den integrativ bzw. in Sondergruppen betreuten behinderten Kindern wurden von den Kitas der Befragung 2005 insgesamt 121 und 2006 insgesamt 138 Kinder betreut, also ein Plus von 17 betreuten Kindern. Erst ab dem August 2006 wurden diese Leistungsarten vollständig ins KGS integriert. Aussagen über diese neue Entwicklung lassen sich daher erst im Verlauf des Jahres 2007 machen.

Für die in den drei Bereichen Krippe, Elementar und Hort (K-E-H) betreuten Kinder im KGS ergibt sich also folgende Entwicklung von 2005 nach 2006.

GRAPHIK8: SUMME K-E-H SCHEINE UND SCHÄTZUNG GG-S (2005/2006)



Von 2005 auf 2006 betreuen die Kitas der Befragung insgesamt 309 Kinder (vgl. Tab. 15, S. 48) in den Leistungsarten Krippe, Elementar und Hort mehr. Schätzt man aus dieser Steigerung die in der GG zu erwartende Steigerung, so kommt man auf $309 \cdot 4,56 = 1.409$ (GG-S) betreute Kinder mehr.

In der Drs. 18/4671 wird eine Steigerung von 1.489 (GG-P) Kindern prognostiziert. Also auch hier liegen die aus der ST geschätzten Werte für die GG (GG-S) nahe bei den für die GG prognostizierten Werten (GG-P).



4.3 Besondere Zielgruppe: Kinder mit Sprachförderbedarf

In der bildungspolitischen Diskussion nach PISA nimmt die frühkindliche Bildung, und dabei insbesondere das Thema der frühzeitigen Sprachförderung, eine zunehmend zentrale Rolle ein. Hamburg hat im Bereich der frühkindlichen Bildung verschiedene, nicht miteinander verbundene Sprachfördermodelle, die von zwei verschiedenen Behörden administriert⁴³, allerdings nicht oder nur unzureichend aufeinander abgestimmt und evaluiert werden.

Festgestellter Sprachförderbedarf berechtigt in Hamburg grundsätzlich nur zu einem Gutschein im Elementarbereich im Rahmen des fünfständigen Rechtsanspruches (§ 6, Abs. 1 KibeG). Er ist, bei nicht vorliegender Berufstätigkeit der Eltern oder „dringlichem sozial bedingten oder pädagogischen Bedarf“, kein Kriterium für einen Ganztags-Gutschein.

Gesonderte Sprachfördermittel von insgesamt ca. 2,1 Mio. € 2005 und 2,2 Mio. € 2006 gibt es aus der BSG für Kitas, die nach eigener Einschätzung mehr als 25% Kinder nicht-deutscher Herkunftssprache betreuen (vgl. Drs. 18/3661). 2005 wurden damit 170 und 2006 192 Kitas mit durchschnittlich ca. 12.350 € (2005) bzw. 11.460 € (2006) p.a. gefördert. Das sind 21% bzw. 23% aller Kitas im KGS. Diese Ressourcen werden v.a. als Verstärkungsmittel beim pädagogischen Personal bzw. für Honorarkräfte im Elementarbereich eingesetzt. Einzelne Träger, wie der DPWV oder die Vereinigung, finanzieren aus diesen und aus Mitteln für gesonderte Modellprojekte die Erprobung eigener Sprachförderprogramme. Die Mittel werden zumeist für integrative Sprachfördermaßnahmen oder Förderung in Kleingruppen eingesetzt⁴⁴.

Seit dem Schuljahr 2006/2007 gilt für Kinder mit festgestelltem dringlichem Sprachförderbedarf die verpflichtende Teilnahme an additiven Sprachfördermaßnahmen im letzten Jahr vor der Schule (dies betrifft dann auch Kinder mit Deutsch als Erstsprache). Ausgestaltung und Umfang sind kompliziert und ändern sich derzeit laufend (vgl. Drs. 18/4946, 18/5322, 18/5794). Die zugrunde liegende Testung aller 4,5-jährigen Kinder ist Bestandteil des Hamburger Schulgesetzes (vgl. Hamburger Schulgesetz (HmbSG) § 28a, Abs. 2 im Zusammenhang mit § 42 und § 38).

Ab dem Schuljahr 2007/2008 besteht zudem für diese Kinder Vorschulpflicht (vgl. CDU-Anträge im Rahmen der Haushaltsberatungen 2007/2008, das sind die Drs. 18/5459 und 18/5462). Nur auf gesonderten Antrag der Eltern können die Kinder im letzten Jahr alternativ in einer „geeigneten“ Kita verbleiben (Drs. 18/5459, §28a HmbSG (neu), Abs. 3).

⁴³ Das sind die Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz (BSG) und die Behörde für Bildung und Sport (BBS). In der BSG sind die Kitas angesiedelt, in der BBS die Vorschulen. Beide fördern unterschiedliche integrative Sprachförderkonzepte, die BBS die additiven Sprachfördermaßnahmen für Kitas und Vorschule.

⁴⁴ Der PARITÄTische Wohlfahrtsverband Hamburg e.V.: „(Zweit-)spracherwerb von Anfang an“, Modellprojekt in Hamburger Kindertagesstätten PARITÄTischer Mitgliedsorganisationen, Ergebnisevaluation von Prof. Dr. Strehmel (HAW), Hamburg Juni 2006



Wird dieser Sprachförderbedarf festgestellt, so ist der Besuch der Vorschule seit jüngstem für die Teilgruppe der Eltern dieser Kinder wieder kostenfrei⁴⁵. Der alternative und ggf. durch Antragstellung bekräftigte Besuch einer Kita bleibt kostenpflichtig für die Eltern, ebenso der Besuch der Vorschule für Kinder ohne Sprachförderbedarf. Diese Wettbewerbsverzerrung zu Ungunsten der Kitas und die Beschränkung der Wahlfreiheit der Eltern durch Beitragsfreiheit für Vorschule und Antragsnotwendigkeit für Verbleib in der Kita führte zu einer deutlichen Kritik von Seiten der Anbieter von Kindertagesbetreuung (vgl. die Berichterstattung⁴⁶ zur gemeinsamen Pressekonferenz mit Presserklärung „Sprachförderung muss auch in Kitas für Eltern kostenlos sein“ von SOAL, Vereinigung, AGFW vom 22.01.2007 sowie Drs. 18/5646).

Die additive Sprachförderung selber ist kostenfrei. Diese Sprachförderung wird voraussichtlich von Grundschullehrer/-innen, Erzieher/-innen oder Honorarkräften an 4 oder 8 Stunden wöchentlich - je nachdem, ob die Kinder bereits in einer Kindertageseinrichtung bzw. Vorschule waren oder noch nicht waren - in der Kita oder an einer möglichst in der Nähe liegenden Grundschule durchgeführt, bedeutet also für die Kinder ggf. einen Förderortwechsel (vgl. Drs. 18/2703, 18/3657, 18/3661, 18/4636, 18/4946, 18/5731).

Parallel zu unserer Befragung hat das Statistische Landesamt im Jahr 2006 eine Erhebung in allen Kitas durchgeführt, bei der auch der Anteil Kinder nicht-deutscher Herkunftssprache abgefragt wurde. Diese Befragung soll 2007 vorgestellt werden und kann dann zum Vergleich unserer folgenden Ergebnisse aus der Befragung herangezogen werden.

Der Anteil schulpflichtig werdender Kinder mit nicht deutscher Muttersprache in den Kitas (deren Eltern einen Antrag auf Kindertagesbetreuung gestellt haben) wurde in der Drs. 18/5731 ausgewiesen (ebd. S. 11ff). Dabei ergeben sich jeweils für die Stichtage 1.09.2005 und 2006 folgende Anteile in den 13 Stadtteilen mit sozialen Problemlagen:

Billbrook (2005: 95%; 2006: 100%), Billstedt (39,2%; 39%), Dulsberg (52,4%; 47,5%), Horn (41%; 36,9%), Jenfeld (43,5%, 41,9%), Lohbrügge (21,9%; 33,9%), Lurup (27,5%;25,3%), Rothenburgsort (54,3%; 42,9%), St. Georg (34,4%; 36,6%), St. Pauli (38,5%; 48,2%), Steilshoop (14,4%; 15,0%), Veddel (75%; 75,6%) und Wilhelmsburg (56,4%; 57,8%).

Für Hamburg insgesamt beträgt der Anteil von schulpflichtig werden Kindern mit nicht deutscher Muttersprache zum jeweiligen Stichtag 21% (2005) bzw. 20,5% (2006). Mit Ausnahme von Steilshoop liegen die Anteile in den 13 Stadtteilen deutlich über dem Hamburger Durchschnitt.

⁴⁵ Bis zum Schuljahresbeginn 2005/2006 war der Vorschulbesuch in Hamburg für alle Eltern gebührenfrei. Ab da hat der CDU-Senat die Gebührenpflicht für das Vorschulangebot eingeführt (Drs. 18/1821). Die Gebühren orientieren sich an einem fünfständigen Elementarangebot (ohne Mittagessen) in der Kita (vgl. auch Anm. 25, S. 21).

⁴⁶ Die Hamburger taz titelt am 23.01.2007 „Gute Tat mit Nebenwirkungen“ und am 1.02.2007 „Chaos für Kita-Kinder – Bürgerschaft debattiert über Bevorzugung der Vorschule“, das Hamburger Abendblatt am 23.01.2007 „Sprachförderung in Kitas – Protest gegen Gebühren“ und am 1.02.2007 „Chaos bei der Sprachförderung“.



Auch wir haben die Frage der Erstsprache (vgl. **Frage 3b**) in unserem Fragebogen aufgenommen, allerdings bezogen auf alle betreuten Kinder. Dabei ergab sich folgende Verteilung für 2005 und 2006:

TAB. 17: ANTEIL KINDER, DIE DEUTSCH NICHT ALS ERSTSPRACHE (ND) LERNEN NACH STADTTEILTYP (ST 2005-2006)

Stadtteiltypen (n) 2005	Anzahl K.	Æ Kitagröße	Æ Kinder nd	Kinder nd %
A (176)	10.763	61	14	23%
B (25)	1.903	76	33	43%
C (151)	8.860	59	11	19%
Stadtteiltypen (n) 2006	Anzahl K.	Æ Kitagröße	Æ Kinder nd	Kinder nd %
A (180)	11.176	62	15	24%
B (25)	1.861	74	33	45%
C (155)	9.315	60	11	18%

Hier wird deutlich, dass die zu bewältigende Aufgabe in den Hamburger Kitas insgesamt groß ist. Die Kita-Leitungen der Befragung geben an, dass ein knappes Viertel (23% bzw. 24%) der Kinder, die sie betreuen, Deutsch nicht als Erstsprache lernen. Dabei ist in den Kitas aus den Gebieten mit besonderen Problemlagen (B) der Anteil noch einmal gut doppelt so hoch (43% bzw. 45%) wie den Kitas der übrigen Gebiete (C) (19% bzw. 18%).

4.4 Elternbeiträge und bei Kitas verschuldete Eltern

Hamburg hat ein sehr feinstufiges System der Elternbeitragsberechnung (vgl. zur Berechnung die BSG-Broschüre „Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen und Tagespflege September 2005). Das Einkommen der Eltern und die Anzahl der Geschwister, die gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung besuchen, sind die maßgeblichen Bemessungskriterien.

Für besondere Härtefälle kann der Beitragssatz auf Null Euro abgesenkt werden. Dies wird allerdings restriktiv ausgelegt, so dass bei allen im KGS betreuten Kindern zum Stichtag 14.09.2006 nur 727 Eltern, das sind nur 1,3% aller Eltern, einen solchen Schein bewilligt bekommen (vgl. Drs. 18/4974, Anlage 4).

Seit dem ersten August 2005 wird für alle Angebote mit Mittagessen ein so genannter pauschaler Verpflegungsanteil von 13 € zusätzlich zum so genannten Betreuungsanteil erhoben, unabhängig davon, ob die Eltern Mindest- oder Höchstbeitragszahler sind. Betreuungs- und Verpflegungsanteil zusammen ergeben den Familieneigenanteil. Bis zu diesem Zeitpunkt war bei allen Angeboten, die ein Mittagessen enthielten, der Verpflegungsanteil im Elternbeitrag bzw. im Pflegesatz enthalten. Insofern handelt es sich hier um eine kaschierte Gebührenerhöhung, die insbesondere bei Geringverdienern mit mehr als einem betreuten Kind gravierende Auswirkungen hat. So bleibt ein erheblicher Anteil von Eltern den Kitas den Elternbeitrag schuldig. Auf diese Folgen wurden wir Anfang des Jahres 2006 in den laufenden Expertenanhörungen zu „Kitas in benachteiligten Quartieren“ (vgl. Anm. 38, S. 44) aufmerksam und haben deshalb diesen Punkt als letzte Frage mit in den FB aufgenommen.

In Anlage 16 der Drs. 18/4671 sind die durchschnittlichen Familieneigenanteile je Leistungsart und insgesamt in Hamburg für die Jahre 2002 bis 2006 aufgeführt. Für das Jahr 2006 gab es auf Nachfrage in den Haushaltsberatungen eine Korrektur. Ebenda sind auch die durchschnittlichen Zuschüsse des Landes je Leistungsart angeführt (vgl. Fragen zum Haushaltsplanentwurf 2007/2008 Einzelplan 4, Teil 2, Anlage).

Die durchschnittlichen Elternbeiträge für alle Leistungsarten steigen von 88,11€ (2002) auf prognostizierte 103,35 € im Jahr 2006, das ist eine Steigerung von 17,3%. Hier wirkt sich sowohl die angeführte Gebührenerhöhung von 13 € aus als auch der gesteigerte Anteil zahlungskräftiger im Verhältnis zu zahlungsschwächeren Eltern. Denn, insbesondere im Krippen- und Hortbereich, wo keine Grundgarantie auf Betreuung wie im Elementarbereich besteht, sind viele Kinder arbeitsloser Eltern aus der Betreuung gefallen. Im Elementarbereich sind die Kinder dieser Eltern häufig auf den „beitragsgünstigen“ Rechtsanspruch von 5 Stunden herabgestuft worden (vgl. S. 51 und 68ff).



Das Elternbeitragsvolumen und der Kostendeckungsgrad durch Elternbeiträge haben sich wie folgt entwickelt (vgl. Drs. 18/3656, 18/4671 und für 2006 vgl. Fragen zum Haushaltsplanentwurf 2007/2008 Einzelplan 4, Teil 2).

TAB. 18: ENTWICKLUNG ELTERNBEITRAGSVOLUMINA UND KOSTENDECKUNGSGRAD GG 2002-2006
(IN Mio. €)

	2002	2003	2004	2005	2006*
Kostendeckungsgrad	17,4%	15,5%	14,4%	17,1%	18,7%
Elternbeitragsvolumen	52,7	53,1	51,4	60,5	68,7

* die Zahlen für 2006 sind noch Prognosewerte

Das Volumen bleibt bis 2004 relativ konstant, aber der Kostendeckungsgrad sinkt aufgrund der zum Zeitpunkt der Einführung des KGS abgeschlossenen guten Standards, d.h. erhöhte Kostenerstattung für die Kitas bei gleich bleibenden Elternbeiträgen.

Im Jahr 2005 steigt der Kostendeckungsgrad wieder an, da die Standards insgesamt um etwa 11% abgesenkt wurden (vgl. Abschnitt 2.1, S. 13/14) und gleichzeitig die 13 € Gebührenerhöhung für alle Angebote mit Mittagessen zum August 2005 eingeführt wurde.

Alleine aus dieser Gebührenerhöhung von 13 € ergibt sich im Jahr 2005 eine Mehreinnahme von anteilig 2,8 Mio. €, im Jahr 2006 von prognostizierten 7,2 Mio. €. Etwa die Hälfte dieser Mehreinnahmen aus der Gebührenerhöhung wird von Mindestbeitragszahlern erbracht (vgl. Drs. 18/4671, S. 12).

Für 2007 wird ein Kostendeckungsgrad von 19,5% und für 2008 von 19,8% prognostiziert (vgl. Fragen zum Haushaltsplanentwurf 2007/2008 Einzelplan 4, Teil 2).

Die Frage der Elternbeiträge wird in der Kita-Befragung 2006 in den Fragen 3c, 3d und 3e und in der Frage 18 angesprochen. Ein gesondertes Problem sind die entgeltlichen Zusatzleistungen (Frage 13c bis 13e), dies wird in Kap. 8 erörtert.

Zunächst zu den in **Frage 3c und 3d** angesprochenen Aspekten. Eltern können in Hamburg direkt mit den Kitas Verträge über die Gesamt-Betreuungsleistung für ihre Kinder abschließen. Diese Eltern sind dann Selbstzahler für die Gesamt-Kostenerstattung eines Kita-Platzes⁴⁷.

Außerdem können Eltern, die z.B. nur einen 6-Stunden-Gutschein für Elementarbetreuung haben, an einzelnen Tagen, an denen sie länger arbeiten müssen, Betreuungsstunden zukaufen. Diese Eltern sind dann teilweise Selbstzahler.

⁴⁷ Die Frage 3c nach „Eltern, die Selbstzahler für die Gesamtleistung“ der Kinderbetreuung sind, wurde zumindest von einigen Kita-Leitungen missverstanden. Kommentare am Rande des Bogens weisen darauf hin, dass sie diese Frage z.T. als Nachfrage nach Höchstbeitragszahlern verstanden haben.

Zunächst zu den Selbstzahlern (sz), von denen es, wie erwartet, in den Gebieten mit sozialen Problemlagen nur vereinzelt gibt.

TAB. 19: ANTEIL SELBSTZAHLENDE ELTERN (ST 2005-2006)

Stadtteiltypen (n)	2005		2006	
	Eltern sz abs.	Eltern sz %	Eltern sz abs.	Eltern sz %
A (180/184)	140	1,3%	130	1,1%
B (27)	12	0,6%	8	0,4%
C (153/157)	128	1,4%	122	1,3%

TAB. 20: ANTEIL TEILWEISE SELBSTZAHLENDE ELTERN (ST 2005-2006)

Stadtteiltypen (n)	2005		2006	
	Eltern tsz abs.	Eltern tsz %	Eltern tsz abs.	Eltern tsz %
A (180/184)	412	3,7%	449	3,9%
B (27)	20	1,0%	21	1,0%
C (153/157)	392	4,3%	428	4,5%

Die Tabelle 20 weist einen Anteil von insgesamt knapp 4% Eltern aus, die direkt bei der Kita Stunden zukaufen (tsz). In den Stadtteilen mit sozialen Problemlagen liegt dieser Anteil erkennbar deutlich niedriger.

In der **Frage 3e** wurde nach dem Anteil der Eltern, die Mindestbeitragszahler (mb) sind, gefragt. Diese Frage weist analog zur Frage der Kinder nicht-deutscher Herkunftssprache wieder auf die ausgesprochene Schere zwischen den verschiedenen Stadtteiltypen hin.

TAB. 21: ANTEIL MINDESTBEITRAG ZAHLENDE ELTERN (ST 2005-2006)

Stadtteiltypen (n) 2005	Anzahl K.	Æ Kitagröße	Æ Eltern mb	Eltern mb %
A (175)	10.713	61	19	31%
B (27)	2.094	76	42	55%
C (148)	8.619	58	15	26%
Stadtteiltypen (n) 2006	Anzahl K.	Æ Kitagröße	Æ Eltern mb	Eltern mb %
A (180)	11.212	62	19	31%
B (27)	2.038	76	40	53%
C (153)	9.174	60	15	25%

Der Anteil der Mindestbeitragszahler liegt bezogen auf alle Stadtteile (A) bei 31%. In den Gebieten mit besonderen Problemlagen (B) liegt er bei über 50%. In den übrigen Stadtteilen sind nur etwa ein Viertel der Eltern Mindestbeitragszahler.

Alleine für die Leistungsart 5 Stunden ohne Mittagessen waren bezogen auf alle in dieser Leistungsart in Hamburg betreuten Kinder 2005 26,8% der Eltern Mindestbeitragszahler und 2006 28,6% (vgl. Drs. 18/ 4974, Anlagen 2 und 3).

Der Elternbeitrag ist direkt bei der Kita zu entrichten. Hinweise aus verschiedenen Kitas und aus der o.g. Expertenanhörung haben uns bewogen nachzufragen, ob es in der jeweiligen Kita Eltern gibt, welche den Elterbeitrag schuldig sind und falls dies zutrifft, wie viele es aktuell sind (**Frage 18**). Nicht gefragt haben wir nach den Gründen für die Verschuldung der Eltern (VE) bei der Kita. Dies hätte unserem Erachten nach zu Antwortverweigerungen geführt, zudem wäre es unverhältnismäßig kompliziert geworden, alle Aspekte dieser Frage differenziert im FB aufzunehmen. Dennoch liegt die Vermutung nahe, dass ein erheblicher Teil auf finanzielle Notlage und ein eher geringer Anteil auf unspezifische Gründe (Vergessen usw.) zurückzuführen ist. Träger und Verbände müssen diese Rückstände selbst finanzieren, so dass, wie uns berichtet wurde, zum Teil auch Kinder wegen der Rückstände ihrer Eltern die Kita verlassen müssen. Um dies zu vermeiden, versuchen viele Kita-Leitungen unter großem Einsatz, die oben erwähnten Null-Scheine (S. 57) für Eltern zu erwirken.

TAB. 22: ANTEIL BEI KITAS VERSCHULDETE ELTERN (ST/GG-S 2006)

	Kitas	Kitas mit VE	Anteil	Anzahl VE	Kinder	Anteil
A	180	106	59%	713	11.262	6,3%
B	27	24	89%	198	2.038	9,7%
C	153	82	54%	515	9.224	5,6%
GG-S	821	484	59%	3.280	55.380	5,9%

Von 180 Kita-Leitungen der Befragung (A) gaben 106 (59%)⁴⁸ an, dass mindestens einmal das Problem der Verschuldung von Eltern aufgetaucht ist. In diesen 106 Kitas sind aktuell 713 Eltern den Elternbeitrag für ihre Kinder schuldig. Bezogen auf die Gesamtanzahl der von den 180 Kitas betreuten 11.262 Kinder betrifft dies 6,3% der Eltern.

Bei den 27 Kitas in Gebieten mit sozialen Problemlagen (B) gibt es in 24 Kitas (89%) mindestens ein verschuldetes Elternteil. In diesen 27 Kitas sind aktuell 198 Eltern bei der Kita verschuldet. Bezogen auf die Gesamtanzahl der von diesen 27 Kitas betreuten 2.038 Kinder betrifft dies 9,7% der Eltern. In dieser Frage sind die Kitas in diesen Stadtteilen mit erheblicher, nicht direkt kindbezogener Mehrarbeit konfrontiert. Zudem ist das Verhältnis zu den verschuldeten Eltern belastet, da diese Eltern häufig aus Scham den Kontakt mit dem pädagogischen Personal meiden.

Bei den Kitas aus den übrigen Stadtteilen (C) sind hingegen nur 5,6% der Eltern ihren Kita-Beitrag schuldig.

Rechnet man diese Ergebnisse auf die Grundgesamtheit aller Kitas im KGS hoch, ist davon auszugehen, dass aktuell ca. 3.300 Eltern ihren Kita-Beitrag schuldig sind und die Gefahr besteht, dass viele dieser Kinder ihren Betreuungsplatz verlieren⁴⁹.

⁴⁸ Hier sind nur die 180 Kitas berücksichtigt, die sowohl Angaben zur Anzahl der von ihnen betreuten Kinder (Frage 3a) als auch zur Verschuldensfrage (Frage 18) gemacht haben.

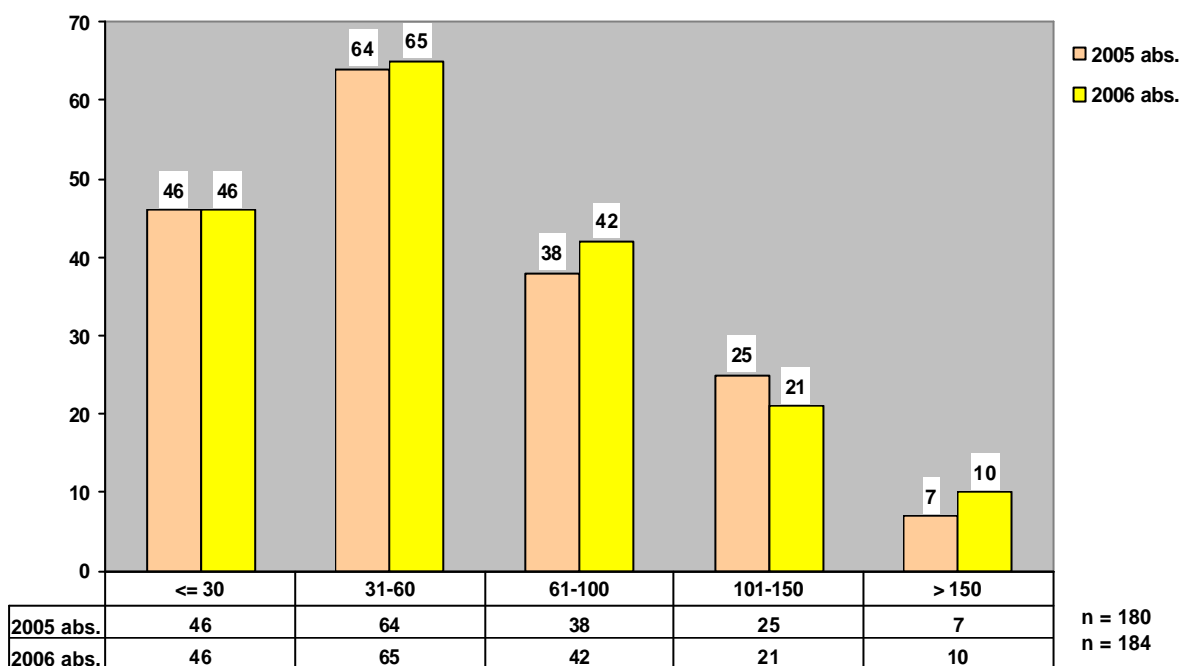
⁴⁹ Abhilfe für dieses Problem ist nicht in Sicht – die Kita-Leitungen werden an die überlasteten Schuldnerberatungsstellen verwiesen (vgl. Drs. 18/4672, 18/4772, 18/4980). Die Wartezeiten für einen Beratungstermin belaufen sich häufig auf ein halbes Jahr und länger.



4.5 Weitere strukturelle Daten zu den Kitas

Aus der Anzahl der betreuten Kinder (Bezug **Frage 3a**) lassen sich Größenklassen von Kitas bilden. In der Befragung sind Kitas aller Größenklassen vertreten.

GRAPHIK 9: KITAGRÖßEN KLASSIERT (ST 2005/ 2006)



Die durchschnittliche Kitagröße liegt in der Befragung bei 62 (2005) bzw. 63 (2006) betreuten Kindern. Allerdings ist die durchschnittliche Größe bei den vier unterschiedlichen Anbietergruppen (Bezug **Frage 4**) sehr heterogen.

Die kleinsten Kitas hat der Verband SOAL⁵⁰, hier ist die durchschnittliche Größe 35 (2005) bzw. 36 (2006). Die größten Kitas hat die Vereinigung (s.v. Abschnitt 2.2, S. 15ff), im Schnitt werden in den Vereinigungskitas 118 (2005) bzw. 123 (2006) Kinder betreut. Die Kitas der in der AGFW zusammengeschlossenen Verbände liegen bei einer durchschnittlichen Größe von 65 (2005) bzw. 66 (2006). Die Kitas aus dem nicht organisierten Spektrum betreuen im Schnitt 49 (2005) bzw. 47 (2006) Kinder.

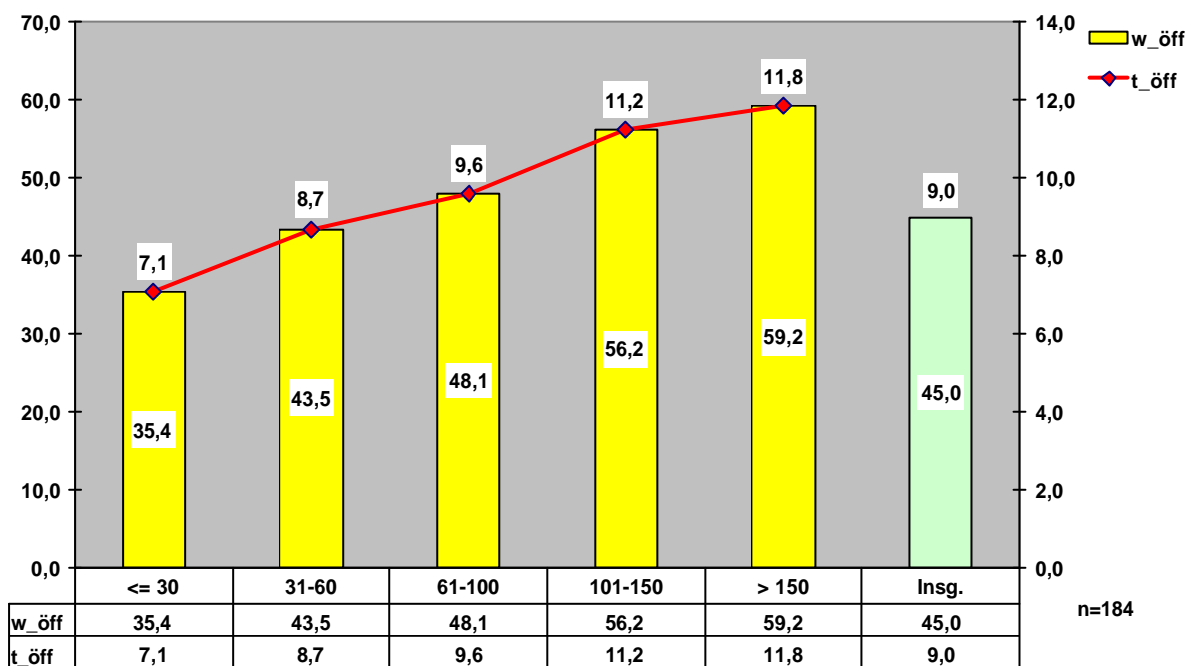
⁵⁰ Der Verband SOAL vertritt traditionell viele kleine und Kleinst-Kitas, die aus der Kinderladenbewegung entstanden sind.



Die Kitas der Befragung aus den Stadtteilen mit sozialen Problemlagen (B) sind im Schnitt größer, während diese 78 (2005) bzw. 76 (2006) Kinder betreuen, werden in Kitas aus den übrigen Hamburger Stadtteilen 59 (2005) bzw. 61 (2006) Kinder betreut.

Ein vordringliches Ziel bei der Einführung des Kita-Gutschein-Systems war die Flexibilisierung der Angebote für die Eltern. Im Rahmen des bewilligten Stundenumfangs des Gutscheins können Eltern z.B. mit den Kitas verschiedene Bring- und Holzeiten vereinbaren. Dies hat dazu geführt, dass auch kleine und mittlere Kitas kaum noch reine Krippen-, Elementar- oder Hortangebote machen, sondern fast alle Kitas versuchen, in altersgemischten Gruppen das Spektrum der Leistungsarten des KGS mit verschiedenen Stundenumfängen anzubieten. Um dies abzubilden, haben wir nach der täglichen Öffnungszeit (t_öff) der Kita gefragt und hieraus die wöchentliche Öffnungszeit (w_öff) errechnet (**Frage 2**)⁵¹.

GRAPHIK 10: DURCHSCHNITTLICHE TÄGLICHE BZW. WÖCHENTLICHE ÖFFNUNGSZEITEN NACH KITAGRÖßE



Die zeitliche Flexibilität über Tag und Woche führt zu einer erheblichen Ausweitung der täglichen und wöchentlichen Betreuungszeiten. Alle Kitas haben im Schnitt 9 Stunden am Tag und 45

⁵¹ Zum Teil haben die Kita-Leitungen für den Freitag kürzere Öffnungszeiten vermerkt, dies wurde entsprechend berücksichtigt.



Stunden die Woche auf. Selbst die kleinsten Kitas haben 7 Stunden am Tag und 35 Stunden in der Woche geöffnet. Bei den großen (101-150) und sehr großen Kitas (>150) sind es im Schnitt 11-12 Stunden am Tag und 56 bis 59 Stunden die Woche.

Für Eltern ist dies sicher eine Verbesserung des Angebotes. Für diese Extensivierung der Öffnungszeiten, die durch die Flexibilisierung der Leistungsangebote im KGS bedingt sind, gibt es für die Kitas nur einen geringen, nicht zu beziffernden Kostenerstattungsbestandteil, der allgemein als zu gering eingeschätzt wird (vgl. auch Unterabschn. 7.1.7, S. 112ff). Dieser Kostenbestandteil ist im Landesrahmenvertrag nicht explizit ausgewiesen, wurde aber laut Auskunft von Träger- bzw. Verbandvertretern bei der Festlegung der Personalausstattungs-faktoren für die Scheine mit größeren Stundenumfängen in gewissem Umfang mit eingerechnet.

Im Rahmen der Weiterentwicklung des KGS gibt es für die kleinen Krippenscheine K4 (20 Wochenstunden) und K6 (30 Wochenstunden) die Möglichkeit, diese als Stundenkontingent teilweise oder ganz ungleichmäßig über die fünf Wochentage in den Kitas einzusetzen (**Frage 5b und Frage 5c**). Hier haben wir nachgefragt, wie diese Möglichkeit seitens der Eltern genutzt wird und ob dies zu Problemen in der täglichen Organisation der Arbeit führt.

Von den 88 Kitas, die Kinder mit diesen Scheinen betreuen, gaben 33 (37,5%) an, diese Scheine würden gleichmäßig über die Wochentage eingesetzt, 46 (52,3%) gaben an, die Scheine würden von den Eltern teils gleichmäßig, teils ungleichmäßig eingesetzt, in den restlichen 9 Kitas (10,2%) werden alle Scheine dieser Art ungleichmäßig eingesetzt. Demnach nutzen in zwei Drittel der Kitas, die die flexiblen Angebotsformen offerieren, die Eltern diese auch. Von den 55 Kitas, in denen diese Scheine teils/ teils oder insgesamt ungleichmäßig eingesetzt werden, gaben 34 (62%) an, dass dies zu Problemen in der täglichen Organisation der Arbeit führt. Und dies häufiger in Kitas, wo die Eltern die Scheine teils/ teils einsetzen (30 von 46), als bei denen, wo die Eltern sie alle ungleichmäßig einsetzen (4 von 9).

Im August 2006 ist als neue Leistungsart im KGS die so genannte Anschlussbetreuung nach Vorschule oder Ganztagschule eingeführt worden. In einem geringen Maß gab es sie bereits vorher (für bis zu 60 Kinder). Auch dieses Angebot ist eine auf Basis der Rechtsansprüche des KibeG notwendige Ergänzung, insbesondere für berufstätige Eltern. Denn, der Anspruch auf Betreuung im Umfang der Arbeitszeit der Eltern kann von der Hamburger Vorschule nicht in ausreichendem Maße geleistet werden – sie hat eine starre, verbindliche Betreuungszeit von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr täglich. Da manche berufstätige Eltern z.T. bereits vor 8.00 Uhr Betreuung für ihre Kinder brauchen, kann sich die Anschlussbetreuung auch auf die Zeit vor und nach der Vorschule erstrecken. Auch viele Hamburger Ganztagschulen haben kein verbindliches, vom täglichen Stundenumfang festgelegtes Nachmittagsangebot. Die Leistungsart Hort für Schulkinder bleibt also weiter bestehen und wird ergänzt um die Leistungsart „Anschlussbetreuung Ganztagschule“.

Die allgemeine Entwicklung hin zu Ganztagschulen bedeutet aber, dass sich die Kita-Anbieter, insb. die von schulergänzenden Leistungsarten und die Ganztagschulen grundsätzlich über



neue Formen der Zusammenarbeit auseinander setzen müssen. Hier müsste u.E. der Trend zu neuen Formen der Kooperation von Schule und Jugendhilfe unter einem Dach gehen, welche den Übergang von Kita zu Grundschule erleichtern und die Bildung von multiprofessionellen Teams in Schulen erfordern.

Vor diesem Hintergrund haben wir in **Frage 6** das Bekanntsein und den Umgang mit diesen Entwicklungen abgefragt. Das tatsächliche Ausmaß der Veränderungen durch diese neuen Leistungsarten wird aber sicher erst im Verlauf des Jahres 2007 erkennbar sein.

Zunächst zur Anschlussbetreuung zu Vorschulklassen (**Frage 6a und 6b**)⁵².

Nur 23 Kita-Leitungen (12,3%) war das neue Angebot zum Zeitpunkt der Befragung noch nicht bekannt. 141 Kita-Leitungen (75,4%) war es bekannt, 23 Kitas (12,3%) hatten es bereits im Angebot. Von diesen 23 Kita-Leitungen gaben 18 an, dass sie dieses Angebot im Umfang von 36 Plätzen bereits anbieten.

Gefragt danach, ob sie dieses Angebot zukünftig oder weiterhin anbieten werden, gaben 102 Kita-Leitungen (54,8%) an, dass sie dies nicht tun wollen, 62 (33,3%) gaben an, dass sie dies beabsichtigen, 22 (11,8%) waren noch unentschlossen.

Von den 62 Kitas, die dieses Angebot zukünftig oder weiterhin anbieten werden, gaben 35 (56,5%) an, dies im Umfang von zukünftig insgesamt 231 Plätzen tun zu wollen.

Bei **Frage 6c und 6d** ging es um das Thema Ganztagschulen und die ggf. vorhandene Nachfrage nach Betreuung im Anschluss an Ganztagschulen.

43 Kita-Leitungen (22,9%) ist zum Zeitpunkt der Befragung nicht bekannt, ob es Ganztagsgrundschulen oder Ganztagschulen im Einzugsbereich ihrer Kita gibt. 69 Kita-Leitungen (36,7%) geben an, dass es keine Ganztagschulen in ihrem Einzugsbereich gibt. 76 Kita-Leitungen (40,4%) geben an, dass es Ganztagsgrundschulen oder Ganztagschulen in ihrem Einzugsbereich gibt.

Von den 76 Kita-Leitungen machten 70 Angaben zur Zahl der Ganztagschulen in ihrem Einzugsbereich. 51 der 70 Kitas (72,9%) haben mindestens eine Ganztagsgrundschule im Einzugsbereich, 40 (57,1%) mindestens eine Ganztagschule. 6 der 51 Kitas haben 2 Ganztagsgrundschulen und eine Kita sogar 3 Ganztagsgrundschulen im Einzugsbereich. Bei den Ganztagschulen gibt es 7 der 40 Kitas mit zwei solcher Schulen im Einzugsbereich und eine mit dreien.

In Summe haben diese 70 Kitas 108 Schulen mit Ganztagsangebot im Einzugsbereich, davon sind 59 Ganztagsgrundschulen und 49 Ganztagschulen. 41 der 70 Kitas (58,6%) haben jeweils eine, 23 (32,9%) zwei, drei der Kitas (4,3%) jeweils 3 oder 4 Ganztagsgrundschulen oder/ und Ganztagschulen im Einzugsbereich.

Auf die Frage, ob Anschlussbetreuung nach Besuch der Ganztagsgrundschule oder Ganztagschule nachgefragt wird, antworteten 119 Kita-Leitungen. Das sind in Summe

⁵² Vgl. Drs. 18/3609, 18/3645, 18/4352, 18/4974.



diejenigen, die positive Kenntnis über Ganztagsgrundschulen im Einzugsbereich haben (76), oder nicht wissen, ob es welche im Einzugsbereich gibt (43). Von diesen 119 Kita-Leitungen geben 21 (17,6%), es gebe eine solche Nachfrage und zwar im Umfang von 104 Plätzen.

Die Kitas stellen sich, wie die Zahlen belegen, schnell auf Erweiterungen des Leistungsspektrums im KGS ein. Bedauerlich ist, dass die Erweiterungen des KGS in dieser Hinsicht nur additiv erfolgen und keine kooperativen Lösungen gesucht werden. Dies hat zur Folge, dass die Kinder zum Teil zweimal am Tag ihren Förderort wechseln müssen, was insbesondere bei fünfjährigen Vorschulkindern hinsichtlich der pädagogischen Kontinuität offenkundig fragwürdig ist.

4.6 Wichtige Punkte: Rahmendaten

In der Stichprobe (ST) sind Kitas aller Größenklassen - von Kitas mit 30 und weniger Kindern bis hin zu Kitas mit mehr als 150 Kindern - vertreten (vgl. Graphik 9, S. 62).

Die 188 Kitas haben im Schnitt 9 Stunden am Tag und 45 Stunden in der Woche geöffnet.

Bereits die kleinsten Kitas haben 7 Stunden täglich und 35 Stunden wöchentlich geöffnet (vgl. Graphik 10, S. 63). Diese umfänglichen Öffnungszeiten sind eine Folge der Flexibilisierung von Bring- und Holzeiten im KGS (vgl. Unterabschn. 7.1.7, S. 112ff).

Der für 2002-2005 festgestellte Abwärtstrend bzw. die geringeren Steigerungsraten hinsichtlich der in den Stadtteilen mit sozialen Problemlagen (B) betreuten Kinder setzen sich auch von 2005 nach 2006 in allen Bereichen (Krippe-Elementar-Hort) weiter fort (vgl. Abschn. 2.7 S. 35 und Tab. 12, S. 33 sowie Tab.15 und 16, S. 48/ 49). Dies ist sowohl in der Stichprobe (ST) als auch bei den für 2006 prognostizierten Zahlen für die Grundgesamtheit ablesbar.

In der ST werden 2006 im **Krippenbereich** insgesamt 169 (+17%) Kinder mehr betreut als 2005, in den Stadtteilen mit sozialen Problemlagen (B) sind es 21 (+12,1%), in den übrigen Stadtteilen (C) sind es 148 (+18%). Diese Tendenz bildet sich auch bei den prognostizierten Zahlen für die GG ab: (A) +1.034/ 17,9%; (B) +205/ 15,8%; (C) +829/ 18,5%.

Im **Elementarbereich** werden in der ST insgesamt 70 (+0,9%) Kinder mehr betreut, in (B) sind es 29 weniger (-2%), in (C) sind es 99 mehr (+1,6%). Diese Tendenz bildet sich auch bei den prognostizierten Zahlen für die GG ab: (A) +201/ +0,6%; (B) -63/ -0,8%; (C) +264/ +1%.

Im **Hortbereich** werden in der ST insgesamt 70 (+2,8%) Kinder mehr betreut, in (B) sind es 52 weniger (-12%), in (C) sind es 122 mehr (+6%). Diese Tendenz bildet sich auch bei den prognostizierten Zahlen für die GG ab: (A) +254/ 1,9%; (B) -67/ -2,2%; (C) +321/ +3,2%.

Im gesamten **Bereich K-E-H** werden in der ST insgesamt 309 (+2,8%) Kinder mehr betreut, in (B) sind es 60 weniger (-2,9%), in (C) sind es 369 mehr (+4,1%). Diese Tendenz bildet sich auch



bei den prognostizierten Zahlen für die GG ab, allerdings ohne absoluten Verlust für (B): (A) +1.489/ +2,8%; (B) +75/ +0,6%; (C) +1.414/ +3,4%.

Auch der Anteil der **Ganztagsbetreuung im Elementarbereich** (Ele 8-12 Stunden) **nimmt von 2005 nach 2006 weiter ab.**

In der ST gibt es von 2005 nach 2006 einen Ingesamt-Verlust von 114 Ganztagsschein im Elementarbereich (-4,5%), in (B) sind es 28 weniger (-4,7%), in (C) 86 weniger (-4,4%). Diese Tendenz bildet sich auch bei den prognostizierten Zahlen für die GG ab, allerdings mit einem höheren prognostizierten Verlust für (B): (A) -587/ -4,6%; (B) -226/ -7,3%; (C) -361/ -3,8%.

Die Kitas aus (B) haben hinsichtlich dreier Aspekte deutlich andere Voraussetzungen als die Kitas aus (C).

Die Kitas aus (B) haben einen **doppelt so hohen Anteil von Kindern** (2005: 43%; 2006: 45%), **die Deutsch nicht als Erstsprache lernen**, wie die Kitas aus (C) (2005: 19%; 2006: 18%). Diese Schere vergrößert sich tendenziell von 2005 nach 2006 (vgl. Tab. 17, S. 56).

Sie haben zudem **einen doppelt so hohen Anteil von Eltern, die Mindestbeitragszahler sind** (2005: 55%; 2006: 53%), wie die Kitas aus (C) (2005: 26%; 2006: 25%). Dabei bleibt die „Schere“ zwischen (B) und (C) von 2005 nach 2006 annähernd gleich (vgl. Tab. 21, S. 60).

Auch der **Anteil der Kitas, mit mindestens einem den Elternbeitrag schuldigen Elternteil**, ist in den Stadtteilen mit sozialen Problemlagen (B) mit 89% **deutlich höher** als in (C) mit 54% (vgl. Tab. 22, S. 61). Auf die Grundgesamtheit geschätzt bedeutet dies, dass es in 484 von 821 Kitas mindestens ein verschuldetes Elternteil gibt.

Der **Anteil der bei den Kitas verschuldeten Eltern an allen Kita-Eltern** ist in den Stadtteilen mit sozialen Problemlagen (B) **knapp doppelt so hoch** (9,7%) wie in den übrigen Stadtteilen (C/ 5,6%). Auf die Grundgesamtheit geschätzt bedeutet dies, dass ca. 3.300 Eltern in Gesamt-Hamburg (A) ihren Elternbeitrag bei der Kita schuldig sind.

Im KGS gibt es - mit einer Ausnahme - keine einrichtungsbezogenen Förderbestandteile mehr.

Diese Ausnahme ist ein „kleiner“ Sprachfördertopf der BSG (S. 54). Hieraus fließen 2005 170 (21%) der 817 Kitas im Schnitt 12.350 € p.a. und 2006 192 (23%) der 821 Kitas im KGS 11.460 € p.a. zu (S. 54).

Seit dem Schuljahr 2006/2007 gilt für Kinder mit festgestelltem besonderen Sprachförderbedarf im letzten Jahr vor der Schule die verpflichtende Teilnahme an additiven Sprachfördermaßnahmen. Die additive Sprachförderung selber ist kostenfrei. Ab dem Schuljahr 2007/2008 besteht zudem für diese Kinder Vorschulpflicht. Nur auf gesonderten Antrag der Eltern können die Kinder im letzten Jahr alternativ in einer „geeigneten“ Kita verbleiben. Wird dieser Sprachförderbedarf festgestellt, so ist der Besuch der Vorschule seit jüngstem für die Eltern dieser Kinder wieder kostenfrei, der alternative und ggf. durch Antragstellung bekräftigte Besuch einer Kita bleibt für die Eltern kostenpflichtig (S. 54/55).



5. Betreuungsumfangwechsel und Betreuungsverlust in Abhängigkeit von der Lebenslage der Eltern

Die Veränderung der Lebenslage der Eltern hat durch die Ausführungsbestimmungen, insb. die so genannten Globalrichtlinien des CDU-Senates zum KibeG, erhebliche Auswirkungen auf die Betreuungssituation der Kinder und die Arbeitssituation des pädagogischen Personals in den Kitas.

Die Bewilligung eines Gutscheins wird in der Regel für 1 Jahr erteilt, es sei den die Teilnahme der Eltern an einer Maßnahme nach dem SGB VIII oder der Deutschkurs (s.u.) hat eine kürzere Laufzeit. Änderungen der Verhältnisse, auch im laufenden Bewilligungszeitraum, die für die Bewilligung der Kostenerstattung oder für die Festsetzung des Teilnahmebetrags erheblich sind, müssen von den Eltern unverzüglich der zuständigen Behörde mitgeteilt werden (vgl. § 31 „Mitteilungspflichten“ KibeG).

Im KibeG (§ 6) sind drei Rechtsansprüche festgeschrieben (vgl. Abschn. 2.3, S. 17). Nur einer der Rechtsansprüche wird ohne Bedingungen gewährt (vgl. Globalrichtlinie GR BSG/ 2006 vom 13.06.2006). Das ist der Rechtsanspruch für 3-6jährige Kinder im Elementarbereich auf 5 Stunden mit Mittagessen (§ 6, Abs. 1).

Der zweite Rechtsanspruch (§ 6, Abs. 2) auf Betreuung ist grundsätzlich und hinsichtlich des täglichen Betreuungsumfangs eng an das Kriterium der „Berufstätigkeit“ der Eltern bzw. die Inanspruchnahme der „Elternzeit“ für weitere Kinder gekoppelt. So heißt es in der GR (Punkt 3.1, S. 4):

„Jedes Kind hat bis zum vollendeten 14. Lebensjahr Anspruch auf Tagesbetreuung in dem zeitlichen Umfang, in dem seine Sorgeberechtigten wegen Berufstätigkeit, Ausbildung, der Teilnahme an einer Maßnahme der beruflichen Weiterbildung im Sinne des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) oder der Teilnahme an Deutsch-Sprachkursen für Migrantinnen und Migranten die Betreuung nicht selbst übernehmen können. In diesem Fall wird eine bedarfsgerechte Betreuungsleistung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege oder in einer Kombination aus beiden Betreuungsarten gewährt.“

Für die Kinder, deren Eltern nach der Bewilligung des Gutscheins arbeitslos werden, gibt es eine Übergangsfrist von 12 Monaten. Diese Übergangsfrist gilt aber nur, wenn das Arbeitsverhältnis der Eltern länger als 6 Monate bestand (GR Punkt 4.2, S. 5). Das heißt, Kinder von Eltern in prekären Arbeitsverhältnissen verlieren im Krippen- oder Hortbereich ihren Betreuungsplatz ganz oder „fallen“ im Elementarbereich auf die Grundgarantie von 5 Stunden mit Mittagessen zurück (Drs. 18/2716).



Auch die Inanspruchnahme der bisherigen Elternzeitregelung für ein zweites Kind hat diese Konsequenzen. Bei Geburt des zweiten Kindes und Inanspruchnahme von Elternzeit für das zweite Kind, erlischt der Anspruch des ersten Kindes auf Betreuung vier Monate nach der Geburt des zweiten Kindes (bzw. das erste Kind „fällt“ im Elementarbereich auf 5 Stunden zurück). Nur wenn die Eltern drei Monate nach Beginn der Elternzeit, das sind 5 Monate nach der Geburt des zweiten Kindes, ihre Arbeit wieder aufnehmen, besteht der ursprüngliche Anspruch durchgehend (GR Pkt. 4.2; S. 5). Diese Regelung kann dazu führen, dass das erste Krippen-Kind ein paar Monate vor Einsetzen des Rechtsanspruchs im Elementarbereich seinen Anspruch auf Betreuung verliert, um diesen dann mit dem 3. Geburtstag wieder zu erlangen (Drs. 18/4584 und Drs. 18/4673).

Vergrößert sich der Umfang der täglichen Arbeitszeit der Eltern, wird vom Zeitpunkt der Veränderung der Bedarfslage (bzw. vom Zeitpunkt der Antragstellung) eine entsprechend bedarfsgerechte Betreuungsleistung, d.h. eine Erhöhung des Betreuungsumfangs gewährleistet. Verringert sich der Umfang der Arbeitszeit der Eltern, wird nach spätestens drei Monaten der Betreuungsumfang des Kindes wieder herabgesetzt (Pkt. 5.1.3, S. 7).

Aufgrund dieser Einschränkungen des zweiten Rechtsanspruches kommt es in den Kitas sehr häufig zu unterjährigen Wechseln bei den Betreuungsumfängen der Kinder. Mehrfaches Herausfallen und Wiedereintritte aus Krippen- und Hortangeboten in einem Jahr oder das Herunterstufen auf den allgemeinen Rechtsanspruch im Elementarbereich sind keine Seltenheit.

Im Rahmen der Kita-Befragung 2006 wurden zu diesen Sachverhalten die Fragen 7, 8 und 9 gestellt. Zunächst zur Frage des Betreuungsumfangwechsels (Frage 7a,b und Frage 8a,c) in den Jahren 2005 und 2006⁵³.

⁵³ Dieser Fragenkomplex wurde gegenüber der Kita-Befragung 2005 erweitert, und zwar um die Frage nach Wechseln des Betreuungsumfangs aufgrund von Erhöhungen, mehrfachen Betreuungsumfangwechsels, maximalem Betreuungsumfangwechsels bei einem Kind sowie Erfolg oder Nichterfolg von Anträgen der Kita-Leitungen. Auch das Thema „Herausfallen“ wurde ergänzt um die jeweiligen Gründe bezogen auf jede Leitungsart (vgl. Band 2, Anlagen 2,3).



5.1 Betreuungsumfangwechsel

Die Bestimmungen zum zweiten Rechtsanspruch des KibeG beinhalten verschiedene Begründungen in Hinblick auf die Absenkung bzw. die Erhöhung des Betreuungsumfangs für Kinder (**Frage 7a** und **Frage 8a**).

Mögliche Begründungen für Absenkungen des Betreuungsumfangs sind:

- a.) Arbeitslosigkeit/ Ende der Ausbildung/ Ende des Sprachkurses der Eltern (**AEItern**),
- b.) Absenkung der Arbeitszeit der Eltern (**VAEItern**),
- c.) Anfang der Elternzeit (für das zweite Kind; **Elternzeit**).

Mögliche Begründungen für die Erhöhung des Betreuungsumfangs sind entsprechend:

- a.) Arbeitsaufnahme/ Aufnahme der Ausbildung/ Beginn des Sprachkurses der Eltern,
- b.) Erhöhung der Arbeitszeit der Eltern,
- c.) Ende der Elternzeit,
- d.) Antrag der Kita-Leitung (wg. dringlichem sozial bedingten oder pädagogischen Bedarf, **Antrag**).

Unabhängig vom Rechtsanspruch ist es natürlich auch möglich, dass Eltern selbst wünschen, die Betreuungszeit zu erhöhen (wenn sie bisher den Bewilligungsrahmen nicht ausgeschöpft haben) oder abzusenken (wenn sie mit weniger Betreuungszeit im Bewilligungsrahmen auskommen, **WdEItern**)⁵⁴. Der Vollständigkeit halber wurde für die Jahre 2005 und 2006 auch nach sonstigen Gründen für Absenkungen oder Erhöhungen gefragt (**Sonstiges**).

Angaben zur Anzahl der betreuten Kinder (Frage 3) gibt es für 2005 von 180 und für 2006 von 184 Kitas. Diese 180 bzw. 184 Kitas betreuen insgesamt 11.154 bzw. 11.581 Kinder. Vier machen keine Angabe für beide Jahre, vier sind noch nicht im ganzen Jahr 2005 im KGS oder nehmen erst mit Beginn des Jahres 2006 am KGS teil.

Für reine Halbtagskitas, deren Angebot sich auf den Rechtsanspruch beschränkt, trifft diese Fragestellung nicht zu. Dies betrifft 30 der 188 Kitas. Eine weitere Kita arbeitet hauptsächlich als Betriebskita und scheidet für diese Fragenkomplexe aus, so dass sich die Zahl derjenigen, die zu diesem Fragekomplex Angaben machen für 2005 auf 153 (188-4-31) und für 2006 auf 157 Kitas (188-31) reduziert.

⁵⁴ Es ist schwer festzustellen, ob dies der freie und unbeeinflusste „Wunsch“ der Eltern ist, oder ob z.B. finanzielle Erwägungen dahinter stehen. Dieses Item bleibt notgedrungen etwas unscharf.

Für das Jahr 2005 gilt: Von den 153 Kitas geben 40 (26%) an, dass es keine Absenkung gab, bei 41 (27%) ist es zu keiner Erhöhung des Betreuungsumfangs gekommen.

Für den Zeitpunkt 30. April 2006 gilt: Von den 157 Kitas geben jeweils 75 (48%) an, dass es bis dahin keine Absenkung gab, bei 70 (45%) ist es zu keiner Erhöhung des Betreuungsumfangs gekommen.

Das heißt, im Jahr 2005 gab es bei jeweils 113 Kitas Absenkungen und bei 112 Erhöhungen bei den Betreuungsumfängen der Kinder. Veränderungen gab es insgesamt bei 121 Kitas.

2006 hatten bis Ende April jeweils 82 Kitas Absenkungen bzw. jeweils 87 Kitas Erhöhungen, Veränderungen gab es bereits bei insgesamt 95 Kitas.

Im Jahr 2005 gibt es insgesamt 121 Kitas und im Jahr 2006 insgesamt 95 Kitas, die über die genauen Gründe für die Betreuungsumfangswechsel berichten.

Für die weiteren Auswertungen gehen wir davon aus, dass die Gesamt-Verteilung in der GG mit der Stichprobe vergleichbar ist, da diese bisher in vielen Fragen gute Schätzwerte für die GG ergeben hat. Basis für die folgenden Darstellungen ist demnach die Gesamtzahl der Kinder, die in den 180 bzw. 184 Kitas betreut werden. Die Hochrechnung auf die GG erfolgt für das Jahr 2005 mit dem Faktor 4,5 ($817/180$). Für das Jahr 2006 arbeiten wir dem Faktor 9 ($821/184=4,5*2$)⁵⁵, da 2006 die Anzahl der Betreuungsumfangswechsel zum Stichtag 30. April abgefragt wurde, und wir annehmen, dass bis dahin etwa die Hälfte des jährlichen Umfangs der Betreuungsumfangswechsel bekannt ist.

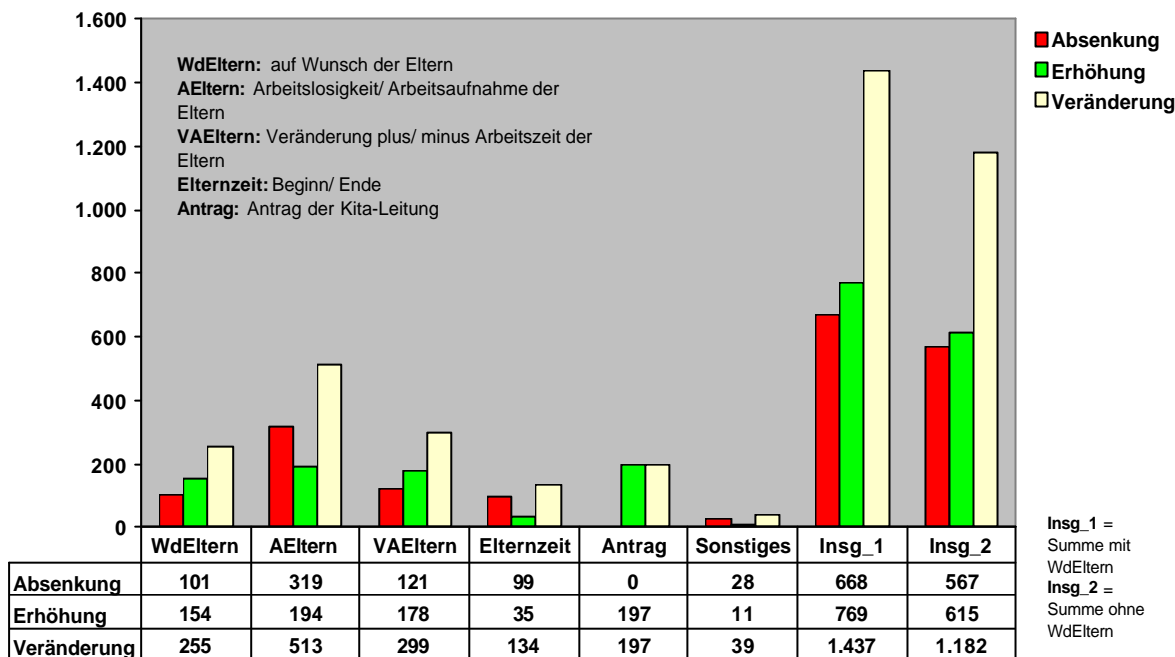
⁵⁵ Dies ist eine eher konservative, d.h. eher niedrig angesetzte Schätzung, da der genaue Anteil der reinen Halbtagskitas in Hamburg nicht bekannt ist, bzw. die wenigen, die keine genauen Angaben zu Art und Umfang der Betreuungsumfangswechsel machen, nicht heruntergerechnet wurden und auch der Anteil der behinderten Kinder nicht ausgeklammert wurde.

Die Anzahl der „Scheine“ (Frage 5a) wurde zu zwei Stichtagen (30. April 2005/ 2006) erfragt, dies muss nicht deckungsgleich sein mit der Anzahl der jahresdurchschnittlich betreuten bzw. jährlich betreuten Kinder (vgl. Anm. 28, S. 24) in der jeweiligen Kita. Deshalb werden bei der Erörterung, wenn bekannt, beide Referenzgrößen der GG angeführt.



Die Kita-Leitungen machten folgende Angaben zur Frage des Betreuungsumfangwechsels im Jahr 2005.

GRAPHIK 11: BETREUUNGSUMFANGWECHSEL MIT JEWEILIGER BEGRÜNDUNG (ST 2005)



Liest sich wie folgt:

Als häufigster Grund für Veränderungen (513mal) wird die Begründung „Arbeitslosigkeit etc.“ bzw. „Arbeitsaufnahme etc.“ der Eltern genannt. Dies war 319mal der Grund für Absenkungen und 194mal der Grund für Erhöhungen des Betreuungsumfangs.

Als zweithäufigster Grund für Veränderungen (299mal) wird das Kriterium „Veränderung der Arbeitszeit der Eltern“ genannt. Dies war 121mal der Grund für Absenkungen und 178mal der Grund für Erhöhungen des Betreuungsumfangs.

Als dritthäufigster Grund für Veränderungen (255mal) wird das Kriterium „auf Wunsch der Eltern“ genannt. Dies war 101mal der Grund für Absenkungen und 154mal der Grund für Erhöhungen des Betreuungsumfangs.



Das Kriterium auf „Antrag der Kita-Leitung“ gilt nur für Erhöhung des Betreuungsumfangs und erfolgt als Begründung 197mal.⁵⁶

Insgesamt 134mal wird als Begründung „Elternzeit“ genannt. Der Beginn der Elternzeit für das zweite Kind führte 99mal zu Absenkungen, das Ende der Elternzeit 35mal zur Erhöhung des Betreuungsumfangs.

Unter Sonstiges gibt es 10 Hinweise auf Gründe für Absenkungen, dazu gehört Nichtanerkennung verschiedener Bewilligungswünsche (3), Einführung des Essensgeldes bzw. allgemein zu hohe Kosten (2), Trennung der Eltern (2), Gruppenwechsel in der Kita (2) bzw. Umzug (1) der Eltern. Weitere 7 Hinweise auf Gründe für Erhöhungen waren: Status als Integrationskind anerkannt (2), Anerkennung von sozialen und pädagogischen Bewilligungskriterien (3), Einführung der Elementar 5-Stunden-Garantie (1), Trennung der Eltern (1).

In den 180 Kitas gibt es 1.473 Veränderungen des Betreuungsumfangs im Jahr 2005, davon 668 Absenkungen und 769 Erhöhungen (**Insg_1**). Rechnet man die Begründung „auf Wunsch der Eltern“ heraus, so ergeben sich 1.182 Veränderungen, davon 567 Absenkungen und 615 Erhöhungen (**Insg_2**). Das heißt, von den 11.154 im Jahr 2005 betreuten Kindern sind bezogen auf **Insg_2** 10,6% von Veränderungen ihres Betreuungsumfangs betroffen (vgl. Anm. 55, S. 71).

Die 1.182 (**Insg_2**) Veränderungen erfolgen zu 43,4% wegen Arbeitslosigkeit bzw. Arbeitsaufnahme der Eltern, 25,3% wegen Veränderungen der Arbeitszeit der Eltern, 16,7% (nur Erhöhungen) auf Antrag der Kita-Leitung, 11,3% wegen Beginn oder Ende der Elternzeit und 3,3% aus sonstigen Gründen.

Bezogen auf die 180 Kitas, die für das Jahr 2005 Angaben zu den von ihnen betreuten Kindern machen, gibt es demnach im Schnitt 8,0 (**Insg_1**) bzw. 6,6 (**Insg_2**) Änderungen des Betreuungsumfangs pro Kita. Berechnet man dies nur für die 121 Kitas, die von Veränderungen berichten, so ergeben sich 11,9 (**Insg_1**) bzw. 9,8 (**Insg_2**) Änderungen pro Kita.

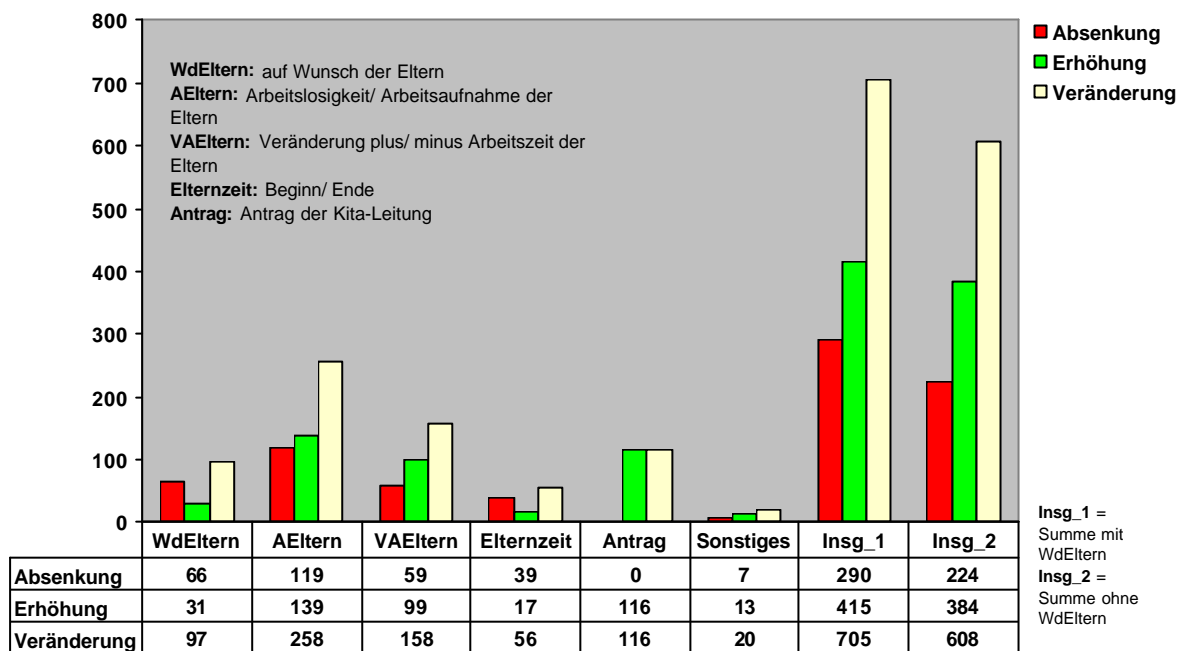
Allerdings reicht die Streuung pro Kita von einer bis zu 41 angeführten Absenkungen und von einer bis zu 35 Erhöhungen. Insgesamt ergeben sich eine bis zu maximal 61 Veränderungen bei einer Kita im Jahr 2005.

⁵⁶ Es gibt 3 Kitas, die in ihrer Antwort zur Frage 8b sechs weitere Anträge auf Erhöhung für das Jahr 2005 erwähnen. Dies erhöht die Anzahl der insgesamt gestellten Anträge auf 203. Da sie die Frage 7a aber insgesamt nicht beantworten, fallen sie in der Darstellung hier weg.



Die Kita-Leitungen machten folgende Angaben zur Frage des Betreuungsumfangwechsels bis zum 30. April des Jahres 2006.

GRAPHIK 12: BETREUUNGSUMFANGWECHSEL MIT JEWEILIGER BEGRÜNDUNG (ST APRIL 2006)



Liest sich wie folgt:

Bis zum 30. April 2006 wird als häufigster Grund für absehbare Veränderungen (258mal) die Begründung „Arbeitslosigkeit etc.“ bzw. „Arbeitsaufnahme etc.“ der Eltern genannt. Dies war 119mal der Grund für Absenkungen und 139mal der Grund für Erhöhungen des Betreuungsumfangs.

Als zweithäufigster Grund für Veränderungen (158mal) wird das Kriterium „Veränderung der Arbeitszeit der Eltern“ genannt. Dies war 59mal der Grund für Absenkungen und 99mal der Grund für Erhöhungen des Betreuungsumfangs.

Als dritthäufigster Grund folgt nur für Erhöhungen 116mal die Begründung „Antrag der Kita-Leitung“⁵⁷.

⁵⁷ Es gibt 2 Kitas, die in ihrer Antwort zur Frage 8b drei weitere Anträge auf Erhöhung für das Jahr 2006 erwähnen. Dies erhöht die Anzahl der insgesamt gestellten Anträge auf 119. Da sie die Frage 8a aber insgesamt nicht beantworten, fallen sie in der Darstellung hier weg.



Danach wird das Kriterium „auf Wunsch der Eltern“ als Grund für Veränderungen 97mal genannt. Dies war 66mal der Grund für Absenkungen und 31mal der Grund für Erhöhungen des Betreuungsumfangs.

Insgesamt 56mal wird als Begründung „Elternzeit“ genannt. Der Beginn der Elternzeit für das zweite Kind führte 39mal zu Absenkungen, das Ende der Elternzeit 17mal zur Erhöhung des Betreuungsumfangs.

Unter Sonstiges gibt es 4 Hinweise auf Gründe für Absenkungen, dazu gehört Nichtanerkennung des sozialen und pädagogischen Bedarfs (1), Änderungen durch Schichtarbeit bzw. Wechsel vom Studium in Arbeit (2) und Zusammenziehen der Eltern (1). Weitere 10 Hinweise auf Gründe für Erhöhungen waren: Anerkennung von sozialen und pädagogischen Bewilligungskriterien (7), Einführung der Elementar 5-Stunden-Garantie (1), Empfehlung des Allgemeinen Sozialen Dienstes (1) sowie Sprachförderbedarf (1).

Bis zum April des Jahres 2006 gibt es in den 184 Kitas genau 705 Veränderungen des Betreuungsumfangs, davon 290 Absenkungen und 415 Erhöhungen (**Insg_1**). Rechnet man die Begründung „auf Wunsch der Eltern“ heraus, so ergeben sich 608 Veränderungen, davon 224 Absenkungen und 384 Erhöhungen (**Insg_2**). Das heißt, von den im Jahr 2006 betreuten 11.581 Kindern sind bezogen auf **Insg_2** bis zum April 2006 bereits 5,2% von Veränderungen ihres Betreuungsumfangs betroffen (vgl. Anm. 55, S. 71). Bezogen auf das ganze Jahr 2006 (vgl. Tab. 27, S. 80) werden es vermutlich 1.216, das sind 10,5% der betreuten Kinder sein.

Die 608 (**Insg_2**) Veränderungen erfolgen zu 42,4% wegen Arbeitslosigkeit bzw. Arbeitsaufnahme der Eltern, 26,0% wegen Veränderungen der Arbeitszeit der Eltern, 19,1% (nur Erhöhungen) auf Antrag der Kita-Leitung, 9,2% wegen Beginn oder Ende der Elternzeit und 3,3% aus sonstigen Gründen.

Bis Ende April gibt es bezogen auf die 184 Kitas im Schnitt 3,8 (**Insg_1**) bzw. 3,3 (**Insg_2**) Änderungen des Betreuungsumfangs pro Kita. Berechnet man dies nur für die 95 Kitas, die von Veränderungen berichten, so ergeben sich 7,4 (**Insg_1**) bzw. 6,4 (**Insg_2**) Änderungen pro Kita.

Die Streuung reicht pro Kita von einer bis zu 32 angeführten Absenkungen und von einer bis zu 70 Erhöhungen bzw. von einer bis zu 102 Veränderungen bereits bis Ende April.

In Ergänzung zu den Fragen nach Anträgen auf Erhöhung des Betreuungsumfangs haben wir noch gefragt, wie viele der gestellten Anträge erfolgreich waren (**Frage 8b**). Dabei ergab sich bezogen auf die Kitas in den verschiedenen Stadtteiltypen folgendes Bild:

**TAB. 23: ANZAHL DER VON KITA-LEITUNGEN GESTELLTEN BZW. ERFOLGREICHEN ANTRÄGE
(ST 2005/ST APRIL 2006)**

Stadtteiltypen	2005	gestellte A.	erfolgreiche A.	2006	gestellte A.	erfolgreiche A.
A	n	147	147	n	148	148
	S	216	203	S	125	119
	Æ	1,5	1,4	Æ	0,8	0,8
B	n	24	24	n	24	24
	S	74	65	S	39	37
	Æ	3,1	2,7	Æ	1,6	1,5
C	n	123	123	n	124	124
	S	142	138	S	86	82
	Æ	1,2	1,1	Æ	0,7	0,7

2005 haben 147 Kitas insgesamt 216 Anträge auf Erhöhung des Betreuungsumfangs gestellt. Bis zum April 2006 stellten bereits 148 Kitas 125 Anträge. Von den 216 Anträgen aus 2005 waren 203 Anträge, das sind 94%, erfolgreich. Von den 125 Anträgen bis zum April 2006 waren 119 Anträge, das sind 95%, erfolgreich. Im Schnitt haben die 147 Kitas im Jahr 2005 1,5 Anträge gestellt, bis zum April 2006 stellten 148 Kitas im Schnitt 0,8 Anträge.

In den Stadtteilen mit besonderen Problemlagen (B) werden im Schnitt doppelt so viele Anträge gestellt wie in den übrigen Stadtteilen (C), und zwar 3,1 im Jahr 2005 und bis zum April 2006 bereits 1,6 Anträge durchschnittlich gegenüber 1,2 bzw. 0,7 Anträgen. Das heißt, für die Mitarbeiter/-innen der Kitas in diesen Stadtteilen (B) fällt doppelt so viel Antragsarbeit an wie in den Kitas aus (C).

Im Zuge der Kita-Befragung 2005 kam von verschiedenen Kitas der Hinweis, dass manche Eltern die Flexibilität des Systems dahin gehend ausnutzen, ihr Kind vor den Sommerferien abzumelden und nach den Sommerferien wieder anzumelden, um so den Elternbeitrag für 1,5 Monate zu sparen. Wir haben in **Frage 7d** für das Jahr 2005 nachgefragt, ob dies in Kitas vorgekommen ist, und wenn ja, für wie viele Kinder dies zutraf, bzw. ob dieses Verhalten nun durch eine entsprechende Vertragsgestaltung mit den Eltern ausgeschlossen wird.

Von den 188 Kita-Leitungen machten 186 Angaben zu dieser Frage⁵⁸. Von diesen 186 gaben 137 (73,7%) an, dass es dieses Verhalten seitens der Eltern nicht gab, 43 (23,1%) berichteten, dies sei explizit durch die Vertragsgestaltung ausgeschlossen, immerhin 6 Kita-Leitungen gaben an, dass 8 Kinder 2005 von ihren Eltern während der Sommerferien abgemeldet wurden.

Da die Personalressourcen direkt an die Scheine gebunden sind, ist ein derartiges „Elternverhalten“ für diese 6 Kitas mit einem teilweisen Einnahmeverlust verbunden. Insgesamt aber scheint es sich um ein vereinzelt Phänomen zu handeln, welches die Kitas sukzessive durch entsprechende Vertragsgestaltung ausschließen.

Gravierender für die Personalplanung und eine zusätzliche Belastung des pädagogischen Personals sind die häufigen Betreuungsumfangwechsel. Denn jeder dieser Wechsel führt zu Absenkung bzw. Erhöhung der Ressourcen, da sich die entsprechende „Wertigkeit“ der Scheine unterjährig ändert.

Bezogen auf die Kitas mit Betreuungsumfangwechseln differenziert nach den verschiedenen Stadtteiltypen ergibt sich ein „gespaltenes Bild“. Zunächst das Jahr 2005:

TAB. 24: ANZAHL DER KITAS MIT VERÄNDERUNGEN DES BETREUUNGSUMFANGS DER KINDER (NACH STADTEILTYP ST 2005)

	Kitas	Kitas mit ..	absolut	%
A	180	Absenkung	106	58,9%
	180	Erhöhung	105	58,3%
	180	Veränderung	121	67,2%
	Kitas	Kitas mit ..	absolut	%
B	27	Absenkung	20	74,1%
	27	Erhöhung	20	74,1%
	27	Veränderung	21	77,8%
	Kitas	Kitas mit ..	absolut	%
C	153	Absenkung	86	56,2%
	153	Erhöhung	85	55,6%
	153	Veränderung	100	65,4%

⁵⁸ Mit dabei sind alle vier Kitas, die zur Anzahl der betreuten Kinder (Frage 3) keine Angabe machen und auch zwei der vier Kitas, die im Jahr 2005 erst teilweise im KGS waren.



Während im Jahr 2005 78% der Kitas aus den Stadtteilen mit sozialen Problemlagen (B) Veränderungen des Betreuungsumfangs bei ihren betreuten Kindern hatten, sind es in den übrigen Stadtteilen Hamburgs (C) nur 65% der Kitas.

Ein ähnliches Bild ergibt sich im Jahr 2005 auch für die Anzahl der Kinder mit Betreuungsumfangswchseln differenziert nach Stadtteiltypen

TAB. 25: ANZAHL DER KINDER MIT VERÄNDERUNGEN DES BETREUUNGSUMFANGS (NACH STADTTEILTYP ST 2005)

A	Insg_1 abs.	Insg_2 abs.	Kinder	Insg_1 %	Insg_2 %
Absenkung	668	567	11.154	6,0%	5,1%
Erhöhung	769	615	11.154	6,9%	5,5%
Veränderung	1.437	1.182	11.154	12,9%	10,6%
Anteil %	100,0%	100,0%			
B	Insg_1 abs.	Insg_2 abs.	Kinder	Insg_1 %	Insg_2 %
Absenkung	177	153	2.094	8,5%	7,3%
Erhöhung	210	149	2.094	10,0%	7,1%
Veränderung	387	302	2.094	18,5%	14,4%
Anteil %	26,9%	25,5%			
C	Insg_1 abs.	Insg_2 abs.	Kinder	Insg_1 %	Insg_2 %
Absenkung	491	414	9.060	5,4%	4,6%
Erhöhung	559	466	9.060	6,2%	5,1%
Veränderung	1.050	880	9.060	11,6%	9,7%
Anteil %	73,1%	74,5%			

Betrachtet man nur die Summe der Veränderungen (**Insg_2 %**) und vernachlässigt das Item "auf Wunsch der Eltern", so wird deutlich, dass in den Kitas aus Stadtteilen mit sozialen Problemlagen (B) etwa jedes 7. Kind mindestens einen Betreuungsumfangwechsel pro Jahr durchläuft, in den übrigen Stadtteilen (C) gilt dies nur für jedes 10. Kind und in Bezug auf Kitas aus allen Stadtgebieten (A) für jedes 9. Kind.

Dieses Ergebnis lässt sich auch auf das Jahr 2006 übertragen, Zunächst zu den Kitas mit Betreuungsumfangwechseln differenziert nach Stadtteiltypen.

TAB. 26: ANZAHL DER KITAS MIT VERÄNDERUNGEN DES BETREUUNGSUMFANGS DER KINDER (NACH STADTEILTYP ST APRIL 2006)

	Kitas	Kitas mit ..	absolut	%
A	184	Absenkung	73	39,7%
	184	Erhöhung	78	42,4%
	184	Veränderung	95	51,6%
	Kitas	Kitas mit ..	absolut	%
B	27	Absenkung	13	48,1%
	27	Erhöhung	15	55,6%
	27	Veränderung	19	70,4%
	Kitas	Kitas mit ..	absolut	%
C	157	Absenkung	60	38,2%
	157	Erhöhung	63	40,1%
	157	Veränderung	76	48,4%

Bis April 2006 haben bereits 70% der Kitas aus den Stadtteilen mit sozialen Problemlagen (B) Veränderungen des Betreuungsumfangs bei ihren betreuten Kindern zu verzeichnen, in den übrigen Stadtteilen Hamburgs sind es nur 48% der Kitas.

Aus der Anzahl der Kinder mit Betreuungsumfangswechseln in Relation zu den verschiedenen Stadtteiltypen lässt sich auch für 2006 ein ähnlich gespaltenes Bild ableiten.

TAB. 27: ANZAHL DER KINDER MIT VERÄNDERUNGEN DES BETREUUNGSUMFANGS (NACH STADTTEILTYP ST APRIL/MAX. 2006)

A	Insg_1 abs.	Insg_2 abs.	Kinder	Insg_1 %	Insg_2 %
Absenkung	290	224	11.581	2,5%	1,9%
Erhöhung	415	384	11.581	3,6%	3,3%
Veränderung April	705	608	11.581	6,1%	5,2%
Veränderung max.	1.410	1.216	11.581	12,2%	10,5%
Anteil %	100,0%	100,0%			
B	Insg_1 abs.	Insg_2 abs.	Kinder	Insg_1 %	Insg_2 %
Absenkung	97	82	2.038	4,8%	4,0%
Erhöhung	164	159	2.038	8,0%	7,8%
Veränderung April	261	241	2.038	12,8%	11,8%
Veränderung max.	522	482	2.038	25,6%	23,7%
Anteil %	37,0%	39,6%			
C	Insg_1 abs.	Insg_2 abs.	Kinder	Insg_1 %	Insg_2 %
Absenkung	193	142	9.543	2,0%	1,5%
Erhöhung	251	225	9.543	2,6%	2,4%
Veränderung April	444	367	9.543	4,7%	3,8%
Veränderung max.	888	734	9.543	9,3%	7,7%
Anteil %	63,0%	60,4%			

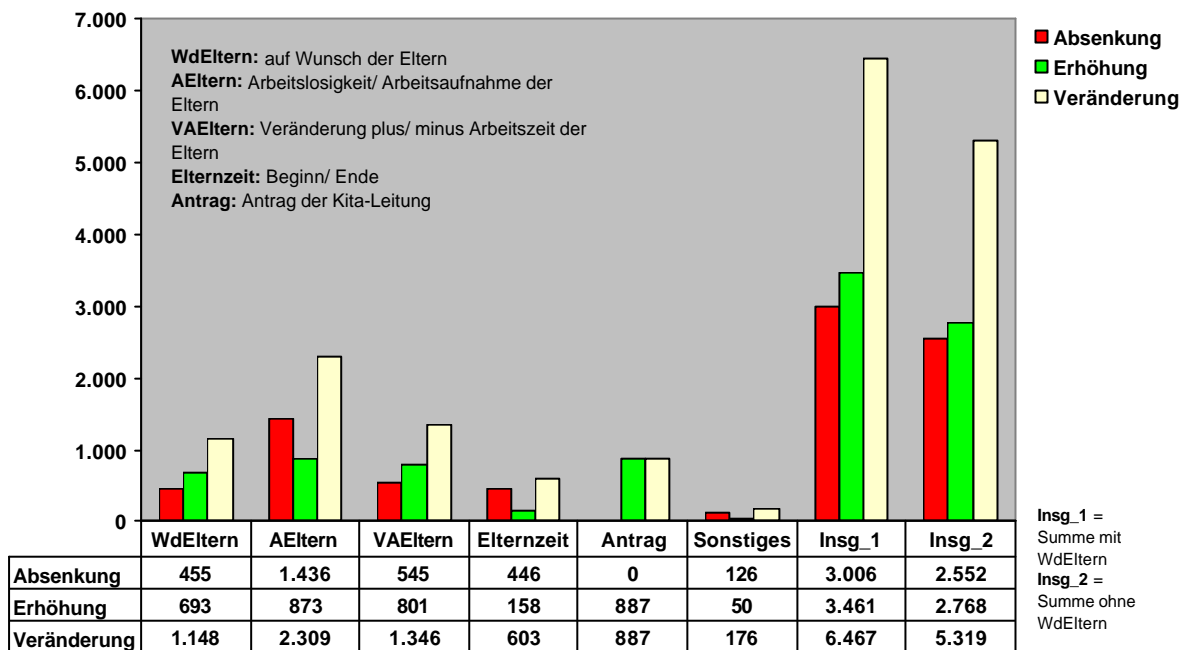
In dieser Tabelle sind je Stadtteiltyp zwei Summenzeilen eingefügt, zum einen die bis April absehbaren Veränderungen, zum anderen die für das ganze Jahr 2006 geschätzten Veränderungen (Faktor 2/ **Veränderung max.**). Dabei steigt der Anteil der Kinder mit Veränderungen in den Stadtteilen mit sozialen Problemlagen von 26% (s.o. Tab. 25) auf hier geschätzte 40%.

Betrachtet man nur die Summe der Veränderungen und vernachlässigt das Item „auf Wunsch der Eltern“ (**Insg_2 %**), so wird deutlich, dass im Jahr 2006 in den Kitas aus Stadtteilen mit sozialen Problemlagen (B) bis zu jedes 4. Kind mindestens einen Betreuungsumfangwechsel

pro Jahr durchlaufen könnte, in den übrigen Stadtteilen (C) gilt dies nur für bis zu jedes 13. Kind und in Bezug auf Kitas aus allen Stadtgebieten (A) für bis zu jedes 11. Kind.

Schätzt man konservativ (s. auch Anm. 55, S. 71) aus unseren Zahlen für das Jahr 2005 die Betreuungsumfangwechsel in der GG (Faktor 4,5), so ergibt sich folgendes Bild:

GRAPHIK 13: BETREUUNGSUMFANGWECHSEL MIT JEWEILIGER BEGRÜNDUNG (SCHÄTZUNG GG-S 2005)



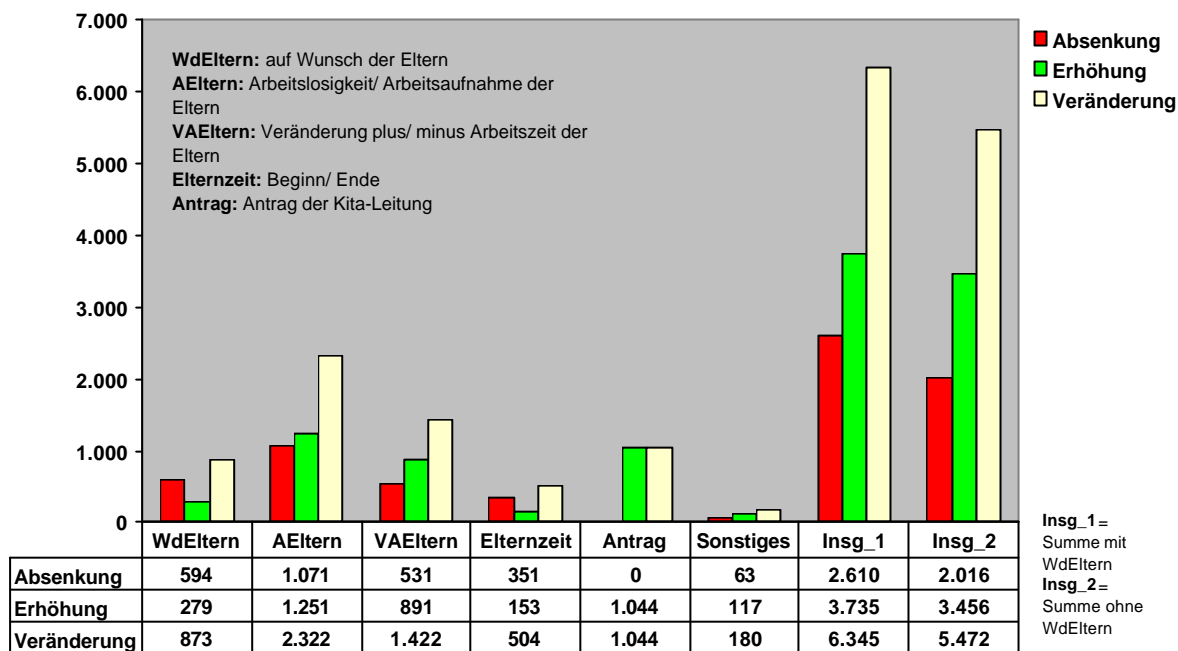
Alle Kitas, die im KGS Leistungen anbieten, haben im Jahr 2005 jahresdurchschnittlich 53.891 Kinder betreut. Von diesen 53.891 Kindern haben im Jahr 2005 geschätzte 5.319 (Insg_2), das sind 9,9% bzw. jedes 10. Kind, aufgrund der Einschränkungen, die bei der Erfüllung des zweiten Rechtsanspruchs des KibeG eintreten, mindestens eine Veränderung ihres Betreuungsumfangs durchlaufen. Bezogen auf die 2005 insgesamt betreuten 70.323 Kinder (s.v. Anm. 28, S. 24) sind es 7,6% aller Kinder, die mindestens eine Veränderung ihres Betreuungsumfangs durchlaufen.

Von den 5.319 Änderungen entfallen geschätzte 1.359 (25,5%) auf Kinder aus Stadtteilen mit besonderen sozialen Problemlagen und 3.960 auf die Kinder aus den übrigen Stadtteilen (vgl. Insg_2 Werte aus Tabelle 25 mit Faktor 4,5).



Für das Jahr 2006 wiederum ergibt sich folgendes Bild:

GRAPHIK 14: BETREUUNGSUMFANGWECHSEL MIT JEWEILIGER BEGRÜNDUNG (SCHÄTZUNG GG-S 2006)



Alle Kitas, die im KGS Leistungen anbieten, werden im Jahr 2006 voraussichtlich jahresdurchschnittlich 55.380 Kinder betreuen. Von diesen 55.380 Kindern haben im Jahr 2006 geschätzte 5.472 (Insg_2), das sind 9,9% bzw. jedes 10. Kind, aufgrund der Einschränkungen, die bei der Erfüllung des zweiten Rechtsanspruchs des KibeG eintreten, mindestens eine Veränderung ihres Betreuungsumfanges zu erwarten⁵⁹. Diese Zahl bleibt gegenüber 2005 stabil. Von den 5.472 entfallen geschätzte 2.169 (39,6%) auf Kinder aus Stadtteilen mit besonderen sozialen Problemlagen und 3.303 (60,4%) auf die Kinder aus den übrigen Stadtteilen (vgl. Insg_2 Max. Werte aus Tabelle 27 mit Faktor 4,5).

Laut Drs. 18/5835 (Anlage 9) haben seit August 2003 bis Ende 2005, also über einen Zeitraum von 29 Monaten 13.009 von 88.036 in dieser Zeit im KGS betreuten Kindern, das sind insg. 15% aller Kinder, genau einen Betreuungsumfangwechsel gehabt. Dies entspräche mit ca. 5400 (13.009/29*12) Kindern (10%) jährlich, sehr genau unserer GG-S für 2005 und 2006.

⁵⁹ Die Schätzung erfolgt auf Basis der April ST Werte mit dem Faktor 4,5*2=9 (vgl. Graphik 12, S. 74)



In **Frage 7b** bzw. **Frage 8c** haben wir gefragt, ob es Kinder gibt, deren Betreuungsumfang im Verlauf des Jahres 2005 bzw. bis zum April 2006 mehrfach (mindestens zweimal) verändert wurde. Wenn dies zutraf, wurden darüber hinaus die Anzahl der von mehrfachen Änderungen betroffenen Kinder und das Maximum der Änderungen bei einem Kind erfragt. Aus den Ergebnissen lassen sich die entsprechenden Zahlen bzw. Anteile des mehrfachen Betreuungsumfangswechsels in der GG (Faktor 4,5) schätzen.

TAB. 28: ANZAHL DER KINDER BZW. KITAS MIT MEHRFACHEN BETREUUNGSUMFANGWECHSELN (ST/GG-S NACH STADTTTEILTYP 2005)

	Kitas			ST Kinder	GG-S Kinder		
	ST	mehrf. abs.	%	mehrf.	mehrf.	einfach ⁶⁰	mehrf. %
A	180	68	37,8%	281	1.265	6.467	19,6%
B	27	16	59,3%	56	252	1.742	14,5%
C	153	52	34,0%	225	1.013	4.725	21,4%

68 der 180 Kitas (37,8%) gaben an, dass bei mindestens einem in der Kita betreuten Kind der Betreuungsumfang im Jahr 2005 mehr als einmal verändert wurde (also mindestens 2mal). Bei den Kitas aus den Stadtteilen mit sozialen Problemlagen (B) liegt der Anteil höher, und zwar bei 16 von 27 Kitas (59,3%) als in den übrigen Stadtteilen ([C]; 52 von 153 [34%]).

Gefragt danach, wie viele Kinder von diesen mehrfachen Änderungen betroffen waren, gaben diese 68 Kitas an, dass dies bei 281 Kindern der Fall war. Die Anzahl der Kinder mit mehrfachen Wechseln streute von 1 bis 12 in den Stadtteilen mit besonderen Problemlagen (B) und von 1 bis 35 bezogen auf alle Kitas (A) und auf die Kitas in den übrigen Stadtteilen (C).

Die Anzahl der maximalen Änderungen pro Kind und Jahr streut in den Stadtteilen mit besonderen Problemlagen (B) von 2-5 und in Hamburg insgesamt (A) bzw. in den übrigen Stadtteilen (C) von 2-9 Änderungen.

Schätzt man hieraus die Anzahl der Kinder mit mehrfachem Betreuungsumfangwechsel in der GG (Faktor 4,5), so sind dies in Gesamt-Hamburg mindestens 1.265 Kinder, die mindestens zwei Wechsel des Betreuungsumfangs durchlaufen haben. Bezogen auf die Gesamtzahl von 6.476 Kindern mit einem Betreuungsumfangwechsel sind das 19,6%. Demnach haben ein Fünftel dieser Kinder nicht nur einen, sondern mindestens zwei Wechsel pro Jahr. Der Anteil in den Stadtteilen mit sozialen Problemlagen (B) liegt hier etwas geringer (14,5%) als der Anteil (21,4%) in den übrigen Stadtteilen (C).

⁶⁰ Da die Nachfrage 7b bzw. 8c die Änderungen auf Wunsch der Eltern nicht ausklammert, wird in Tabelle 28 und 29 die Summe aller einfachen Änderungen, d.i. das „Insg_1“ (vgl. Graphik 13, S. 81 und Graphik 14, S. 82) als Bezugsgröße genommen.



Bezogen auf alle 11.154 von den Kitas 2005 betreuten Kinder sind es 2,5% (281), die mehr als einen Betreuungsumfangwechsel im Jahr hatten, in der GG-S wären es 2,3% (1.265) aller 53.891 jahresdurchschnittlich betreuten Kinder.

Die Drs. 18/5835 (Frage 1.4 bzw. Anlage 9) benennt den tatsächlichen Stand in Hamburg für das Jahr 2005. Laut dieser Drucksache gab es, bezogen auf die GG, 2.488 Kinder mit mehrfachen Betreuungsumfangwechseln im Jahr und 672 mit mehrfachen Wechseln in einem Monat!

Das sind bezogen auf die 53.891 jahresdurchschnittlich betreuten Kinder 4,6% bzw. 1,2%. Bezogen auf die insgesamt 2005 betreuten 70.323 Kinder (vgl. Anm. 28, S. 24) 3,5% bzw. 0,96% aller Kinder, die mehrfache Betreuungsumfangwechsel in einem Jahr bzw. in einem Monat haben.

Mit dieser Einschränkung ermittelt unsere eher konservativ angelegte Schätzung aus den Befragungsdaten also nur etwa die Hälfte der mehrfachen Betreuungsumfangwechsel.

Laut der Drucksache 18/2804 (S. 3) waren im ganzen Jahr 2004 3.157 Kinder von mehrfachen Betreuungsumfangwechseln betroffen, 581 Kinder hatten mehrfache Wechsel in einem Monat. Das sind bezogen auf die insgesamt jahresdurchschnittlich betreuten 51.765 Kinder 6,1% bzw. 1,1% aller Kinder die mehrfache Betreuungsumfangwechsel in einem Jahr bzw. in einem Monat haben.

Bis zum April ergab sich für das Jahr 2006 folgende Verteilung:

**TAB. 29: ANZAHL DER KINDER BZW. KITAS MIT MEHRFACHEN BETREUUNGSUMFANGWECHSELN
(APRIL ST/ MAX. ST/ GG-S NACH STADTTEILTYP 2006)**

	Kitas			ST Kinder		GG-S Kinder		
	ST	mehrf. abs.	%	mehrf. Apr.	mehrf. 06	mehrf.	einfach	mehrf. %
A	184	36	19,6%	103	206	927	6.345	14,6%
B	27	5	18,5%	29	58	261	2.349	11,1%
C	157	31	19,7%	74	148	666	3.996	16,7%

36 der 184 Kitas (19,6%) gaben an, dass bei mindestens einem in der Kita betreuten Kind der Betreuungsumfang bis zum April 2006 mehr als einmal verändert wurde (also mindestens 2mal). Bezüglich der verschiedenen Stadtteiltypen ergibt sich kein großer Unterschied.

Gefragt danach, wie viele Kinder von diesen mehrfachen Änderungen betroffen waren, gaben diese 36 Kitas an, dass dies bis April 2006 bereits bei 103 Kindern der Fall war. Die Anzahl der Kinder mit mehrfachem Wechsel streute von 1 bis 19 in den Stadtteilen mit besonderen

Problemlagen (B), bezogen auf alle Kitas (A) und in den Kitas aus den übrigen Stadtteilen (C) von 1 bis 11.

Die Anzahl der maximalen Änderungen pro Kind und Jahr streut in den Stadtteilen mit besonderen Problemlagen (B) und in Hamburg insgesamt (A) von 2-6 bzw. in den übrigen Stadtteilen (C) von 2-4 Änderungen.

Schätzt man hieraus die Anzahl der Kinder mit mehrfachem Betreuungsumfangwechsel in der GG (mal 2 aus den Aprilzahlen für das ganze Jahr/ mal 4,5 für die Schätzung der GG), so sind für Gesamt-Hamburg mindestens 927 Kinder zu erwarten, die mindestens zwei Wechsel des Betreuungsumfangs im Jahr 2006 haben werden. Bezogen auf die Gesamtzahl von 6.345 Kindern mit einem Betreuungsumfangwechsel sind das 14,6%. Also etwa ein Sechstel dieser Kinder durchlaufen nicht nur einen, sondern mindestens zwei Wechsel pro Jahr. Der Anteil in den Stadtteilen mit sozialen Problemlagen (B) liegt hier wiederum etwas geringer (11,1%) als in der Anteil (16,7%) in den übrigen Stadtteilen (C).

Bezogen auf alle 11.581 von den Kitas 2006 betreuten Kinder sind es bis zum April 2006 bereits 0,9% (103), die mehr als einen Betreuungsumfangwechsel im Jahr hatten, in der GG-S wären es schätzungsweise im ganzen Jahr 2006 1,7% (927) aller 55.380 voraussichtlich jahresdurchschnittlich betreuten Kinder. Für 2006 liegen noch keine Vergleichszahlen für die insgesamt betreuten Kinder in der GG vor.



5.2 Betreuungsverlust

Die Einschränkungen bei der Erfüllung des zweiten Rechtsanspruches führen nicht nur zu ständigen Wechseln des Betreuungsumfangs, sondern auch, bei Vorliegen bestimmter Veränderungen der Lebenslage der Eltern (vgl. S. 68/69) zum Verlust der Betreuung.

Das Ausmaß dieser Betreuungsverluste für die Kinder haben wir in **Frage 9** erfragt, getrennt nach den Jahren 2005 und bis April 2006 in den verschiedenen Leistungsarten Krippe, Elementar und Hort.

Ursache für den Verlust eines Krippenplatzes ist die Arbeitslosigkeit der Eltern (**ALEltern**) und der Beginn der **Elternzeit**. Falls es zu einer Veränderung des Betreuungsumfangs kommt, kann dies unter Umständen auch dazu führen, dass in der Einrichtung das passende Angebot (**p. Ang.**) für den neu bewilligten Betreuungsumfang nicht angeboten werden kann. Diese Eltern müssen dann eine andere Kita für ihre Kinder suchen. In diesem Fall kommt es zwar nicht zu einem Herausfallen des Kindes aus der Betreuung, allerdings ist der Abbruch der Betreuung in der bisherigen Einrichtung unter pädagogischen Gesichtspunkten als negativ zu bewerten.

Letzteres kann auch im Elementarbereich vereinzelt Ursache für einen Betreuungsabbruch sein, kommt aber verhältnismäßig selten vor, da hier die Grundgarantie für alle Kinder auf 5 Stunden Betreuung greift.

Im Hortbereich haben Betreuungsverluste bzw. Betreuungsabbrüche die gleichen Ursachen wie im Krippenbereich. Zusätzlich kann hier noch die Betreuung in der Kita wegfallen, sofern das Kind eine Ganztagschule besucht, welche den nötigen Betreuungsumfang nach dem KibeG garantiert.

Dabei ergibt sich für den Krippenbereich folgende Entwicklung:

TAB. 30: ANZAHL DER KINDER MIT BETREUUNGSVERLUST BZW. BETREUUNGSABBRUCH IM KRIPPENBEREICH (ST/ GG-S NACH STADTTTEILTYP IN 2005 UND 2006)

ST	2005			S	2006			S
	ALEltern	Elternzeit	p. Ang.		ALEltern	Elternzeit	p. Ang.	
A	23	10	1	34	13	8	0	21
B	6	2	0	8	2	2	0	4
C	17	8	1	26	11	6	0	17
GG-S	104	45	5	153	117	72	0	189

Krippenangebote machen 92 (51,1%) der 180 Kitas im Jahr 2005 und 101 (54,9%) der 184 Kitas im Jahr 2006. In 17 (18,5%) der 92 Kitas bzw. in 13 (12,9%) der 101 Kitas kam es 2005 bzw. bis zum April 2006 zu Betreuungsverlusten bzw. Betreuungsabbrüchen der Kinder im Krippenbereich. 2005 und 2006 kommen jeweils 4 der Kitas aus Stadtteilen mit sozialen Problemlagen (B).

In den 17 Kitas führte 2005 die Arbeitslosigkeit der Eltern insgesamt 23mal, der Beginn der Elternzeit insgesamt 10mal zum Betreuungsverlust für das Kind. Einmal konnte die Kita nicht mehr das passende Angebot für das Kind nach einem Betreuungsumfangwechsel anbieten. In diesen 17 Kitas gab es einen bis zu 8 Betreuungsverluste bzw. Betreuungsabbrüche im Krippenbereich.

Bis zum April 2006 führte in den 13 Kitas im Krippenbereich die Arbeitslosigkeit der Eltern insgesamt 13mal, der Beginn der Elternzeit insgesamt 8mal zum Betreuungsverlust für das Kind. In diesen 13 Kitas gab es einen bis zu 8 Betreuungsverluste bzw. Betreuungsabbrüche.

Geschätzt auf die GG (Faktor 4,5) haben 2005 153 Kinder ihren Krippenplatz verloren, 2006 werden voraussichtlich 189 Kinder ihren Krippenplatz verlieren.

Elementarangebote machen 169 (93,9%) der 180 Kitas im Jahr 2005 und 173 (94%) der 184 Kitas im Jahr 2006. In 3 (1,8%) der 169 Kitas bzw. in 3 (1,7%) der 173 Kitas kam es 2005 bzw. bis zum April 2006 zu Betreuungsabbrüchen der Kinder im Elementarbereich. Alle drei Kitas kommen aus den Stadtteilen der Kategorie C. In diesen 3 Kitas mussten 2005 8 Kinder und bis April 2006 3 Kinder die Kitas verlassen, weil diese nicht mehr das passende Angebot für das Kind nach einem Betreuungsumfangwechsel anbieten konnten.



Für den Hortbereich ergibt sich folgende Entwicklung:

TAB. 31: ANZAHL DER KINDER MIT BETREUNGSVERLUST BZW. B BETREUNGSABBRUCH IM HORTBEREICH (ST/ GG-S NACH STADTTEILTYP 2005 UND 2006)

ST	2005				S
	ALEltern	Elternzeit	p. Ang.	GT-Schule	
A	52	19	0	27	98
B	8	3	0	22	33
C	44	16	0	5	65
GG-S	234	86	0	122	441
ST	2006				S
	ALEltern	Elternzeit	p. Ang.	GT-Schule	
A	40	7	0	26	73
B	4	0	0	22	26
C	36	7	0	4	47
GG-S	360	63	0	234	657

Hortangebote machen 97 (53,9%) der 180 Kitas im Jahr 2005 und 98 (53,3%) der 184 Kitas im Jahr 2006. In 35 (36,1%) der 97 Kitas bzw. in 29 (29,6%) der 98 Kitas kam es 2005 bzw. bis zum April 2006 zu Betreuungsverlusten bzw. Betreuungsabbrüchen der Kinder im Hortbereich. 2005 und 2006 kommen jeweils 17 der Kitas aus Stadtteilen mit sozialen Problemlagen (B).

2005 führte in den 35 Kitas im Hortbereich die Arbeitslosigkeit der Eltern insgesamt 52mal, der Beginn der Elternzeit insgesamt 19mal zum Betreuungsverlust für das Kind. Die Bedarfsdeckung durch Ganztagschulen war 27mal der Grund für einen Betreuungsabbruch in der Kita. In diesen 35 Kitas gab es einen bis zu 15 Betreuungsverluste bzw. Betreuungsabbrüche.

Bis zum April 2006 führte in den 29 Kitas im Hortbereich die Arbeitslosigkeit der Eltern insgesamt 40mal, der Beginn der Elternzeit insgesamt 7mal zum Betreuungsverlust für das Kind. Die Bedarfsdeckung durch Ganztagschulen war 26mal der Grund für einen Betreuungsabbruch in der Kita. In diesen 29 Kitas gab es einen bis zu 15 Betreuungsverluste bzw. Betreuungsabbrüche.

Geschätzt auf die GG haben in 2005 441 Kinder (Faktor 4,5) ihren Hortplatz verloren und werden voraussichtlich 657 in 2006 (Faktor 9) ihren Hortplatz verlieren.

Die folgende Tabelle fasst dies noch einmal für alle drei Leistungsarten zusammen.

TAB. 32: ANZAHL DER KINDER MIT BETREUNGSVERLUST BZW. BETREUNGSBRUCH IN ALLEN LEISTUNGSARTEN (ST/ GG-S NACH STADTTEILTYP 2005 UND 2006)

ST	2005				2006			
	Krippe	Ele	Hort	S	Krippe	Ele	Hort	S
A	34	8	98	140	21	3	73	97
B	8	0	33	41	4	0	26	30
C	26	8	65	99	17	3	47	67
GG-S	153	36	441	630	189	27	657	873

Nach unseren Stichprobenzahlen hätten also im Jahr 2005 insgesamt geschätzte 630 Kinder in Hamburg ihren Krippen-, Elementar oder Hortplatz verloren bzw. hätten einen Betreuungsabbruch gehabt, für 2006 wären es geschätzte 873 Kinder.

Aus den Zahlen dieses Kapitels wird deutlich, welche gravierenden Auswirkungen die Einschränkungen des zweiten Rechtsanspruches des KibeG für die Kinder und für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kitas sowie in den bewilligenden Jugendämtern haben.

Rechnet man die Gesamtzahl der Betreuungsumfangwechsel und der Betreuungsverluste zusammen, so hat es im Jahr 2005 insgesamt 5.786 (5.319+467)⁶¹ „Gutschein“-Änderungen bzw. Verluste gegeben, das heißt, 10,7% der insgesamt 53.891 jahresdurchschnittlich betreuten Kinder waren 2005 davon betroffen. Bezieht man die Zahl auf die insgesamt 2005 betreuten 70.323 Kinder (vgl. Anm. 28, S. 24), so sind es 8,2% der Kinder.

Im Jahr 2006 werden geschätzte 6.084 (5.472+612), das heißt 11% der voraussichtlich jahresdurchschnittlich 55.380 betreuten Kinder, davon betroffen sein. Die Zahl der insgesamt 2006 betreuten Kinder ist noch nicht bekannt.

⁶¹ Die Begründung „auf Wunsch der Eltern“ sowie „kein passendes Angebot“ und „Bedarfsdeckung durch Ganztagschule“ werden hier herausgerechnet, da sie keine Einschränkungen des KibeG sind.

5.3 Wichtige Punkte: Betreuungsumfangwechsel und Betreuungsverlust

Der zweite Rechtsanspruch (KibeG § 6, Abs. 2) für alle Kinder von 0-14 Jahren ist grundsätzlich und hinsichtlich des täglichen Betreuungsumfangs eng an das Kriterium der „Berufstätigkeit“ der Eltern bzw. die Inanspruchnahme der „Elternzeit“ gekoppelt. Kinder von Eltern in prekären Arbeitsverhältnissen (Befristung unter 6 Monate) können durch diese Einschränkungen im Krippen- oder Hortbereich ihren Betreuungsplatz ganz verlieren oder sie „fallen“ im Elementarbereich auf die Grundgarantie von 5 Stunden mit Mittagessen zurück. Änderungen des täglichen Arbeitszeitumfangs der Eltern führen zu Änderungen (Absenkungen oder Erhöhungen) des täglichen Betreuungsumfangs der Kinder (S. 68-70).

Kita-Leitungen haben die Möglichkeit, aufgrund von „**dringlichem sozialen und pädagogisch bedingten Bedarf**“ Gutscheine über die 5 Stunden Elementar-Garantie hinaus zu beantragen. Kitas aus (B) stellen im Schnitt pro Jahr mehr als doppelt so viele Anträge (2005: 3,1; 2006 [bis April]: 1,6) wie Kitas aus (C) (2005: 1,6; 2006 [bis April]: 0,7; vgl. Tab. 23, S. 76).

In der **ST sind 2005** von den 11.154 betreuten Kindern 1.182 (**10,6%**) **von Veränderungen ihres Betreuungsumfangs betroffen**. Diese Veränderungen erfolgen zu 43,4% wegen Arbeitslosigkeit bzw. Arbeitsaufnahme der Eltern, 25,3% wegen Veränderungen der Arbeitszeit der Eltern, 16,7% (nur Erhöhungen) auf Antrag der Kita-Leitung, 11,3% wegen Beginn oder Ende der Elternzeit und 3,3% aus sonstigen Gründen (vgl. Graphik 11, S. 72).

In der **ST sind bis zum April 2006** von den 11.581 betreuten Kindern bereits 608 (**5,2%**) **von Veränderungen ihres Betreuungsumfangs betroffen**. Diese Veränderungen erfolgen zu 42,4% wegen Arbeitslosigkeit bzw. Arbeitsaufnahme der Eltern, 26,0% wegen Veränderungen der Arbeitszeit der Eltern, 19,1% (nur Erhöhungen) auf Antrag der Kita-Leitung, 9,2% wegen Beginn oder Ende der Elternzeit und 3,3% aus sonstigen Gründen (vgl. Graphik 12, S. 74).

Die aus den ST-Zahlen erfolgte Schätzung der Veränderungen in der GG (2005: 5.319; 2006: 5.472) entspricht den jüngst (März 2007) veröffentlichten Abschlusszahlen für 2005. Seit August 2003 bis Ende 2005, also über einen Zeitraum von 29 Monaten, haben 13.009 von 88.036, das sind insg. knapp 15% aller Kinder, genau einen Betreuungsumfangwechsel gehabt. Dies entspräche mit ca. 5400 Kindern (10%) jährlich sehr genau unserer GG-S für 2005 (vgl. Graphik 13, S. 81).

2005 haben in der ST 21 von 27 (77,8%) bzw. bis zum April 2006 19 von 27 (70,4%) Kitas aus den Stadtteilen mit sozialen Problemlagen (B) **Kinder mit mindestens einer Veränderung des Betreuungsumfangs**. In den Kitas aus (C) sind es 2005 100 von 153 (65,4%) bzw. bis zum April 2006 76 von 157 (48,4%) Kitas (vgl. Tab. 24, S. 77 und Tab. 26, S. 79).

2005 haben in der ST 16 von 27 (59,3%) bzw. bis zum April 2006 5 von 27 (18,5%) Kitas aus den Stadtteilen mit sozialen Problemlagen (B) **Kinder mit mehrfachen Veränderungen des Betreuungsumfangs**. In den Kitas aus (C) sind es 2005 52 von 153 (34,0%) bzw. bis zum April 2006 31 von 157 (19,7%) Kitas (vgl. Tab. 28, S. 83 und Tab. 29, S. 84).

Nach Angaben der Kita-Leitungen hat 2005 jedes 7. Kind aus (B) mindestens einen Betreuungsumfangwechsel, in (C) gilt dies nur für jedes 10. Kind. Für 2006 kann schätzungsweise bis zu jedes 4. Kind aus (B) davon betroffen sein, in (C) gilt dies schätzungsweise für jedes 11. Kind (vgl. Tab. 25, S. 78 und Tab. 27, S. 80).

Von **mehrfachen Betreuungsumfangwechseln in einem Jahr** sind in der ST 2005 281 der 11.154 Kinder (2,5%) betroffen, bis zum April 2006 103 der 11.581 Kinder, das sind 0,9% der in diesem Jahr betreuten Kinder. Etwa ein Fünftel der Betreuungsumfangwechsel im Jahr 2005 und etwa ein Sechstel aller Betreuungsumfangwechsel bis zum April 2006 sind mehrfache Betreuungsumfangwechsel (vgl. Tab. 28, S. 83 und Tab. 29, S. 84).

Einzelne Kinder haben bis zu neun Änderungen des Betreuungsumfangs in einem Jahr!

Für das Jahr 2005 liegen die Zahlen in der GG etwa doppelt so hoch. **2.488 (4,6%) der 53.891 jahresdurchschnittlich betreuten Kinder im KGS hatten mindestens zwei Betreuungsumfangwechsel in diesem Jahr zu verkraften, 672 (1,2%) Kinder sogar mindestens zwei Betreuungsumfangwechsel in einem Monat!** (vgl. S. 84/85). Bezogen auf die insgesamt 2005 betreuten 70.323 Kinder (vgl. Anm. 28, S. 24) sind es 3,5% bzw. 0,96%.

Die Einschränkungen zum § 6, Abs. 2 des KibeG führen nicht nur zu permanenten Wechseln, sondern auch zum **Betreuungsverlust bzw. -abbruch** (S. 86ff).

Laut Angaben der Kita-Leitungen verloren 2005 34 Kinder und bis zum August 2006 21 Kinder ihren Krippenplatz. Zumeist wegen Arbeitslosigkeit der Eltern (2005: 23mal; 2006 [April]: 13mal) oder Beginn der Elternzeit (2005: 10mal; 2006 [April]: 8mal) und nur einmal (2005), weil ein passendes Angebot in der Kita fehlte (vgl. Tab. 30, S. 86). Im Elementarbereich kam es 2005 bei 8 Kindern und 2006 (bis April) bei 3 Kindern zu Betreuungsabbrüchen, weil das passende Angebot in der Kita fehlte.

Ihren Hortplatz verloren laut Angaben der Kita-Leitungen 2005 98 Kinder und bis zum August 2006 73 Kinder. Zumeist wegen Arbeitslosigkeit der Eltern (2005: 52mal; 2006 [April]: 40mal) oder Beginn der Elternzeit (2005: 19mal; 2006 [April]: 7mal). Bei 27 Kindern (2005) bzw. 26 Kindern (April 2006) wurde die Betreuungszeit durch Ganztags(grund)schulen abgedeckt (vgl. Tab. 31, S. 88).

Geschätzt auf die GG bedeutet dies, dass es im Jahr 2005 441 Betreuungsverluste bzw. -abbrüche gab, 2006 bis zu 873 (vgl. Tab. 32, S. 89).

Von Betreuungsumfangwechseln und Betreuungsverlusten bzw. -abbrüchen sind im Jahr 2005 geschätzte 5.786 (10,7%) der insgesamt 53.891 jahresdurchschnittlich betreuten Kinder (bzw. 8,2% der insgesamt 2005 betreuten 70.323 Kinder) betroffen, im Jahr 2006 6.084 (11%) der 55.380 voraussichtlich jahresdurchschnittlich betreuten Kinder (S. 89).



6. Kinder mit dringlichem sozial bedingten oder pädagogischen Bedarf

Der dritte Rechtsanspruch für Kinder mit dringlichem sozial bedingten oder pädagogischen Bedarf (KibeG § 6, Abs. 3), ist sehr eng definiert. In der Globalrichtlinie (GR/ BSG vom 13.06.2006) werden zwei Kriterien angeführt (GR Pkt. 3.2, S. 4), die auch bei Arbeitslosigkeit der Eltern zu einer Bewilligung im Krippen- und Hortbereich bzw. zu einem höheren Betreuungsumfang als 5 Stunden im Elementarbereich führen können.

„a) Es besteht oder droht eine erhebliche Kindeswohlgefährdung, weil ein Sorgeberechtigter oder beide Sorgeberechtigte des Kindes infolge von Sucht-, psychischen oder sonstigen Erkrankungen oder besonderen Lebenslagen nicht in der Lage ist bzw. sind, das Kind angemessen zu versorgen und zu fördern.

b) Das Kind bedarf wegen einer erheblichen Entwicklungsverzögerung, eines hohen Maßes an Aggressionen gegen sich oder andere oder wegen anderer beträchtlicher Auffälligkeiten dringend einer familienergänzenden Erziehung und Bildung in einer Tageseinrichtung.“

Diese beiden Kriterien sind nah bei den Kriterien für eine drohende „seelische Behinderung“, die einen Anspruch auf Eingliederungshilfe nach SGB VIII § 35a (Kinder- und Jugendhilfe) auslöst.

Sprachförderbedarf wird für die Bewilligung nach diesem Rechtsanspruch nicht gesondert erfasst, kann aber Teil des Antrags sein (vgl. 18/3657, S. 2). In der Regel wird der Gutschein für ein Jahr gewährt, es sei denn, die Bewilligungsgrundlage – z.B. Kuraufenthalt von Alleinerziehenden – entfällt nach einem absehbaren Zeitraum. Anträge auf Bewilligung nach dem dritten Rechtsanspruch des KibeG können sowohl von den Eltern, den Kitas oder von dritten Antragsberechtigten gestellt werden (GR Pkt. 6.1, S. 10)⁶². Im Wissen um die Bedeutung kontinuierlicher pädagogischer Arbeit versuchen viele Kitas über Anträge diese zu sichern, auch bei Eintritt der Arbeitslosigkeit der Eltern.

Wenn die Kitas nicht selber an der Antragstellung beteiligt sind, haben sie von der Begründung für die Scheinbewilligung meist keine Kenntnis, da diese auf dem Bewilligungsbescheid nicht vermerkt wird. Trotz dieses eingeschränkten Wissens der Kita-Leitungen haben wir die Frage nach der Anzahl der im Jahr 2005 (**Frage 7c**) und bis zum April im Jahr 2006 (**Frage 8d**) vorliegenden Scheine mit diesem Bewilligungskriterium in unsere Untersuchung mit aufgenommen. Differenziert nachgefragt wurde des Weiteren, ob die Scheine aufgrund von sozialem bzw. pädagogischem Bedarf, Sprachförderbedarf oder aufgrund beider Kriterien bewilligt wurden.

⁶² Es können im Prinzip auch Anträge bewilligt werden, wenn kein dringlicher sozial bedingter oder pädagogischer Bedarf des Kindes besteht oder die Eltern arbeitssuchend sind (GR Pkt. 4.3, S. 5 und Prio 6 und 7 aus HmbKitaG, S. 12). Von August 2003 bis Ende 2005 wurde aber kein einziger Gutschein nach diesem Kriterium ausgestellt (vgl. Drs. 18/5981).

Beantwortet haben die Frage für das Jahr 2005 153 Kita-Leitungen⁶³. Von diesen 153 Kita-Leitungen gaben 70 (45,8%) an, sie hätten im Jahr 2005 keine Scheine mit diesem Bewilligungskriterium gehabt, 69 (45,1%) hatten Scheine mit diesem Bewilligungskriterium, 14 (9,2%) hatten darüber keine Kenntnisse.⁶⁴

Bezogen auf die Referenzgröße der 180 Kita-Leitungen aus allen Stadtteilen, die Angaben zur Anzahl der von ihnen in 2005 betreuten Kinder machen, sind dies 69 von 180, das heißt, insgesamt 38,3% aller Kita-Leitungen (A). Bei den Kita-Leitungen aus den Stadtteilen mit besonderen Problemlagen (B) sind es 20 von 27 (74,1%) und 49 von 153 (32%) aus den übrigen Stadtteilen (C).

Zunächst zu den Zahlen für 2005 in Bezug auf die drei Leistungsarten:

TAB. 33: ANZAHL DER KINDER MIT BEWILLIGUNG NACH 3. RECHTSANSPRUCH IN ALLEN LEISTUNGSARTEN (ST/ GG-S NACH STADTTTEILTYP 2005)

Krippe	ST			ST S	GG-S S
	sozpäd. B.	Sprachf. B.	beides		
A	69	15	3	87	392
B	29	1	2	32	144
C	40	14	1	55	248
Elementar	sozpäd. B.	Sprachf. B.	beides	S	S
A	192	82	29	303	1.364
B	65	9	18	92	414
C	127	73	11	211	950
Hort	sozpäd. B.	Sprachf. B.	beides	S	S
A	98	0	12	110	495
B	53	0	5	58	261
C	45	0	7	52	234
Insg. K-E-H	sozpäd. B.	Sprachf. B.	beides	S	S
A	359	97	44	500	2.250
B	147	10	35	182	819
C	212	87	19	318	1.431

⁶³ Hier scheiden wieder die 4 Kitas aus, die 2005 noch nicht oder nur teilweise KGS-Leistungen angeboten haben, des weiteren die 30 reinen Halbtagskitas sowie eine Betriebskita, deren Struktur in dieser Hinsicht keine Vergleiche zulässt. Auch hier wird wieder konservativ geschätzt auf Basis von 180 Kitas für 2005.

⁶⁴ Aufgrund des o.g. Bewilligungsweges für den dritten Rechtsanspruch ist zweifelhaft, ob alle, die hier mit „nein“ antworten, tatsächlich sicher wissen, dass sie kein Kind mit diesem Bewilligungskriterium betreuen.



Liest sich wie folgt:

Die Kitas aus allen Stadtteilen (A) hatten im Krippenbereich 69 Gutscheine mit dem Bewilligungskriterium sozialer und pädagogischer Bedarf, 15 mit dem Bewilligungskriterium Sprachförderbedarf und 3 mit beiden, macht in Summe 87 Gutscheine mit Bewilligungskriterien nach diesem Rechtsanspruch. Nach diesen Angaben geschätzt, wären es in der GG 392 Gutscheine mit diesen Kriterien, davon 144 in den Stadtteilen mit besonderen Problemlagen (B) und 248 in den übrigen Stadtteilen (C).

Die Kitas aus allen Stadtteilen (A) hatten im Elementarbereich 192 Gutscheine mit dem Bewilligungskriterium sozialer und pädagogischer Bedarf, 82 mit dem Bewilligungskriterium Sprachförderbedarf und 29 mit beiden, macht in Summe 303 Gutscheine mit Bewilligungskriterien nach diesem Rechtsanspruch. Nach diesen Angaben geschätzt, wären es in der GG 1.364 Gutscheine mit diesen Kriterien, davon 414 in den Stadtteilen mit besonderen Problemlagen (B) und 950 in den übrigen Stadtteilen (C).

Die Kitas aus allen Stadtteilen (A) hatten im Hortbereich 98 Gutscheine mit dem Bewilligungskriterium sozialer und pädagogischer Bedarf, keinen mit dem Bewilligungskriterium Sprachförderbedarf und 12 mit beiden, macht in Summe 110 Gutscheine mit Bewilligungskriterien nach diesem Rechtsanspruch. Nach diesen Angaben geschätzt, wären es in der GG 495 Gutscheine mit diesen Kriterien, davon 261 in den Stadtteilen mit besonderen Problemlagen (B) und 234 in den übrigen Stadtteilen (C).

Für die Summe aller Leistungsarten (K-E-H) ergibt sich: Kitas aus allen Stadtteilen (A) hatten 359 Gutscheine mit dem Bewilligungskriterium sozialer und pädagogischer Bedarf, 97 mit dem Bewilligungskriterium Sprachförderbedarf und 44 mit beiden, macht in Summe 500 Gutscheine mit Bewilligungskriterien nach diesem Rechtsanspruch. Nach diesen Angaben geschätzt, wären es in der GG (Faktor 4,5) 2.250 Gutscheine mit diesen Kriterien, davon 819 (36,4%) in den Stadtteilen mit besonderen Problemlagen (B) und 1.431 (63,6%) in den übrigen Stadtteilen (C).

Bezogen auf die in der ST bzw. in der GG insgesamt im Jahr 2005 betreuten Kinder ergibt sich folgende Verteilung:

TAB. 34: PROZENTUALER ANTEIL DER KINDER MIT BEWILLIGUNG NACH 3. RECHTSANSPRUCH IN ALLEN LEISTUNGSARTEN (ST/GG-S NACH STADTTEILTYP 2005)

	ST			GG-S		
	sozpäd. Bw	Kinder	%	sozpäd. Bw	Kinder	%
A	500	11.154	4,5%	2250	53.891	4,2%
B	182	2.094	8,7%	819	11.829	6,9%
C	318	9.060	3,5%	1431	42.062	3,4%



In der Stichprobe liegt der Anteil der Kinder mit Gutscheinen nach den Bewilligungskriterien des 3. Rechtsanspruchs in den Stadtteilen mit besonderen Problemlagen (B) mehr als doppelt so hoch (8,7%) wie in den übrigen Stadtteilen der Kategorie C (3,5%). Bei den für die GG geschätzten Werten (GG-S) bleibt dieses Verhältnis annähernd gleich.

Die aus der ST geschätzten Werte und Prozentanteile (GG-S) entsprechen knapp der Hälfte der jüngst (März 2007) veröffentlichten jahresdurchschnittlichen Werte für 2005 (GG) aus Drs. 18/5981. Aus dieser Drucksache geht hervor, dass es im Jahr 2005 insgesamt jahresdurchschnittlich 5.183 Kinder mit einem Kita-Gutschein nach diesem Kriterium gab.

Bezogen auf die in Hamburg insgesamt jahresdurchschnittlich betreuten Kinder (A) sind es 9,6% von 53.891 Kindern. Nimmt man die 17.270 jahresdurchschnittlich nach Rechtsanspruch (Summe Ele 4, 5, 5+, vgl. Drs. 18/4671, Anlage 10) betreuten Kinder aus der Gesamt-Summe der betreuten Kinder heraus, so sind es für (A) 14,2% von 36.621 Kindern. Hier muss man bedenken, dass die Kita-Leitungen nicht immer wissen, nach welchem Kriterium der Gutschein, den sie „einlösen“, vergeben wurde. Auch wenn dies datenschutzrechtlich sicherlich nicht ganz unproblematisch ist, wäre es u.E. sinnvoll, die Kita-Leitungen auf den besonderen Förderbedarf der Kinder mit diesem Bewilligungshintergrund hinzuweisen.

Es ist leider ausgesprochen schwierig, genau herauszufinden, wie viele Kinder nach vergleichbaren Kriterien vor Einführung des KGS einen Platz bewilligt bekamen. Auf verschiedene Nachfragen antwortete die BSG in der Drs. 18/4671 abschließend, dass die Aufbewahrungspflicht für derartige Unterlagen abgelaufen sei und diese vernichtet wurden (ebd. S. 17). Vergleichbare Zahlenangaben für die Bewilligung (Ermessensentscheidung) nach diesem Kriterium vor Einführung des KGS gibt es nur näherungsweise für das Jahr 1999. Dort heißt es in Drs. 16/5824 (S. 8):

„Nach einer im Mai 1999 in den Jugendämtern durchgeführten Auswertung von Bewilligungsakten hatten 17 Prozent der Kinder, die ein mindestens sechsstündiges Betreuungsangebot in einer Tageseinrichtung in Anspruch nahmen, den Platz aus sozialen oder pädagogischen Gründen bewilligt bekommen.“

Im Zusammenhang mit der Graphik aus Drs. 16/3047 (S. 8) und den dazugehörigen Erläuterungen beziehen sich die 17% auf die Insgesamt-Zahl der in diesem Jahr betreuten Kinder ohne die damaligen 4-Stunden Rechtsanspruchplätze im Elementarbereich.

Laut Haushaltsplanentwurf 2001 für den Einzelplan 3.1 (damals ressortierte der Kita-Bereich noch in der Behörde für Schule, Jugend und Berufsbildung) wurden 1999 im Leistungsbereich Krippe ganztags und Krippe halbtags insgesamt 4.969 Kinder betreut. Im Leistungsbereich Elementar ganztags und in Elementar teiltags wurden 19.390, in *Elementar halbtags* 12.178 Kinder betreut, das sind in Summe 31.568 Kinder. Im Leistungsbereich Hort und Hort halbtags wurden in Summe 12.078 Kinder betreut. Zusammengefasst wurden 1999 insgesamt 48.615 Kinder in allen Leistungsbereichen betreut, ohne die Elementar halbtags (Rechtsanspruch) betreuten Kinder waren es 36.437 Kinder.

17% von 36.437 Kindern bedeutet, dass 6.194 Kinder 1999 einen Kita-Platz nach diesem Bewilligungskriterium hatten. Bezogen auf die insgesamt jahresdurchschnittlich 1999 betreuten



48.615 Kinder wären es 12,7%. Das heißt, 2005 ist der Anteil und auch die absolute Zahl der Kinder, welche Gutscheine nach diesem Kriterium erhalten um etwa ein Sechstel geringer als 1999⁶⁵.

Der Anteil von Kindern mit bewilligten Gutscheinen nach diesem Rechtsanspruch ist in den Stadtteilen mit besonderen Problemlagen (B) überdurchschnittlich hoch, für 2005 (vgl. Drs 18/3657) gilt bezogen auf alle jeweils in diesen Stadtteilen betreuten Kinder (Vergleichanteil hier 10,3%):

Billbrook (94,7%), Billstedt (14,9%), Dulsberg (15%), Horn (11,4%), Jenfeld (18,5%), Lohbrügge (13,5), Lurup (19,9%), Rothenburgsort (17,4%), St. Georg (17,8%), St. Pauli (15,4%), Steilshoop (18,4%), Veddel (18,6%) und Wilhelmsburg (22,5%).

Für das Jahr 2006 haben 157 Kita-Leitungen die Frage nach der Anzahl der Kinder mit den Gutscheinen nach dem 3. Rechtsanspruch beantwortet⁶⁶. Von diesen 157 Kita-Leitungen gaben 82 (52,2%) an, bis zum April 2006 keine Scheine mit diesem Bewilligungskriterium gehabt zu haben, 53 (33,8%) hatten Scheine mit diesem Bewilligungskriterium, 22 (14%) haben keine Kenntnis darüber.

Das sind bezogen auf die Referenzgröße der 184 Kita-Leitungen aus allen Stadtteilen, die Angaben zur Anzahl der von ihnen bis April 2006 betreuten Kinder machen, 53 von 184, das heißt, insgesamt 28,8% aller Kita-Leitungen (A). Bei den Kita-Leitungen aus den Stadtteilen mit besonderen Problemlagen (B) sind es 14 von 27 (51,9%) und 39 von 157 (24,8%) aus den übrigen Stadtteilen (C).

⁶⁵ Hier hat die Behörde in der Anlage 8 der Drs. 18/5835 einen Tabellenfehler gemacht, den sie in der Drs. 18/5981 eingesteht, aber nur teilweise (für die Jahressummenwerte) korrigiert. Eine Ingesamt-Korrektur erfordert eine neue große Anfrage, für deren Beantwortung die Behörde 4 Wochen Zeit hat. Von daher beziehen sich die Angaben zu den 13 Stadtteilen auf die ältere Drs. 18/3657, welche nicht die jahresdurchschnittlichen Werte enthält, sondern die Anteile bezogen auf die bewilligten Scheine.

⁶⁶ Hier scheiden wieder die 30 reinen Halbtagskitas sowie die eine Betriebskita, die keine vergleichbaren Bedingungen aufweist, aus. Auch hier wird aber wieder konservativ geschätzt auf Basis von 184 Kitas für 2006.

Für das Jahr 2006 ergaben sich folgende Ergebnisse aus der Stichprobenverteilung:

TAB. 35: ANZAHL DER KINDER MIT BEWILLIGUNG NACH 3. RECHTSANSPRUCH IN ALLEN LEISTUNGSARTEN (ST APR./ ST MAX./ GG-S NACH STADTTEILTYP 2006)

Krippe	ST			ST		GG-S
	sozpäd. B.	Sprachf. B.	beides	S (April)	S (Max.)	S
A	46	5	3	54	108	486
B	18	2	2	22	44	198
C	28	3	1	32	64	288
Elementar	sozpäd. B.	Sprachf. B.	beides	S (April)	S (Max.)	S
A	122	64	17	203	406	1.827
B	36	5	5	46	92	414
C	86	59	12	157	314	1.413
Hort	sozpäd. B.	Sprachf. B.	beides	S (April)	S (Max.)	S
A	57	1	25	83	166	747
B	20	0	20	40	80	360
C	37	1	5	43	86	387
Insg. K-E-H	sozpäd. B.	Sprachf. B.	beides	S (April)	S (Max.)	S
A	225	70	45	340	680	3.060
B	74	7	27	108	216	972
C	151	63	18	232	464	2.088

Liest sich wie folgt:

Die Kitas aus allen Stadtteilen (A) hatten bis April 2006 im Krippenbereich 46 Gutscheine mit dem Bewilligungskriterium sozialer und pädagogischer Bedarf, 5 mit dem Bewilligungskriterium Sprachförderbedarf und 3 mit beiden, macht in Summe 54 Gutscheine mit Bewilligungskriterien nach diesem Rechtsanspruch. Bezogen auf das ganze Jahr 2006 (Faktor 2) wären das geschätzte 108 Gutscheine. Nach diesen Angaben geschätzt, wären es dann in der GG (Faktor 4,5) 486 Gutscheine mit diesen Kriterien, davon 198 in den Stadtteilen mit besonderen Problemlagen (B) und 288 in den übrigen Stadtteilen (C).

Die Kitas aus allen Stadtteilen (A) hatten bis April 2006 im Elementarbereich 122 Gutscheine mit dem Bewilligungskriterium sozialer und pädagogischer Bedarf, 64 mit dem Bewilligungskriterium Sprachförderbedarf und 17 mit beiden, macht in Summe 203 Gutscheine mit



Bewilligungskriterien nach diesem Rechtsanspruch, das sind voraussichtlich 406 Gutscheine bezogen auf das ganze Jahr 2006. Nach diesen Angaben geschätzt, wären es in der GG 1.827 Gutscheine mit diesen Kriterien, davon 414 in den Stadtteilen mit besonderen Problemlagen (B) und 1.413 in den übrigen Stadtteilen (C).

Die Kitas aus allen Stadtteilen (A) hatten bis April 2006 im Hortbereich 57 Gutscheine mit dem Bewilligungskriterium sozialer und pädagogischer Bedarf, einen mit dem Bewilligungskriterium Sprachförderbedarf und 25 mit beiden, macht in Summe 83 Gutscheine mit Bewilligungskriterien nach diesem Rechtsanspruch, das sind voraussichtlich 166 Gutscheine bezogen auf das ganze Jahr 2006. Nach diesen Angaben geschätzt, wären es in der GG 747 Gutscheine mit diesen Kriterien, davon 360 in den Stadtteilen mit besonderen Problemlagen (B) und 387 in den übrigen Stadtteilen (C).

Für die Summe (Σ Max.) aller Leistungsarten (K-E-H) ergibt sich: Die Kitas aus allen Stadtteilen (A) haben voraussichtlich 450 ($225 \cdot 2$) Gutscheine mit dem Bewilligungskriterium sozialer und pädagogischer Bedarf, 140 ($70 \cdot 2$) mit dem Bewilligungskriterium Sprachförderbedarf und 90 ($45 \cdot 2$) mit beiden, macht in Summe voraussichtlich 680 ($340 \cdot 2$) Gutscheine mit Bewilligungskriterien nach diesem Rechtsanspruch. Nach diesen Angaben geschätzt, wären es in der GG 3.060 Gutscheine mit diesen Kriterien, davon 972 (31,8%) in den Stadtteilen mit besonderen Problemlagen (B) und 2.088 (68,2%) in den übrigen Stadtteilen (C).

Für 2006 liegen noch keine Vergleichszahlen für die Bewilligung nach diesen Kriterien vor. Es ist möglich, dass die Bewilligungen nach diesen Kriterien insgesamt ansteigen, da die Kita-Leitungen häufiger in die Antragsstellung nach diesen Kriterien involviert sind oder sich ihre Kenntnisse über die Bewilligung nach diesen Kriterien verbessern.

Bezogen auf die in der ST bzw. in der GG insgesamt im Jahr 2006 betreuten Kinder ergibt sich folgende Verteilung:

TAB. 36: PROZENTUALER ANTEIL DER KINDER MIT BEWILLIGUNG NACH 3. RECHTSANSPRUCH IN ALLEN LEISTUNGSARTEN (ST/GG-S NACH STADTTEILTYP 2006)

	ST			GG-S		
	sozpäd. Bw	Kinder	%	sozpäd. Bw	Kinder	%
A	680	11.581	5,9%	3.060	55.380	5,5%
B	216	2.038	10,6%	972	11.904	8,2%
C	464	9.543	4,9%	2.088	43.476	4,8%

Der Anteil der Kinder mit Gutscheinen nach den Bewilligungskriterien des 3. Rechtsanspruchs steigt in der Stichprobe von 2005 auf 2006 an, von 4,5% auf geschätzte 5,9%.

In der Stichprobe liegt der Anteil der Kinder mit Gutscheinen nach den Bewilligungskriterien des 3. Rechtsanspruchs in den Stadtteilen mit besonderen Problemlagen (B) mehr als doppelt so hoch (10,6%) wie in den übrigen Stadtteilen der Kategorie C (4,9%). Bei den für die GG geschätzten Werten bleibt dieses Verhältnis annähernd gleich.

6.1 Wichtige Punkte: Dringlicher sozial bedingter oder pädagogischer Bedarf

Der Rechtsanspruch nach § 6, Abs. 3 des KibeG ist sehr stark durch eine Globalrichtlinie eingeschränkt. Drohende „seelische Behinderung“ löst den Anspruch auf Eingliederungshilfe nach SGB VIII § 35a (Kinder- und Jugendhilfe) aus. Genau dieses Kriterium muss im Grunde erfüllt sein, um einen Krippen- oder Hortschein oder einen mehr als 5stündigen Elementarschein, unabhängig von der Berufstätigkeit der Eltern, zu erhalten (vgl. S. 92).

In der ST hatten 2005 500 Kinder einen Gutschein nach diesem Rechtsanspruch, davon waren 87 Krippen-, 303 Elementar- und 110 Hortscheine. 359 dieser 500 Scheine wurden wegen dringlichem sozial bedingten und pädagogischen Bedarf bewilligt, 97 wegen Sprachförderbedarf und 44 wegen beiden Aspekten. Für die Schätzung der GG-S ergeben sich aus der ST 2.250 Scheine nach diesem Rechtsanspruch, davon 819 (36,4%) in den Stadtteilen mit sozialen Problemlagen (B) und 1.431 (63,6%) in den übrigen Stadtteilen (C). Bezogen auf die insgesamt in (A) betreuten Kinder ist dies ein Anteil von 4,2%, bezogen auf die in (B) betreuten Kinder ist dies ein Anteil von 6,9%, in (C) ein Anteil von 3,4% (vgl. Tab. 33/34, S. 93/94).

Aus der Drucksache 18/5981 geht hervor, dass es **im Jahr 2005 jahresdurchschnittlich 5.183 Kinder (GG) mit einem Kita-Gutschein nach diesem Rechtsanspruch** gab. Die Kita-Leitungen aus der ST „unterschätzen“ den Anteil der Kinder mit Bewilligung nach diesem Rechtsanspruch (vgl. S. 92). Bezogen auf die in Hamburg jahresdurchschnittlich betreuten Kinder (A) sind es **9,6% von 53.891 Kindern**. Nimmt man die 17.270 jahresdurchschnittlich nach dem ersten Rechtsanspruch (§ 6, Abs. 1) betreuten Kinder aus der Gesamt-Summe der betreuten Kinder heraus, so sind es für (A) **14,2% von 36.621 Kindern**.

Zur absoluten und anteiligen Bewilligungspraxis (Ermessensentscheidung) vor Einführung des KGS liegt eine näherungsweise Vergleichszahl aus dem Jahr 1999 vor. Demnach **hatten 6.194 (17%) von 36.437 Kindern, die sechs und mehr Stunden bewilligt hatten, 1999 einen Kita-Platz nach dem damaligen Ermessenskriterium „soziale oder pädagogische Gründe“**. Bezogen auf die insgesamt 1999 betreuten **48.615 Kinder waren dies anteilig 12,7%**. Das heißt **2005 ist der Anteil und auch die absolute Zahl der Kinder, welche Gutscheine mit sozialen und pädagogischen Begründungen erhalten um etwa ein Sechstel geringer als 1999**.

Für 2006 ergibt sich eine geschätzte Steigerung auf 3.060 (GG-S) Bewilligungen nach diesen Kriterien. Dies entspräche einem Anteil von 5,5% in (A), 8,2% in (B) und 4,8% in (C) (vgl. Tab. 35/36, S. 97/98).



7. Personalentwicklung, Arbeitsplatzsicherheit und pädagogische Kontinuität

Der Themenbereich Personal in Kitas wird differenziert in den **Fragen 10, 11 und 12** des Fragebogens abgearbeitet. Dieser Komplex wurde von den Kooperationspartnern gegenüber der Befragung 2005 in Hinblick auf Personalentwicklung und Arbeitsplatzsicherheit erheblich ausgeweitet (vgl. Band 2, Anlage 2, Fragebogen Kita-Befragung 2005 Frage 12, 15, 16), die Frage nach pädagogischer Kontinuität und Betreuungsdichte wurde im Fragebogen 2006 neu aufgenommen.

Die **Frage 10a** erfasst differenziert die am 30. April 2005 (Stichtag) und am 30. April 2006 (Stichtag) in der jeweiligen Einrichtung tätigen Beschäftigten nach Beschäftigtengruppen. Auch die ehrenamtlich Tätigen werden nach ihrer jeweiligen Anzahl und den von ihnen geleisteten Personalwochenstunden (**PWS**) erfasst. Für die Leitungskräfte und die Erzieher/-innen wird nachgefragt, welche Ausbildung sie absolviert haben (**Frage 10b**).

Die folgenden drei Teilfragen erfassen die Art des Vertrages bzw. den genauen Stundenumfang der jeweiligen drei Hauptbeschäftigtengruppen:

1. Pädagogisches Personal (dies umfasst Leitungskräfte, Erzieher/innen, Sozialpädagog/inn/en, sozialpädagogische Assistent/inn/en, Kinderpfleger/innen => **Frage 10c**).
2. Hauswirtschaftskräfte (dies umfasst Hauswirtschaftsleitungen und Hausarbeitskräfte => **Frage 10d**).
3. Therapeutische Fachkräfte (=> **Frage 10e**).

Die **Frage 10f** beschäftigt sich zudem mit der Art des Anstellungsverhältnisses – befristet oder unbefristet – in den drei Hauptbeschäftigtengruppen.

In **Frage 11a** werden die Kita-Leitungen um eine Einschätzung (trifft zu/ trifft nicht zu) zu acht Aussagen im Bereich der Arbeitsplatzsicherheit gebeten. Diese Aussagen beziehen sich auf die Sicherheit ihres eigenen Arbeitsplatzes, bzw. auf die Arbeitsplatzsicherheit der Beschäftigten in den drei Teilgruppen. **Frage 11b** beleuchtet differenziert absehbare Veränderungen (befristete/ unbefristete Neueinstellungen, Versetzungen, Kündigungen, Nicht-Weiterbeschäftigungen, Arbeitszeiterhöhungen bzw. Absenkungen) beim pädagogischen Personal der jeweiligen Einrichtungen.

Die **Frage 12b** bittet um eine abgestufte Einschätzung der pädagogischen Kontinuität, welche in der Einrichtung sichergestellt werden kann. Des Weiteren sollen die Befragten angeben, wie oft es vorkommt, dass in einer Gruppe/ einem Bereich der Kita weniger pädagogische Mitarbeiter/innen anwesend sind, als im Dienstplan vorgesehen.

Insgesamt 177 der 188 Kita-Leitungen machen soweit vollständige Angaben zur „Scheinstruktur“ 2005 und 2006 (Frage 5a) sowie zu den Beschäftigten und den Personalwochenstunden (Frage 10a). Der folgende Vergleich (Abschnitt 7.1 bis 7.3) bezieht sich als Referenzgröße also jeweils auf 177 Kitas.

Diese 177 Kitas betreuen 2005 10.715 und 2006 11.033 Kinder, also 318 Kinder mehr (im Krippenbereich in Summe 170 Kinder, im Elementarbereich 62, im Hortbereich 69 und im Bereich der behinderten Kinder 17).

Zunächst zu den insgesamt im Jahr 2005 und 2006 in den Kitas Beschäftigten bzw. ehrenamtlich Tätigen (**Frage 10a**).⁶⁷

⁶⁷ Die Frage 10a differenziert nicht, ob die jeweilige Aufgabe mit Vollzeit- oder Teilzeitvertrag erfüllt wird. Aus der Angabe der Personalwochenstunden lässt sich jedoch für jede Beschäftigtengruppe das jeweilige Äquivalent in Vollzeitstellen darstellen. Genauere Aufschlüsse über die Art der Beschäftigungsverhältnisse in den drei Hauptgruppen ergeben sich aus Frage 10c bis 10f.



7.1 Beschäftigtenstruktur pädagogisches Personal (Fachkräfte)

In diesen 177 Kitas sind verschiedene Beschäftigtengruppen tätig. Aus den Angaben zu den Personalwochenstunden für das pädagogische Personal aus Frage 10a lässt sich das tatsächliche **PWS-IST** bzw. die Anzahl der Vollzeitstellen (**VZ-IST** = PWS/ 38,5) berechnen. Mit den Kita-Gutscheinen (vgl. Frage 5a) werden den Kitas die Gesamt-Ressourcen für ihre Arbeit zur Verfügung gestellt, das sind die Personalausstattungsschlüssel sowie pauschalierte Teilentgelte für Sach- und Gebäudekosten⁶⁸ (vgl. Drs. 18/4671, S. 50ff; 18/4974, S. 89ff). Aus der Scheinstruktur jeder Kita lässt sich also das **PWS-SOLL** bzw. das **VZ-SOLL** berechnen.

Von den seitens der FHH über die Scheine zugewiesenen Ressourcen wird der jeweilige einkommensabhängig berechnete Elternbeitragsanteil abgezogen, diesen erhalten die Kitas direkt von den Eltern. Mit dem je Leistungsart unterschiedlichen Personalausstattungsfaktor wird das pädagogische Personal finanziert, das sind die Leitungskräfte, bzw. der Leitungskräfteanteil, die Erzieher/innen, die sozialpädagogischen Assistent/innen (vormals Kinderpfleger/innen) und bei der Betreuung behinderter Kinder zusätzlich die therapeutischen Fachkräfte⁶⁹.

Für die Jahre 2005 und 2006 gelten die gleichen Personalausstattungsfaktoren, in den Teilentgelten für Sach- und Gebäudekosten gab es leichte Erhöhungen.

Der große Einbruch bei den Personalressourcen erfolgte von 2004 auf 2005, dabei wurden die Personalressourcen um 11,44 % gekürzt (vgl. Drs. 18/4671, ebd. S. 12). Da die Faktoren für 2004 bekannt sind, lässt sich der Verlust an PWS bzw. VZ für jede Kita genau berechnen. Also: Welche PWS bzw. VZ hätten die Kitas 2005 bzw. 2006, wenn die Standards von 2004 weiter gelten würden? Das bedeutet, für die Befragungsdaten zu den Jahren 2005 und 2006 lassen sich je drei Werte berechnen: PWS/VZ-IST (aus Frage 10a), PWS/VZ-SOLL (aus Frage 5a mit geltenden Faktoren) und **PWS/VZ-SOLL+** (aus Frage 5a mit Faktoren für 2004).

Das weitere Personal wie z.B. Hauswirtschaftsleitungen, Hauswirtschaftskräfte, Honorarkräfte etc. und die Fortbildung wird in der Regel aus der Sachkostenpauschale finanziert.

Zunächst im Überblick die Beschäftigtenstruktur mit Bezug auf die IST-Angaben der Kita-Leitungen aus der Frage 10a.

⁶⁸ Zu den Regelungen bzw. auch Übergangsregelungen im Einzelnen vgl. Landesrahmenvertrag zwischen FHH und Leistungsanbietern vom 13.06.2005 sowie Ergänzung zum Landesrahmenvertrag bezüglich des Leitungssockels für kleine Einrichtungen.

⁶⁹ Die jeweiligen Personalausstattungsfaktoren zur Berechnung von Personalressourcen für die unterschiedlichen Leistungsarten finden sich in der Drs. 18/4974 S. 98/99 (behinderte Kinder) und in der Drs. 18/4671 S. 75/76. Diese Personalausstattungsfaktoren wurden dem SPSS-Datensatz als Spalten-Variablen mit konstanten Werten beigefügt. Der für 2004 bzw. 2005/2006 jeweils unterschiedliche Zuschlag auf den Leitungssockel für kleine Einrichtungen wurde durch Filterung nach Kitagröße hinzu addiert. Er betrug für 2004 für Kitas ≤ 22 Kinder 10 PWS und für Kitas mit 23 bis 44 Kindern 5 PWS. Für 2005/ 2006 sind es für Kitas ≤ 25 Kinder 3,65 PWS und für Kitas mit 26 bis 50 Kindern 1,82 PWS.

7.1.1 Die Leitungskräfte

Viele Leitungen, insbesondere in den kleinen Kitas, arbeiten nicht ausschließlich in der Leitung, sondern meistens auch in der Kinderbetreuung. Über die genauen Anteile geben die folgenden Tabellen Auskunft.

In 167 der 177 Kitas gibt es im Jahr 2005 231 bzw. im Jahr 2006 229 Leitungskräfte. Von den 231 Leitungskräften im Jahr 2005 arbeiten 100 (43,3%) nur in der Leitungstätigkeit, 124 (53,7%) in Leitungstätigkeit und Kinderbetreuung, 7 (3%) nur in der Kinderbetreuung (und machen die Leitung vermutlich ehrenamtlich). Von den 229 Leitungskräften im Jahr 2006 arbeiten 101 (44,1%) nur in der Leitungstätigkeit, 121 (52,8%) in Leitungstätigkeit und Kinderbetreuung, 7 (3,1%) nur in der Kinderbetreuung. In den zehn Kitas ohne explizite Angaben zur Leitungstätigkeit wird die Leitungstätigkeit nur von Ehrenamtlichen geleistet. Sieben dieser zehn Kitas betreuen weniger als 30 Kinder, drei betreuen 31 bis 45 Kinder.

Bezogen auf die 177 Kitas arbeiten im Jahr 2005 in Vollzeit-Äquivalenten 180 Leitungskräfte, von diesen 180 VZ entfallen 48 (26,4%) anteilig auch auf die Kinderbetreuung, 132 auf die Leitung. Für die reine Leitungsarbeit stehen 5.099 Personalwochenstunden (**PWS**) zur Verfügung. In der Kinderbetreuung arbeiten die Leitungskräfte 1.827 PWS. Das sind pro Kita im Schnitt 0,7 Vollzeitstellen (**VZ**) in der Leitungstätigkeit bzw. 28,8 PWS. Anteilig in der Kinderbetreuung sind es 0,3 VZ bzw. 10,3 PWS.

Im Jahr 2006 sind es in Vollzeit-Äquivalenten 178 Leitungskräfte, von diesen 178 entfallen 48 (26,8%) anteilig auch auf die Kinderbetreuung, 130 auf die Leitung. Für die reine Leitungsarbeit stehen 5.017 PWS zur Verfügung. In der Kinderbetreuung arbeiten die Leitungskräfte 1.833 PWS. Das sind pro Kita im Schnitt 0,7 VZ in der reinen Leitungstätigkeit bzw. 28,3 PWS. Anteilig in der Kinderbetreuung sind es 0,3 VZ bzw. 10,4 PWS.

Der jeweilige Anteil der Leitungs-VZ bzw. PWS ist stark von der Größe der Kita abhängig. Nach Kitagrößen-Klassen ergibt sich für 2005 und 2006 folgendes Bild.



**TAB. 37A: ANTEIL REINE LEITUNGS-VZ BZW. PWS NACH KITAGRÖßEN-KLASSEN
(ST 2005 UND 2006)**

Kitagröße	n	2005		n	2006	
		Æ Anteil VZ	Æ PWS		Æ Anteil VZ	Æ PWS
<= 30 K.	45	0,3	10,4	42	0,3	11,0
31-60 K.	64	0,5	20,8	64	0,5	19,3
61-100 K.	38	0,9	35,8	42	0,9	34,9
101-150 K.	25	1,5	59,6	21	1,5	56,0
> 150 K.	5	2,3	89,4	8	2,2	84,1
Insg. Æ	177	0,7	28,8	177	0,7	28,3
Insg. S	177	132,4	5.098,9	177	130,3	5.016,7

In den kleinsten Kitas (<= 30 Kinder) gibt es nur einen Anteil von 0,3 VZ für die reine Leitungstätigkeit und 10,4 (2005) bzw. 11,0 PWS (2006). In den größten Kitas (> 150 Kinder) sind es im Schnitt 2,3 VZ (2005) bzw. 2,2 VZ (2006) für die Leitungstätigkeit und 89,4 (2005) bzw. 84,1 (2006) PWS.

Erst mit einer Kitagröße von 61-100 Kindern ist in etwa die Ressource einer knappen VZ für die Leitung gegeben.

Der VZ/PWS Anteil der Leitungskräfte in der Kinderbetreuung verteilt sich wie folgt:

TAB. 37B: ANTEIL LEITUNGS-VZ BZW. PWS IN DER KINDERBETREUUNG NACH KITAGRÖßEN-KLASSEN (ST 2005 UND 2006)

Kitagröße	n	2005		n	2006	
		Æ Anteil VZ	Æ PWS		Æ Anteil VZ	Æ PWS
<= 30 K.	45	0,3	12,2	42	0,3	12,8
31-60 K.	64	0,3	12,4	64	0,3	12,1
61-100 K.	38	0,2	7,8	42	0,2	8,5
101-150 K.	25	0,2	7,4	21	0,2	7,6
> 150 K.	5	<0,0	0,6	8	<0,0	0,4
Insg. Æ	177	0,3	10,3	177	0,3	10,4
Insg. S	177	47,5	1.826,6	177	47,6	1.832,6

In den kleinsten Kitas (≤ 30 Kinder) gibt es einen Anteil von 0,3 VZ, den die Leitungskraft im Schnitt auch in der Kinderbetreuung arbeitet und 12,2 (2005) bzw. 12,8 PWS (2006). In den größten Kitas (> 150 Kinder) sind es im Schnitt nur noch 0,02 VZ (2005) bzw. 0,01 VZ (2006) für die Leitungskraft in der Kinderbetreuung und 0,6 (2005) bzw. 0,4 (2006) PWS.

Zusätzlich wurden die Kita-Leitungen gefragt, welche Ausbildung die Leitungskräfte haben (**Frage 10b**). Von den 229 Leitungskräften sind 123 (53,7%) von der Ausbildung her Erzieher/innen, 87 (38%) sind Sozialpädagog/inn/en, 19 (8,3%) haben eine andere Ausbildung⁷⁰.

Bezogen auf die vier großen Anbietergruppen ergibt sich ein heterogenes Bild:

TAB. 37C: AUSBILDUNG DER LEITUNGSKRÄFTE (ST 2006)

n=177	Erzieher/innen	Sozialpäd.	Sonstiges	S
SOAL	18	14	7	39
%	46,2%	35,9%	17,9%	100,0%
Vereinigung	14	22	0	36
%	38,9%	61,1%	0,0%	100,0%
AGFW	77	38	10	125
%	61,6%	30,4%	8,0%	100,0%
Nicht-Org.	14	13	2	29
%	48,3%	44,8%	6,9%	100,0%
Insg.	123	87	19	229
%	53,7%	38,0%	8,3%	100,0%

Der Anteil von Sozialpädagog/inn/en in der Leitung ist in der Vereinigung am höchsten, selbst wenn man berücksichtigt, dass die unter „Sonstiges“ zusammengefassten Qualifikationen eher den Sozialpädagog/inn/en zugerechnet werden können.

⁷⁰ Dabei sind insg. 6 Diplompädagog/inn/en, eine/r mit der Zusatzqualifikation Sozialökonom und eine mit der Zusatzqualifikation Krankenschwester, drei Heil- bzw. Sonderpädagog/inn/en, zwei Erzieher/innen mit Zusatzqualifikationen, zwei Sozialwirt/inn/en, ein/e Diplomspsychologe/in und eine Managerin im Sozial- und Gesundheitswesen.



7.1.2 Die Erzieher/innen

Für das Jahr 2005 machen 170 der 177 Kitas Angaben zur ihrem Erzieher/innen-Personal, für 2006 machen dies 169 der 177 Kitas. In den sieben bzw. acht Kitas wird die Kinderbetreuung nur von Leitungskräften anteilig und/oder von Sozialpädagogischen Assistent/inn/en geleistet. Alle diese Kitas betreuen 31 und weniger Kinder.

Bezogen auf die 177 Kitas arbeiten im Jahr 2005 725 Erzieher/innen insg. 21.740 PWS (ohne die Leitungskräfte, die auch anteilig in der Kinderbetreuung arbeiten). Das entspricht 565 VZ-Äquivalenten für Erzieher/innen. Im Schnitt sind dies 3,2 VZ und 122,8 PWS je Kita.

Rechnet man noch den Anteil der Leitungskräfte hinzu, die anteilig in der Kinderbetreuung arbeiten (kumulierte Summe), so sind es insgesamt 612 VZ mit 23.567 PWS. Das sind pro Kita im Schnitt 3,5 VZ Erzieher/innen bzw. 133,1 PWS.

In den 177 Kitas arbeiten im Jahr 2006 759 Erzieher/innen insg. 22.498 PWS (ohne die Leitungskräfte, die auch anteilig in der Kinderbetreuung arbeiten). Das entspricht 584 VZ für Erzieher/innen. Im Schnitt sind dies 3,3 VZ und 127,1 PWS je Kita.

Rechnet man noch den Anteil der Leitungskräfte hinzu, die anteilig in der Kinderbetreuung arbeiten (kumulierte Summe), so sind es insgesamt 632 VZ mit 24.330 PWS. Das sind pro Kita im Schnitt 3,6 VZ Erzieher/innen bzw. 137,5 PWS.

Nach Kitagrößen-Klassen ergibt sich für 2005 und 2006 folgendes Bild.

**TAB. 38A: ERZIEHER/INNEN-VZ BZW. PWS NACH KITAGRÖßEN-KLASSEN
(ST 2005 UND 2006)**

Kitagröße	n	2005		n	2006	
		Æ Anteil VZ	Æ PWS		Æ Anteil VZ	Æ PWS
<= 30 K.	45	1,1	42,7	42	1,1	41,3
31-60 K.	64	2,2	84,2	64	2,3	88,1
61-100 K.	38	4,0	154,0	42	4,1	156,2
101-150 K.	25	7,1	271,9	21	6,4	246,3
> 150 K.	5	9,3	356,7	8	11,0	424,4
Insg. Æ	177	3,2	122,8	177	3,3	127,1
Insg. S	177	564,7	21.740,0	177	584,4	22.497,6
Insg. kum. Æ	177	3,5	133,1	177	3,6	137,5
Insg. kum. S	177	612,1	23.566,6	177	632,0	24.330,2

In den kleinsten Kitas (≤ 30 Kinder) gibt es einen Anteil von 1,1 VZ für die Erzieher/innentätigkeit und 42,7 (2005) bzw. 41,3 PWS (2006). In den größten Kitas (> 150 Kinder) sind es im Schnitt 9,3 VZ (2005) bzw. 11 VZ (2006) für die Erzieher/innentätigkeit und 356,7 (2005) bzw. 424,4 (2006) PWS.

Zusätzlich wurden die Kita-Leitungen gefragt, welche Ausbildung die Erzieher/innen, die ausschließlich in der Kinderbetreuung arbeiten, absolviert haben (**Frage 10b**). Hier haben 176 der 177 Kitas Angaben gemacht. Von den 739 Erzieher/innen in diesen Kitas sind 689 (93,2%) von der Ausbildung her Erzieher/innen und 50 (6,8%) sind Sozialpädagog/inn/en. Bezogen auf die vier großen Anbietergruppen ergibt sich ein leicht heterogenes Bild:

TAB. 38B: AUSBILDUNG DER ERZIEHER/INNEN (ST 2006)

n=176	Erzieher/innen	Sozialpädagog/inn/en	S
SOAL	116	10	126
%	92,1%	7,9%	100,0%
Vereinigung	134	2	136
%	98,5%	1,5%	100,0%
AGFW	375	29	404
%	92,8%	7,2%	100,0%
Nicht-Org.	64	9	73
%	87,7%	12,3%	100,0%
Insg.	689	50	739
%	93,2%	6,8%	100,0%

Der Anteil von Sozialpädagog/inn/en in der Kinderbetreuung ist in der Gruppe der Nicht-Organisierten am höchsten (12,3%), in der Vereinigung am niedrigsten (1,5%).



7.1.3 Die Sozialpädagogischen Assistent/inn/en SPA (inkl. Kinderpfleger/innen)

114 der 177 Kitas machen für das Jahr 2005 Angaben über zusätzliche SPA, 113 der 177 Kitas tun dies für das Jahr 2006.

Bezogen auf die 177 Kitas arbeiten im Jahr 2005 259 SPA insg. 7.239 PWS. Das entspricht 188 VZ-SPA. Im Schnitt sind dies 1,1 VZ und 40,9 PWS je Kita.

Rechnet man noch den Anteil der Leitungskräfte hinzu, die anteilig in der Kinderbetreuung arbeiten, und die Erzieher/innen (kumulierte Summe), so sind es insgesamt 800 VZ mit 30.806 PWS. Das sind pro Kita im Schnitt 4,5 VZ für dieses pädagogische Personal bzw. 174 PWS.

In den 177 Kitas arbeiten im Jahr 2006 264 SPA insg. 7.506 PWS. Das entspricht 195 VZ SPA. Im Schnitt sind dies 1,1 VZ und 42,4 PWS je Kita.

Rechnet man noch den Anteil der Leitungskräfte hinzu, die anteilig in der Kinderbetreuung arbeiten, und die Erzieher/innen (kumulierte Summe), so sind es insgesamt 827 VZ mit 31.836 PWS. Das sind pro Kita im Schnitt 4,7 VZ für dieses pädagogische Personal bzw. 179,9 PWS.

Nach Kitagrößen-Klassen ergibt sich für 2005 und 2006 folgendes Bild.

TAB. 39: SOZIALPÄDAGOGISCHE ASSISTENT/INN/EN (SPA) NACH KITAGRÖßEN-KLASSEN (ST 2005 UND 2006)

Kitagröße	n	2005		n	2006	
		Æ Anteil VZ	Æ PWS		Æ Anteil VZ	Æ PWS
<= 30 K.	45	0,3	12,6	42	0,3	11,5
31-60 K.	64	0,6	22,6	64	0,5	20,7
61-100 K.	38	1,1	42,7	42	1,2	47,1
101-150 K.	25	2,8	106,5	21	2,5	96,5
> 150 K.	5	4,9	187,5	8	5,5	212,0
Insg. Æ	177	1,1	40,9	177	1,1	42,4
Insg. S	177	188,0	7.238,9	177	195,0	7.506,1
Insg. kum. Æ	177	4,5	174,0	177	4,7	179,9
Insg. kum. S	177	800,2	30.805,5	177	826,9	31.836,3

In den kleinsten Kitas (<= 30 Kinder) gibt es einen Anteil von 0,3 VZ für die SPA und 12,6 (2005) bzw. 11,5 PWS (2006). In den größten Kitas (> 150 Kinder) sind es im Schnitt 4,9 VZ (2005) bzw. 5,5 VZ (2006) für die SPA und 187,5 (2005) bzw. 212,0 (2006) PWS.

7.1.4 Die therapeutischen Fachkräfte

21 der 177 Kitas machen im Jahr 2005 Angaben über zusätzliche therapeutische Fachkräfte, im Jahr 2006 sind es gleich viele.

Bezogen auf 174⁷¹ der 177 Kitas arbeiten im Jahr 2005 30 therapeutische Fachkräfte insg. 186 PWS. Das entspricht 4,8 VZ für therapeutische Fachkräfte. Im Schnitt sind dies 0,03 VZ und 1,07 PWS je Kita.

Rechnet man noch den Anteil der Leitungskräfte hinzu, die anteilig in der Kinderbetreuung arbeiten, sowie die Erzieher/innen und die SPA (kumulierte Summe), so sind es in den 177 Kitas insgesamt 805 VZ mit 30.991 PWS. Das sind pro Kita im Schnitt 4,5 VZ für pädagogisches Personal bzw. 175 PWS.

In 174 der 177 Kitas arbeiten im Jahr 2006 31 therapeutische Fachkräfte insg. 217 PWS. Das entspricht 5,6 VZ für therapeutische Fachkräfte. Im Schnitt sind dies 0,03 VZ und 1,25 PWS je Kita.

Rechnet man noch den Anteil der Leitungskräfte hinzu, die anteilig in der Kinderbetreuung arbeiten, sowie die Erzieher/innen und die SPA (kumulierte Summe), so sind es in den 177 Kitas insgesamt 833 VZ mit 32.054 PWS. Das sind pro Kita im Schnitt 4,7 VZ für pädagogisches Personal bzw. 181 PWS.

Nach Kitagrößen-Klassen ergibt sich für 2005 und 2006 folgendes Bild.

TAB. 40: THERAPEUTISCHE FACHKRÄFTE NACH KITAGRÖßEN-KLASSEN (ST 2005 UND 2006)

Kitagröße	n	2005			2006	
		Æ Anteil VZ	Æ PWS	n	Æ Anteil VZ	Æ PWS
<= 30 K.	44	0,01	0,47	41	0,03	1,07
31-60 K.	64	0,01	0,45	64	0,02	0,59
61-100 K.	37	0,03	1,19	41	0,03	1,27
101-150 K.	24	0,09	3,42	20	0,03	1,16
> 150 K.	5	0,05	2,00	8	0,19	7,50
Insg. Æ	174	0,03	1,07	174	0,03	1,25
Insg. S	174	4,8	185,5	174	5,6	217,2
Insg. kum. Æ	177	4,5	175,1	177	4,7	181,1
Insg. kum. S	177	805,0	30.991,0	177	832,6	32.053,5

⁷¹ 2005 und 2006 arbeiten in 21 (11,9%) der 177 Kitas therapeutische Fachkräfte. Jeweils 3 der 21 Kitas machen keine Angaben zu der PWS der therapeutischen Fachkräfte. Dies ist für die Gesamt-Summe der VZ bzw. PWS für das pädagogische Personal eine zu vernachlässigende Größe.



In den kleinsten Kitas (≤ 30 Kinder) gibt es einen Anteil von 0,01 (2005) bzw. 0,03 (2006) VZ für die therapeutischen Fachkräfte und 0,47 (2005) bzw. 1,07 (2006) PWS. In den größten Kitas (> 150 Kinder) sind es im Schnitt 0,05 VZ (2005) bzw. 0,19 VZ (2006) für die therapeutischen Fachkräfte und 2,0 (2005) bzw. 7,5 (2006) PWS.

7.1.5 Leitung in Kinderbetreuung, Erzieher/innen, SPA und therapeutische Fachkräfte⁷²

Betrachtet man zusammengefasst das pädagogische Personal (ohne den reinen Leitungsanteil) in der Kinderbetreuung, ergibt sich folgende Verteilung:

TAB. 41A: PÄDAGOGISCHES PERSONAL (MIT LEITUNGSANTEIL IN KINDERBETREUUNG) NACH KITAGRÖßEN-KLASSEN (ST 2005 UND 2006)

Kitagröße	n	2005		n	2006	
		Æ Anteil VZ	Æ PWS		Æ Anteil VZ	Æ PWS
≤ 30 K.	45	1,8	68,0	42	1,7	66,6
31-60 K.	64	3,1	119,6	64	3,2	121,4
61-100 K.	38	5,3	205,6	42	5,5	213,1
101-150 K.	25	10,1	389,1	21	9,1	351,5
> 150 K.	5	14,2	546,7	8	16,7	644,3
Insg. Æ	177	4,5	175,1	177	4,7	181,1
Insg. S	177	805,0	30.991,0	177	832,6	32.053,5

In den 177 Kitas arbeiten 2005 insgesamt 1.145 (1.245-100, vgl. Unterabschnitt 7.1.1, S. 103) Beschäftigte in der Kinderbetreuung. Das entspricht 805 VZ bzw. 30.991 PWS für das pädagogische Personal in der Kinderbetreuung. Für 2006 sind es 1.182 (1.283-101) Beschäftigte bzw. 833 VZ und 32.054 PWS.

⁷² Für die Ermittlung der Summe des pädagogischen Personals (exkl. reine Leitung) werden alle therapeutischen Fachkräfte hinzu addiert. Bei den Kitas, die behinderte Kinder betreuen, sind sie explizit im Personalausstattungsschlüssel drin. Bei den Kitas, die keine behinderten Kinder betreuen, sind sie es nicht explizit. Es mag sein, dass in den Kitas, die keine behinderten Kinder betreuen, die therapeutischen Fachkräfte zum Teil aus dem Sachkostenanteil „bezahlt“ werden, da dies aber eine zu vernachlässigende Größe ist, addieren wir die therapeutischen Fachkräfte insgesamt hinzu, es ändert die Summe ohnehin nur im Promillebereich.

Bei den anderen Beschäftigtengruppen (Honorarkräfte, Zivildienstleistende, Teilnehmer/innen freiwilliges soziales Jahr, Hauswirtschaftskräfte, Hauswirtschaftsleitung, Praktikant/inn/en, 1-Euro-Kräfte) gehen wir davon aus, dass sie in der Regel aus dem Sachkostenanteil finanziert werden.



Das sind durchschnittlich 4,5 (2005) bzw. 4,7 (2006) VZ und 175,1 (2005) PWS bzw. 181,1 (2006) PWS.

In den kleinsten Kitas (≤ 30 Kinder) gibt es einen Anteil von 1,8 (2005) bzw. 1,7 (2006) VZ für das pädagogische Personal in der Kinderbetreuung und 68,0 (2005) bzw. 66,6 (2006) PWS. In den größten Kitas (> 150 Kinder) sind es im Schnitt 14,2 VZ (2005) bzw. 16,7 VZ (2006) für das pädagogische Personal in der Kinderbetreuung und 546,7 (2005) bzw. 644,3 (2006) PWS.

7.1.6 Leitung insgesamt, Erzieher/innen, SPA und therapeutische Fachkräfte

Addiert man zu dieser Übersicht noch den reinen Leitungskräfteanteil, also Leitungskräfte, die nicht in der Kinderbetreuung arbeiten, dazu so ergibt sich für die 177 Kitas:

TAB. 41B: PÄDAGOGISCHES PERSONAL (INKL. LEITUNG GESAMT) NACH KITAGRÖßEN-KLASSEN (ST 2005 UND 2006)

Kitagröße	n	2005		n	2006	
		Æ Anteil VZ	Æ PWS		Æ Anteil VZ	Æ PWS
≤ 30 K.	45	2,0	78,4	42	2,0	77,6
31-60 K.	64	3,6	140,5	64	3,7	140,8
61-100 K.	38	6,3	241,4	42	6,4	248,0
101-150 K.	25	11,7	448,7	21	10,6	407,4
> 150 K.	5	16,5	636,1	8	18,9	728,4
Insg. Æ	177	5,3	203,9	177	5,4	209,4
Insg. S	177	937,4	36089,8	177	962,9	37070,2

In den 177 Kitas arbeiten 2005 insgesamt 1.245 Beschäftigte in der Kita-Leitung und der Kinderbetreuung. Das entspricht 937 VZ bzw. 36.090 PWS für das pädagogische Personal in Leitung und Kinderbetreuung. Für 2006 sind es 1.283 Beschäftigte bzw. 963 VZ und 37.070 PWS. Das sind durchschnittlich 5,3 (2005) bzw. 5,4 (2006) VZ und 203,9 (2005) PWS bzw. 209,4 (2006) PWS.

In den kleinsten Kitas (≤ 30 Kinder) gibt es einen Anteil von 2,0 VZ für das pädagogische Personal in Leitung und Kinderbetreuung und 78,4 (2005) bzw. 77,6 (2006) PWS. In den größten Kitas (> 150 Kinder) sind es im Schnitt 16,5 VZ (2005) bzw. 18,9 VZ (2006) für das pädagogische Personal in der Leitung und der Kinderbetreuung und 636,1 (2005) bzw. 728,4 (2006) PWS.



7.1.7 Exkurs: Ressourcen für das pädagogische Personal in Relation zu den wöchentlichen Kita-Öffnungszeiten

Die Personalausstattung der Kitas wird durch das Zusammenwirken von drei verschiedenen Faktoren bestimmt:

- 1.) Jeweilig geltende Personalausstattungs-faktoren nach Wertigkeit der Gutscheine.
- 2.) Bewilligungspraxis für die Gutscheine, also Einbeziehung der unterjährigen Fluktuation durch Betreuungsumfangwechsel bzw. Verlust der Bewilligungsgrundlage (vgl. Kap. 5).
- 3.) Extensivierung der täglichen und wöchentlichen Kita-Öffnungszeit durch flexible Bring- und Holzeiten bereits für Gutscheine gleichen Betreuungsumfangs (vgl. Graphik 10, S. 63).

Die Personalausstattung für die jeweiligen Gutscheine wurde von 2004 nach 2005 erheblich abgesenkt, in Summe um 11,44% (vgl. Drs. 18/4671, S. 12). Die Auswirkungen dieser Absenkung werden durch die unter 2.) und 3.) angeführten Faktoren jedoch noch verstärkt.

Die unter 2.) angesprochene Fluktuation der bewilligten Scheine übers Jahr zwingt die Kitas zu „betriebswirtschaftlichem“ Verhalten, d.h. für Zeiten der Schein-„Flaute“ werden Rücklagen gebildet (vgl. Abschnitt 7.3, insb. Graphik 19, S. 122).

Die hohe Flexibilität der Kitas hinsichtlich der Betreuungswünsche der Eltern über Tag und Woche (Faktor 3), hat zur Folge, dass sich die Betreuungszeit für 6-Stunden-Scheine auf täglich 10 Stunden, bzw. wöchentlich 50 Stunden erstrecken kann. Letzteres bedeutet insbesondere für große und mittlere Kitas einen erhöhten Personalbedarf, da mehr dort mehr Gruppen parallel betreut werden.

Nach der Standardabsenkung im Personalbereich von 2004 nach 2005 sollen im Krippenbereich bei einer durchschnittlichen Gruppengröße von 13,7 Kindern 2 Fachkräfte, im Elementarbereich bei einer durchschnittlichen Gruppengröße von 22,5 Kindern 2 Fachkräfte und im Hortbereich bei einer durchschnittlichen Gruppengröße von 22,5 Kindern 1,25 Fachkräfte zur Verfügung stehen (vgl. Drs. 18/2703, S. 4/5).

In der Praxis gibt es aber kaum noch Kitas, die reine Krippen-, Elementar- oder Hortgruppen mit festen Anfangs- und Endzeiten anbieten. Stattdessen geht der Trend hin zu altersgemischten, offenen Gruppen bzw. Bereichen mit deutlich mehr als durchschnittlich 22,5 betreuten Kindern je Gruppe bzw. Bereich. Die abgesenkten Personalausstattungs-faktoren (Faktor 1) und die z.T. große Fluktuation in der Scheinstruktur (Faktor 2) sowie die Flexibilisierung der Bring- und Holzeiten durch das KGS (Faktor 3), in deren Folge es zu einer Extensivierung der täglichen bzw. wöchentlichen Öffnungszeiten kommt, erschweren die tägliche Arbeit in den Kitas immens. Kompensiert werden kann dies nur durch eine altersgemischte, offene Form der Betreuung. Dieser Wechsel in der Betreuungsform ist also kaum konzeptionell begründet, er erfolgt aufgrund der gesetzten Rahmenbedingungen.

Der mit dem Faktor 3 skizzierte Effekt ist schwer zu fassen, da nicht bekannt ist, wie sich die Gruppen-Betreuungssituation der Kitas je Tag darstellt. Bei Kitas mit zwei Gruppen und mehr müsste man wissen, wie hoch der tägliche „Überlappungsfaktor“ ist, das heißt, wie viele Gruppen werden parallel, wie viele nacheinander betreut. In dieser Differenziertheit war dies nicht zu erfragen

So kann es sein, dass eine zweigruppige Kita vor Einführung des KGS eine vormittägliche Elementargruppe teiltags bis 13.00 Uhr betreute (durchaus bereits mit einer Stunde Kulanz beim Bringen und Holen), im Anschluss daran kamen von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr die Hortkinder für 5 Stunden. Mit der Flexibilisierung des KGS ist es nun möglich, dass die Elementargruppe über einen größeren Zeitraum des Tages läuft, auch wenn weiterhin nur sechsstündige Elementarscheine angenommen werden, weil die Eltern ihre Kinder zu den unterschiedlichsten Zeiten bringen und holen. Jedenfalls führen diese Flexibilisierung und das Eingehen auf Elternwünsche dazu, dass in bestimmten Zeiträumen mehr Personalressourcen erforderlich sind. Bei Kitas mit mehr als zwei Gruppen, die auch altersgemischte Gruppen bzw. Bereiche haben und/oder verschiedene Gutscheinumfänge in einer Gruppe bzw. einem Bereich zusammenfassen, wird das Ganze noch komplexer!

Um die Situation der zweigruppigen Kita vor und nach Einführung des KGS zu skizzieren, fügen wir folgende tabellarisch gefasste Übersicht an:

Tab. 42: EINFACHES BEISPIEL FÜR DEN „ÜBERLAPPUNGSFAKTOR“ NACH EINFÜHRUNG DES KGS

vor Einführung des KGS		nach Einführung des KGS			
Uhrzeit	Gruppe 1	Gruppe 2	Uhrzeit	Gruppe 1	Gruppe 2
6.00	Elementar Teiltags (6 Stunden) 1 Stunde flexible Bring- und Holzeit Abzudeckende Zeit 7 Stunden		6.00	Elementar 6 Stunden Gutscheine Flexibel von 6.00 bis 16.00 Uhr einzulösen Abzudeckende Zeit 10 Stunden	
7.00			7.00		
8.00			8.00		
9.00			9.00		
10.00			10.00		
11.00			11.00		
12.00			12.00		
13.00			13.00		
14.00		Hort 5 Stunden Abzudeckende Zeit 5 Stunden	14.00	Überlappungszeit 3 Std. pro Tag bzw. 15 Std. pro Woche	Hort 5 Stunden Abzudeckende Zeit 5 Stunden
15.00			15.00		
16.00			16.00		
17.00			17.00		
18.00			18.00		

Das Eingehen auf die Elternwünsche erfordert bereits in diesem einfachen Modell $2 \cdot 15 = 30$ Personalwochenstunden mehr für Fachkräfte in der Elementargruppe!



7.2 Beschäftigtenstruktur weiteres Personal

Neben dem pädagogischen Fachkräftepersonal wurden in Frage 10a weitere Beschäftigtengruppen erfasst. Gefragt wurde auch, ob ggf. Ehrenamtliche in den Kitas tätig sind⁷³.

Diese werden hier summarisch ohne Bezug auf die Kitagrößen-Klassen angeführt.

Honorarkräfte (ohne therapeutische Fachkräfte)

In 68 der 177 Kitas gibt es 2005 135 zusätzliche Honorarkräfte. 64 der 68 Kita-Leitungen machen Angaben zu den von Honorarkräften geleisteten PWS. Bezogen auf die verbleibenden 173 Kitas arbeiten insgesamt 121 Honorarkräfte 738 PWS, was 19 zusätzliche VZ durch Honorarkräfte bedeutet.

2006 arbeiten in 75 der 177 Kitas 155 zusätzliche Honorarkräfte. 71 der 75 Kita-Leitungen machen Angaben zu den von Honorarkräften geleisteten PWS. Bezogen auf die verbleibenden 173 Kitas arbeiten insgesamt 140 Honorarkräfte 861 PWS, was 22 zusätzliche VZ durch Honorarkräfte bedeutet.

Zivildienstleistende

In 21 der 177 Kitas gibt es 2005 23 zusätzliche Zivildienstleistende. 20 der 21 Kita-Leitungen machen Angaben zu den von Zivildienstleistenden geleisteten PWS. Bezogen auf die verbleibenden 176 Kitas arbeiten insgesamt 22 Zivildienstleistende 739 PWS, was 19 zusätzliche VZ durch Zivildienstleistende bedeutet.

2006 arbeiten in 17 der 177 Kitas zusätzliche Zivildienstleistende. Alle 17 Kita-Leitungen machen Angaben zu den von Zivildienstleistenden geleisteten PWS. Bezogen auf die 177 Kitas arbeiten insgesamt 18 Zivildienstleistende 607 PWS, was 16 zusätzliche VZ durch Zivildienstleistende bedeutet.

Teilnehmer/innen am freiwilligen sozialen Jahr (FSJ)

In 11 der 177 Kitas gibt es 2005 zusätzliche FSJ. Alle 11 Kita-Leitungen machen Angaben zu den von FSJ geleisteten PWS. Bezogen auf die 177 Kitas arbeiten insgesamt 12 FSJ 398 PWS, was 10 zusätzliche VZ durch FSJ bedeutet.

2006 arbeiten in 9 der 177 Kitas zusätzliche FSJ. Alle 9 Kita-Leitungen machen Angaben zu den von FSJ geleisteten PWS. Bezogen auf die 177 Kitas arbeiten insgesamt 12 FSJ 386 PWS, was 10 zusätzliche VZ durch FSJ bedeutet.

⁷³ Anders als bei den vorher erörterten Hauptgruppen des pädagogischen Personals fehlen hier ein paar Angaben zu den PWS, insb. bei den Praktikant/inn/en.

Hauswirtschaftsleitungen

In 62 der 177 Kitas gibt es 2005 Hauswirtschaftsleitungen. Alle 62 Kita-Leitungen machen Angaben zu den von Hauswirtschaftsleitungen geleisteten PWS. Bezogen auf die 177 Kitas arbeiten insgesamt 63 Hauswirtschaftsleitungen 1.907 PWS, was 50 VZ für Hauswirtschaftsleitungen bedeutet.

2006 arbeiten in 58 der 177 Kitas Hauswirtschaftsleitungen. Alle 58 Kita-Leitungen machen Angaben zu den von Hauswirtschaftsleitungen geleisteten PWS. Bezogen auf die 177 Kitas arbeiten insgesamt 60 Hauswirtschaftsleitungen 1.740 PWS, was 45 VZ für Hauswirtschaftsleitungen bedeutet.

Hausarbeitskräfte

In 123 der 177 Kitas gibt es 2005 Hausarbeitskräfte. Alle 123 Kita-Leitungen machen Angaben zu den von Hausarbeitskräften geleisteten PWS. Bezogen auf die 177 Kitas arbeiten insgesamt 248 Hausarbeitskräfte 4.860 PWS, was 126 VZ für Hausarbeitskräfte bedeutet.

2006 arbeiten ebenso in 123 der 177 Kitas Hausarbeitskräfte. Alle 123 Kita-Leitungen machen Angaben zu den von Hausarbeitskräften geleisteten PWS. Bezogen auf die 177 Kitas arbeiten insgesamt 255 Hausarbeitskräfte 4.953 PWS, was 129 VZ für Hausarbeitskräfte bedeutet.

Praktikant/inn/en

In 87 der 177 Kitas gibt es 2005 230 zusätzliche Praktikant/inn/en. Nur 67 Kita-Leitungen machen Angaben zu den von Praktikant/inn/en geleisteten PWS. Bezogen auf die verbleibenden 157 Kitas arbeiten insgesamt 166 Praktikant/inn/en 2.173 PWS, was 56 zusätzliche VZ durch Praktikant/inn/en bedeutet.

2006 arbeiten in 89 der 177 Kitas 243 zusätzliche Praktikant/inn/en. Nur 70 Kita-Leitungen machen Angaben zu den von Praktikant/inn/en geleisteten PWS. Bezogen auf die 158 Kitas arbeiten insgesamt 170 Praktikant/inn/en 2.403 PWS, was 62 zusätzliche VZ durch Praktikant/inn/en bedeutet.

Ehrenamtliche

In 31 der 177 Kitas gibt es 2005 zusätzliche ehrenamtlich Tätige. Alle 31 Kita-Leitungen machen Angaben zu den von ehrenamtlich Tätigen geleisteten PWS. Bezogen auf die 177 Kitas arbeiten insgesamt 68 Ehrenamtliche 209 PWS, was 5 zusätzliche VZ durch ehrenamtlich Tätige bedeutet.

2006 arbeiten in 35 der 177 Kitas zusätzliche ehrenamtlich Tätige. Alle 35 Kita-Leitungen machen Angaben zu den von ehrenamtlich Tätigen geleisteten PWS. Bezogen auf die 177 Kitas arbeiten insgesamt 83 Ehrenamtliche 292 PWS, was 8 zusätzliche VZ durch ehrenamtlich Tätige bedeutet.



Sonstige⁷⁴

In 22 der 177 Kitas gibt es 2005 47 in Kitas Tätige, die von den Kita-Leitungen nicht den vorgenannten Gruppen zugeordnet wurden. 21 der 22 Kita-Leitungen machen Angaben zu den von Sonstigen geleisteten PWS. Bezogen auf die 176 Kitas arbeiten insgesamt 45 Sonstige 248 PWS, was 6 zusätzliche VZ durch Sonstige bedeutet.

2006 arbeiten ebenso in 22 der 177 Kitas Sonstige. Alle 22 Kita-Leitungen machen Angaben zu den von Sonstigen geleisteten PWS. Bezogen auf die 177 Kitas arbeiten insgesamt 47 Sonstige 261 PWS, was 7 zusätzliche VZ durch Sonstige bedeutet.

Fasst man diese Informationen zu weiterem Personal (inkl. der Ehrenamtlichen) in den Kitas zusammen, so ergibt sich folgendes Bild:

TAB. 43: WEITERES PERSONAL GESAMTÜBERSICHT (ST 2005 UND 2006)⁷⁵

	2005			2006		
	n	VZ	PWS	n	VZ	PWS
Honorarkräfte	173	19	738	173	22	861
ZdL	176	19	739	177	16	607
FSJ	177	10	398	177	10	386
Hauswirtschl.	177	50	1.907	177	45	1.740
Hausarbeitskr.	177	126	4.860	177	129	4.953
Prakt.	157	56	2.173	158	62	2.403
Ehrenamtl.	177	5	209	177	8	292
Sonstige	176	6	248	177	7	261
Insg. Æ	177	1,7	63,7	177	1,7	65,0
Insg. S	177	293	11.272	177	299	11.502
Alle Gr. Æ	177	7,0	267,6	177	7,1	274,4
Alle Gr. S	177	1.231	47.362	177	1.262	48.573

⁷⁴ Hier wird eine bunte Mischung von mithelfenden Eltern, Aushilfen, Hilfskräften, Auszubildenden, Jugendlichen mit gerichtlichen Auflagen zum Sozialdienst, Hausaufgabenhilfen, Hausmeistern, Schülern der Berufsfachschulen, Verwaltungskräften usw. genannt.

⁷⁵ Die Gesamt-Werte in dieser Tabelle unterschätzen bezogen auf die 177 Kitas die Zahl der VZ bzw. PWS leicht, da hier Angaben zu den geleisteten PWS fehlen, insb. bei den Praktikant/inn/en.

Bezogen auf alle 177 Kitas wird in Summe zusätzlich zu den in Tab. 41b (S. 111) angeführten Hauptgruppen des pädagogischen Personals von weiterem Personal bzw. ehrenamtlichen Tätigen in den Kitas Arbeit im Umfang von 293 VZ bzw. 11.272 PWS im Jahr 2005 und 299 VZ bzw. 11.502 PWS im Jahr 2006 geleistet. Das bedeutet im Schnitt für das Jahr 2005 durchschnittlich weitere 1,7 VZ bzw. 64 PWS aus weiterem Personal bzw. ehrenamtlichen Tätigen in den Kitas. Für das Jahr 2006 sind es Tätige im Umfang von 1,7 VZ bzw. 65 PWS.

Die meisten zusätzlichen VZ bzw. PWS resultieren aus dem Bereich der Hauswirtschaftsleitungen bzw. Hausarbeitskräfte. Bezogen auf diesen Bereich leisten diese beiden Beschäftigtengruppen in 2005 Arbeit im Umfang von 176 VZ (2005) und 174 VZ (2006) bzw. 6.767 PWS (2005) und 6.693 (2006) PWS. Das sind 60% (2005) bzw. 58% (2006) aller in diesem Bereich geleisteten VZ.

Die nächst größere Gruppe ist die der Praktikant/inn/en. Von ihnen wird im Jahr 2005 Arbeit im Umfang von 56 VZ bzw. 2.173 PWS geleistet, im Jahr 2006 sind es 62 VZ bzw. 2.403 PWS. Das sind 19% (2005) bzw. 21% (2006) aller in diesem Bereich geleisteten VZ.

Honorarkräfte, Zivildienstleistende und Teilnehmer/innen am Freiwilligen sozialen Jahr leisten zusammen im Jahr 2005 Arbeit im Umfang von 48 VZ bzw. 1.875 PWS, im Jahr 2006 sind es 48 VZ und 1.854 PWS. Das sind im Jahr 2005 17% und im Jahr 2006 16% aller in diesem Bereich geleisteten VZ.

Ehrenamtlich Tätige und Sonstige leisten zusammen nur 11 VZ (2005) bzw. 457 PWS, im Jahr 2006 15 VZ bzw. 553 PWS. Das sind nur 4% (2005) bzw. 5% (2006) aller in diesem Bereich geleisteten VZ.

Von den Hauptgruppen des pädagogischen Personals (vgl. Tab. 41b, S. 111) werden in 2005 in Summe 937 VZ bzw. 36.090 PWS und in 2006 963 VZ bzw. 37.070 PWS geleistet.

Addiert man diese Summenwerte für die Hauptgruppen des pädagogischen Personals (inkl. Leitung) aus Tab. 41b zu den Summenwerten für das weitere Personal hinzu, so wird in den 177 Kitas im Jahr 2005 Arbeit im Umfang von 1.230 VZ bzw. 47.362 PWS geleistet, im Jahr 2006 sind es 1.262 VZ bzw. 48.573 PWS, bei einer durchschnittlichen Kitagröße von 61 (2005) bzw. 62 (2006) betreuten Kindern. Im Schnitt sind dies bezogen auf diese durchschnittliche Kitagröße Beschäftigte oder ehrenamtlich Tätige im Umfang von 7,0 VZ (2005) bzw. 7,1 VZ (2006) und 267,6 PWS (2005) bzw. 274,4 (2006) PWS.

Der größte Teil der VZ bzw. PWS wird von den Hauptgruppen des pädagogischen Personals geleistet, 2005 und 2006 jeweils 76%.

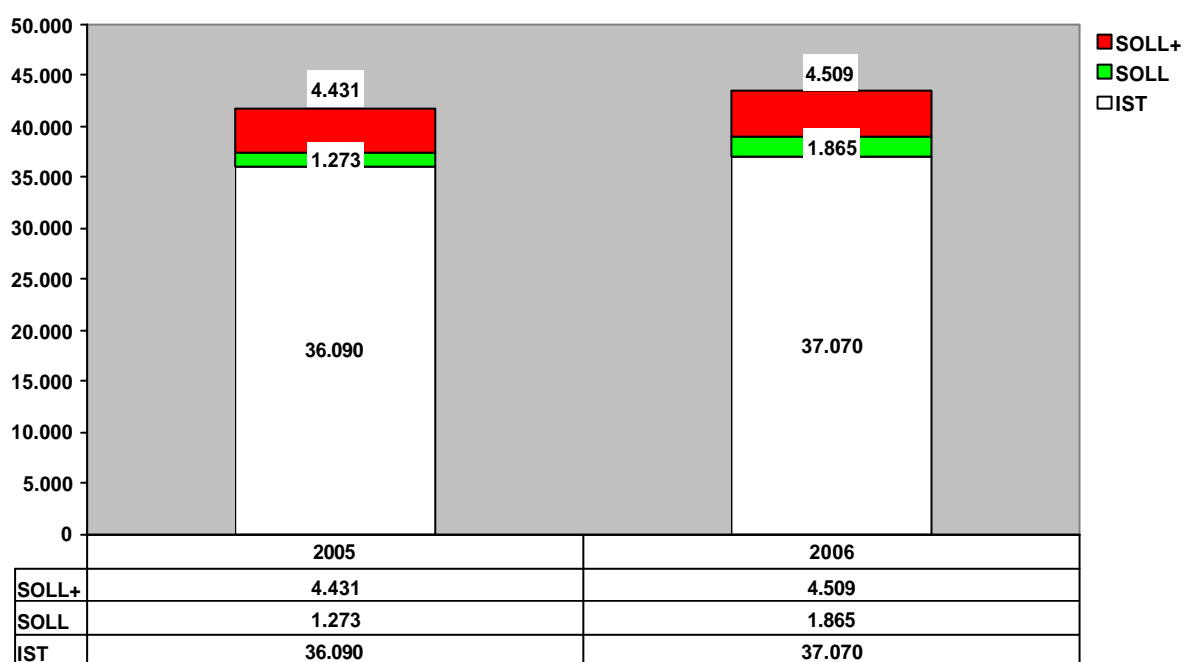


7.3 Personalausstattung pädagogisches Personal

Wie eingangs bemerkt (vgl. S. 102), lassen sich für die Hauptgruppen des pädagogischen Personals (inkl. Leitung) Vergleiche zwischen dem VZ/PWS-IST (Frage 10a), dem VZ/PWS-SOLL (aus Frage 5a mit geltenden Personalausstattungs-faktoren) und dem VZ/PWS-SOLL+ (aus Frage 5a mit den Personalausstattungs-faktoren aus 2004) herstellen.

Dabei ergibt sich folgende Verteilung für die Jahre 2005 und 2006, zunächst bezogen auf die 177 Kitas der Stichprobe.

GRAPHIK 15: PERSONALWOCHENSTUNDEN IST/SOLL/SOLL+ (ST 2005/ 2006)



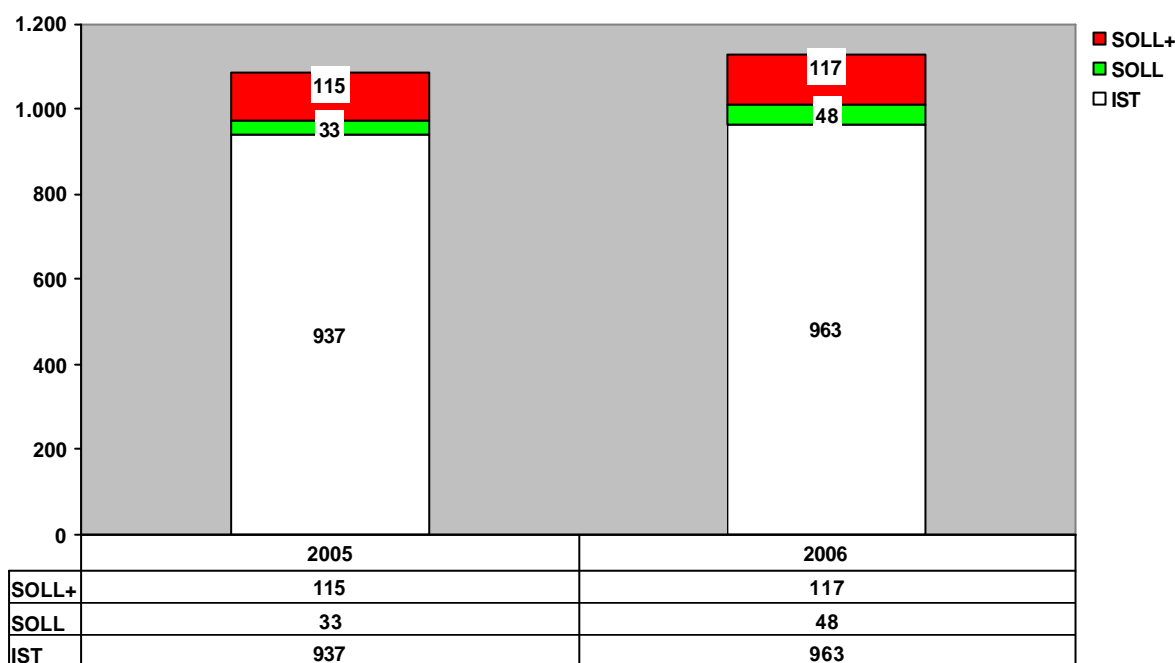
Die 177 Kitas haben laut eigenen Angaben aus Frage 10a im Jahr 2005 insgesamt 36.090 PWS (IST) für die Hauptgruppen des pädagogischen Personals, in 2006 sind es 37.070 PWS (IST) (vgl. Tab. 41b, S. 111).

Laut der von ihnen angegebenen Scheinstruktur aus Frage 5a müssten die Kitas für 2005 1.273 PWS mehr haben, das wären dann insgesamt 37.362 PWS (SOLL) und für 2006 1.865 PWS mehr, das wären dann insgesamt 38.936 PWS (SOLL).⁷⁶

Rechnet man mit den Personalausstattungs-faktoren von 2004, kämen für das Jahr 2005 weitere 4.431 PWS dazu, das wären dann für 2005 insgesamt 41.793 PWS (SOLL+) und für 2006 4.509 PWS mehr, das wären dann insgesamt 43.445 PWS (SOLL+).

In Vollzeitstellen ausgedrückt, ergibt sich folgendes Bild:

GRAPHIK 16: VOLLZEITSTELLEN IST/ SOLL/ SOLL+ (ST 2005/ 2006)



Die 177 Kitas haben laut eigenen Angaben aus Frage 10a im Jahr 2005 insgesamt 937 VZ (IST) für die Hauptgruppen des pädagogischen Personals, 2006 sind es 963 VZ (IST) (vgl. Tab. 41b, S. 111).

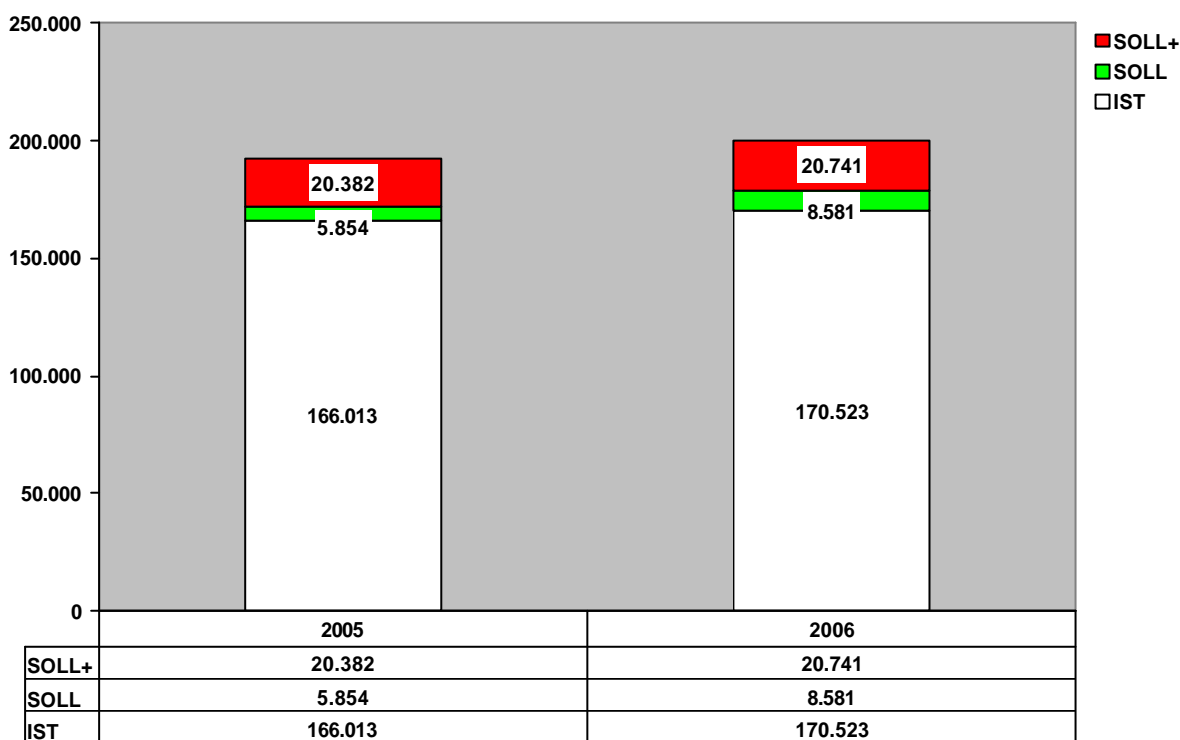
⁷⁶ Die Differenz aus VZ/PWS-IST und VZ/PWS-SOLL nennen wir den „Belegungspuffer“. Hier wirken sich insb. die in Kap. 5 angesprochenen Fluktuationen aus, die durch Betreuungsumfangwechsel bzw. Betreuungsverluste im KGS ausgelöst werden. Mit diesem Puffer, also der Nicht-Umsetzung der vollen „Scheinressourcen“ wird hier eine „betriebswirtschaftliche“ Rücklage gebildet, um mit unterjährigen Schwankungen in der Scheinstruktur umzugehen. Da wir für beide Jahre die Werte an einem Stichtag abgefragt haben, ist davon auszugehen, dass der „Belegungspuffer“ im Jahresdurchschnitt durch temporär geleistete Mehrarbeit „aufgebraucht“ wird.

Laut der von ihnen angegebenen Scheinstruktur aus Frage 5a müssten die Kitas für 2005 33 VZ mehr haben, das wären dann insgesamt 970 VZ (SOLL) und für 2006 48 VZ mehr, das wären dann insgesamt 1.011 VZ (SOLL).

Rechnet man mit den Personalausstattungs-faktoren von 2004 kämen für das Jahr 2005 weitere 115 VZ dazu, das wären dann für 2005 insgesamt 1.086 VZ (SOLL+) und für 2006 117 VZ mehr, das wären dann insgesamt 1.128 VZ (SOLL+).

Bezogen auf die Grundgesamtheit (GG-S) bedeutet dies folgende geschätzte Verteilung (ST *Faktor 4,6):

GRAPHIK 17: PERSONALWOCHENSTUNDEN IST/ SOLL/ SOLL+ (GG-S 2005/ 2006)



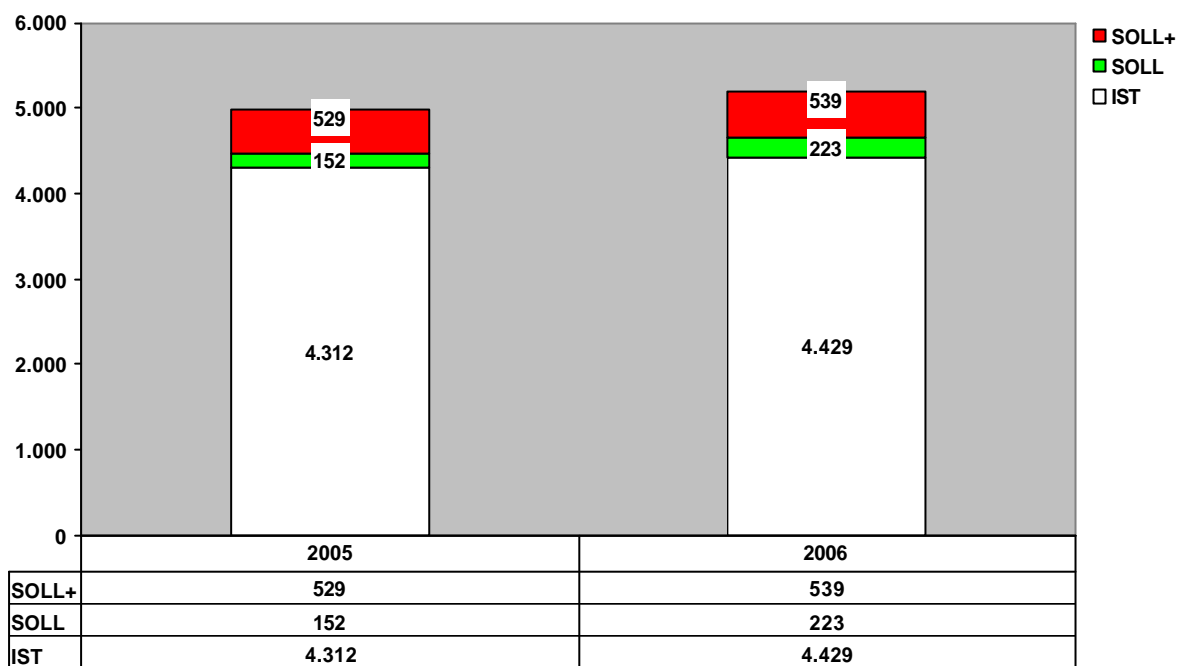
Bezogen auf alle 817 (2005) bzw. 821 (2006) Kitas im KGS hätten diese für 2005 166.013 PWS (IST) bzw. für 2006 170.523 PWS (IST) zur Verfügung.

Der geschätzte „Belegungspuffer“ zum SOLL aus den Scheinen betrüge für 2005 5.854 PWS und für 2006 8.581 PWS. Mit diesem Puffer müssten für 2005 insg. 171.867 PWS zur Verfügung stehen, für 2006 insg. 179.104 PWS.

In den Standards von 2004 (SOLL+) fehlen weitere 20.382 PWS (2005) bzw. 20.741 (2006) PWS. Mit diesen Standards aus 2004 würden für 2005 insg. 192.249 PWS und für 2006 insg. 199.845 PWS zur Verfügung stehen.

Ausgedrückt in VZ ergibt sich folgende Schätzung für die GG.

GRAPHIK 18: VOLLZEITSTELLEN IST/ SOLL/ SOLL+ (GG-S 2005/2006)

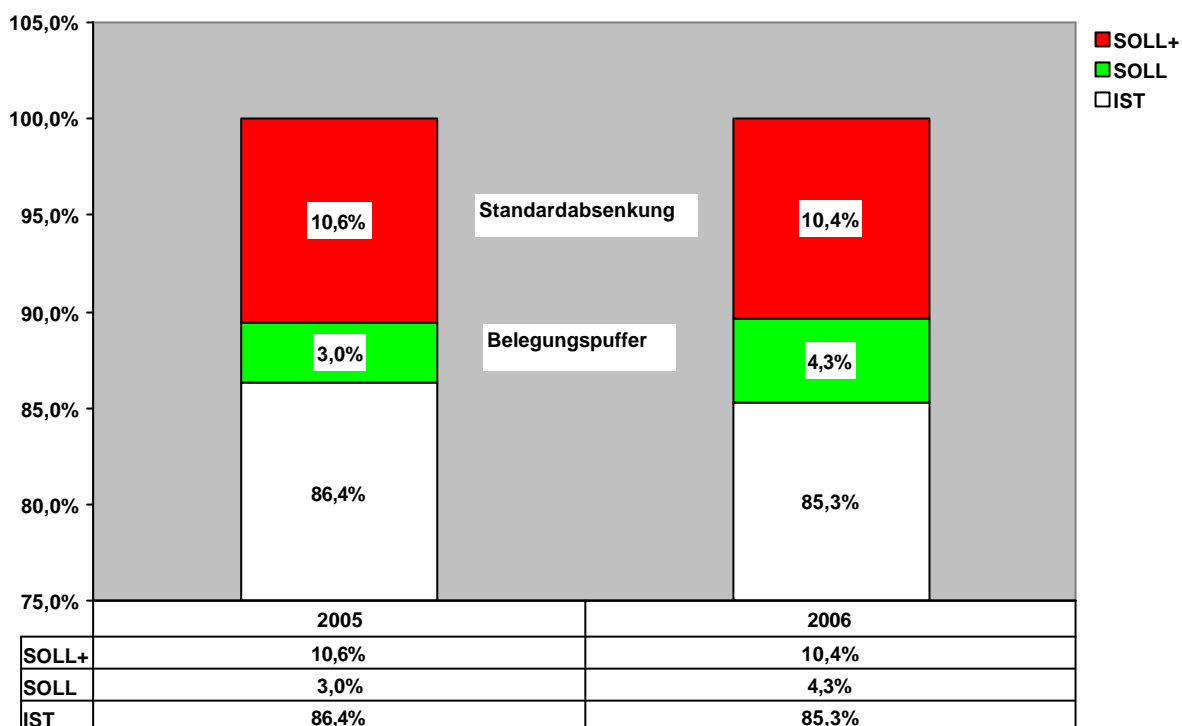


Bezogen auf alle 817 (2005) bzw. 821 (2006) Kitas im KGS hätten diese für 2005 4.312 VZ (IST) bzw. für 2006 4.429 VZ (IST) zur Verfügung. Der geschätzte „Belegungspuffer“ zum SOLL aus den Scheinen betrüge für 2005 152 VZ und für 2006 223 VZ. Mit diesem Puffer müssten für 2005 insg. 4.464 VZ zur Verfügung stehen, für 2006 insg. 4.652 VZ.

In den Standards von 2004 (SOLL+) fehlen weitere 529 VZ (2005) bzw. 539 VZ (2006). Mit diesen Standards aus 2004 würden für 2005 insg. 4.993 VZ und für 2006 insg. 5.191 VZ zur Verfügung stehen.

Setzt man die Standards von 2004 =100%, so ergeben sich folgende Anteile für IST, SOLL und SOLL+.

GRAPHIK 19: STANDARDABSENKUNG UND „BELEGUNGSPUFFER“ (ST/ GG-S 2005/ 2006)



Bezogen auf die Standards von 2004 sind im Jahr 2005 nur noch 89,4% und im Jahr 2006 nur noch 89,6% der Personalressourcen in den Kitas (vgl. auch Drs. 18/4671, S.12). Bezogen auf die tatsächlichen IST-Personalressourcen (abzüglich SOLL) sind es in bestimmten Zeiten nur 86,4% bzw. 85,3% (vgl. Anm. 76, S. 119).

Die folgende Übersicht für eine durchschnittliche Kita mit 61 (2005) bzw. 62 (2006) Kindern (Basis 177 Kitas) fasst dies bezogen auf die Ressourcen für die Hauptgruppen des pädagogischen Personals (**HpädP**) zusammen:

TAB. 44: DURCHSCHNITTLICHE KITA - VZ/PWS - IST/SOLL/ SOLL - FÜR DIE HAUPTGRUPPEN DES PÄDAGOGISCHEN PERSONALS (ST 2005 UND 2006)

	VZ-IST	PWS-IST	VZ-SOLL	PWS-SOLL	VZ-SOLL+	PWS-SOLL+
			Belegungspuffer		Standardabsenkung	
2005	5,30	203,9	5,48	211,1	6,13	236,1
2006	5,44	209,4	5,71	220,0	6,38	245,4
Diff 2005			0,19	7,2	0,65	25,0
Diff 2006			0,27	10,5	0,66	25,5
GDiff 2005					0,83	32,11
GDiff 2006					0,93	35,90

Die Standardabsenkung von 529 bzw. 539 VZ bedeutet, dass für eine durchschnittliche Kita 0,65 (2005) bzw. 0,66 (2006) VZ und 25 (2005) bzw. 26 (2006) PWS für die Hauptgruppen des pädagogischen Personals fehlen.

Addiert man den Anteil aus dem Belegungspuffer - das sind 0,19 (2005) bzw. 0,27 (2006) VZ und 7,2 (2005) bzw. 10,5 (2006) PWS - so macht dies für eine durchschnittliche Kita 0,83 (2005) bzw. 0,93 (2006) VZ und 32,1 (2005) bzw. 35,9 (2006) PWS aus.

Folge dieser Standardabsenkung (ab 2005) ist, dass in einer durchschnittlichen Kita mit 61 bzw. 62 Kindern gegenüber 2004 etwa zwei Drittel einer Vollzeitstelle pädagogisches Personal fehlt!

Durch „erzwungenes“ betriebswirtschaftliches Verhalten (vgl. Anm. 76, S. 119) addiert sich dieses zu bestimmten Zeiten im Jahr fast auf eine Vollzeitstelle pädagogisches Personal für eine Kita durchschnittlicher Größe.

Unter Berücksichtigung der verschiedenen Faktoren, die die Ressourcen für das pädagogische Personal in der Praxis des KGS zusätzlich beeinflussen (vgl. Unterabschn. 7.1.7, S. 112/113), wird hier deutlich, dass die Personalausstattung so „eng“ ist, dass häufig die pädagogischen Fachkräfte eine Gruppe oder einen Bereich alleine, d.h. ohne eine zweite anwesende pädagogische Fachkraft betreuen müssen. Die Erzieher-Kind-Relation ist damit weit entfernt von den Standards des Kinderbetreuungsnetzwerkes der EU (vgl. Fthenakis 2003: S. 219, 221).



7.4 Vertragsstruktur Personal

In den **Fragen 10c-e** wird die genaue Vertragssituation der Kita-Beschäftigten ermittelt, d.h. die vertraglich vereinbarten Stundenumfänge. Frage 10c bezieht sich auf die Vertragssituation in der Hauptgruppe des pädagogischen Personals (ohne die therapeutischen Fachkräfte), Frage 10d auf die Hauswirtschaftskräfte (Hauswirtschaftsleitung und Hausarbeitskräfte) und Frage 10e auf die therapeutischen Fachkräfte (TF).

Zwischen Frage 10a und Frage 10c-e ergeben sich leichte Abweichungen in Bezug auf die in den Teilgruppen angegebene Summe von Beschäftigten. Dies hat offensichtlich mehrere Ursachen, die bei einer Wiederholung der Befragung mit bedacht werden sollten.

Bezogen auf die 177 Kitas, die in den vorigen Abschnitten Grundlage der Erörterung waren, tauchen in Frage 10c-e in den drei Beschäftigtengruppen mehr Beschäftigte auf als jeweils in Frage 10a angegeben.

Eine vergleichende Betrachtung für die Hauptgruppe des pädagogischen Personals (inkl. Leitung und exkl. TF) im Jahr 2005 ergibt:

Laut Frage 10a arbeiten in den 177 Kitas insgesamt 231 Leitungskräfte, 725 Erzieher/innen und 259 SPAs. Dies macht in Summe 1.215 Beschäftigte. Laut Frage 10c sind es aber in Summe 1.262 Beschäftigte, also eine Differenz von 47 Beschäftigten.

Diese Differenz ist auf folgende drei Faktoren zurückzuführen:

In Frage 10c wurde explizit nach 1-€-Kräften und geringfügig Beschäftigten im Bereich des pädagogischen Personals gefragt. Hier ist es so, dass diese von den Kita-Leitungen in Frage 10a nur zum Teil explizit dem pädagogischen Personal zugerechnet wurden⁷⁷.

Addiert man die in Frage 10 c beim pädagogischen Personal zusätzlich genannten 1-€-Kräfte (14) bzw. geringfügig Beschäftigten (28) dazu, so erhält man in Summe 1.257 Beschäftigte.

Fernerhin war die Kategorie Honorarkräfte in Frage 10a für die Kita-Leitungen etwas unscharf, weil hier zum Teil auch pädagogisches Personal auf Honorarbasis (ggf. aus der Sachkostenpauschale finanziert) einsortiert wird, was dann wiederum in Frage 10c z.T. mit angegeben wird⁷⁸.

Dies war viermal der Fall für 8 Beschäftigte und erhöht die Gesamtsumme bei Frage 10a auf 1.265 Beschäftigte.

⁷⁷ Das Problem mit zusätzlichen 1-Euro-Kräften bzw. geringfügig Beschäftigten gibt es auch bezüglich der Hauswirtschaftskräfte und löst sich da genauso auf.

⁷⁸ Eine Kita-Leitung hat auch therapeutische Fachkräfte bei Frage 10a als Honorarkräfte einsortiert.

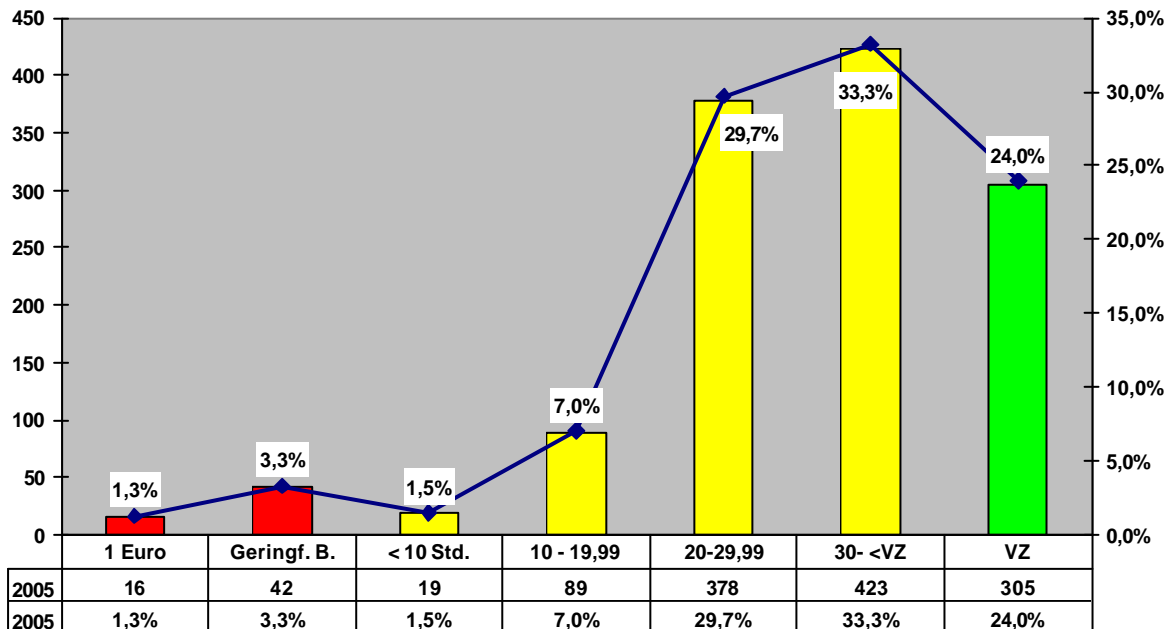
Der dritte Faktor ist, dass z.T. Kita-Leitungen, die nur einen geringen Leitungskräfte-Anteil haben, den Leitungskräfte-Anteil zwar ausweisen, sich selber aber mit ihren weiteren PWS zu den Erzieher/innen sortieren, statt den Anteil der Leitungskraft in der Kinderbetreuung auszuweisen. Diese Kita-Leitungen zählen sich also doppelt in der Kategorie Leitung und in der Kategorie Erzieherin. Hier ist die bei Frage 10c angegebene Anzahl der Beschäftigten jeweils um einen geringer als die Summe der Leitungskräfte, Erzieher/innen und SPA aus Frage 10a.

Dies war dreimal der Fall für 3 Beschäftigte und verringert die Gesamtsumme bei Frage 10a auf die übereinstimmende Summe von 1.262 Beschäftigten.

Dies vorausgeschickt, bezieht sich die folgende Erörterung der vertraglichen Situation der Beschäftigten in den Kitas auf 180 Kitas, da diese sowohl für 2005 und 2006 Angaben zur Vertragssituation ihrer Beschäftigten bzw. zu ihrer Verbands- bzw. Trägerzugehörigkeit (Frage 4) machen.

Zunächst zur vertraglichen Situation in der Hauptgruppe des pädagogischen Personals (ohne die therapeutischen Fachkräfte) für das Jahr 2005.

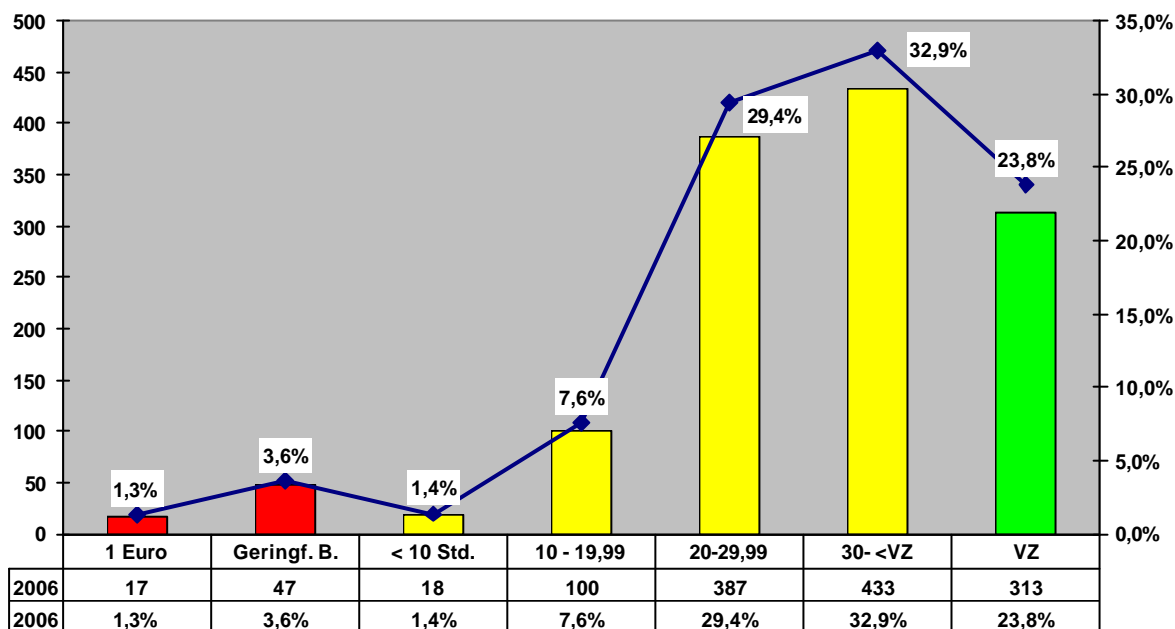
GRAPHIK 20: VERTRAGLICH VEREINBARE STUNDENUMFÄNGE IN DER HAUPTGRUPPE DES PÄDAGOGISCHEN PERSONALS OHNE THERAPEUTISCHE FACHKRÄFTE (ST 2005)



In den 180 Kitas sind im Jahr 2005 insgesamt 1.272 pädagogische Mitarbeiter/innen beschäftigt. Davon **nur 305 bzw. 24% in Vollzeit**, 423 bzw. 33,3% im Umfang von 30 Wochenstunden bis unter Vollzeit, weitere 29,7% bzw. 378 im Umfang von 20 bis unter 30 Stunden, 7% bzw. 89 im Umfang von 10 bis unter 20 Stunden, 1,5% bzw. 19 unter 10 Stunden, 3,3% bzw. 42 als geringfügig Beschäftigte und 1,3% bzw. 16 als 1-Euro-Kräfte.

Dieses Bild bleibt 2006 bis auf kleine Veränderungen gleich:

GRAPHIK 21: VERTRAGLICH VEREINBARE STUNDENUMFÄNGE IN DER HAUPTGRUPPE DES PÄDAGOGISCHEN PERSONALS OHNE THERAPEUTISCHE FACHKRÄFTE (ST 2006)



Einen Anhaltspunkt für die Veränderungen seit Einführung des KGS gibt die vierjährig erscheinende Jugendhilfestatistik des statistischen Landesamtes. 2004 wurden die Zahlen für 2002, also für die Zeit vor dem KGS, veröffentlicht (Statistischer Bericht*, ebd. S. 3). Im Jahr 2002 waren ausweislich dieser Statistik 33,7% des pädagogischen Personals in Kitas Vollzeit-Beschäftigte.

Das heißt, nach Einführung des KGS hat sich die Anzahl der Vollzeitbeschäftigten gegenüber 2002 im Jahr 2005 um 28,8% (Differenz 9,7/ 33,7) und im Jahr 2006 um 29,4% (Differenz 9,9/ 33,7) verringert.



Eine differenzierte Betrachtung der vier Anbietergruppen (vgl. Abschnitt 2.2, S. 15/16) in Hamburg offenbart zudem gravierende Unterschiede:

TAB. 45: VERTRAGLICH VEREINBARE STUNDENUMFÄNGE NACH ANBIETERGRUPPEN IN DER HAUPTGRUPPE DES PÄDAGOGISCHEN PERSONALS OHNE THERAPEUTISCHE FACHKRÄFTE (ST 2005/2006)

2005	1 Euro	Geringf. B. < 10 Std.	10 - 19,99	20 - 29,99	30- <VZ	VZ	
SOAL	1,5%	3,9%	0,5%	4,4%	39,2%	37,7%	12,7%
Vereinigung	0,0%	5,5%	0,0%	5,8%	10,9%	29,9%	47,8%
AGFW	1,1%	2,3%	2,4%	8,0%	34,5%	32,5%	19,2%
Nicht-Org.	4,5%	3,0%	1,5%	8,3%	30,1%	36,8%	15,8%
Insg.	1,3%	3,3%	1,5%	7,0%	29,7%	33,3%	24,0%
2006	1 Euro	Geringf. B. < 10 Std.	10 - 19,99	20 - 29,99	30- <VZ	VZ	
SOAL	1,4%	5,2%	0,5%	7,1%	37,9%	36,0%	11,8%
Vereinigung	0,0%	5,0%	0,0%	5,4%	12,9%	30,8%	45,9%
AGFW	1,6%	2,5%	2,2%	8,4%	33,4%	32,1%	19,9%
Nicht-Org.	2,2%	3,7%	1,5%	8,8%	30,1%	36,8%	16,9%
Insg.	1,3%	3,6%	1,4%	7,6%	29,4%	32,9%	23,8%

Hier wird deutlich, dass die Vereinigung Hamburger Kindertagesstätten gGmbH „noch“ doppelt so viele Vollzeitkräfte beschäftigt - 2005 47,8% und 2006 45,9% (vgl. auch Jahresbericht Vereinigung 2005/ 2006, ebd. S. 115) - wie alle Kitas aus der Befragung im Durchschnitt (24% bzw. 23,8%)⁷⁹.

⁷⁹ Bei der Vereinigung gab es langwierige Tarifauseinandersetzungen. Der Arbeitgeber war vor zwei Jahren aus dem Arbeitgeberverband ausgetreten mit dem Ziel den Tarifvertrag öffentlicher Dienst (TVöD) nicht anzuwenden und Gehaltskürzungen für alle Beschäftigten durchzusetzen, dies führte zu mehreren Streikwellen (vgl. WELT vom 12.01.2007: „Kita-Streik-Elternvertretung appelliert an Ver.di“, Hamburger Abendblatt (HA) vom 11.01.2007: „Tarifstreit- in den Kitas droht Streik“ und „Zuletzt streikten 1000 Mitarbeiter“, HA vom 22.11.2006: „1200 Mitarbeiter im Warnstreik“, HA vom 11.10.2006: „Kita-Löhne: Ver.di ruft zum Warnstreik auf“, taz vom 27.04.2006: „Kita-Streik ohne Notdienst“, taz vom 4.12.2004: „Notlage ist nicht genug“, taz vom 23.10.2004: „Catering statt Kita-Küche“, taz vom 21.10.2004: „Neues aus der Kita-Sackgasse“, taz 20.08.2004: „Die Nerven liegen blank“). Der Konflikt wurde Ende März beigelegt, die Vereinigung tritt wieder in den AV-H ein (vgl. HA vom 2.04.2007: „Kitas: Tarifkonflikt beigelegt“), betriebliche Mitbestimmungsrechte wurden allerdings beschnitten.



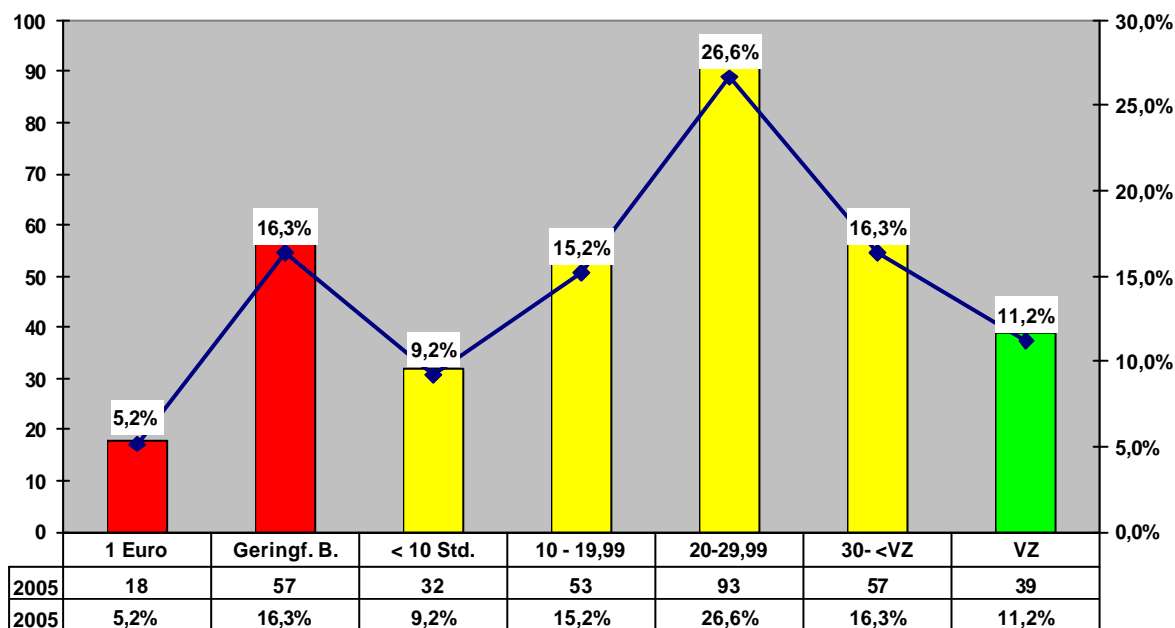
Die Vollzeitbeschäftigungsquote liegt bei den anderen drei Anbietern z.T. deutlich unter dem Schnitt, bei SOAL reicht sie nur knapp über 10%, hier sind jeweils die Teilzeitvertragsklassen von 20 Stunden bis unter 30 Stunden bzw. von 30 Stunden bis unter Vollzeit höher besetzt.

Bei SOAL und bei der Vereinigung sinkt zudem die Vollzeitbeschäftigungsquote von 2005 auf 2006 weiter ab, bei den in der AGFW zusammengeschlossenen Anbietern und bei der Gruppe der Nicht-Organisierten steigt sie leicht an.

In Stadtteilen mit sozialen Problemlagen (B) liegt die Vollzeitquote etwas höher als im Schnitt, 2005 bei 28,7% und 2006 bei 30,1%. Dies hat damit zu tun, dass in den größeren Kitas tendenziell mehr Vollzeitbeschäftigte zu finden sind und die Kitas in den Stadtteilen mit sozialen Problemlagen im Schnitt größer sind als die durchschnittlichen Kitas.

Die vertragliche Situation bei den Hauswirtschaftskräften für das Jahr 2005 stellt sich wie folgt dar:

GRAPHIK 22: VERTRAGLICH VEREINBARTE STUNDENUMFÄNGE DER HAUSWIRTSCHAFTSKRÄFTE (ST 2005)

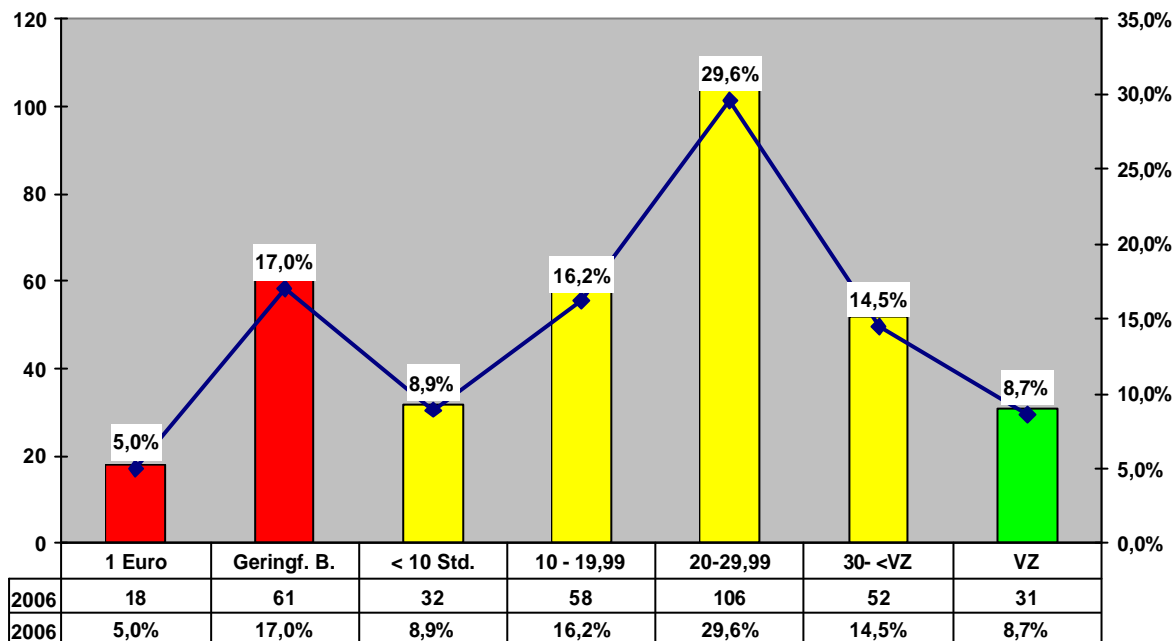


In den 180 Kitas sind im Jahr 2005 insgesamt 349 Hauswirtschaftskräfte beschäftigt. Davon **nur 39 bzw. 11,2% in Vollzeit**, 57 bzw. 16,3% im Umfang von 30 Wochenstunden bis unter Vollzeit, weitere 26,6% bzw. 93 im Umfang von 20 bis unter 30 Stunden, 15,2% bzw. 53 im Umfang von 10 bis unter 20 Stunden, 9,2% bzw. 32 unter 10 Stunden, 16,3% bzw. 57 als geringfügig Beschäftigte und 5,2% bzw. 18 als 1-Euro-Kräfte.



Dieses Bild verschlechtert sich für das Jahr 2006 weiter:

GRAPHIK 23: VERTRAGLICH VEREINBARE STUNDENUMFÄNGE DER HAUSWIRTSCHAFTSKRÄFTE (ST 2006)



In den 180 Kitas sind im Jahr 2006 insgesamt 358 Hauswirtschaftskräfte beschäftigt. Die Zahl der vollzeitbeschäftigten Hauswirtschaftskräfte sinkt von 11,2% auf 8,7%, auch der Anteil der Hauswirtschaftskräfte, die 30 Stunden bis unter Vollzeit beschäftigt sind, sinkt von 16,3% auf 14,5%.



Eine differenzierte Betrachtung der vier Anbietergruppen in Hamburg offenbart auch hier gravierende Unterschiede:

TAB. 46: VERTRAGLICH VEREINBARE STUNDENUMFÄNGE DER HAUSWIRTSCHAFTSKRÄFTE NACH ANBIETERGRUPPEN (ST 2005/2006)

2005	1 Euro	Geringf. B. < 10 Std.	10 - 19,99	20 - 29,99	30- <VZ	VZ	
SOAL	12,2%	51,0%	2,0%	8,2%	10,2%	12,2%	4,1%
Vereinigung	0,0%	0,0%	0,0%	4,0%	40,0%	25,3%	30,7%
AGFW	5,7%	13,9%	14,4%	18,6%	26,3%	14,9%	6,2%
Nicht-Org.	3,2%	16,1%	9,7%	32,3%	22,6%	9,7%	6,5%
Insg.	5,2%	16,3%	9,2%	15,2%	26,6%	16,3%	11,2%
2006	1 Euro	Geringf. B. < 10 Std.	10 - 19,99	20 - 29,99	30- <VZ	VZ	
SOAL	8,2%	55,1%	0,0%	8,2%	14,3%	12,2%	2,0%
Vereinigung	0,0%	0,0%	0,0%	5,6%	53,5%	19,7%	21,1%
AGFW	6,8%	14,0%	14,0%	19,3%	26,1%	13,5%	6,3%
Nicht-Org.	0,0%	16,1%	9,7%	32,3%	22,6%	12,9%	6,5%
Insg.	5,0%	17,0%	8,9%	16,2%	29,6%	14,5%	8,7%

Hier wird deutlich, dass in den Kitas der Vereinigung Hamburger Kindertagesstätten gGmbH „noch“ mehr als doppelt so viele Vollzeitkräfte im Hauswirtschaftsbereich beschäftigt sind - 2005 30,7% und 2006 21,1% - wie in allen Kitas aus der Befragung im Durchschnitt (11,2% bzw. 8,7%).

Mittlerweile aber hat die Vereinigung gGmbH für die Hauswirtschaftskräfte eine Tochtergesellschaft (VKSG) gegründet, welche schlechtere vertragliche Leistungen anbietet (vgl. Jahresbericht Vereinigung 2005/2006, ebd. S. 115/116). Zudem macht der deutliche Einbruch bei den vollzeitbeschäftigten Hauswirtschaftskräften in der Vereinigung deutlich, dass auch hier die Einbußen durch die Standardabsenkung fortwirken. Parallel steigt der Anteil der 20 bis unter 30 Stunden Teilzeitbeschäftigten an.

Die Vollzeitbeschäftigungsquote liegt bei den anderen drei Anbietern z.T. deutlich unter dem Schnitt, bei SOAL erreicht sie nur 4% (2005) bzw. 2% (2006). Dafür ist bei den häufig sehr kleinen Kitas des Verbandes SOAL (durchschnittliche Größe 35 [2005], 36 [2006]) der Anteil der geringfügig beschäftigten Hauswirtschaftskräfte mit 51% (2005) bzw. 55% (2006) sehr hoch.

Bei SOAL und bei der Vereinigung sinkt die Vollzeitbeschäftigungsquote von 2005 auf 2006 weiter ab, bei den in der AGFW zusammengeschlossenen Anbietern und bei der Gruppe der Nicht-Organisierten bleibt sie in etwa gleich.

Die 180 Kitas geben darüber hinaus an, dass im Jahr 2005 insgesamt 32 und im Jahr 2006 insgesamt 33 therapeutische Fachkräfte (TF) beschäftigt waren. Die meisten dieser therapeutischen Fachkräfte werden als Honorarkräfte beschäftigt, im Jahr 2005 22 (69%) und im Jahr 2006 23 (70%).

Im Jahr 2005 arbeiten 3 TF Teilzeit unter 10 Stunden, 6 Teilzeit von 10 bis unter 20 Stunden und eine 30 Stunden bis unter Vollzeit.

Im Jahr 2006 arbeitet eine TF als geringfügig Beschäftigte, 2 TF Teilzeit unter 10 Stunden, 5 Teilzeit von 10 bis unter 20 Stunden und 2 TF 30 Stunden bis unter Vollzeit.

Keine therapeutische Fachkraft arbeitet als Vollzeitbeschäftigte.

Hinsichtlich der Frage, ob die jeweiligen Arbeitsverhältnisse befristet oder unbefristet sind (**Frage 10f**) machten nur 169 der 180 Kita-Leitungen⁸⁰ Angaben.

TAB. 47: VERTRAGSSITUATION DER HAUPTBESCHÄFTIGTENGRUPPEN (ST 2005/2006)

	päd. Personal		Hauswirtschaftskräfte		Therapeut. Fachkräfte	
	befristet	unbefristet	befristet	unbefristet	befristet	unbefristet
2005 abs.	192	1.024	48	282	18	14
2006 abs.	229	1.025	62	273	20	13
2005 %	15,8%	84,2%	14,5%	85,5%	56,3%	43,8%
2006 %	18,3%	81,7%	18,5%	81,5%	60,6%	39,4%

In allen drei Beschäftigtengruppen steigt von 2005 nach 2006 der Anteil der befristet Beschäftigten.

Besonders deutlich ist dies bei den Hauswirtschaftskräften. Hier steigt der Anteil der befristet beschäftigten Hauswirtschaftskräfte von etwa einem Sechstel auf etwa ein Fünftel innerhalb eines Jahres an.

⁸⁰ Man darf vermuten, dass Kita-Leitungen, in denen es befristete Verträge gibt, eher die Antwort auf diese Frage verweigern.



Bezieht man die Frage der Vertragssituation auf die vier Hauptanbietergruppen, so ergibt sich wiederum ein differenziertes Bild. Zunächst für das pädagogische Personal (hier inkl. der wenigen therapeutischen Fachkräfte).

TAB. 48: VERTRAGSSITUATION IN DER HAUPTGRUPPE DES PÄDAGOGISCHEN PERSONALS MIT THERAPEUTISCHEN FACHKRÄFTEN NACH ANBIETERGRUPPEN (ST 2005/2006)

	2005		2006	
	befristet	unbefristet	befristet	unbefristet
SOAL	17,7%	82,3%	19,2%	80,8%
Vereinigung	12,9%	87,1%	15,5%	84,5%
AGFW	17,2%	82,8%	20,6%	79,4%
Nicht-Org.	22,0%	78,0%	21,5%	78,5%
Insg.	16,8%	83,2%	19,3%	80,7%

Die Vereinigung hat „noch“ einen geringeren Anteil von befristet Beschäftigten als die anderen drei Anbietergruppen.

Auch bezüglich der Hauswirtschaftskräfte ergibt sich ein differenziertes Bild:

TAB. 49: VERTRAGSSITUATION DER HAUSWIRTSCHAFTSKRÄFTE NACH ANBIETERGRUPPEN (ST 2005/2006)

	2005		2006	
	befristet	unbefristet	befristet	unbefristet
SOAL	24,4%	75,6%	18,2%	81,8%
Vereinigung	2,7%	97,3%	15,9%	84,1%
AGFW	15,5%	84,5%	18,8%	81,2%
Nicht-Org.	22,6%	77,4%	22,6%	77,4%
Insg.	14,5%	85,5%	18,5%	81,5%

Der Anteil der befristet beschäftigten Hauswirtschaftskräfte hat sich bei der Vereinigung in einem Jahr verfünffacht. Nur bei SOAL sinkt der Anteil der befristet beschäftigten Hauswirtschaftskräfte etwas, in der Gruppe der Nicht-Organisierten bleibt er in etwa gleich, bei den in der AGFW zusammengeschlossenen Anbietern steigt er hingegen weiter an.

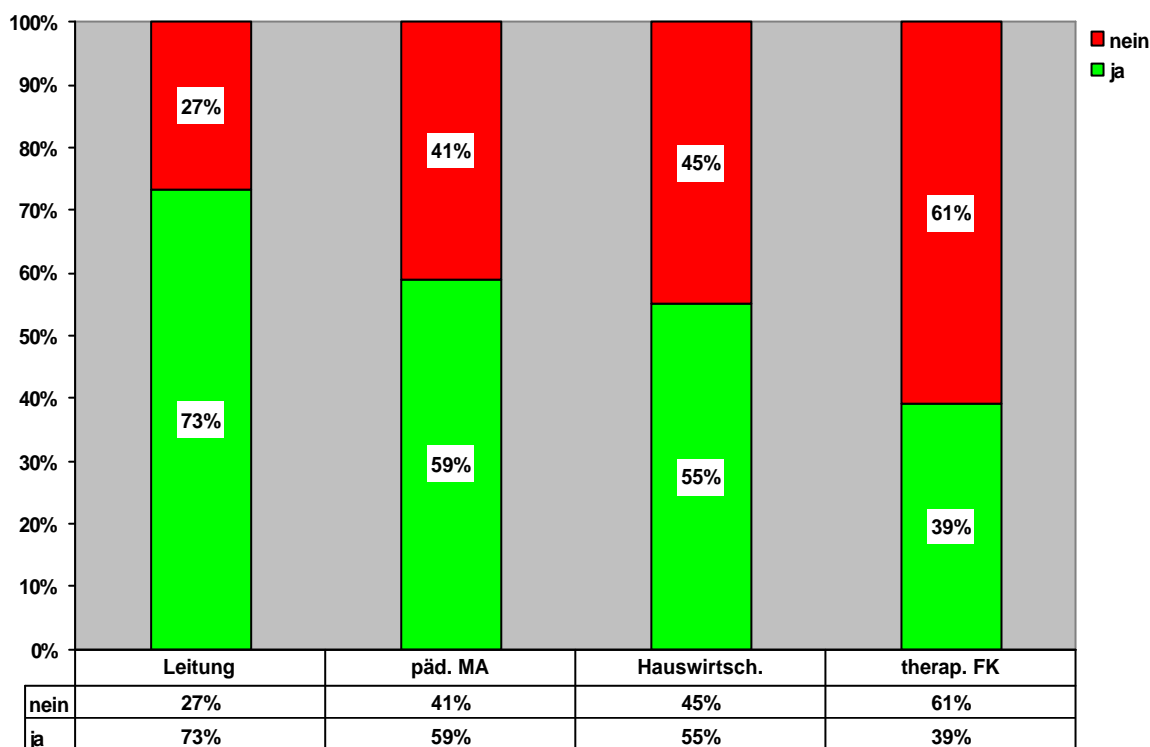


7.5 Arbeitsplatzsicherheit

Bei der **Frage 11a** wurden die Kita-Leitungen gebeten, die Arbeitsplatzsicherheit für die Hauptbeschäftigtengruppen (Leitung, pädagogische Mitarbeiter/innen, Hauswirtschaftskräfte, therapeutische Fachkräfte) in ihrer Kita einzuschätzen (trifft zu/ trifft nicht zu).

Dabei ergab sich folgende Verteilung:

GRAPHIK 24: ARBEITSPLATZSICHERHEIT FÜR HAUPTBESCHÄFTIGTENGROUPEEN NACH EINSCHÄTZUNG DER KITA-LEITUNGEN (ST 2006)



Insgesamt 176 Kita-Leitungen geben eine Einschätzung zur Sicherheit ihres eigenen Arbeitsplatzes ab⁸¹. Von diesen 176 schätzen 129 (73%) ihren Arbeitsplatz als sicher ein, 47 (27%) machen sich Sorgen um ihren Arbeitsplatz.

⁸¹ Bei neun Kitas gibt es nur eine ehrenamtliche Leitung, diese entfallen hier, drei machen keine Angabe.



Bezüglich der Arbeitsplatzsicherheit für ihre pädagogischen Mitarbeiter/innen machen 183 Kita-Leitungen Angaben. Von diesen 183 schätzen 108 (59%) die Arbeitsplätze ihrer pädagogischen Mitarbeiter/innen als sicher ein, 75 (41%) machen sich Sorgen um die Arbeitsplätze ihrer pädagogischen Mitarbeiter/innen.

In Hinblick auf die Arbeitsplatzsicherheit ihrer Hauswirtschaftskräfte machen 149 Kita-Leitungen⁸² Angaben. Von diesen 149 schätzen 82 (55%) die Arbeitsplätze ihrer Hauswirtschaftskräfte als sicher ein, 67 (45%) machen sich Sorgen um die Arbeitsplätze ihrer Hauswirtschaftskräfte.

Bezüglich der Arbeitsplatzsicherheit für ihre therapeutischen Fachkräfte machen alle 23 Kita-Leitungen Angaben. Von diesen 23 schätzen 9 (39%) die Arbeitsplätze ihrer therapeutischen Fachkräfte als sicher ein, 14 (61%) machen sich Sorgen um die Arbeitsplätze ihrer therapeutischen Fachkräfte.

Von den Kita-Leitungen aus den Stadtteilen mit sozialen Problemlagen (B) wird die Arbeitsplatzunsicherheit für die drei Hauptbeschäftigtengruppen wesentlich höher eingeschätzt:

- eigener Arbeitsplatz unsicher (41%)
- Arbeitsplatz der pädagogischen Mitarbeiter/innen unsicher (63%)
- Arbeitsplatz der Hauswirtschaftskräfte unsicher (65%)

Zusätzlich wurden die Kita-Leitungen gefragt (**Frage 11b**), ob es zum Zeitpunkt der Befragung bereits absehbare Veränderungen - Einstellungen befristet/ unbefristet, Versetzungen aus der/ in die Kita, Kündigungen, Nicht-Weiterbeschäftigungen nach Ablauf der Befristung, Kürzungen/ Erhöhungen der Wochenarbeitszeit - im laufenden Jahr 2006 geben wird, und wenn ja, wie viele Mitarbeiter/innen davon jeweils betroffen sein werden.

Diese Frage haben 185 der 188 Kita-Leitungen differenziert beantwortet. 95 (51%) dieser 185 Kita-Leitungen gaben an, es werde absehbare Änderungen geben, 90 (49%) es werde keine geben. Dabei sind 16 (59%) von 27 Kitas aus den Stadtteilen mit sozialen Problemlagen und 79 (50%) von 158 Kitas aus den übrigen Stadtteilen (C).

⁸² Bei 34 Kitas arbeiten keine Hauswirtschaftskräfte, diese entfallen hier, fünf machten keine Angabe.

Die folgende Tabelle fasst die Art und die jeweilige Anzahl der Veränderungen für diese 95 Kitas nach Stadtteiltypen differenziert zusammen.

TAB. 50: ABSEHBARE ÄNDERUNGEN FÜR PÄDAGOGISCHE MITARBEITER/INNEN NACH STADTTEILTYP (ST MITTE 2006)

Stadtteiltypen	(A) n=95	Anzahl	(B) n=16	Anzahl	(C) n=79	Anzahl
Veränderungsart						
unb. Neueinst.	14	17	2	3	12	14
befr. Neueinst.	48	61	4	5	44	56
Vers. in Einr.	9	9	2	2	7	7
Vers. aus Einr.	12	12	2	2	10	10
Kündigung	3	3	0	0	3	3
Ablauf Befr.	26	30	7	7	19	23
Erhöhung WAZ	23	37	3	3	20	34
Absenkung WAZ	28	46	9	15	19	31
S	163	215	29	37	134	178
Æ	1,7	2,3	1,8	2,3	1,7	2,3

Die 95 Kita-Leitungen geben insgesamt 163 verschiedene Typen von absehbaren Änderungen (Mehrfachantwortmöglichkeit) an, wovon insgesamt 215 Mitarbeiter/innen betroffen sind. Das sind im Schnitt knapp zwei verschiedene Änderungstypen in diesen Kitas, die im Schnitt gut zwei Mitarbeiter/innen betreffen.

Diese absehbaren Veränderungen bedeuten entweder einen absehbaren Personalverlust oder einen absehbaren Personalgewinn oder beides gleichzeitig.

Zusätzliche Personalressourcen (ohne gleichzeitige Verluste) durch befristete⁸³ oder unbefristete Neueinstellung, durch Versetzung in die Einrichtung, durch Erhöhung der Wochenarbeitszeit erhalten insgesamt 45 (47%) der 95 Kitas für 66 Mitarbeiter/innen. Personalgewinn haben 4 (25%) der 16 Kitas aus den Stadtteilen mit sozialen Problemlagen (B) und 41 (52%) der 79 Kitas aus den übrigen Stadtteilen (C).

⁸³ Man mag bei befristeten Neueinstellungen diskutieren, ob diese für die Eingestellten ein „Gewinn“ sind, jedenfalls bedeuten sie für die Kitas zusätzliche Personalressourcen. Festzuhalten bleibt, wenn neu eingestellt wird, dann zum Großteil nur befristet (61 [78%] von 78 Neueinstellungen).



Personalressourcen abgeben (ohne gleichzeitige Gewinne) durch Versetzung aus der Einrichtung, Kündigung, Nicht-Weiterbeschäftigung nach Ablauf der Befristung bzw. Absenkung der Wochenarbeitszeit müssen 21 (22%) der 95 Kitas im Umfang von 42 Mitarbeiter/innen. Personalverlust haben 7 (44%) der 16 Kitas aus den Stadtteilen mit sozialen Problemlagen (B) und 14 (18%) der 79 Kitas aus den übrigen Stadtteilen (C).

Sowohl Gewinne als auch Verluste haben 29 (31%) der 95 Kitas im Umfang von insgesamt 107 Änderungen, davon sind 58 positive und 49 negative Änderungen. Sowohl Gewinne als auch Verluste haben 5 (31%) der 16 Kitas aus den Stadtteilen mit sozialen Problemlagen (B) und 24 (30%) der 79 Kitas aus den übrigen Stadtteilen (C).

Von den 16 Kitas aus den Stadtteilen mit sozialen Problemlagen (B), die ihre Veränderungen angeben, haben nur 4 (25%) reine Zugewinne, 7 haben nur Verluste und 5 sowohl Gewinne als auch Verluste (insg. 75%). Von den 79 Kitas aus den übrigen Stadtteilen (C) haben 41 reine Zugewinne (52%), 14 haben nur Verluste und 24 sowohl Gewinne als auch Verluste (insg. 48%).

Diese 95 Kitas berichten insgesamt von 215 Änderungen, davon 124 (58%) absehbare positive Änderungen und 91 (42%) absehbare negative Änderungen für die Mitarbeiter/innen. Davon betreffen (abzüglich der 78 befristeten bzw. unbefristeten Neueinstellungen) 137 (64%) Änderungen den Personalbestand.

Geht man davon aus, dass in den Kitas der Befragung ca. 1.300 Beschäftigte (Leitung, Erzieher/innen, SPA und therapeutische Fachkräfte) arbeiten, **so sind 10,5% des Personalbestandes absehbar zur Mitte des Jahres 2006 (Befragungszeitpunkt) von Änderungen - positiven wie negativen - betroffen.**

Die Veränderung, die am häufigsten angegeben wird, ist die befristete Neueinstellung. Insgesamt 48, das sind 51% aller 95 Kitas, berichten von 61 absehbaren befristeten Neueinstellungen, das umfasst 28% der 215 Mitarbeiter/innen, für die es Änderungen gibt.

Die zweithäufigste angegebene Veränderung ist die Absenkung der Wochenarbeitszeit. Insgesamt 28, das sind 29% aller 95 Kitas, berichten von 46 absehbaren Absenkungen der Wochenarbeitszeit, das umfasst 21% der 215 Mitarbeiter/innen, für die es Änderungen gibt.

Die dritthäufigste angegebene Veränderung ist die Nichtweiterbeschäftigung nach Ablauf der Befristung. Insgesamt 26, das sind 27% aller 95 Kitas, berichten von 30 Nichtweiterbeschäftigungen nach Ablauf der Befristung, das umfasst 14% der 215 Mitarbeiter/innen, für die es Änderungen gibt.

Die vierthäufigste angegebene Veränderung ist die Erhöhung der Wochenarbeitszeit. Insgesamt 23, das sind 24% aller 95 Kitas, berichten von 37 Erhöhungen der Wochenarbeitszeit, das umfasst 17% der 215 Mitarbeiter/innen, für die es Änderungen gibt.

7.6 Pädagogische Kontinuität und Betreuungsdichte

Der Themenbereich Personal schließt mit **Frage 12**, in der die Kita-Leitungen eine Bewertung der pädagogischen Kontinuität und der Betreuungsdichte in ihren Einrichtungen vornehmen sollten.

Zunächst wurden die Kita-Leitungen gebeten, auf einer 5er Skala einzuschätzen, welches Maß an pädagogischer Kontinuität (**pK**) sie zwischen den Kindern und ihren pädagogischen Bezugspersonen in der Kita sicherstellen können (**Frage 12a**).

Danach wurden sie gebeten, ebenfalls auf einer 5er Skala mitzuteilen, wie oft es vorkommt, dass in einer Gruppe/ einem Bereich der Kita weniger pädagogische Mitarbeiter/innen (**fehlende MA**), anwesend sind, als laut Dienstplan vorgesehen (**Frage 12b**).

Die Teilfragen wurden gleichgerichtet vercodet, d.h. die negative Einschätzung bzw. Bewertung erhält den niedrigsten Wert. Beide Teilfragen wurden von 183 Kita-Leitungen beantwortet.

Dabei ergibt sich folgende Verteilung:

TAB. 51 : PÄDAGOGISCHE KONTINUITÄT UND BETREUUNGSDICHTE (HH INSGESAMT [A])

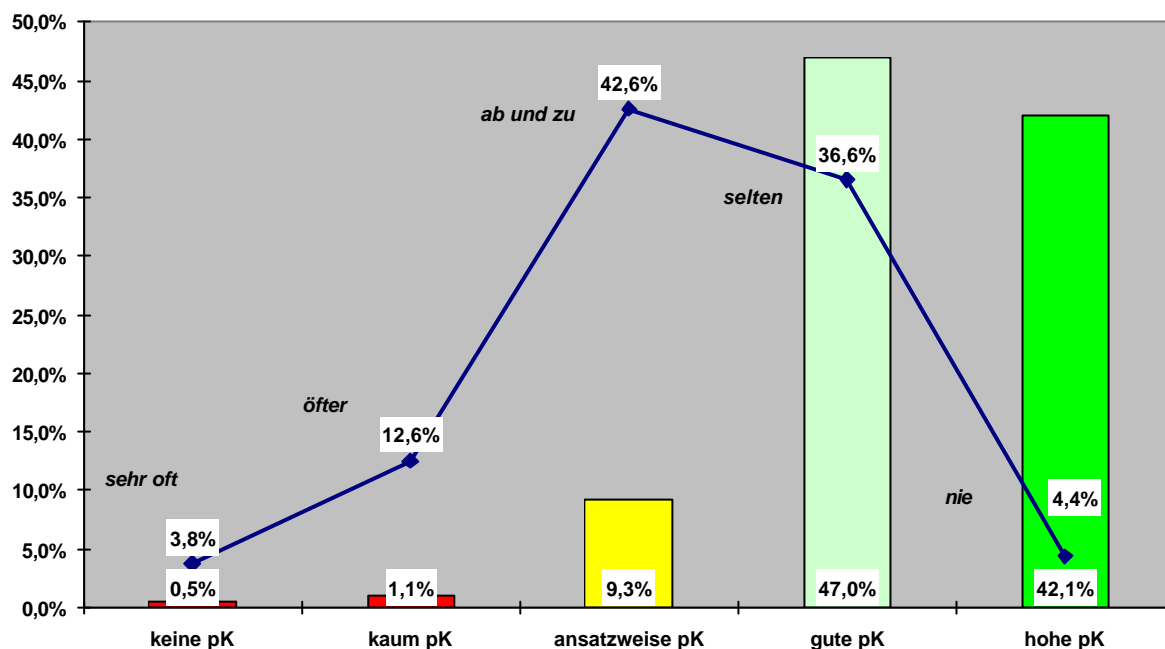
päd. Kontinuität	keine pK	kaum pK	ansatzw. pK	gute pK	hohe pK
	1	2	3	4	5
pk abs.	1	2	17	86	77
pk %	0,5%	1,1%	9,3%	47,0%	42,1%
fehlende MA	sehr oft	öfter	ab und zu	selten	nie
	1	2	3	4	5
min. MA abs.	7	23	78	67	8
min. MA %	3,8%	12,6%	42,6%	36,6%	4,4%

163 (89%) der 183 Kita-Leitungen attestieren sich eine gute bzw. hohe pädagogische Kontinuität, aber nur 75 (41%) der 183 Kita-Leitungen geben an, dass selten oder nie Mitarbeiter fehlen. Während der Median für die pädagogische Kontinuität bei 4 = gute PK liegt, liegt er für die Frage nach den fehlenden Mitarbeiter/innen nur bei 3 = ab und zu. Demnach kommt es häufiger ab und zu vor, dass MA fehlen.

Diese Medianverschiebung veranschaulicht die folgende Graphik:



GRAPHIK 25: PÄDAGOGISCHE KONTINUITÄT (SÄULEN) UND BETREUUNGSDICHTE (LINIE) (ST 2006)



Die hohen Werte für die sichergestellte pädagogische Kontinuität, interpretieren wir dahingehend, dass hier das Engagement, man könnte auch sagen, die Bereitschaft zur „Selbstaussbeutung“ in den Kitas sich abbildet. Die Antwort bezüglich der fehlenden Mitarbeiter wird hingegen von den Kita-Leitungen mit „realistischerem“ Blick auf die tatsächliche tägliche Arbeitssituation gegeben.

Je nachdem, zu welchem Stadtteiltyp die Kitas gehören, zeigen sich auch hier wieder deutliche Unterschiede:

TAB. 52: PÄDAGOGISCHE KONTINUITÄT UND BETREUUNGSDICHTE (STADTTEILTYP [B] + [C])

päd. Kontinuität	keine pK	kaum pK	ansatzw. pK	gute pK	hohe pK
(B) %	3,7%	3,7%	11,1%	55,6%	25,9%
(C) %	0,0%	0,6%	9,0%	45,5%	44,9%
fehlende MA	sehr oft	öfter	ab und zu	selten	nie
(B) %	3,6%	17,9%	50,0%	28,6%	0,0%
(C) %	3,9%	11,6%	41,3%	38,1%	5,2%



Die Kita-Leitungen aus den Stadtteilen mit sozialen Problemlagen (B) attestieren sich nur zu einem Viertel eine hohe pädagogische Kontinuität, in den übrigen Stadtteilen (C) sind es 45%.

In 21,5% der Kitas aus Stadtteilen mit sozialen Problemlagen (B) fehlen pädagogische Mitarbeiter zusammengenommen sehr oft bzw. öfter, in den Kitas aus den übrigen Stadtteilen (C) gilt dies nur bei 15,5%.

Selten oder nie fehlen pädagogische Mitarbeiter in den Stadtteilen mit sozialen Problemlagen (B) zusammengenommen nur bei 28,6% der Kitas, in den Kitas aus den übrigen Stadtteilen (C) trifft dies für 43,3% zu.



7.7 Wichtige Punkte: Personalentwicklung etc.

Durch die detaillierte Erfassung der Schein- und Beschäftigtenstruktur (Frage 5a, 10a) der einzelnen Kitas lassen sich **differenzierte Vergleiche zwischen drei Größen** anstellen.

Erstens die zum jeweiligen Stichtag 30. April 2005 bzw. 2006 (Frage 10a) Beschäftigten und ihre Personalwochenstunden, daraus ergeben sich die tatsächlichen Personalwochenstunden (PWS-IST) und Vollzeitstellenäquivalente (VZ-IST). Zweitens die Stichtags-Angabe zu den vorhandenen Kita-Gutscheinen für 2005 und 2006 (Frage 5a), hieraus ergeben sich die SOLL-Ressourcen (PWS-SOLL; VZ-SOLL). Die dritte Größe sind die mit der Scheinstruktur berechneten SOLL+-Ressourcen mit den Personalausstattungs-faktoren aus 2004 (S. 102).

Berechnet man die VZ/PWS-SOLL aus der Scheinstruktur (Frage 5a), wird deutlich, dass die Kitas unterjährig aus dem SOLL betriebswirtschaftliche Rücklagen bilden, insb. um die in Unterabschnitt 7.1.7 (S. 112ff) zusammengefassten Schwankungsfaktoren „abzupuffern“. Für eine durchschnittliche Kita ergibt sich dabei folgende Übersicht für die Hauptgruppe des pädagogischen Personals (**HpädP** - Leitung, Erzieher/innen, Sozialpädagogische Assistent/inn/en/ Kinderpfleger/innen - vgl. Graphik 10, S. 122 und Tab. 44 S. 123):

	VZ/PWS-IST		VZ/PWS-SOLL		VZ/PWS-SOLL+		VZ/PWS-SOLL+	
	(inkl. Leitung)		Belegungspuffer		Standardabs.		nach Stand 2004	
Ø Kitagröße			+anteilig		+anteilig		Σ	
2005 (61)	5,30	203,9	0,19	7,2	0,65	25,0	6,13	236,1
2006 (62)	5,44	209,4	0,27	10,5	0,66	25,5	6,38	245,4
	85-86%		3-4%		10-11%		100%	

Die Standardabsenkung von 2004 nach 2005 hat zur Folge, dass in einer durchschnittlichen Kita mit 61 bzw. 62 Kindern gegenüber 2004 etwa zwei Drittel von einer Vollzeitstelle pädagogisches Personal fehlt!

Durch „erzwungenes“ betriebswirtschaftliches Verhalten (vgl. Anm. 76, S. 119 - dies war auch schon im Jahr 2004 erforderlich) addiert sich PWS-Defizit zu bestimmten Zeiten im Jahr fast auf eine Vollzeitstelle pädagogisches Personal für eine Kita durchschnittlicher Größe.

38% der Leitungskräfte sind ausgebildete Sozialpädagog/inn/en, 54% sind gelernte Erzieher/innen, 8% haben sonstige Ausbildungsgänge absolviert (vgl. Tab. 37c, S. 105). Den höchsten Anteil von Sozialpädagog/inn/en in der Leitung hat die Vereinigung mit 61%.

Bei denjenigen, die als Erzieher/innen in der Kinderbetreuung arbeiten, sind 7% ausgebildete Sozialpädagog/inn/en (vgl. Tab. 38b, S. 107). Den höchsten Sozialpädagog/inn/en-Anteil in der Kinderbetreuung hat mit 12% die Anbietergruppe der Nicht-Organisierten.



In der **HpädP** beträgt der **Anteil der vollzeitbeschäftigten Mitarbeiter/innen nur 24%**. Er ist nach Einführung des KGS um 9,9 Prozentpunkte (d.s. 29,4%) von 33,7% auf 23,8% gesunken (vgl. S. 126). Nur die Vereinigung hat „noch“ einen hohen Anteil VZ (2005: 48%; 2006: 46%), alle anderen Anbieter haben einen VZ-Anteil von 20% und weniger (vgl. Tab. 45, S. 127).

Bei den **Hauswirtschaftskräften (HK)** ist der **Anteil der vollzeitbeschäftigten Mitarbeiter/innen noch geringer. 2005 beträgt er 11%, 2006 nur noch 9%**. Auch hier hebt sich die Vereinigung „noch“ ab, bei ihr waren 2005 31% HK vollzeitbeschäftigt, 2006 sind es nur noch 21%. Bei allen anderen Anbietern sind es aber keine 10% HK, die vollzeitbeschäftigt sind (vgl. Tab. 46, S. 130).

Auch der **Anteil der befristeten Beschäftigungsverhältnisse steigt von 2005 nach 2006 weiter an**. In der HpädP (inkl. therapeutische Fachkräfte) von 17% auf 19%, bei den HK von 15% auf 19% (vgl. Tab. 48/49, S. 132).

95 (51%) von 185 Kita-Leitungen berichten, dass in ihren Kitas bereits zur Jahresmitte 2006 215 Änderungen im Personalbestand des HpädP absehbar sind, dazu gehören befristete/ unbefristete Neueinstellungen, Versetzungen in die/ aus der Einrichtung, Kündigungen, Nicht-Weiterbeschäftigungen sowie Erhöhungen/ Absenkungen der Wochenarbeitszeit.

Wenn neu eingestellt wird, dann in 61 (78%) von 78 genannten Fällen befristet (vgl. Tab. 50, S. 135). Abzüglich der 78 Neueinstellungen sind **zur Mitte des Jahres 2006 137 Änderungen im Personalbestand der HpädP absehbar. Damit sind 10,5% des Personalbestandes von ca. 1.300 Beschäftigten in der HpädP von Veränderungen betroffen**.

So ist es nicht weiter verwunderlich, dass die Kita-Leitungen die **Arbeitsplatzsicherheit** aller Mitarbeiter/innen nicht hoch einschätzen. **21% haben Sorge um ihren eigenen Arbeitsplatz als Leitung, 41% haben Sorge um die Arbeitsplätze ihrer pädagogischen Mitarbeiter/innen und 45% um die Arbeitsplätze ihrer Hauswirtschaftskräfte** (vgl. Graphik 24, S. 133). Bei den Kita-Leitungen aus den Stadtteilen mit sozialen Problemlagen (B) liegt der Anteil derer, die sich Sorgen machen, noch höher: Leitungsarbeitsplatz (41%), pädagogische MA (63%), HK (65%).

„Gute“ und „hohe“ **pädagogische Kontinuität** zwischen Kindern und pädagogischen Bezugspersonen bescheinigen sich die Kita-Leitungen **dennoch zu 89%** in ihren Einrichtungen (vgl. Tab. 51, S. 137). **Ein Sechstel der Kita-Leitungen konstatiert aber, dass es „öfter“ oder „sehr oft“ vorkommt, dass in einer Gruppe/ einem Bereich der Kita weniger pädagogische Mitarbeiter/innen anwesend sind als laut Dienstplan vorgesehen**. Weitere 43% berichten, dass dies „ab und zu“ vorkomme (zu dieser Medianverschiebung vgl. Graphik 25, S. 138).

Die Kita-Leitungen aus den Stadtteilen mit sozialen Problemlagen (B) attestieren sich nur zu einem Viertel eine hohe pädagogische Kontinuität, in den übrigen Stadtteilen (C) sind es 45%. In 21,5% der Kitas aus Stadtteilen mit sozialen Problemlagen (B) fehlen pädagogische Mitarbeiter zusammengenommen sehr oft bzw. öfter, in den Kitas aus den übrigen Stadtteilen (C) gilt dies nur bei 15,5%. Selten oder nie fehlen pädagogische Mitarbeiter in den Stadtteilen mit sozialen Problemlagen (B) zusammengenommen nur bei 28,6% der Kitas, in den Kitas aus den übrigen Stadtteilen (C) trifft dies für 43,3% zu (vgl. Tab. 52, S. 138).



8. Angebotsprofil, entgeltliche Zusatzangebote und zusätzliche Einnahmequellen

Die Frage 13 beleuchtet das Angebotsprofil der einzelnen Kitas. Zunächst wird **(Frage 13a)** nach 19 verschiedenen Angeboten, Leistungen bzw. Zusatzangeboten der Kitas gefragt⁸⁴.

Die Kita-Leitungen konnten die jeweiligen Angebote in ihrer Kita auf einer 5er Skala folgendermaßen qualifizieren: „dieses Angebot gab es in unserer Kita noch nie“ **(NIE)**, „dieses Angebot ist bzw. wird entfallen“ **(ENT)**, „dieses Angebot wird reduziert“ **(RED)**, „dieses Angebot bleibt gleich“ **(BG)** und schließlich „dieses Angebot wird in 2006 gegenüber 2005 neu eingeführt“ **(NEU)**.

Im Jahr 2005 (nach der Standardabsenkung) waren große Einbrüche in der Qualitätsentwicklung festzustellen. Die grundsätzliche Erwartung für die Befragung 2006 war, dass - bei prinzipiell gleichen Standards für 2005 und 2006 - eher die Kategorie „bleibt gleich“ gewählt wird.

Für Angebote, welche die Kitas nicht im Rahmen der Kostenerstattung des KGS refinanzieren können, können sie von den Eltern Zusatzbeiträge erheben. **Frage 13c** beleuchtet die Art der entgeltlichen Zusatzangebote und den dafür zu entrichtenden monatlichen zusätzlichen Beitrag (€) – quasi den zweiten Elternbeitrag - der Eltern.

Bezogen auf die entgeltlichen Zusatzangebote wurde nachgefragt, ob diese von Kita-Mitarbeiter/innen oder/ und von externen Anbietern in der Kita durchgeführt werden (**Frage 13d**), und ob sie nur von einigen Kindern oder von allen Kindern in der Kita wahrgenommen werden (**Frage 13e**).

Dieser Fragenkomplex wird abgeschlossen mit der Frage, ob die Kita - über das KGS und entgeltliche Zusatzangebote hinaus - weitere Einnahmequellen hat, z.B. durch Spenden, Fördervereinsbeiträge oder Fundraising (**Frage 13f**).

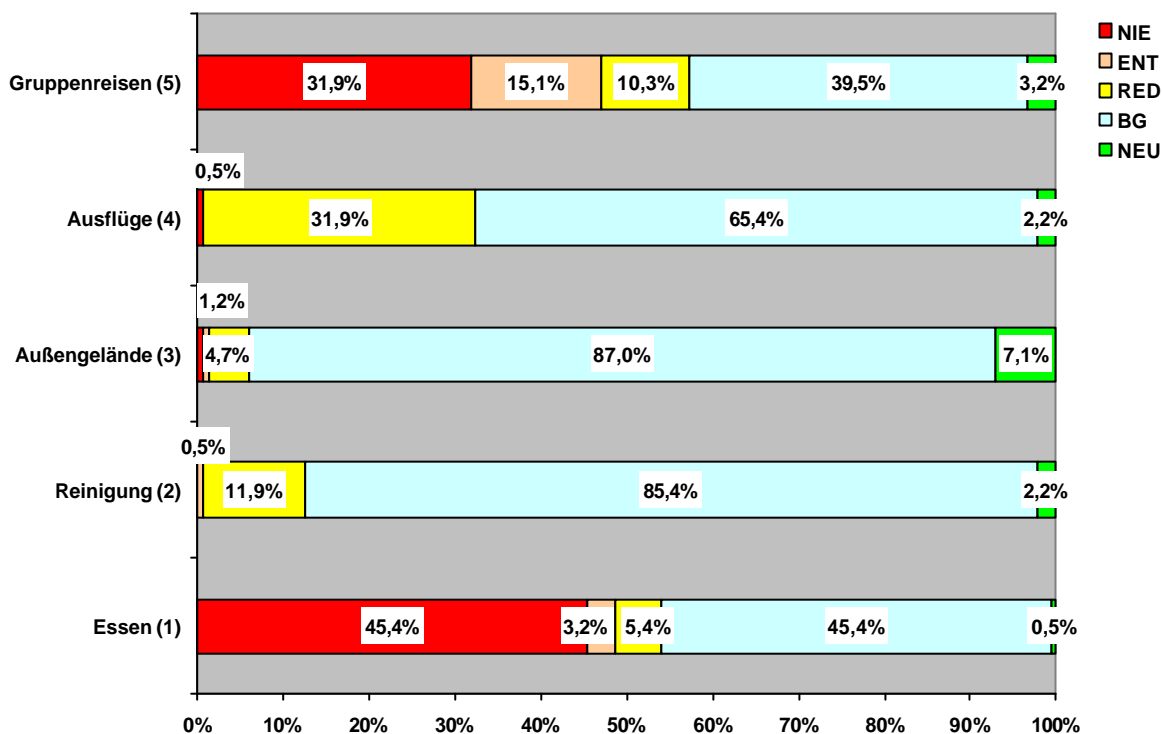
Zunächst zu den verschiedenen Aspekten des Angebotsprofils.

⁸⁴ Nach den der Kita-Befragung 2006 vorausgehenden Expert/innengesprächen und der Erfahrung aus der Kita-Befragung 2005 wurde die Skala ergänzt um die Ausprägung (NIE) zur klaren Abgrenzung von den anderen vier Kategorien und um weitere 8 Items (d.s. „Angebote „draußen“ im Außengelände der Kita, Projekte mit Kindern, Teamsitzungen, Supervision, Einzelgespräche mit Eltern, Zusammenarbeit mit Fachkräften aus anderen Einrichtungen, Zusammenarbeit mit Fachkräften aus anderen Bereichen, Öffentlichkeitsarbeit). Das Item „Ausflüge und Gruppenreisen“ aus der Befragung 2005 wurde in zwei Items geteilt.

8.1 Angebotsprofile

Die Frage nach den Qualitätsaspekten des Angebotsprofils wurde von 185 der 188 Kita-Leitungen beantwortet⁸⁵.

GRAPHIK 26: QUALITÄTSASPEKTE A



84 (45,4%) der 185 Kitas bieten kein „**frisch zubereitetes, selbst gekochtes Essen in der Kita (1)**“ an. Dies bedeutet zweierlei. Hier sind zum einen die Mehrheit reinen Halbtagskitas (HTK) eingeschlossen, und zwar 23 von 30. Die 61 anderen Kitas, die mehr als 5 Stunden Elementar ohne Mittagessen im Angebot haben, bieten zwar Essen an, dies wird aber in der Regel von Catering-Firmen geliefert und in der Kita nur aufgewärmt. In Bezug auf die Kita-Größenklassen (ohne HTK) sind hier vor allem Kitas mit ≤ 30 Kindern (15/ 24,6%) und 31-60 Kindern (29/ 47,5%) vertreten.

⁸⁵ Mit einer Ausnahme: Beim Qualitätsaspekt „Angebote «draußen» im Außengelände“ gaben 16 (8,6%) der 185 Kitas an, über kein eigenes Außengelände zu verfügen. 10 dieser 16 Kitas betreuen 30 Kinder und weniger, weitere 5 zwischen 31 und 60 Kinder. Die Angaben in der Graphik beziehen sich also bei diesem Item auf die 169 Kitas mit eigenem Außengelände.

Bei 6 Kitas (3,2%) entfällt dieses bisher bestehende Angebot, weitere 10 (5,4%) müssen es reduzieren. Bei 84 (45,4%) der Kitas bleibt das Angebot gleich, nur eine (0,5%) führt es neu ein.

Bezüglich dieses Qualitätsaspektes gibt es netto betrachtet (Kategorie „entfällt“ plus „reduziert“ minus Kategorie „neu“) von 2005 auf 2006 einen Verlust bei 15 (16-1) Kitas, das sind 8,1% aller Kitas. Bei den Kitas aus den Stadtteilen mit sozialen Problemlagen (B) gibt es einen Netto-Verlust bei 17,9% der Kitas, bei den Kitas aus den übrigen Stadtteilen (C) bei 6,4%.

Die „**Reinigung der Kita (2)**“ entfällt laut Kita-Leitung in einer der großen Vereinigungskitas (>150 K.). Vermutlich ist damit gemeint, dass die dafür fest angestellte Kraft entfällt, bei einer solch großen Kita kann die Reinigung kaum ehrenamtlich erfolgen. Weitere 22 (11,9%) der Kitas müssen beim Reinigungsumfang reduzieren. Bei den meisten Kitas, 158 (85,4%) von 185, bleibt der Reinigungsumfang gleich, nur 4 (2,2%) erweitern ihn.

Bezüglich dieses Qualitätsaspektes gibt es netto betrachtet von 2005 auf 2006 einen Verlust bei 19 (23-4) Kitas, das sind 10,3% aller Kitas. Bei den Kitas aus den Stadtteilen mit sozialen Problemlagen (B) gibt es einen Netto-Verlust bei 17,9% der Kitas, bei den Kitas aus den übrigen Stadtteilen (C) bei 8,9%.

Hinsichtlich des dritten Aspektes „**Angebote «draußen» im Außengelände der Kita (3)**“ machen 169 Kitas, die über ein Außengelände verfügen, Angaben. Nur eine Kita, die offensichtlich ein Außengelände hat, macht dort „nie“ Angebote. Bei einer weiteren entfallen die Angebote im Außengelände (zusammen 1,2%), weitere 8 (4,7%) müssen dieses Angebot reduzieren. Bei den meisten Kitas (147 von 169, das sind 87%) bleibt dieses Angebot gleich, 12 (7,1%) führen es neu ein.

Bezüglich dieses Qualitätsaspektes gibt es netto betrachtet von 2005 auf 2006 ein minimales Plus bei 3 (9-12) Kitas, das sind 1,8% aller 169 Kitas. Bei den Kitas aus den Stadtteilen mit sozialen Problemlagen (B) gleichen sich Gewinne und Verluste aus, bei den Kitas aus den übrigen Stadtteilen (C) liegt der „Gewinn“ bei 2,1%.

„**Ausflüge (4)**“ mit den Kita-Kindern macht nur eine Kita (0,5%) nie, weitere 59 (31,9%) müssen dieses Angebot reduzieren. Bei 121 (65,4%) Kitas bleibt dieses Angebot wie im Vorjahr, nur 4 Kitas (2,2%) führen es neu ein.

Bezüglich dieses Qualitätsaspektes gibt es netto betrachtet von 2005 auf 2006 einen deutlichen Verlust bei 55 (59-4) Kitas, das sind 29,7% aller Kitas. Bei den Kitas aus den Stadtteilen mit sozialen Problemlagen (B) gibt es einen Netto-Verlust bei 39,3% der Kitas, bei den Kitas aus den übrigen Stadtteilen (C) bei 28%.

„**Gruppenreisen (5)**“ machen 59 (31,9%) der Kitas nie, bei 28 (15,1%) entfällt dieses Angebot im Jahr 2006, weitere 19 (10,3%) müssen es reduzieren. Bei 73 (39,5%) der Kitas bleibt es gleich, 6 (3,2%) Kitas führen es neu ein.

In Bezug auf die Kita-Größenklassen sind in der Kategorie „nie“ vor allem Kitas mit ≤ 30 Kindern (17/ 28,8%) und 31-60 Kindern (21/ 35,6%) vertreten.

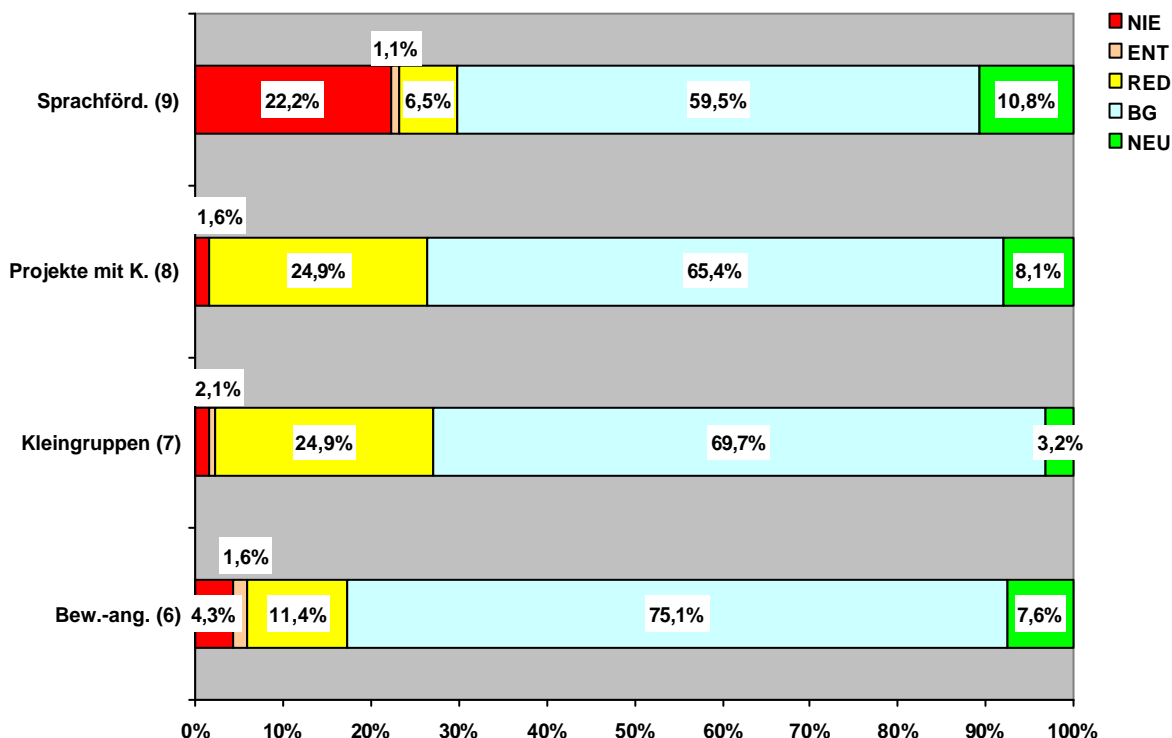
Bezüglich dieses Qualitätsaspektes gibt es netto betrachtet von 2005 auf 2006 einen Verlust bei 41 (47-6) Kitas, das sind 22,2% aller Kitas. Bei den Kitas aus den Stadtteilen mit sozialen Problemlagen (B) gibt es einen Netto-Verlust bei 32,2% der Kitas, bei den Kitas aus den übrigen Stadtteilen (C) bei 20,4%.

Hier wird deutlich, dass es - trotz gleich bleibender Standards für 2005 und 2006 - weitere erkennbare, deutliche Einbußen gibt bei den Angeboten, die organisatorisch die Abwesenheit zumindest eines/r pädagogischen Mitarbeiters/in in der Kita verursachen, das sind insb. die Angebote „Ausflüge (4)“ und „Gruppenreisen (5)“. Diese Einbußen sind bei den Kitas aus den Stadtteilen mit sozialen Problemlagen (B) tendenziell größer als bei den Kitas aus den übrigen Stadtteilen (C).

Auch bei den Basis-Leistungen „frisches Essen (1)“ und „Reinigung (2)“ gibt es im Jahr 2006 weitere Einbußen, die in (B) höher liegen als in (C). Nur die Angebote „draußen im Außengelände der Kitas (3)“ bleiben in etwa gleich.

Nun zu den Qualitätsaspekten, die die engere pädagogische Arbeit mit den Kindern betreffen:

GRAPHIK 27: QUALITÄTSASPEKTE B



„**Besondere Bewegungsangebote (6)**“ für die Kinder gibt es in 8 (4,3%) Kitas nie, in 3 (1,6%) Kitas entfällt dieses Angebot, weitere 21 (11,4%) müssen es reduzieren. Bei 139 (75,1%) bleibt dieses Angebot im gleichen Umfang wie im Jahr 2006 erhalten, 10 (7,6%) führen es neu ein.

Bezüglich dieses Qualitätsaspektes gibt es netto betrachtet von 2005 auf 2006 einen leichten Verlust bei 10 (24-14) Kitas, das sind 5,4% aller Kitas. Bei den Kitas aus den Stadtteilen mit sozialen Problemlagen (B) gibt es einen Netto-Verlust bei 10,7% der Kitas, bei den Kitas aus den übrigen Stadtteilen (C) bei 4,5%.

Die „**Kleingruppenarbeit (7)**“ gibt es in 3 Kitas nie, in einer entfällt sie (zusammen 2,1%), weitere 46 (24,9%) Kitas müssen sie reduzieren. Bei 129 (69,7%) bleibt dieser Qualitätsaspekt gleich, 6 (3,2%) Kitas führen Kleingruppenarbeit neu ein.

Bezüglich dieses Qualitätsaspektes gibt es netto betrachtet von 2005 auf 2006 einen deutlichen Verlust bei 41 (47-6) Kitas, das sind 22,2% aller Kitas. Bei den Kitas aus den Stadtteilen mit sozialen Problemlagen (B) gibt es einen Netto-Verlust bei 32,1% der Kitas, bei den Kitas aus den übrigen Stadtteilen (C) bei 20,4%.

Hinsichtlich „**Projektarbeit mit Kindern (8)**“ geben drei Kitas (1,6%) an, solche gebe es nie, bei 46 (24,9%) wird dieses Angebot reduziert, bei 121 (65,4%) bleibt es gleich, 15 (8,1%) führen es neu ein.

Bezüglich dieses Qualitätsaspektes gibt es netto betrachtet von 2005 auf 2006 einen erkennbaren Verlust bei 31 (46-15) Kitas, das sind 16,8% aller Kitas. Bei den Kitas aus den Stadtteilen mit sozialen Problemlagen (B) gibt es einen Netto-Verlust bei 28,6% der Kitas, bei den Kitas aus den übrigen Stadtteilen (C) bei 14,6%.

Beim letzten Qualitätsaspekt aus dieser Gruppe „**Sprachförderung (9)**“ geben 41 (22,2%) Kitas an, dies gebe es nie, 2 (1,1%) berichten, dass dieses Angebot entfällt, weitere 12 (6,5%) müssen es reduzieren. Bei 110 (59,5%) der Kitas bleibt dieses Angebot gleich, 20 (10,8%) führen es neu ein.

In Bezug auf die Kita-Größenklassen sind hier in der Kategorie „nie“ vor allem Kitas mit ≤ 30 Kindern (13/ 31,7%) und 31-60 Kindern (16/ 39%) vertreten.

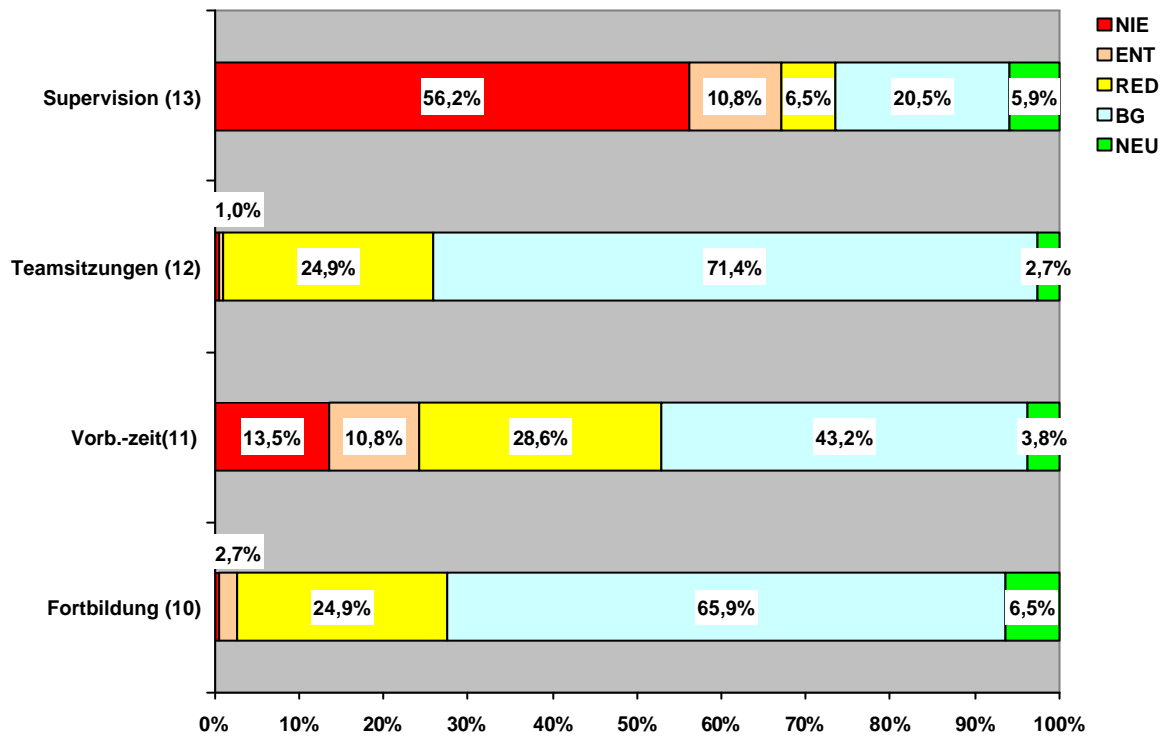
Bezüglich dieses Qualitätsaspektes gibt es netto betrachtet von 2005 auf 2006 einen geringfügigen Gewinn bei 6 (14-20) Kitas, das sind 3,2% aller Kitas. Bei den Kitas aus den Stadtteilen mit sozialen Problemlagen (B) gleichen sich Gewinne und Verluste aus, bei den Kitas aus den übrigen Stadtteilen (C) liegt der „Gewinn“ bei 3,8%.

Außer beim Thema „Sprachförderung“ gibt es auch in der Aspektgruppe der pädagogischen Arbeit mit den Kindern im Jahr 2006 relevante Verluste im Angebotsspektrum der Kitas, die in den Kitas aus den Stadtteilen mit sozialen Problemlagen (B) tendenziell größer ausfallen.

Vor allem die Einbrüche bei der „Kleingruppenarbeit (7)“ und bei den „Projekten mit Kindern (8)“ sind gravierend.

Die nächste Aspektgruppe beschreibt die qualitativen Bedingungen der Arbeit für die pädagogischen Mitarbeiter/innen.

GRAPHIK 28: QUALITÄTSASPEKTE C



„**Fortbildung der pädagogischen Mitarbeiter/innen (10)**“ gibt es in einer Kita nie, in weiteren 4 Kitas (zusammen 2,7%) entfällt sie im Jahr 2006, 46 (24,9%) Kitas müssen bei den Fortbildungsangeboten für ihre Mitarbeiter/innen reduzieren. Bei 122 (65,9%) der 185 Kitas bleibt das Fortbildungsangebot für die Mitarbeiter/innen gleich, in 12 (6,5%) Kitas gibt es neue Fortbildungsangebote.

Bezüglich dieses Qualitätsaspektes gibt es netto betrachtet von 2005 auf 2006 einen erkennbaren Verlust bei 38 (50-12) Kitas, das sind 20,5% aller Kitas. Bei den Kitas aus den Stadtteilen mit sozialen Problemlagen (B) gibt es einen Netto-Verlust bei 25% der Kitas, bei den Kitas aus den übrigen Stadtteilen (C) bei 19,7%.

25 Kita-Leitungen (13,5%) berichten, sie hätten nie „**Vorbereitungszeit (11)**“, weitere 20 (10,8%), diese Vorbereitungszeit entfalle, weitere 53 (28,6%), diese werde reduziert. Bei 80 (43,2%) Kitas bleibt der Umfang der Vorbereitungszeit im Jahr 2006 gleich, 7 (3,8%) berichten, Vorbereitungszeit sei etwas Neues.

In Bezug auf die Kita-Größenklassen sind auch hier in der Kategorie „nie“ vor allem Kitas mit ≤ 30 Kindern (7/ 28%) und 31-60 Kindern (10/ 40%) vertreten.

Bezüglich dieses Qualitätsaspektes gibt es netto betrachtet von 2005 auf 2006 einen deutlichen Verlust bei 66 (73-7) Kitas, das sind 35,7% aller Kitas. Bei den Kitas aus den Stadtteilen mit sozialen Problemlagen (B) gibt es einen Netto-Verlust bei 42,9% der Kitas, bei den Kitas aus den übrigen Stadtteilen (C) bei 34,4%.

Auch beim Aspekt „**Teamsitzungen (12)**“ gibt es Verluste. Eine Kita berichtet, es gebe keine Teamsitzungen, eine weitere, diese würden entfallen (insg. 1%), bei 46 (24,9%) der Kitas werden die Teamsitzungen reduziert. Bei 132 (71,4%) der Kitas bleibt die Frequenz erhalten, weitere 5 Kitas (2,7%) führen sie neu ein.

Bezüglich dieses Qualitätsaspektes gibt es netto betrachtet von 2005 auf 2006 einen erkennbaren Verlust bei 42 (47-5) Kitas, das sind 22,7% aller Kitas. Bei den Kitas aus den Stadtteilen mit sozialen Problemlagen (B) gibt es einen Netto-Verlust bei 35,7% der Kitas, bei den Kitas aus den übrigen Stadtteilen (C) bei 20,4%.

„**Supervision (13)**“ gibt es in 104 (56,2%) der Kitas nie, in weiteren 20 (10,8%) entfällt dieses Angebot, weitere 12 (6,5%) müssen es reduzieren. Bei 38 (20,5%) bleibt es gleich, bei 11 (5,9%) ist dieses Angebot neu.

In Bezug auf die Kita-Größenklassen sind hier in der Kategorie „nie“ die kleinen Kitas mit ≤ 30 Kindern (22/ 21,2%) und 31-60 Kindern (36/ 34,6%) sowie die mittleren mit 61-100 Kindern (23/ 22,1%) vertreten.

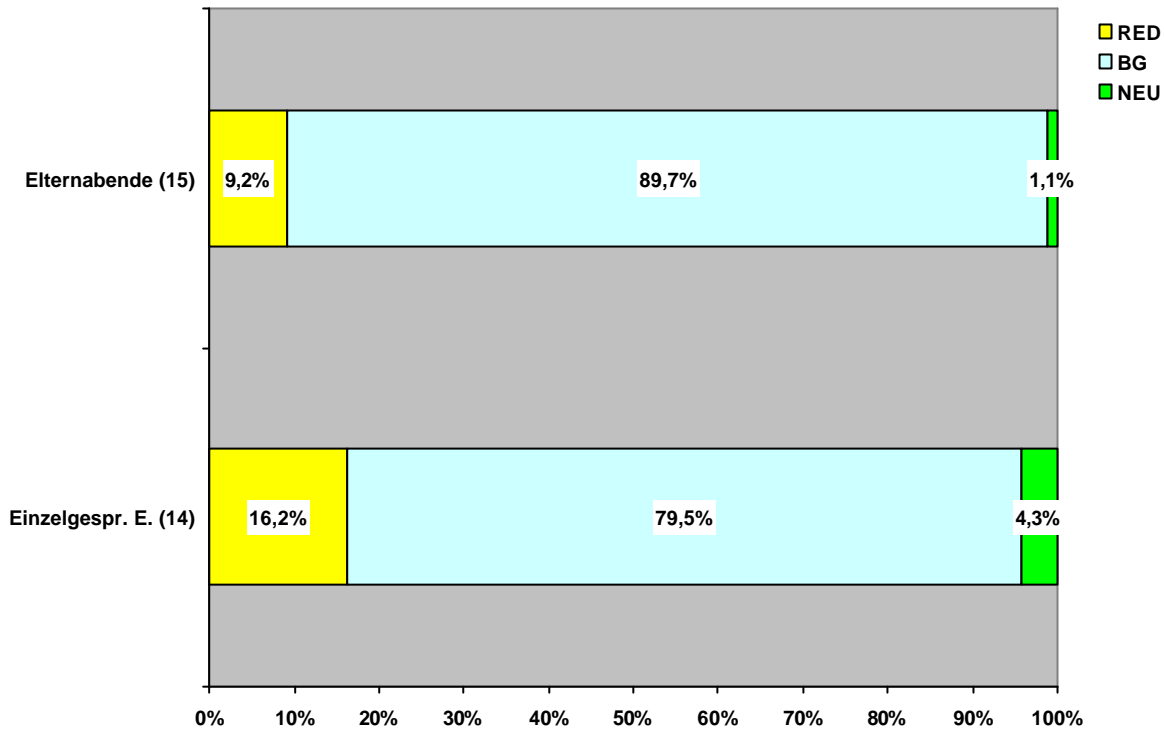
Bezüglich dieses Qualitätsaspektes gibt es netto betrachtet von 2005 auf 2006 einen Verlust bei 21 (32-11) Kitas, das sind 11,4% aller Kitas. Bei den Kitas aus den Stadtteilen mit sozialen Problemlagen (B) gibt es einen Netto-Verlust bei 14,3% der Kitas, bei den Kitas aus den übrigen Stadtteilen (C) bei 10,8%.

Auch hinsichtlich der qualitativen Bedingungen der Arbeit für die pädagogischen Mitarbeiter/innen gibt es im Jahr 2006 erkennbare bis deutliche Verluste in den Kitas, die in den Kitas aus den Stadtteilen mit sozialen Problemlagen (B) tendenziell größer ausfallen.

Vor allem die Einbrüche bei der „Vorbereitungszeit (11)“, bei den „Teamsitzungen (12)“ und bei der „Fortbildung (19)“ sind gravierend.

Die nächste Aspektgruppe umfasst das Angebot für die Eltern.

GRAPHIK 29: QUALITÄTSASPEKTE D



Das Angebot „**Einzelgespräche mit den Eltern (14)**“ gibt es in jeder Kita und es entfällt auch in keiner Einrichtung. 30 (16,2%) der Kitas müssen es allerdings reduzieren, bei 147 (79,5%) der Kitas bleibt dieses Angebot im Jahr 2006 im gleichen Umfang erhalten, 8 (4,3%) Kitas können das Angebot erweitern.

Bezüglich dieses Qualitätsaspektes gibt es netto betrachtet von 2005 auf 2006 einen Verlust bei 22 (30-8), das sind 11,9% aller Kitas. Bei den Kitas aus den Stadtteilen mit sozialen Problemlagen (B) gibt es einen Netto-Verlust bei 10,8% der Kitas, bei den Kitas aus den übrigen Stadtteilen (C) bei 12,1%.

Hier haben wir noch einmal gesondert nachgehakt (**Frage 13b**), ob die Eltern das Angebot zu Einzelgesprächen auch annehmen. Nur eine Kita-Leitung einer kleinen Kita aus Eppendorf (kein Stadtteil mit sozialen Problemlagen) verneint dies, 153 (81,4%) Kita-Leitungen sagen, die Eltern nähmen dieses Angebot an. 31 (16,8%) der Kita-Leitungen berichten, die Eltern nähmen dieses Angebot teils an, teils nicht an, 3 machen keine Angabe dazu. Hinsichtlich der teils/teils Kategorie gibt es keine Auffälligkeiten bezüglich der Kita-Größenklasse und des Stadtteiltyps.

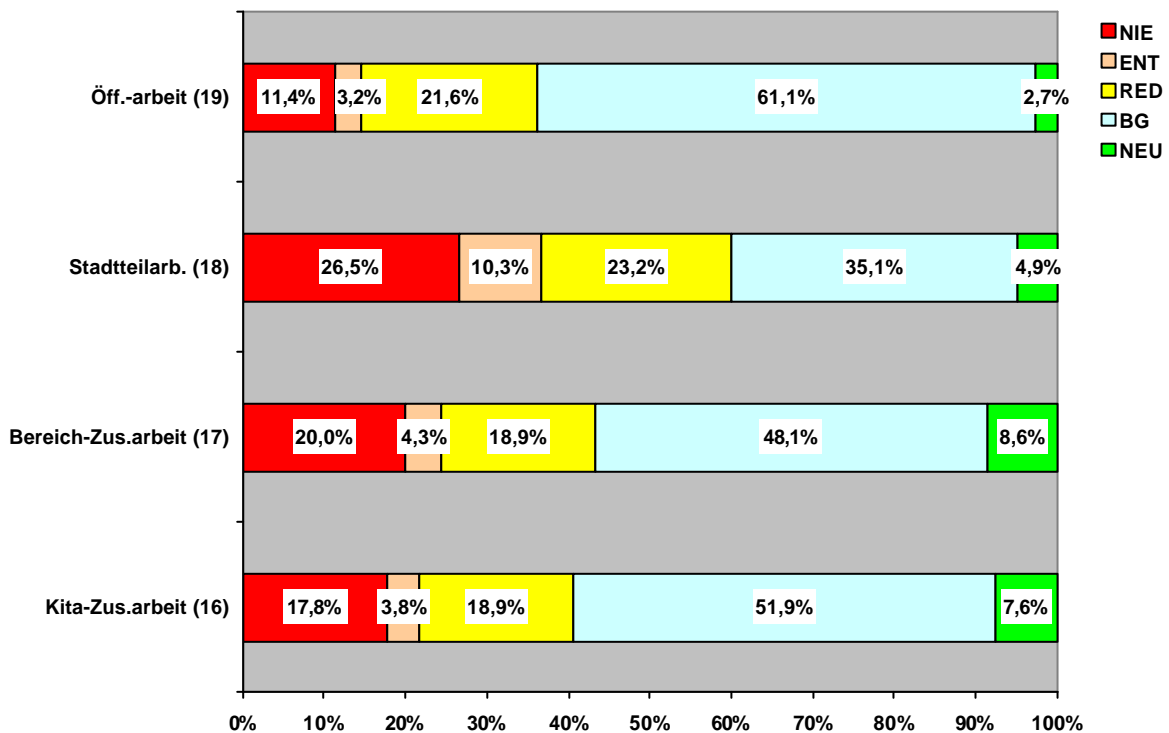
Auch das Angebot „**Elternabende (15)**“ gibt es in jeder Kita. Auch dieses Angebot entfällt in keiner Kita. 17 (9,2%) Kitas müssen das Angebot reduzieren, bei 166 (89,7%) bleibt es gleich, 2 (1,1%) erweitern es.

Bezüglich dieses Qualitätsaspektes gibt es netto betrachtet von 2005 auf 2006 einen Verlust bei 15 (17-2), das sind 8,1% aller Kitas. Bei den Kitas aus den Stadtteilen mit sozialen Problemlagen (B) gibt es einen geringeren Netto-Verlust bei 3,6% der Kitas, bei den Kitas aus den übrigen Stadtteilen (C) bei 8,9%.

Auch bei den Basis-Leistungen „Einzelgespräche mit Eltern“ und „Elternabende“ gibt es im Jahr 2006 weitere, allerdings geringe Einbußen. In den Stadtteilen mit sozialen Problemlagen (B) fallen sie tendenziell noch etwas geringer aus als in den übrigen Stadtteilen (C).

Die letzte Aspektgruppe umfasst die erweiterte fachliche, stadtteil- bzw. Öffentlichkeitsorientierte Arbeit der Kitas.

GRAPHIK 30: QUALITÄTSASPEKTE E



Die **kitaübergreifende „Zusammenarbeit mit Fachkräften aus anderen Einrichtungen (16)“** gibt es in 33 (17,8%) Kitas nie, in weiteren 7 (3,8%) Kitas entfällt sie, 35 (18,9%) der Kitas müssen sie reduzieren. In 96 (51,9%) der Kitas bleibt dieser Aspekt gleich, 14 (7,6%) der Kitas führen diese kitaübergreifende Zusammenarbeit neu ein.

In Bezug auf die Kita-Größenklassen sind auch hier in der Kategorie „nie“ vor allem Kitas mit ≤ 30 Kindern (13/ 39,4%) und 31-60 Kindern (11/ 33,3%) vertreten.

Bezüglich dieses Qualitätsaspektes gibt es netto betrachtet von 2005 auf 2006 einen Verlust bei 28 (42-14) der Kitas, das sind 15,1% aller Kitas. Bei den Kitas aus den Stadtteilen mit sozialen Problemlagen (B) gibt es einen Netto-Verlust bei 21,5% der Kitas, bei den Kitas aus den übrigen Stadtteilen (C) bei 14%.

Die **bereichsübergreifende „Zusammenarbeit mit Fachkräften aus anderen Einrichtungen (17)⁸⁶“** gibt es in 37 (20%) Kitas nie, in weiteren 8 (4,3%) entfällt sie, weitere 35 (18,9%) Kitas müssen hier reduzieren. Bei 89 (48,1%) der Kitas bleibt dieser Qualitätsaspekt gleich, 16 (8,6%) führen ihn neu ein.

In Bezug auf die Kita-Größenklassen sind auch hier in der Kategorie „nie“ vor allem Kitas mit ≤ 30 Kindern (16/ 43,2%) und 31-60 Kindern (11/ 29,7%) vertreten.

Bezüglich dieses Qualitätsaspektes gibt es netto betrachtet von 2005 auf 2006 einen Verlust bei 27 (43-16), das sind 14,6% aller Kitas. Bei den Kitas aus den Stadtteilen mit sozialen Problemlagen (B) gibt es einen geringeren Netto-Verlust bei 7,1% der Kitas, bei den Kitas aus den übrigen Stadtteilen (C) bei 15,9%.

An der **„Stadtteilarbeit in Gremien (18)“** nehmen 49 (26,5%) der Kitas nicht teil, bei weiteren 19 (10,3%) der Kitas entfällt ihre Beteiligung, 43 (23,2%) müssen ihre Beteiligung reduzieren. Bei 65 (35,1%) bleibt der Umfang der Stadtteilarbeit in gleichem Maße wie 2005 erhalten, 9 (4,9%) der Kitas beteiligen sich neu in der Stadtteilarbeit.

In Bezug auf die Kita-Größenklassen sind auch hier in der Kategorie „nie“ vor allem Kitas mit ≤ 30 Kindern (23/ 46,9%) und 31-60 Kindern (16/ 32,7%) vertreten.

Bezüglich dieses Qualitätsaspektes gibt es netto betrachtet von 2005 auf 2006 einen deutlichen Verlust bei 53 (62-9) Kitas, das sind 28,6% aller Kitas. Bei den Kitas aus den Stadtteilen mit sozialen Problemlagen (B) gibt es einen hohen Netto-Verlust bei 42,8% der Kitas, bei den Kitas aus den übrigen Stadtteilen (C) bei 26,1%.

„**Öffentlichkeitsarbeit (19)**“ machen 21 (11,4%) der Kitas nie, bei weiteren 6 (3,2%) entfällt sie, 40 (21,6%) der Kitas müssen hier reduzieren. Bei 113 (61,1%) Kitas bleibt der Umfang der Öffentlichkeitsarbeit im Jahr 2006 gleich, 5 (2,7%) führen sie neu ein.

In Bezug auf die Kita-Größenklassen sind auch hier in der Kategorie „nie“ vor allem Kitas mit ≤ 30 Kindern (10/ 47,6%) und 31-60 Kindern (8/ 38,1%) vertreten.

⁸⁶ Explizit angeführt wurden im Fragebogen als Beispiele: Familienberatung, Sprachförderung für Erwachsene, Gesundheits- und Ernährungsberatung.



Bezüglich dieses Qualitätsaspektes gibt es netto betrachtet von 2005 auf 2006 einen erkennbaren Verlust bei 41 (46-5), das sind 22,2% aller Kitas. Bei den Kitas aus den Stadtteilen mit sozialen Problemlagen (B) gibt es einen Netto-Verlust bei 28,6% der Kitas, bei den Kitas aus den übrigen Stadtteilen (C) bei 21%.

Auch bezüglich dieser Aspektgruppe fallen in den Stadtteilen mit sozialen Problemlagen (B) die Verluste tendenziell größer aus als in den übrigen Stadtteilen, mit Ausnahme der bereichsübergreifenden Zusammenarbeit (17), hier sind die Verluste geringer als in (C).

Fasst man die **19 Qualitätsaspekte**, die zum Angebotsprofil der Kitas gehören, zusammen, so ergibt sich folgende **Rangordnung** (in absteigender Reihenfolge) **hinsichtlich der Verluste** bzw. Gewinne von 2005 nach 2006 für alle Kitas (A). Nur bei den ***kursiv/fett*** markierten 3 Aspekten ist der Verlust in den Gebieten mit sozialen Problemlagen (B) geringer als in den übrigen Stadtteilen (C). Bei allen anderen Aspekten (exkl. [E]) liegt der Verlust in (B) z.T. deutlich über dem in (C).

A. Aspekte mit 30% und mehr Netto-Verlust:

1. Vorbereitungszeit der pädagogischen Mitarbeiter/innen (11) 35,7%
2. Ausflüge (4) 30,3%

B. Aspekte mit 20% bis unter 30% Netto-Verlust:

3. Stadtteilarbeit (18) 28,6%
4. Teamsitzungen (12) 22,7%
5. Gruppenreisen (5); Kleingruppenarbeit (7); Öffentlichkeitsarbeit (19) (22,2%)
6. Fortbildung (10) 20,5%

C. Aspekte mit 10% bis unter 20% Verlust:

7. Projekte mit Kindern (8) 16,8%
8. Zusammenarbeit mit anderen Kitas (16) 15,1%
- 9. Zusammenarbeit mit anderen Bereichen (17) 14,6%**
- 10. Einzelgespräche mit Eltern (14) 11,9%**
11. Supervision (13) 11,4%
12. Reinigung der Kita (2) 10,3%

D. Aspekte mit weniger als 10% Verlust:

13. Frisch zubereitetes, selbst gekochtes Essen (1), **Elternabende (15) 8,1%**
14. Besondere Bewegungsangebote (6) 5,4%

E. Aspekte mit marginalen „Gewinnen“ unter 5%:

15. Angebote «draußen» im Außengelände der Kita (3) 1,8%
16. Sprachförderung (9) 3,2%

8.2 Entgeltliche Zusatzangebote und zusätzliche Einnahmequellen

Die **Fragen 13c bis 13f** umfassen Fragen nach den von den Kitas angebotenen entgeltlichen Zusatzangeboten und nach weiteren zusätzlichen Einnahmequellen der Kitas.

Zunächst wurde „offen“ nach der Art bzw. Anzahl der entgeltlichen Zusatzangebote gefragt (Mehrfachantwortmöglichkeit) und nach dem dafür von den Eltern zu entrichtenden monatlichen Zusatzbeitrag (**Frage 13c**). Die Antworten auf die offene Frage nach der Art der entgeltlichen Zusatzangebote wurden vor allem unter Bezug auf die sieben Bildungsbereiche aus den „Hamburger Bildungsempfehlungen“ nachträglich differenziert mit zusammenfassenden Codes versehen (vgl. Anm. 87-92, S. 155).

In den Expert/innengesprächen gab es die Befürchtung, dass hier die Kita-Leitungen häufig die Antwort verweigern würden, um sich nicht so genau „in die Karten“ gucken zu lassen. Dies war aber nur in geringem Ausmaß - was die genauen Beträge angeht - der Fall.

In 72 (38,3%) der Kitas gibt es keine entgeltlichen Zusatzangebote, in 107 (56,9%) gibt es mindestens ein entgeltliches Zusatzangebot, in weiteren 6 (3,2%) Kitas gibt es nur verschiedene Formen des entgeltlichen Stundenzukaufs (vgl. Abschnitt 4.4, insb. S. 58/59), drei Kitas (1,6%) machten keine Angabe.

Von den 113 Kitas mit mindestens einem entgeltlichen Zusatzangebot werden insgesamt 204 (bzw. 192 ohne Stundenzukauf) verschiedene Zusatzangebote genannt, das sind im Schnitt 1,8 pro Kita. In den 19 Kitas aus Stadtteilen mit sozialen Problemlagen sind es im Schnitt 1,7 pro Kita. In den 7 größten Kitas (>150 K.) sind es im Schnitt 2,3 Zusatzangebote, in den 21 kleinsten (<=30 K.) und in den 36 kleinen (31-60 K.) sind es im Schnitt 1,7 Zusatzangebote.

Dabei ergibt sich folgende Verteilung hinsichtlich Art und Anzahl der entgeltlichen Zusatzangebote:



TAB. 53A: ART UND ANZAHL DER ENTGELTLICHEN ZUSATZANGEBOTE (EA)

Bildungs- bereiche	n=113 Art der entgeltlichen Zusatzangebote	Antworten		
		Anzahl	% Nennungen	% Fälle
1a	Körper, Bewegung, Gesundheit	42	20,6%	37,2%
1b	Gesundheit: Essen, Kochen	38	18,6%	33,6%
2	Soziale und kulturelle Umwelt	13	6,4%	11,5%
3a	Kommunikation: Sprachen, Schriftkultur	3	1,5%	2,7%
3b	Kommunikation: Englisch	34	16,7%	30,1%
4	Bildnerisches Gestalten	2	1,0%	1,8%
5	Musik	43	21,1%	38,1%
6	math. Grunderfahrungen	1	0,5%	0,9%
7	naturwiss. Grunderfahrungen	3	1,5%	2,7%
1-7	Zwischensumme	179	87,9%	158,6%
	zusätzliches Personal	2	1,0%	1,8%
	Pauschale	3	1,5%	2,7%
	Sonstiges	5	2,5%	4,4%
	Stundenzukauf ohne Essen	9	4,4%	8,0%
	Stundenzukauf mit Essen	3	1,5%	2,7%
	Ferienbetreuung	3	1,5%	2,7%
	Insgesamt	204	100,0%	180,9%

Die meisten Nennungen (179 von 204, das sind 87,9%) lassen sich den sieben Bildungsbereichen der Hamburger Bildungsempfehlungen zuordnen.

In den Stadtteilen mit sozialen Problemlagen (B) ist der Bereich 1b „gesundes bzw. zusätzliches Essensangebot“ (34,4% der Nennungen von 57,9% der Kitas) deutlich häufiger als der Bereich 1a „Bewegung, Tanz, Sport“ (9,4% der Nennungen von 15,8% der Kitas) vertreten.

Auch in den großen Kitas (101-150 K.) gibt es häufiger Zusatzangebote aus dem Bereich 1b (28,6% der Nennungen von 50% der Kitas). Das Zusatzangebot 3b gibt es deutlich häufiger in den großen (101-150 K./ 28,6% der Nennungen von 50% der Kitas) und größten Kitas (<150 K./ 43,8% der Nennungen und 100% der Kitas).

Insgesamt dominieren Nennungen, die sich drei der sieben Bildungsbereiche zuordnen lassen:

- Bildungsbereich 1a und b: 80 (39,2%) Nennungen bzw. 70,8% der 113 Kitas⁸⁷,
- Bildungsbereich 5: 43 (21,1%) bzw. 38,1% der 113 Kitas⁸⁸,
- Bildungsbereich 3a und 3b: 37 (18,2%) bzw. 32,8% der 113 Kitas⁸⁹.

Die anderen vier Bildungsbereiche sind nur sporadisch vertreten:

- Bildungsbereich 2: 13 (6,4%) Nennungen bzw. 11,5% der 113 Kitas⁹⁰,
- Bildungsbereich 7: 3 (1,5%) Nennungen bzw. 2,7% der 113 Kitas⁹¹,
- Bildungsbereich 4: 2 (1%) Nennungen bzw. 1,8% der 113 Kitas⁹²,
- Bildungsbereich 6: 1 (0,5%) Nennungen bzw. 0,9% der 113 Kitas.

Bezogen auf alle 185 Kita-Leitungen⁹³, die Angaben machen, differenziert nach Stadtteiltypen, Kitagrößen-Klassen sowie Verbands- bzw. Trägerzugehörigkeit ergibt sich folgendes Bild bezüglich der Anzahl der entgeltlichen Zusatzangebote (**EA**):

⁸⁷ **Nennungen zum Bildungsbereich 1a:** Turnen, Schwimmen, Tanz, freies Tanzen, Rhythmik, psychomotorisches Turnen, Yoga, musikalische Bewegungserziehung, tänzerische Früherziehung, Eurythmie, Kindersport, Sport, Segeln, Voltigieren, Erste Hilfe, Zahnpflege.

Nennungen zum Bildungsbereich 1b: Kochen, gesundes Frühstück, besonderes Essen und Trinken (z.T. Vollwert oder Bio), Frühstück(-sgeld) insb. bei Krippe/ für Vorschulkinder, Mittagessen, Mittagstisch, gemeinsames Essen (Frühstück oder Mittag z.T. an bestimmten Tagen in der Woche). *Wir gehen davon aus, dass diese Extra-Essensangebote einen „Gesundheits“-fördernden Platz im pädagogischen Alltag der Kita besitzen, trennen sie aber hier vom Gesamtbereich 1 ab.*

⁸⁸ **Nennungen zum Bildungsbereich 5:** Musik, musikalische Früherziehung, musikalische Förderung, Flötenunterricht, Musikschule, Musikschule, musikpädagogisches Angebot, Musikschule Yamaha, Jugendmusikschule, Musikworkshop.

⁸⁹ **Nennungen zum Bildungsbereich 3a:** Sprachförderung, Logopädie auf Krankenschein, DIA-Kurs.

Nennungen zum Bildungsbereich 3b: Englisch(-unterricht), englischer Spielkreis, Early is easy (Englisch für Elementarkinder), Early English, Englisch for minis. *Auch hier erscheint es sinnvoll, den Bildungsbereich 3 zu splitten, um das Angebot „Englisch“ aus dem Gesamtbereich 3 herauszulösen.*

⁹⁰ **Nennungen zum Bildungsbereich 2:** Ausflüge, Waldtag, jährlicher Tagesausflug, Kita-Reise, Theater- / Museumsbesuche.

⁹¹ **Nennungen zum Bildungsbereich 7:** Naturwissenschaft, naturwissenschaftlicher Experimentierkurs, Experimente

⁹² **Nennungen zum Bildungsbereich 4:** Töpfern, Zeichnen

⁹³ Durch die Kreuztabellierung addieren sich die in beiden Variablen fehlenden Fälle, so dass die jeweilige Fallzahl z.T. etwas unter 185 liegt.



TAB. 53B: ANZAHL DER ENTGELTLICHEN ZUSATZANGEBOTE (EA) NACH STADTTEILTYP, KITAGRÖßE UND VERBANDS- BZW. TRÄGERZUGEHÖRIGKEIT

Stadtteiltyp	Kitas	1 EA	2 EA	3 EA	4 EA	% insg.
B	19	9	7	3	0	
	28	32,1%	25,0%	10,7%	0,0%	67,9%
C	94	45	25	19	5	
	157	28,7%	15,9%	12,1%	3,2%	59,9%
A (Insg.)	113	54	32	22	5	
	185	29,2%	17,3%	11,9%	2,7%	61,1%
Kitagröße	Kitas	1 EA	2 EA	3 EA	4 EA	% insg.
<= 30 K.	21	13	4	2	2	
	44	29,5%	9,1%	4,5%	4,5%	47,7%
31-60 K.	36	20	7	8	1	
	65	30,8%	10,8%	12,3%	1,5%	55,4%
61-100 K.	31	12	13	6	0	
	42	28,6%	31,0%	14,3%	0,0%	73,8%
101-150 K.	16	7	6	3	0	
	21	33,3%	28,6%	14,3%	0,0%	76,2%
> 150 K.	7	2	2	2	1	
	9	22,2%	22,2%	22,2%	11,1%	77,8%
Insg.	111	54	32	21	4	
	181	29,8%	17,7%	11,6%	2,2%	61,3%
Verband/ Trä.	Kitas	1 EA	2 EA	3 EA	4 EA	% insg.
SOAL	22	12	6	2	2	
	41	29,3%	14,6%	4,9%	4,9%	53,7%
Vereinigung	15	6	6	3	0	
	19	31,6%	31,6%	15,8%	0,0%	78,9%
AGFW	62	29	20	10	3	
	99	29,3%	20,2%	10,1%	3,0%	62,6%
Nicht-Org.	13	7	0	6	0	
	25	28,0%	0,0%	24,0%	0,0%	52,0%
Insg.	112	54	32	21	5	
	184	29,3%	17,4%	11,4%	2,7%	60,9%

In den Kitas aus den Stadtteilen mit sozialen Problemlagen (B) ist der Anteil von Kitas mit entgeltlichen Zusatzangeboten etwas höher, 19 von 28 Kitas (67,9%) bieten mindestens ein entgeltliches Zusatzangebot (inkl. Stundenzukauf) an. In den übrigen Stadtteilen (C) gibt es mindestens ein entgeltliches Zusatzangebot in 94 (59,9%) von 157 Kitas (inkl. Stundenzukauf).

Bei mittleren (61-100 K./ 73,8%) und großen (101-150 K./ 76,2%; >150 K./ 77,8%) Kitas ist der Anteil der Kitas mit mindestens einem entgeltlichen Zusatzangebot höher als in den kleinsten (≤ 30 K./ 47,7%) und kleinen Kitas (31-60 K./ 55,4%).

Nun zu der Frage, wie hoch der monatliche Zusatzbeitrag ist, den die Eltern für diese Zusatzangebote zahlen müssen (**Frage 13c**). Hierzu machten 6 (4,4%) der 113 Kita-Leitungen keine Angabe, bei einigen Kitas fehlt die Zusatzbeitragsangabe bei einem Teil der Zusatzangebote (d.i. insg. für 17 der 204 Zusatzangebote der Fall, also insgesamt nur bei 8,3%).

Demnach beziehen sich die folgenden Angaben auf die Auskünfte von 107 Kita-Leitungen zu 187 der 204 Zusatzangebote.

Im Schnitt sind für jedes der Zusatzangebote 11,85,- Euro zu entrichten.

Wenn die Eltern für ihre Kinder jeweils alle vorhandenen Angebote in der Kita „einkaufen“ müssen sie einen durchschnittlichen monatlichen Zusatzbeitrag von 20,71,- Euro zahlen. Die Streuung reicht je Kita von 2 Euro (Minimum) bis 85 Euro (Maximum) bei einer Standardabweichung von 15,90,- Euro, d.h. in den meisten der 107 Kitas gibt es Möglichkeiten des Zukaufs von Angeboten für einen Beitrag von 4,80,- Euro bis 36,60,- Euro.

Der Mindest-Elternbeitrag für einen 5 Stunden Elementargutschein ohne Mittagessen liegt bei 27,- Euro, mit Mittagessen sind es 40,- Euro. Wenn diese Eltern also wollen, dass ihre Kinder alle entgeltlichen Zusatzangebote ihrer Kita in Anspruch nehmen, zahlen sie im Höchstfall einen „doppelten“ Mindest-Elternbeitrag.



TAB. 54: ZUSATZBEITRAG FÜR DIE ZUSATZANGEBOTE

n=107	Nennungen	S Euro	Æ Euro	Minimum	Maximum
Bbereich 1a	39	425,94	10,92	1,7	30,0
Bbereich 1b	37	264,45	7,15	1,7	17,9
Bbereich 2	11	69,15	6,29	2,0	19,8
Bbereich 3a	2	30,00	15,00	10,0	20,0
Bbereich 3b	31	537,83	17,35	1,0	40,0
Bbereich 4	2	13,00	6,50	3,0	10,0
Bbereich 5	40	552,68	13,82	1,0	25,0
Bbereich 6	1	4,25	4,25	4,3	4,3
Bbereich 7	3	67,00	22,33	10,0	45,0
Zwischensumme	166	1964,30	11,83		
zusätzl. Pers.	2	88,33	44,17	3,3	85,0
Pauschale	3	27,00	9,00	5,0	12,0
Sonstiges	3	13,75	4,58	2,0	8,0
Stunden o. Essen	8	66,50	8,31	4,5	17,0
Stunden m. Essen	3	44,00	14,67	7,0	29,0
Ferienbetreuung	2	12,00	6,00	5,0	7,0
Insgesamt Nennungen	187	2215,88	11,85		
Insgesamt Kitas	107	2215,88	20,71		

Für Zusatzangebote aus den drei dominierenden Bereichen (s.o.) haben die Eltern folgende durchschnittliche Zusatzbeiträge zu entrichten:

- Bildungsbereich 1a und 1b: 9,08 Euro (1a/10,92,- Euro; 1b/7,15,- Euro),
- Bildungsbereich 5: 13,82,- Euro,
- Bildungsbereich 3a und 3b: 17,21,- Euro (3a/15,00,- Euro; 3b/17,35,- Euro).

Der zu entrichtende Minimal- bzw. Maximalzusatzbeitrag für die Angebote aus den verschiedenen Bereichen streut erheblich.

Im Schnitt wird in den Kitas aus den Stadtteilen mit sozialen Problemlagen (B) pro Kita (16,90,- Euro) bzw. pro Zusatzangebot (10,-Euro) von den Eltern ein tendenziell geringerer Zusatzbeitrag für die Inanspruchnahme der Zusatzangebote erhoben.



Bei **Frage 13d** haben 107 Kita-Leitungen Angaben gemacht, ob ihre entgeltlichen Zusatzangebote nur von Kita-Mitarbeiter/innen, nur von Externen oder teils von Kita-Mitarbeiter/innen, teils von Externen durchgeführt werden.

25 (23,4%) Kita-Leitungen berichten, die Zusatzangebote in ihren Kitas würden nur von Kita-Mitarbeiter/innen durchgeführt, 53 (49,5%) geben an, diese würden nur von Externen durchgeführt, 29 (27,1%) berichten, dass sie teils von Kita-Mitarbeiter/innen, teils von Externen durchgeführt würden.

Demnach erhält die Hälfte, das sind 54 der 107 Kitas, zumindest zum Teil aus den Zusatzangeboten zusätzliche Ressourcen für die eigenen Mitarbeiter/innen. Bezogen auf alle 188 Kitas aus der Befragung sind es 28,7% der Kitas, die so verfahren.

Diese 107 Kita-Leitungen geben an, 197 verschiedene Zusatzangebote anzubieten. Dabei ergibt sich folgende Verteilung bezüglich der Durchführenden:

TAB. 55: WER FÜHRT DIE ZUSATZANGEBOTE IN DER KITA DURCH?

n=107	Nennungen	Kita MA	Externe	teils/ teils
Bbereich 1a	42	19,0%	47,6%	33,3%
Bbereich 1b	38	47,4%	13,2%	39,5%
Bbereich 2	13	38,5%	7,7%	53,8%
Bbereich 3a	3	0,0%	33,3%	66,7%
Bbereich 3b	34	5,9%	67,6%	26,5%
Bbereich 4	2	0,0%	100,0%	0,0%
Bbereich 5	43	4,7%	65,1%	30,2%
Bbereich 6	1	0,0%	100,0%	0,0%
Bbereich 7	3	0,0%	100,0%	0,0%
Zwischensumme	179	19,6%	46,9%	33,5%
zusätzl. Pers.	2	50,0%	0,0%	50,0%
Pauschale	3	33,3%	0,0%	66,7%
Sonstiges	5	20,0%	20,0%	60,0%
Stunden o. Essen	5	40,0%	0,0%	60,0%
Ferienbetreuung	3	66,7%	0,0%	33,3%
Summe ohne Bbereiche	18	38,9%	5,6%	55,6%
Summe insgesamt	197	21,3%	43,1%	35,5%

Die drei Bereiche, welche das Spektrum der Zusatzangebote dominieren, werden zu einem erheblichen Teil von Externen oder mit teilweiser Unterstützung von Externen durchgeführt.

Im Teilbereichen 3b „Englisch“ und im Bereich 5 „musikalische Früherziehung“ werden zwei Drittel der Zusatzangebote nur von Externen durchgeführt. Besonders hoch ist der Anteil, der nur von Externen durchgeführt wird, auch im Teilbereich 1a „Bewegung, Tanz, Sport“, er liegt bei 47,6%.

Die letzte Frage (**Frage 13e**) fragt ab, ob diese entgeltlichen Zusatzangebote nur von einigen oder von allen Kindern in der Kita wahrgenommen werden. Auch dies lässt sich genau auf die Art der Angebote zurückführen. Hierzu machen 104 Kita-Leitungen genaue Angaben bezüglich 193 verschiedener Zusatzangebote. 52 (50%) der Kitas bieten ihre Zusatzangebote für alle Kinder an, 34 (32,7%) nur für einen Teil der Kinder, 18 (17,3%) machen Angebote, die sich zum Teil an alle, zum Teil nur an einige Kinder richten, so dass sich folgende Verteilung ergibt.

TAB. 56: SIND DIE ZUSATZANGEBOTE NUR FÜR EINIGE ODER FÜR ALLE KINDER?

n=104	Ang. Einige	Ang. Alle	Insg.	Einige	Alle
Bbereich 1a	21	21	42	50,0%	50,0%
Bbereich 1b	12	25	37	32,4%	67,6%
Bbereich 2	3	9	12	25,0%	75,0%
Bbereich 3a	3	0	3	100,0%	0,0%
Bbereich 3b	33	1	34	97,1%	2,9%
Bbereich 4	1	1	2	50,0%	50,0%
Bbereich 5	28	15	43	65,1%	34,9%
Bbereich 6	0	1	1	0,0%	100,0%
Bbereich 7	1	2	3	33,3%	66,7%
Zwischensumme	102	75	177	57,6%	42,4%
zusätzl. Pers.	0	2	2	0,0%	100,0%
Pauschale	0	2	2	0,0%	100,0%
Sonstiges	3	1	4	75,0%	25,0%
Stunden o. Essen	5	0	5	100,0%	0,0%
Ferienbetreuung	3	0	3	100,0%	0,0%
Summe ohne Bbereiche	11	5	16	68,8%	31,3%
Summe insgesamt	113	80	193	58,5%	41,5%

Bezogen auf die 193 verschiedenen Zusatzangebote richten sich 113 (58,5%) nur an einen Teil der Kinder aus den Einrichtungen, 80 (41,5%) richten sich an alle Kinder der jeweiligen Einrichtung.

Bezüglich der drei Bildungsbereiche, welche das Spektrum der Zusatzangebote dominieren, ergibt sich hier ein uneinheitliches Bild.

Während sich im Bereich 1 insgesamt 58,2% der Zusatzangebote an alle Kinder der jeweiligen Einrichtung richten, hier insbesondere im Teilbereich 1b (67,6%) „gesundes bzw. zusätzliches Essensangebot“, ist es in den anderen beiden dominierenden Bereichen genau umgekehrt.

Das Angebot im Teilbereich 3b „Englisch“ richtet sich zu 97,1% nur an einen Teil der Kinder der jeweiligen Einrichtung. Auch im Bereich 5 „musikalische Früherziehung“ richtet sich das Zusatzangebot zu zwei Dritteln nur an einen Teil der Kinder der jeweiligen Einrichtung.

Der Komplex wird abgeschlossen mit der Frage, ob die Kitas über die entgeltlichen Zusatzangebote hinaus zusätzliche Einnahmequellen haben (**Frage 13f**).

Hier wurde nur die Art der zusätzlichen Einnahmequelle und nicht der genaue Umfang der Einnahmen abgefragt.

74 (39,4%) Kita-Leitungen geben an, über keine zusätzlichen Einnahmequellen zu verfügen, 112 (59,6%) haben solche zusätzlichen Einnahmequellen, 2 (1,1%) machen hierzu keine Angabe.

Dabei sind 16 von 28 (57,1%) Kitas aus den Stadtteilen mit sozialen Problemlagen (B) und 96 von 158 (60,8%) Kitas aus den übrigen Stadtteilen (C). Besonders häufig (18 von 21/ 85,7%) haben die großen Kitas (101-150 K.) mindestens eine dieser zusätzlichen Einnahmequellen. Die Kitas der Vereinigung (9 von 19/ 47,4%) haben tendenziell seltener mindestens eine dieser zusätzlichen Einnahmequellen.

Von den 112 Kitas verfügen 78 (69,6%) über eine zusätzliche, 29 (25,9%) über zwei zusätzliche und 5 (4,5%) über drei zusätzliche Einnahmequellen.

Die 16 Kitas aus den Stadtteilen mit sozialen Problemlagen (B) haben seltener zwei und mehr dieser zusätzlichen Einnahmequellen (25%) als die 96 Kitas aus den übrigen Stadtteilen (C) (31,3%). Besonders häufig haben die mittleren (61-100 K./ 50%) Kitas zwei und mehr dieser zusätzlichen Einnahmequellen. Auch die dem Verband SOAL zugehörigen Kitas haben häufig (47,8%) zwei und mehr dieser zusätzlichen Einnahmequellen.

Bezogen auf alle 186 Kita-Leitungen, die Angaben machen (vgl. Anm. 93, S. 155), differenziert nach Stadtteiltypen, Kitagrößen-Klassen sowie Verbandszugehörigkeit ergibt sich folgendes Bild:



TAB. 57A: ANZAHL ZUSÄTZLICHER EINNAHMEQUELLEN (ZEQ) NACH STADTEILTYP, KITAGRÖÖE UND VERBANDS- BZW. TRÄGERZUGEHÖRIGKEIT

Stadteiltyp	Kitas	1 ZEQ	2 ZEQ	3 ZEQ	% insg.
B	16	12	3	1	57,1%
	28	42,9%	10,7%	3,6%	
C	96	66	26	4	60,8%
	158	41,8%	16,5%	2,5%	
A (Insg.)	112	78	29	5	60,2%
	186	41,9%	15,6%	2,7%	
Kitagröße	Kitas	1 ZEQ	2 ZEQ	3 ZEQ	% insg.
<= 30 K.	22	15	5	2	48,9%
	45	33,3%	11,1%	4,4%	
31-60 K.	37	29	7	1	56,9%
	65	44,6%	10,8%	1,5%	
61-100 K.	28	14	14	0	66,7%
	42	33,3%	33,3%	0,0%	
101-150 K.	18	14	2	2	85,7%
	21	66,7%	9,5%	9,5%	
> 150 K.	4	4	0	0	44,4%
	9	44,4%	0,0%	0,0%	
Insg.	109	76	28	5	59,9%
	182	41,8%	15,4%	2,7%	
Verband/ Trä.	Kitas	1 ZEQ	2 ZEQ	3 ZEQ	% insg.
SOAL	23	12	9	2	56,1%
	41	29,3%	22,0%	4,9%	
Vereinigung	9	7	1	1	47,4%
	19	36,8%	5,3%	5,3%	
AGFW	64	46	16	2	64,6%
	99	46,5%	16,2%	2,0%	
Nicht-Org.	15	13	2	0	57,7%
	26	50,0%	7,7%	0,0%	
Insg.	111	78	28	5	60,0%
	185	42,2%	15,1%	2,7%	

Bezogen auf die 186 Kitas verfügen 78 (41,9%) über mindestens eine dieser zusätzlichen Einnahmequellen, weitere 29 (15,6%) über zwei und 5 (2,7%) über drei.

Die Kitas aus den Stadtteilen mit sozialen Problemlagen (B) haben seltener zwei und mehr zusätzliche Einnahmequellen (14,3%) als die Kitas aus den übrigen Stadtteilen (C) (19%). Besonders häufig haben die mittleren (61-100 K./ 33,3%) Kitas zwei und mehr dieser zusätzlichen Einnahmequellen. Seltener haben zwei oder mehr dieser zusätzlichen Einnahmequellen die Kitas der Vereinigung (10,6%) bzw. die aus der Gruppe der Nicht-Organisierten (7,7%).

83 (74,1%) der 112 Kitas verfügen über zusätzliche Einnahmen aus Spenden, 46 (41,1%) verfügen über zusätzliche Einnahmen aus Fördervereinsbeiträgen, 6 (5,4%) verfügen über zusätzliche Einnahmen aus Fundraising und 16 (14,3%) gaben unter „Sonstiges“ weitere zusätzliche Einnahmequellen an⁹⁴. Diese 112 Kitas verfügen also über insgesamt 151 zusätzliche verschiedene Einnahmequellen, das sind bezogen auf die 112 Kitas 1,4 zusätzliche Einnahmequellen im Schnitt.

Bezogen auf alle 186 Kita-Leitungen, die Angaben machen, sind es im Schnitt 0,8 zusätzliche Einnahmequellen je Kita und dabei ergibt sich folgendes Bild.

⁹⁴ Genannt wurden unter „Sonstiges“: Einnahmen durch Feste (auch durch Vermietung von Räumlichkeiten), Basare, Flohmärkte (5), bezirkliche Sondermittel (3), Kollekte (2), Aufnahmegebühren (1), Gebühren für Ferienbetreuung von Externen (1), Ersparnis durch Elternmithilfe bei Reparaturen und Renovierung (1), Einnahmen aus Sparkassen- (Haspa) bzw. Bußgeldfond (1), Altkleidercontainer (1) und Zuschuss der Firma bei Betriebskita (1).



TAB. 57B: ART ZUSÄTZLICHER EINNAHMEQUELLEN (ZEQ) NACH STADTTEILTYP, KITAGRÖßE UND VERBANDS- BZW. TRÄGERZUGEHÖRIGKEIT

Stadtteiltyp	Kitas	Spenden	Fbeiträge	Fundr.	Sonstiges	S	Æ
B	16	13	4	2	2	21	1,3
	28	46,4%	14,3%	7,1%	7,1%		0,8
C	96	70	42	4	14	130	1,4
	158	44,3%	26,6%	2,5%	8,9%		0,8
A	112	83	46	6	16	151	1,3
	186	44,6%	24,7%	3,2%	8,6%		0,8
Kitagröße	Kitas	Spenden	Fbeiträge	Fundr.	Sonstiges	S	Æ
<= 30 K.	22	15	12	1	3	31	1,4
	45	33,3%	26,7%	2,2%	6,7%		0,7
31-60 K.	37	25	15	0	6	46	1,2
	65	38,5%	23,1%	0,0%	9,2%		0,7
61-100 K.	28	25	11	4	2	42	1,5
	42	59,5%	26,2%	9,5%	4,8%		1,0
101-150 K.	18	12	7	1	4	24	1,3
	21	57,1%	33,3%	4,8%	19,0%		1,1
> 150 K.	4	4	0	0	0	4	1,0
	9	44,4%	0,0%	0,0%	0,0%		0,4
Insg.	109	81	45	6	15	147	1,3
	182	44,5%	24,7%	3,3%	8,2%		0,8
Verband/ Trä.	Kitas	Spenden	Fbeiträge	Fundr.	Sonstiges	S	Æ
SOAL	23	14	18	2	2	36	1,6
	41	34,1%	43,9%	4,9%	4,9%		0,9
Vereinigung	9	8	1	1	2	12	1,3
	19	42,1%	5,3%	5,3%	10,5%		0,6
AGFW	64	50	25	1	8	84	1,3
	99	50,5%	25,3%	1,0%	8,1%		0,8
Nicht-Org.	15	10	2	2	3	17	1,1
	26	38,5%	7,7%	7,7%	11,5%		0,7
Insg.	111	82	46	6	15	149	1,3
	185	44,3%	24,9%	3,2%	8,1%		0,8

Bei den Einnahmen aus Spenden unterscheiden sich die Kitas aus den Stadtteilen mit sozialen Problemlagen (B) nicht von den übrigen Stadtteilen (C). Mittlere (61-100 K./ 59,5%) und große Kitas (101-150 K./ 57,1%) haben häufiger Einnahmen aus Spenden als die kleinsten (≤ 30 K./ 33,3%) und die kleinen Kitas (61-100 K./ 38,5%). Einnahmen aus Spenden haben die in der AGFW zusammengeschlossenen Kitas häufiger (50,5%) als die Kitas der anderen Träger bzw. Verbände.

Bezogen auf alle Kitas aus der Befragung fällt weiter auf, dass Fördervereinsbeiträge tendenziell seltener (14,3%) in den Kitas aus Stadtteilen mit sozialen Problemlagen (B) als in den Kitas aus den übrigen Stadtteilen (C) (26,6%) eine zusätzliche Einnahmequelle sind. In den Kitas der Vereinigung (5%) und bei den Kitas aus der Gruppe der Nicht-Organisierten (7,7%) spielen sie kaum eine Rolle, in den Kitas der AGFW gibt es sie bei einem Viertel der Kitas, bei den Kitas von SOAL sogar bei 43,9%.

Fasst man die Information der Kitas über entgeltliche Zusatzangebote (EA) und zusätzliche Einnahmequellen (ZEQ) zusammen, ergibt sich Folgendes:

- 113 der 188 Kitas haben insgesamt 204 verschiedene entgeltliche Zusatzangebote,
- 112 der 188 Kitas haben insgesamt 151 verschiedene zusätzliche Einnahmequellen.

Miteinander kombiniert ergibt dies, dass 153 der 188 Kitas insgesamt 355 verschiedene entgeltliche Zusatzangebote und/ oder zusätzliche Einnahmequellen haben. Und zwar:

- 33 (17,7%) Kitas haben weder ein entgeltliches Zusatzangebot noch eine zusätzliche Einnahmequelle,
- 41 (22%) Kitas haben nur entgeltliche Zusatzangebote (in Summe 70, d.s. 1,7 im Schnitt),
- 40 (21,5%) Kitas haben nur zusätzliche Einnahmequellen (in Summe 54, d.s. 1,4 im Schnitt),
- 72 (38,7%) Kitas haben beides (in Summe 231, davon 134 entgeltliche Zusatzangebote und 97 zusätzliche Einnahmequellen, d.s. 3,2 im Schnitt),
- 2 machen zu beidem keine Angabe.

Bezogen auf die drei Hauptcharakteristika der 186 Kitas ergibt sich folgende Verteilung:



TAB. 58: KOMBINATION VON ENTGELTLICHEN ZUSATZANGEBOTEN (EA) UND ZUSÄTZLICHEN EINNAHMEQUELLEN (ZEQ) NACH STADTTEILTYP, KITAGRÖÖE UND VERBANDS- BZW. TRÄGERZUGEHÖRIGKEIT

Stadteiltyp	Kitas	weder/ noch	nur Zusatzang.	nur zus. EQ	beides
B		5	7	4	12
	28	17,9%	25,0%	14,3%	42,9%
C		28	34	36	60
	158	17,7%	21,5%	22,8%	38,0%
A (Insg.)		33	41	40	72
	186	17,7%	22,0%	21,5%	38,7%
Kitagröße	Kitas	weder/ noch	nur Zusatzang.	nur zus. EQ	beides
<= 30 K.		10	13	14	8
	45	22,2%	28,9%	31,1%	17,8%
31-60 K.		15	13	14	23
	65	23,1%	20,0%	21,5%	35,4%
61-100 K.		3	11	8	20
	42	7,1%	26,2%	19,0%	47,6%
101-150 K.		3	0	2	16
	21	14,3%	0,0%	9,5%	76,2%
> 150 K.		1	4	1	3
	9	11,1%	44,4%	11,1%	33,3%
Insg.		32	41	39	70
	182	17,6%	22,5%	21,4%	38,5%
Verband/ Trä.	Kitas	weder/ noch	nur Zusatzang.	nur zus. EQ	beides
SOAL		7	11	12	11
	41	17,1%	26,8%	29,3%	26,8%
Vereinigung		2	8	2	7
	19	10,5%	42,1%	10,5%	36,8%
AGFW		18	17	19	45
	99	18,2%	17,2%	19,2%	45,5%
Nicht-Org.		6	5	7	8
	26	23,1%	19,2%	26,9%	30,8%
Insg.		33	41	40	71
	185	17,8%	22,2%	21,6%	38,4%

Bezieht man diese 355 verschiedenen entgeltlichen Zusatzangebote bzw. zusätzlichen Einnahmequellen auf alle 186 Kitas, so bedeutet dies, dass jede Kita im Schnitt 1,9 solcher Einnahmequellen außerhalb des KGS hat. Auch dies bedeutet sicher zusätzliche Arbeit in der Organisation und Akquise, kann allerdings ein wenig helfen, Ressourcenmängel durch die Standardabsenkung im KGS zu mildern. Dass dies offenbar nötig ist, zeigt das breite Vorhandensein solcher zusätzlichen Finanzierungsbemühungen.

8.3 Wichtige Punkte: Angebotsprofil etc.

Hinsichtlich der **19 Aspekte des Kita-Angebotsprofils** gibt es bei **17 Aspekten z.T. deutliche Einbußen** (S. 152). Nur bei zwei Aspekten, das sind „Angebote «draußen» im Außengelände der Kita“ und „Sprachförderung“, gibt es marginale „Gewinne“ bei weniger als 5% der Kitas.

Im Bereich von **30% und mehr** liegen die **Verluste** bei der „Vorbereitungszeit für die pädagogischen Mitarbeiter/innen“ und bei den „Ausflügen“ mit den Kindern. **Zwischen 20% und 30%** liegen die **Verluste** bei den Angeboten „Stadtteilarbeit“, „Teamsitzungen“, „Gruppenreisen“, „Kleingruppenarbeit“, „Öffentlichkeitsarbeit“ und „Fortbildung“. **Verluste von 10% bis unter 20%** gibt es bei „Projekten mit Kindern“, „Zusammenarbeit mit anderen Kitas“, „Zusammenarbeit mit anderen Bereichen“, „Einzelgesprächen mit Eltern“, „Supervision“ und bei der „Reinigung der Kita“. Im Bereich **von weniger als 10% Verlust** liegen die Aspekte „frisch zubereitetes, selbst gekochtes Essen“, „Elternabende“ und „besondere Bewegungsangebote“. Nur bei 3 der 17 Qualitätsaspekte sind die Verluste in den Stadtteilen mit besonderen Problemlagen (B) geringer als in den übrigen Stadtteilen (C), und zwar bei den Angeboten „Zusammenarbeit mit anderen Bereichen“, „Einzelgespräche mit Eltern“ sowie bei den „Elternabenden“. Bei allen anderen 14 Aspekten liegen die Verluste in (B) z.T. noch deutlich über denen in (C).

Über die Hälfte der Kitas (113/ 60,1%) bietet mindestens ein **entgeltliches Zusatzangebot (EA)** an. Die meisten Nennungen für entgeltliche Zusatzangebote lassen sich - gemäß den Hamburger Bildungsempfehlungen - drei der sieben Bildungsbereiche (Bb) zuordnen, das sind der (Bb1) Körper, Bewegung, Gesundheit (inkl. gesundes Essen) mit 39,2%, der (Bb5) Musik (21,1%) und der (Bb3) Kommunikation, insb. Englisch (18,2%) (vgl. Tab. 53a, S. 154).

Für Angebote aus dem Bb1 müssen die Eltern im Schnitt 9,10 €, für Bb5 13,80 € und für Bb3 17,20 € dazu zahlen (vgl. Tab. 54, S. 158). Die Angebote aus Bb1 werden zu 31,3% nur von Externen in der Kita durchgeführt, die Angebote aus Bb5 zu 65,1% und die aus Bb3 zu 64,9% (vgl. Tab. 55, S. 159). Die Angebote aus Bb1 werden zu 58,2% für alle und nicht nur für einige Kinder angeboten, die aus Bb5 zu 34,9% und die aus Bb3 nur zu 2,7% (vgl. Tab. 56, S. 160).

Über die Hälfte der Kitas (112/ 59,6%) hat weitere **zusätzliche Einnahmequellen (ZEQ)** aus Spenden, Fördervereinsbeiträgen, Fundraising und Sonstigem (z.B. Flohmärkten). Bezogen auf alle Kitas haben 44,6% Einnahmen aus Spenden, 24,7% Einnahmen aus Fördervereinbeiträgen, 3,2% aus Fundraising und 8,6% aus sonstigen Quellen (vgl. Tab. 57b, S. 164). Zur Kombination von EA und ZEQ (Tab. 58, S. 166) vgl. auch Unterabschnitt 11.4 (S. 219ff).



9. Bildungsarbeit und Bildungsempfehlungen

Seit Ende 2005 gelten in Hamburg die „Hamburger Bildungsempfehlungen für die Bildung und Erziehung von Kindern in Tageseinrichtungen“ (vgl. auch § 8, Abs. 2 Landesrahmenvertrag)⁹⁵. In diesen Empfehlungen wird die Bildungsarbeit in sieben Bildungsbereichen (Hamburger Bildungsempfehlungen: ebd. S. 26ff) für die Kindertageseinrichtungen als Pflichtaufgabe festgelegt und die Zusammenarbeit mit den Eltern sowie das pädagogisch-methodische Arbeiten definiert.

Die **Frage 14a** des Fragebogens bittet die Kita-Leitungen um eine Selbsteinschätzung auf einer 5er Skala - von (1) für „sehr gut umzusetzen“ bis (5) „nicht umzusetzen“ - hinsichtlich der in den Bildungsempfehlungen formulierten zentralen Anforderungen. Eine gesonderte Selbsteinschätzung wurde erfragt zu den sieben Bildungsbereichen⁹⁶, zum Thema „Einzelbeobachtung der Kinder“, zum Thema „Dokumentation der Entwicklungsverläufe“ sowie zum Thema „Entwicklungsgespräche mit den Eltern führen“.

Die Fragen **14b bis 14d** fragen nach dem Erhalt der Broschüre „Hamburger Bildungsempfehlungen“ und der Befassung der Kita-Leitung und der pädagogischen Mitarbeiter/innen mit den Bildungsempfehlungen. Zusätzlich wurden die Kita-Leitungen gebeten anzugeben, ob in ihrer Kita ein besonderes Projekt zur Bildungsarbeit läuft und wenn ja, dieses dann „offen“ zu benennen (**Frage 14e**). Abgeschlossen wird dieser Komplex durch eine weitere „offene“ Frage, und zwar, ob die Kita-Leitungen hinsichtlich der Bildungsempfehlungen Aus- und Fortbildungsbedarf sehen, und wenn ja, wo dieser im Besonderen besteht (**Frage 14f**).

Bei Frage 14a geben 183 Kita-Leitungen Bewertungen zu allen 9 Aspekten ab, drei machen nur zu einigen Aspekten Angaben, zwei machen insgesamt keine Angabe, insofern schwankt die zugrunde liegende jeweilige Fallzahl marginal von 183 bis 186. Die Prozentangaben in den folgenden Graphiken beziehen sich auf die jeweils gültigen Fälle.

⁹⁵ Die Vertragskommission hat die in § 8, Abs. 2 angesprochene „Umsetzbarkeit der Bildungsempfehlungen“ Ende 2005 festgestellt, dies allerdings vor dem Hintergrund des sogenannten „Knebelgesetzes“ EGKibeG (vgl. Abschnitt 2.1, S. 13/14), welches bei Nicht-Einigung vorsieht, dass die Standards per Verordnung festgelegt werden. Vorgestellt seitens der Behörde wurden die Bildungsempfehlungen auf einer Veranstaltung am 25. Februar 2006.

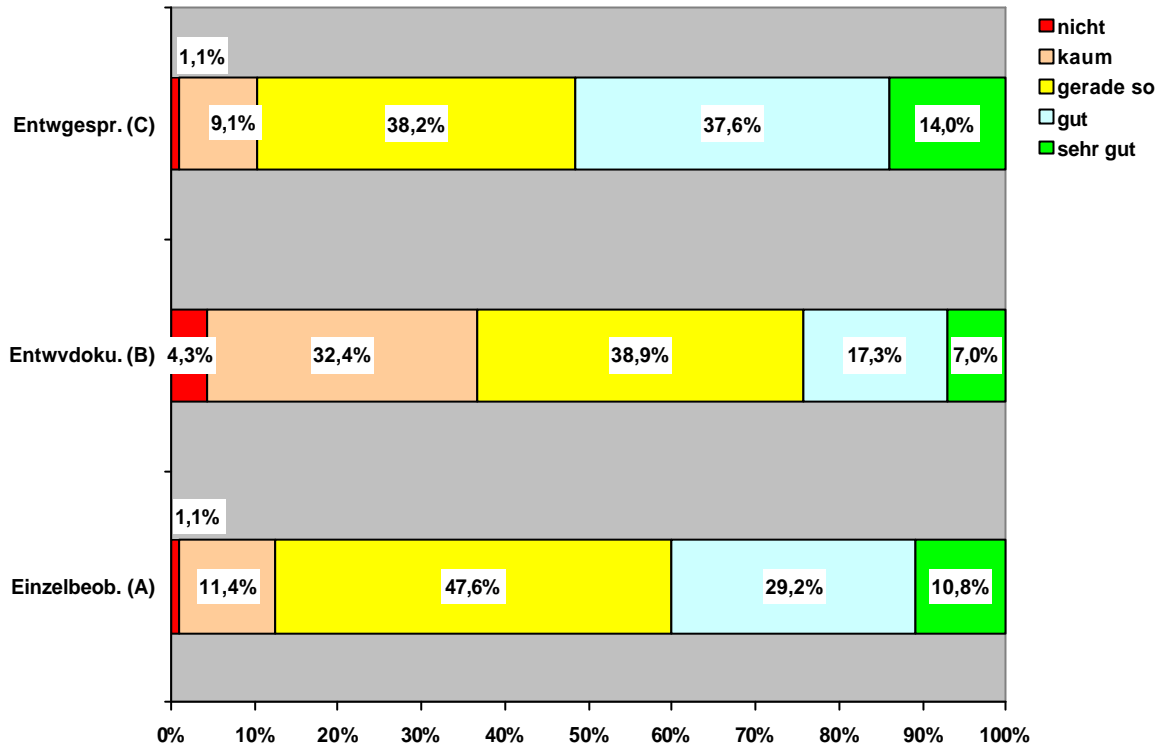
⁹⁶ Die sieben Bildungsbereiche sind: Körper, Bewegung, Gesundheit (1); Soziale und kulturelle Umwelt (2); Kommunikation: Sprachen, Schriftkultur und Medien (3); Bildnerisches Gestalten (4); Musik (5); Mathematische Grunderfahrungen (6); Naturwissenschaftliche und technische Grunderfahrungen (7).

Leider ist bei der Gestaltung des Fragebogens eine kleine Panne passiert. Den Kooperationspartnern und den Expert/inn/en ist entgangen, dass in dem Tableau der Frage 14a der Bereich (4) fehlt. Erst die Randnotiz einer Kita-Leitung machte uns darauf aufmerksam. Wir haben also nur sechs der sieben Bildungsbereiche erfragt. Da der Bereich (4) aber eher zum klassischen Repertoire der Kita-Bildungsarbeit gehört, ist jedoch anzunehmen, dass dort keine wesentlichen Umsetzungsschwierigkeiten zu erwarten sind.

9.1 Umsetzung von Bildungsarbeit und Bildungsempfehlungen

Zunächst zu den pädagogisch-methodischen und elternbezogenen Aspekten der Bildungsarbeit, nach Selbsteinschätzung der Kita-Leitungen:

GRAPHIK 31: BILDUNGSARBEIT A



Die Anforderung „**Kinder einzeln beobachten (A)**“ können 20 (10,8%) von 185 Kita-Leitungen in ihren Einrichtungen sehr gut umsetzen, weitere 54 (29,2%) können sie gut umsetzen (zusammen 40%). 88 (47,6%) Kita-Leitungen geben an, diese Anforderung lässt sich gerade so umsetzen, 21 (11,4%) geben an, dazu kaum in der Lage zu sein, 2 (1,1%) sehen sich gar nicht dazu in der Lage.

Der Modalwert für die Umsetzung dieses Aspektes liegt bei der Mittelkategorie „gerade so“.

Die Kita-Leitungen aus den Stadtteilen mit sozialen Problemlagen (B) sehen sich nur zu 21,5% in der Lage, diesen Aspekt sehr gut bzw. gut umzusetzen, 64,3% geben an, sie können es nur gerade so. Bei den Kitas aus den übrigen Stadtteilen (C) sind es 43,2% bzw. 44,6%.

Bezogen auf die Kitagrößen-Klassen (ohne die schwach besetzte Klasse der sehr großen Kitas < 150 K.) ergibt sich ein gegenläufiges Einschätzungsmuster. Die kleinsten Kitas (<= 30 K.) sehen sich zu 54,5% sehr gut oder gut in der Lage, diesen Aspekt umzusetzen, die kleinen (31-60 K.) zu 40%, die mittleren (61-100 K.) zu 28,6% und die großen (101-150 K.) nur zu 23,8%.



Dies korrespondiert mit der Wahl der Mittelkategorie „gerade so“: Kitas \leq 30 K. (31,8%), Kitas 31-60 K. (46,2%), Kitas 61-100 K. (59,5%) und Kitas 101-150 K. (61,9%).

Auch bezogen auf die vier Anbietergruppen ergibt sich ein differenziertes Bild. Die Kita-Leitungen von SOAL und die aus der Gruppe der Nicht-Organisierten geben an, zu 50% diesen Aspekt sehr gut bzw. gut umsetzen zu können, die Kita-Leitungen der Vereinigung zu 47,3%, die Kita-Leitungen aus der AGFW-Gruppe aber nur zu 31,4%. Die Mittelkategorie „gerade so“ ist entsprechend besetzt: SOAL (40%), Nicht-Organisierte (30,8%), Vereinigung (47,4%), AGFW (55,6%). Dies hängt damit zusammen, dass die Kitas von SOAL und aus dem Bereich der Nicht-Organisierten im Schnitt kleiner sind als die Einrichtungen von Vereinigung und AGFW.

Die Anforderung „**Entwicklungsverläufe der Kinder dokumentieren (B)**“ können 13 (7%) von 185 Kita-Leitungen in ihren Einrichtungen sehr gut umsetzen, weitere 32 (17,3%) können sie gut umsetzen (zusammen 24,3%). 72 (38,9%) Kita-Leitungen geben an, die Anforderung lässt sich gerade so umsetzen, 60 (32,4%) geben an, dazu kaum in der Lage zu sein, 8 (4,3%) sehen sich gar nicht dazu in der Lage.

Der Modalwert für die Umsetzung dieses Aspektes liegt bei der Mittelkategorie „gerade so“.

Die Kita-Leitungen aus den Stadtteilen mit sozialen Problemlagen (B) sehen sich zu 17,9% in der Lage, diesen Aspekt sehr gut bzw. gut umzusetzen, 42,9% geben an, sie können es nur gerade so. Bei den Kitas aus den übrigen Stadtteilen (C) sind es 25,4% bzw. 38,2%.

Bezogen auf die Kitagrößen-Klassen ergibt sich ein fast gegenläufiges Einschätzungsmuster. Die kleinsten Kitas (\leq 30 K.) sehen sich zu 40,9% sehr gut oder gut in der Lage, diesen Aspekt umzusetzen, die kleinen (31-60 K.) zu 21,6%, die mittleren (61-100 K.) nur zu 7,2% und die großen (101-150 K.) etwas häufiger zu 19%. Dies korrespondiert mit der Wahl der Mittelkategorie „gerade so“: Kitas \leq 30 K. (25%), Kitas 31-60 K. (35,4%), Kitas 61-100 K. (50%) und Kitas 101-150 K. (52,4%).

Auch bezogen auf die vier Anbietergruppen ergibt sich ein differenziertes Bild. Die Kita-Leitungen aus der Gruppe der Nicht-Organisierten geben an, zu 46,2% diesen Aspekt sehr gut bzw. gut umsetzen zu können, die Kita-Leitungen der Vereinigung zu 31,6%, die Kita-Leitungen aus der SOAL-Gruppe zu 22,5%, die Kita-Leitungen aus der AGFW-Gruppe aber nur zu 18,1%. Die Mittelkategorie „gerade so“ ist wie folgt besetzt: Nicht-Organisierte (23,1%), Vereinigung (52,6%), SOAL (25%), AGFW (45,5%). Hier ergeben sich deutliche Differenzen bei der Zusammenfassung der Kategorien „kaum“ bzw. „nicht“ umzusetzen: Nicht-Organisierte (30,7%), Vereinigung (15,8%), SOAL (52,5%), AGFW (36,3%).

Die Anforderung „**Entwicklungsgespräche mit den Eltern führen (C)**“ können 26 (14%) von 186 Kita-Leitungen in ihren Einrichtungen sehr gut umsetzen, weitere 70 (37,6%) können sie gut umsetzen (zusammen 51,6%). 71 (38,2%) Kita-Leitungen geben an, diese Anforderung lässt sich gerade so umsetzen, 17 (9,1%) geben an, dazu kaum in der Lage zu sein, 2 (1,1%) sehen sich gar nicht dazu in der Lage.

Der Modalwert für die Umsetzung dieses Aspektes liegt auch hier bei der Mittelkategorie „gerade so“.



Die Kita-Leitungen aus den Stadtteilen mit sozialen Problemlagen (B) sehen sich nur zu 32,6% in der Lage, diesen Aspekt sehr gut bzw. gut umzusetzen, 46,4% geben an, sie könnten es nur gerade so, 21,4% geben an, sie können es kaum. Bei den Kitas aus den übrigen Stadtteilen (C) sind es 55%, 36,7% bzw. 7%.

Bezogen auf die Kitagrößen-Klassen ergibt sich wiederum ein gegenläufiges Einschätzungsmuster. Die kleinsten Kitas (≤ 30 K.) sehen sich zu 57,8% sehr gut oder gut in der Lage, diesen Aspekt umzusetzen, die kleinen (31-60 K.) zu 56,9%, die mittleren (61-100 K.) zu 40,5% und die großen (101-150 K.) nur zu 33,3%. Dies korrespondiert mit der Wahl der Mittelkategorie „gerade so“: Kitas ≤ 30 K. (33,3%), Kitas 31-60 K. (33,8%), Kitas 61-100 K. (45,2%) und Kitas 101-150 K. (52,4%).

Auch bezogen auf die vier Anbietergruppen ergibt sich ein differenziertes Bild. Die Kita-Leitungen von SOAL, der Vereinigung und der AGFW liegen in der Einschätzung, diesen Aspekt sehr gut bzw. gut umsetzen zu können, eng beieinander: SOAL (48,7%), Vereinigung (47,4%), AGFW (48,5%). Die Kitas aus der Gruppe der Nicht-Organisierten setzen sich mit 69,3% deutlich ab. Die Mittelkategorie „gerade so“ ist entsprechend besetzt: SOAL (39%), Vereinigung (31,6%), AGFW (43,4%), Nicht-Organisierte (23,1%). Hier ergeben sich Differenzen bei der Zusammenfassung der Kategorien „kaum“ bzw. „nicht“ umzusetzen: SOAL (12,2%), AGFW (8,1%), Nicht-Organisierte (7,6%), Vereinigung (21,1%).

Bezüglich der angeführten drei Aspekte gibt es erkennbare Tendenzen hinsichtlich des Stadtteilstyps und der Kitagrößen-Klasse. Größere Kitas und Kitas aus den Stadtteilen mit sozialen Problemlagen (B) schätzen ihre Möglichkeiten zur Umsetzung tendenziell schlechter ein als kleinere Kitas bzw. Kitas aus den übrigen Stadtteilen (C). Da die Kitas aus den Stadtteilen mit sozialen Problemlagen im Schnitt größer sind als die aus den übrigen Stadtteilen, verstärkt sich dieser Effekt noch.

Hinsichtlich der vier Anbietergruppen sind zum Teil auch korrespondierende Effekte im Verhältnis zur jeweiligen durchschnittlichen Kita-Größe erkennbar.

In Bezug auf den ersten Aspekt „Kinder einzeln beobachten (A)“ liegen eher die beiden Anbietergruppen (SOAL, Nicht-Organisierte) mit den im Schnitt kleineren Kitas im Bereich der sehr guten bis guten Selbsteinschätzung. Aber auch die durchschnittlich großen Kitas aus der Vereinigung sind stark in den beiden positiven Selbsteinschätzungskategorien vertreten.

Bezüglich des zweiten Aspektes „Entwicklungsverläufe der Kinder dokumentieren (B)“ ist die Verteilung sehr heterogen: Nicht-Organisierte und Vereinigung führen in den beiden positiven Selbsteinschätzungskategorien, Vereinigung und AGFW sind stark besetzt in der Mittelkategorie, SOAL stark besetzt in der Zusammenfassung beider Negativkategorien.

Auch hinsichtlich des dritten Aspektes „Entwicklungsgespräche mit den Eltern zu führen (C)“ ist die Verteilung sehr heterogen: Nicht-Organisierte führen in den beiden positiven Selbsteinschätzungskategorien, SOAL, Vereinigung und AGFW folgen eng beieinander. SOAL



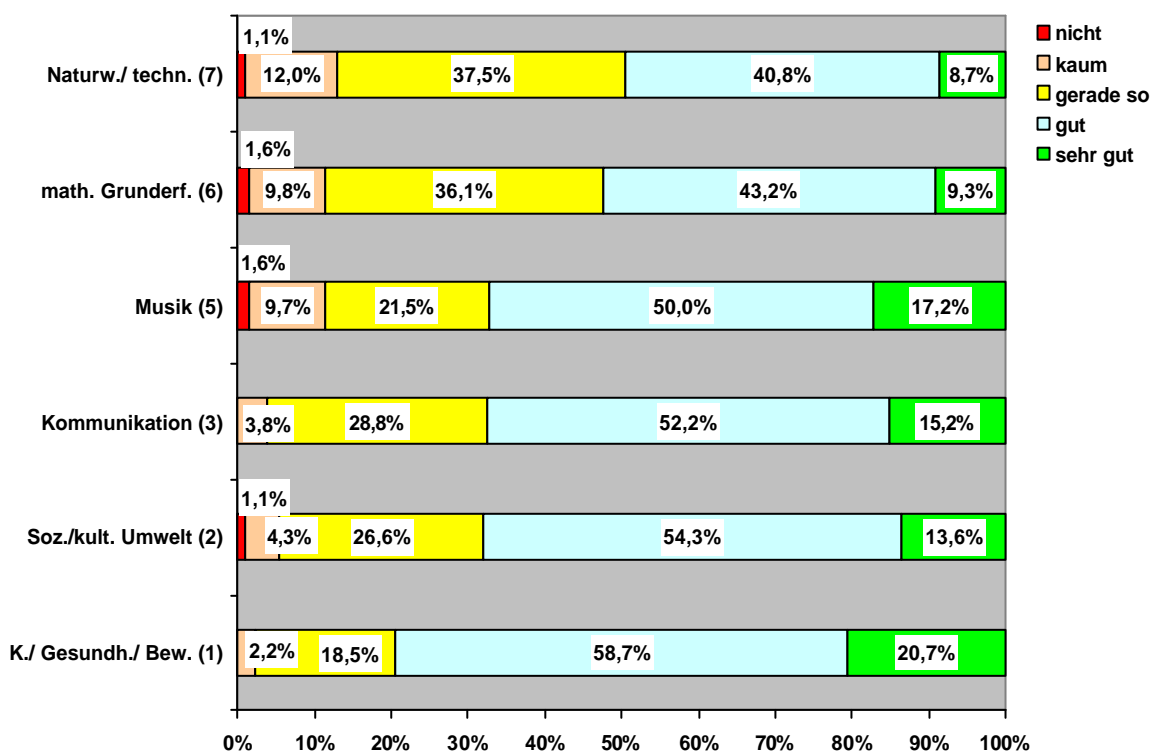
und AGFW sind zudem relativ stark besetzt in der Mittelkategorie, die Vereinigung ist relativ stark besetzt in der Zusammenfassung beider Negativkategorien.

Insgesamt schätzen sich die Kita-Leitungen aus der Gruppe der Nicht-Organisierten bei der Umsetzung dieser drei Aspekte der Bildungsarbeit stärker ein als die Kita-Leitungen aus den anderen drei Anbietergruppen. Die Kita-Leitungen aus der Anbietergruppe der AGFW schätzen sich tendenziell eher schwächer ein.

Es kann sein, dass bezüglich dieser drei Aspekte die Fortbildungsanstrengungen innerhalb der vier Hauptanbietergruppen streuen, so dass hier eine gewisse Überlagerung der Einflüsse von Stadtteilty und Kitagrößen-Klassen stattfindet. Dies kann unseres Erachtens die Ursache dafür sein, dass die Kitas aus einer Anbietergruppe sehr heterogene Selbsteinschätzungen vornehmen. Außerdem kann es sein, dass es unterschiedliche „Selbsteinschätzungs“-kulturen gibt, also die einen etwas selbstbewusster und zufriedener mit ihrer Arbeit sind, die anderen selbstkritischer.

Nun zu den sechs Bildungsbereichen (vgl. Anm. 96, S. 168):

GRAPHIK 32: BILDUNGSARBEIT B



Die Anforderungen des Bildungsbereiches **„Körper, Bewegung und Gesundheit (1)“** setzen 38 (20,7%) von 184 Kita-Leitungen in ihren Einrichtungen sehr gut um, weitere 108 (58,7%) können sie gut umsetzen (zusammen 79,3%). 34 (18,5%) Kita-Leitungen geben an, die Anforderungen lassen sich gerade so umsetzen, 4 (2,2%) geben an, dazu kaum in der Lage zu sein, keine Kita-Leitung sieht sich nicht dazu in der Lage.

Der Modalwert für die Umsetzung dieses Bildungsbereiches liegt bei der positiven Kategorie „gut“.

Bezüglich des Stadtteiltyps gibt es bei der Einschätzung zur Umsetzung des Bildungsbereiches „Körper, Bewegung und Gesundheit (1)“ keine erkennbaren Unterschiede.

Bezogen auf die Kitagrößen-Klassen ergibt sich ein fast gegenläufiges Einschätzungsmuster. Die kleinsten Kitas (≤ 30 K.) sehen sich zu 88,4% sehr gut oder gut in der Lage, diesen Bildungsbereich umzusetzen, die kleinen (31-60 K.) zu 78,5%, die mittleren (61-100 K.) zu 73,8% und die großen (101-150 K.) wieder zu 80,9%. Dies korrespondiert mit der Wahl der Mittelkategorie „gerade so“: Kitas ≤ 30 K. (11,6%), Kitas 31-60 K. (18,5%), Kitas 61-100 K. (23,8%) und Kitas 101-150 K. (14,3%).

Bezogen auf die vier Anbietergruppen ergibt sich ein differenziertes Bild. Die Kita-Leitungen aus der Gruppe der Nicht-Organisierten geben an, zu 92,3% diesen Aspekt sehr gut bzw. gut umsetzen zu können, die Kita-Leitungen von SOAL zu 82%, die der Vereinigung zu 79%, die Kita-Leitungen aus der AGFW-Gruppe zu 74,8%. Die Mittelkategorie „gerade so“ ist entsprechend besetzt: Nicht-Organisierte (7,7%), SOAL (17,9%), Vereinigung (15,8%), AGFW (22,2%). Dies korrespondiert wiederum damit, dass die Kitas von SOAL und aus der Gruppe der Nicht-Organisierten im Schnitt kleiner sind als die Kitas von Vereinigung und AGFW.

Die Anforderungen des Bildungsbereiches **„Soziale und kulturelle Umwelt (2)“** setzen 25 (13,6%) von 184 Kita-Leitungen in ihren Einrichtungen sehr gut um, weitere 100 (54,3%) können sie gut umsetzen (zusammen 67,9%). 49 (26,6%) Kita-Leitungen geben an, die Anforderungen lassen sich gerade so umsetzen, 8 (4,3%) geben an, dazu kaum in der Lage zu sein, nur 2 (1,1%) Kita-Leitungen sehen sich nicht dazu in der Lage.

Der Modalwert für die Umsetzung dieses Bildungsbereiches liegt bei der positiven Kategorie „gut“.

Die Kita-Leitungen aus den Stadtteilen mit sozialen Problemlagen (B) sehen sich nur zu 60,7% in der Lage, diesen Bildungsbereich sehr gut bzw. gut umzusetzen, 25% geben an, sie können es nur gerade so, 14,3% geben an, sie können es kaum bzw. nicht. Bei den Kitas aus den übrigen Stadtteilen (C) sind es 69,2%, 26,9% bzw. 3,8%.

Bezogen auf die Kitagrößen-Klassen ergibt sich ein nahezu gegenläufiges Einschätzungsmuster. Die kleinsten Kitas (≤ 30 K.) sehen sich zu 81,4% sehr gut oder gut in der Lage, diesen Bildungsbereich umzusetzen, die kleinen (31-60 K.) zu 73,1%, die mittleren (61-100 K.) und die großen (101-150 K.) zu 61,9%. Dies korrespondiert mit der Wahl der Mittelkategorie „gerade so“: Kitas ≤ 30 K. (18,6%), Kitas 31-60 K. (29,2%), Kitas 61-100 K. (33,3%) und Kitas 101-150 K. etwas geringer (28,6%).



Bezogen auf die vier Anbietergruppen ergibt sich ein strukturell ähnliches Bild wie beim Bildungsbereich (1). Die Kita-Leitungen aus der Gruppe der Nicht-Organisierten geben an, zu 84,6% diesen Aspekt sehr gut bzw. gut umsetzen zu können, die Kita-Leitungen von SOAL zu 76,9%, die der Vereinigung zu 73,7%, die Kita-Leitungen aus der AGFW-Gruppe nur zu 58,6%. Die Mittelkategorie „gerade so“ ist entsprechend besetzt: Nicht-Organisierte (15,4%), SOAL (20,5%), Vereinigung (21,1%), AGFW (33,3%).

Die Anforderungen des Bildungsbereiches „**Kommunikation: Sprachen, Schriftkultur und Medien (3)**“ setzen 28 (15,2%) von 184 Kita-Leitungen in ihren Einrichtungen sehr gut um, weitere 96 (51,1%) können sie gut umsetzen (zusammen 67,4%). 53 (28,8%) Kita-Leitungen geben an, die Anforderungen lassen sich gerade so umsetzen, 7 (3,8%) geben an, dazu kaum in der Lage zu sein, keine Kita-Leitung sieht sich nicht dazu in der Lage.

Der Modalwert für die Umsetzung dieses Bildungsbereiches liegt bei der positiven Kategorie „gut“.

Bezüglich des Stadtteiltyps gibt es bei der Einschätzung zur Umsetzung des Bildungsbereiches (3) keine Unterschiede. Die Kitas aus den Stadtteilen mit sozialen Problemlagen (B) schätzen ihre Fähigkeiten sogar etwas häufiger (21,4%) als sehr gut ein (in [C] 14,1%). Dazu ist anzumerken, dass es einen Extra-Topf für Sprachfördermittel gibt (vgl. Kap. 4, S. 44 und Abschnitt 4.3, S. 54/55). Empfänger dieser Fördermittel sind Kitas, deren Anteil von Kindern, die einen Migrationshintergrund haben bzw. Deutsch nicht als Erstsprache sprechen, bei über 25% liegt. Diese Förderung, so ist zu vermuten, ist Ursache für die hier abweichende Selbsteinschätzung der Kita-Leitungen aus den Stadtteilen mit besonderen Problemlagen.

Bezogen auf die Kitagrößen-Klassen ergibt sich ein nahezu gegenläufiges Einschätzungsmuster. Die kleinsten Kitas (≤ 30 K.) sehen sich zu 81,4% sehr gut oder gut in der Lage, diesen Bildungsbereich umzusetzen, die kleinen (31-60 K.) zu 64,6%, die mittleren (61-100 K.) zu 57,1% und die großen (101-150 K.) etwas mehr zu 61,2%. Dies korrespondiert mit der Wahl der Mittelkategorie „gerade so“: Kitas ≤ 30 K. (18,6%), Kitas 31-60 K. (27,7%), Kitas 61-100 K. und Kitas 101-150 K. (38,1%).

Bezogen auf die vier Anbietergruppen ergibt sich ein von den beiden ersten Bildungsbereichen in einem Punkt abweichendes Bild. Die Kitas aus der AGFW liegen hier bei den positiven Selbsteinschätzungen vor der Vereinigung. Die Kita-Leitungen aus der Gruppe der Nicht-Organisierten geben an, zu 73% diesen Aspekt sehr gut bzw. gut umsetzen zu können, die Kita-Leitungen von SOAL zu 69,2%, die Kita-Leitungen aus der AGFW-Gruppe zu 66,6% und die aus der Vereinigung nur zu 57,9%. Die Mittelkategorie „gerade so“ ist entsprechend besetzt: Nicht-Organisierte (26,9%), SOAL (25,6%), AGFW (28,3%), Vereinigung (42,1%).

Die Anforderungen des Bildungsbereiches „**Musik (5)**“ setzen 32 (17,2%) von 186 Kita-Leitungen in ihren Einrichtungen sehr gut um, weitere 93 (50%) können sie gut umsetzen (zusammen 67,2%). 40 (21,5%) Kita-Leitungen geben an, die Anforderungen lassen sich gerade so umsetzen, 18 (9,7%) geben an, dazu kaum in der Lage zu sein, nur 3 (1,6%) Kita-Leitungen sehen sich nicht dazu in der Lage.



Der Modalwert für die Umsetzung dieses Bildungsbereiches liegt bei der positiven Kategorie „gut“.

Die Kita-Leitungen aus den Stadtteilen mit sozialen Problemlagen (B) sehen sich zu 60,7% in der Lage, den Bildungsbereich (5) sehr gut bzw. gut umzusetzen. Bei den Kitas aus den übrigen Stadtteilen (C) sind es 68,4%.

Bezogen auf die Kitagrößen-Klassen ergibt sich ein in der Tendenz gegenläufiges Einschätzungsmuster. Die kleinsten Kitas (≤ 30 K.) sehen sich zu 82,2% sehr gut oder gut in der Lage, diesen Bildungsbereich umzusetzen, die kleinen (31-60 K.) zu 60%, die mittleren (61-100 K.) zu 59,5% und die großen (101-150 K.) etwas mehr zu 66,7%. Dies korrespondiert nicht ganz mit der Wahl der Mittelkategorie „gerade so“: Kitas ≤ 30 K. (13,3%), Kitas 31-60 K. (24,6%), Kitas 61-100 K. (21,4%) und Kitas 101-150 K. (28,6%). Denn, bei den kleinen (31-60 K.) und mittleren Kitas (61-100 K.) sind Negativkategorien „kaum“ und „nicht“ stärker besetzt mit 15,4% bzw. 18,9%.

Bezogen auf die vier Anbietergruppen ergibt sich ein von den beiden ersten Bildungsbereichen in einem Punkt abweichendes Bild. Hier liegen wiederum die Kitas aus der AGFW bei den Positiveinschätzungen vor der Vereinigung. Die Kita-Leitungen aus der Gruppe der Nicht-Organisierten geben an, zu 80,7% diesen Aspekt sehr gut bzw. gut umsetzen zu können, die Kita-Leitungen von SOAL zu 78,1%, die Kita-Leitungen aus der AGFW-Gruppe zu 66,7% und die aus der Vereinigung nur zu 52,6%. Die Mittelkategorie „gerade so“ ist nahezu entsprechend besetzt: Nicht-Organisierte (15,4%), SOAL (22%), AGFW (20,2%), Vereinigung (36,8%).

Die Anforderungen des Bildungsbereiches „**Mathematische Grunderfahrungen (6)**“ setzen 17 (9,3%) von 183 Kita-Leitungen in ihren Einrichtungen sehr gut um, weitere 79 (43,2%) können sie gut umsetzen (zusammen 52,5%). 66 (36,1%) Kita-Leitungen geben an, die Anforderungen lassen sich gerade so umsetzen, 18 (9,8%) geben an, dazu kaum in der Lage zu sein, 3 (1,6%) Kita-Leitungen sehen sich nicht dazu in der Lage.

Der Modalwert für die Umsetzung dieses Bildungsbereiches liegt knapp bei der positiven Kategorie „gut“.

Die Kita-Leitungen aus den Stadtteilen mit sozialen Problemlagen (B) sehen sich etwas häufiger, und zwar zu 57,1% in der Lage, diesen Bildungsbereich sehr gut bzw. gut umzusetzen. Bei den Kitas aus den übrigen Stadtteilen (C) sind es 51,6%.

Bezogen auf die Kitagrößen-Klassen ergibt sich ein nahezu gegenläufiges Einschätzungsmuster. Die kleinsten Kitas (≤ 30 K.) sehen sich zu 76,2% sehr gut oder gut in der Lage, diesen Bildungsbereich umzusetzen, die kleinen (31-60 K.) zu 47,7%, die mittleren (61-100 K.) zu 38,1% und die großen (101-150 K.) zu 38%. Dies korrespondiert in etwa mit der Wahl der Mittelkategorie „gerade so“: Kitas ≤ 30 K. (19%), Kitas 31-60 K. (38,5%), Kitas 61-100 K. (50%) und Kitas 101-150 K. (47,6%).

Bezogen auf die vier Anbietergruppen ergibt sich wieder ein von den beiden ersten Bildungsbereichen in einem Punkt abweichendes Bild. Die Kitas aus der AGFW liegen bei den Positiveinschätzungen nahe bei den Einrichtungen der Vereinigung. Die Kita-Leitungen aus der



Gruppe der Nicht-Organisierten geben an, zu 76,9% diesen Aspekt sehr gut bzw. gut umsetzen zu können, die Kita-Leitungen von SOAL zu 52,4%, die Kita-Leitungen aus der Vereinigung zu 47,4% und die aus der AGFW-Gruppe zu 46,5%. Die Mittelkategorie „gerade so“ ist etwas anders besetzt: Nicht-Organisierte (19,2%), SOAL (42,1%), AGFW (39,4%), Vereinigung (31,6%). Die Vereinigung ist mit 21,1% relativ stark vertreten bei den Kategorien „kaum“ bzw. „nicht“.

Die Anforderungen des Bildungsbereiches **„Naturwissenschaftliche und technische Grunderfahrungen (7)“** setzen 16 (8,7%) von 184 Kita-Leitungen in ihren Einrichtungen sehr gut um, weitere 75 (40,8%) können sie gut umsetzen (zusammen 49,5%). 69 (37,5%) Kita-Leitungen geben an, die Anforderungen lassen sich gerade so umsetzen, 22 (12%) geben an, dazu kaum in der Lage zu sein, 2 (1,1%) Kita-Leitungen sehen sich nicht dazu in der Lage.

Der Modalwert für die Umsetzung dieses Bildungsbereiches liegt knapp bei der positiven Kategorie „gut“.

Die Kita-Leitungen aus den Stadtteilen mit sozialen Problemlagen (B) sehen sich etwas seltener, und zwar zu 46,3%, in der Lage, diesen Bildungsbereich sehr gut bzw. gut umzusetzen und sind etwas häufiger in den Negativkategorien „kaum“ bzw. „nicht“ vertreten (17,9%). Bei den Kitas aus den übrigen Stadtteilen (C) sind es 50% bzw. 12,1%.

Bezogen auf die Kitagrößen-Klassen ergibt sich ein nahezu gegenläufiges Einschätzungsmuster. Die kleinsten Kitas (≤ 30 K.) sehen sich zu 65,1% sehr gut oder gut in der Lage, diesen Bildungsbereich umzusetzen, die kleinen (31-60 K.) zu 47,7%, die mittleren (61-100 K.) zu 38,1% und die großen (101-150 K.) etwas mehr zu 42,8%. Dies korrespondiert mit der Wahl der Mittelkategorie „gerade so“: Kitas ≤ 30 K. (23,3%), Kitas 31-60 K. (38,5%), Kitas 61-100 K. (47,6%) und Kitas 101-150 K. (42,9%).

Bezogen auf die vier Anbietergruppen ergibt sich wieder ein von den beiden ersten Bildungsbereichen in einem Punkt abweichendes Bild. Die Kitas aus der AGFW liegen bei den Positiveinschätzungen nahe bei den Einrichtungen der Vereinigung. Die Kita-Leitungen aus der Gruppe der Nicht-Organisierten geben an, zu 76,9% diesen Aspekt sehr gut bzw. gut umsetzen zu können, die Kita-Leitungen von SOAL zu 52,4%, die Kita-Leitungen aus der Vereinigung zu 47,4% und die aus der AGFW-Gruppe zu 46,5%. Die Mittelkategorie „gerade so“ ist etwas anders besetzt: Nicht-Organisierte (34,6%), SOAL (33,3%), AGFW (41,4%), Vereinigung (31,6%). Die Vereinigung ist mit 26,4% relativ stark vertreten bei den Negativkategorien „kaum“ bzw. „nicht“.

Auch bezüglich der sechs abgefragten Bildungsbereiche gibt es erkennbare Tendenzen hinsichtlich der Kitagrößen-Klasse. Mittlere Kitas (61-100 K.) zum Teil noch deutlicher als große Kitas (101-150 K.) schätzen ihre Möglichkeiten zur Umsetzung tendenziell schlechter ein als kleinere und Kleinstkitas.

Im Hinblick auf die Stadtteiltypen ist das Selbsteinschätzungsbild der Kitas aus Stadtteilen mit sozialen Problemlagen (B) nicht durchgängig schlechter als in den übrigen Stadtteilen (C).



Während es beim Bildungsbereich „Körper, Bewegung und Gesundheit (1)“ keine Einschätzungsunterschiede gibt, schätzen sich die Kita-Leitungen aus (B) beim Bildungsbereich „Kommunikation (3)“ und beim Bildungsbereich „Mathematische Grunderfahrungen (6)“ sogar tendenziell besser ein.

Hinsichtlich der vier Anbietergruppen gibt es zum Teil auch korrespondierende Effekte mit der jeweiligen durchschnittlichen Kita-Größe.

Bezüglich des Bildungsbereiches „Körper, Bewegung und Gesundheit (1)“ geben die Kita-Leitungen aus der Anbietergruppe der Nicht-Organisierten mit den im Schnitt kleineren Kitas die meisten positiven Selbsteinschätzungen ab. Es folgen die beiden Anbietergruppen von SOAL und der Vereinigung. Tendenziell schwächer schätzen sich hinsichtlich der Umsetzung dieses Bildungsbereiches die Kita-Leitungen aus der AGFW ein.

Bezüglich des Bildungsbereiches „Soziale und kulturelle Umwelt (2)“ geben wiederum die Kita-Leitungen aus der Anbietergruppe der Nicht-Organisierten mit den im Schnitt kleineren Kitas die meisten positiven Selbsteinschätzungen ab. Es folgen die beiden Anbietergruppen von SOAL und der Vereinigung. Tendenziell schwächer schätzen sich wiederum die Kita-Leitungen aus der AGFW ein.

Auch bezüglich des Bildungsbereiches „Kommunikation: Sprachen, Schriftkultur und Medien (3)“ geben die Kita-Leitungen aus der Anbietergruppe der Nicht-Organisierten mit den im Schnitt kleineren Kitas die meisten positiven Selbsteinschätzungen ab. Es folgen die beiden Anbietergruppen von SOAL und AGFW. Tendenziell schwächer schätzen sich hier die Kita-Leitungen aus der Vereinigung ein.

Auch bezüglich des Bildungsbereiches „Musik (5)“ geben die Kita-Leitungen aus der Anbietergruppe der Nicht-Organisierten mit den im Schnitt kleineren Kitas die meisten positiven Selbsteinschätzungen ab. Es folgen wie beim Bildungsbereich (3) die beiden Anbietergruppen von SOAL und AGFW. Tendenziell schwächer schätzen sich hier die Kita-Leitungen aus der Vereinigung ein.

Auch bezüglich des Bildungsbereiches „Mathematische Grunderfahrungen (6)“ geben die Kita-Leitungen aus der Anbietergruppe der Nicht-Organisierten mit den im Schnitt kleineren Kitas die meisten positiven Selbsteinschätzungen ab. Es folgen eng beieinander die drei Anbietergruppen von SOAL, Vereinigung und AGFW.

Auch bezüglich des Bildungsbereiches „Naturwissenschaftliche und technische Grunderfahrungen (7)“ geben die Kita-Leitungen aus der Anbietergruppe der Nicht-Organisierten mit den im Schnitt kleineren Kitas die meisten positiven Selbsteinschätzungen ab. Es folgen wieder eng beieinander die drei Anbietergruppen von SOAL, Vereinigung und AGFW.

Führend in ihren positiven Selbsteinschätzungen sind die Kita-Leitungen aus den beiden Anbietergruppen Nicht-Organisierte und SOAL mit den im Schnitt kleinen Kitas. Die Kita-Leitungen aus der Vereinigung nähern sich in den Bildungsbereichen (1), (2), (6) und (7) den Werten von SOAL an. Die Kita-Leitungen der AGFW nähern sich in den Bildungsbereichen (3), (6) und (7) den Werten von SOAL an.



Auf Grundlage aller 9 zentralen Anforderungen und Inhalte der Bildungsarbeit lassen sich hinsichtlich der positiven Umsetzungseinschätzung (Zusammenfassung der Kategorien „sehr gut“ bzw. „gut“ umzusetzen) vier Gruppen bilden. In der ersten Gruppe sind die Anforderungen bzw. Inhalte der Bildungsarbeit, die nur von 40% und weniger der Kita-Leitungen als „sehr gut“ bzw. „gut“ umsetzbar eingeschätzt werden, in der zweiten Gruppe diejenigen Anforderungen und Inhalte, die von ca. 50% als positiv umsetzbar eingeschätzt werden, in der dritten Gruppe diejenigen, die von ca. 70% als positiv umsetzbar eingeschätzt werden, in der vierten Gruppe diejenigen, die von ca. 80% als positiv umsetzbar eingeschätzt werden:

Gruppe 1 (nur 40% und weniger): „Entwicklungsverläufe der Kinder dokumentieren (B) (24,3%) und „Kinder einzeln beobachten (A) (40%).

Gruppe 2 (ca. 50%): „Naturwissenschaftliche und technische Grunderfahrungen (7) (49,5%), „Entwicklungsgespräche mit den Eltern führen (C) (51,6%), „Mathematische Grunderfahrungen (6) (52,5%).

Gruppe 3 (ca. 70%): „Musik (5) (67,2%), „Kommunikation: Sprachen, Schriftkultur und Medien (3) (67,4%); „Soziale und kulturelle Umwelt (2) (67,9%).

Gruppe 4 (ca. 80%): „Körper, Bewegung und Gesundheit (1) (79,3%)⁹⁷.

Nach der Selbsteinschätzung zur Umsetzung zentraler Anforderungen der Bildungsarbeit folgen die „faktischen“ **Fragen 14b bis 14d**. Diese drei Teilfragen haben 186 der 188 Kita-Leitungen beantwortet. Zum einen geht es hier um den Erhalt der Broschüre „Hamburger Bildungsempfehlungen“, zum andern um die bisherige Beschäftigung mit den Bildungsempfehlungen. Hintergrund der Frage ist, dass der Hamburger Senat bei Veröffentlichung der Broschüre zugesichert hat, allen pädagogischen Mitarbeiter/innen in Kitas ein Exemplar zukommen zu lassen.

Zunächst zu **Frage 14b**. Diese Frage richtet sich direkt an die Kita-Leitungen. Diese sollten angeben, ob sie sich schon eingehend mit den neuen Bildungsempfehlungen beschäftigt haben. Dies bejahten 162 (86,2%) der Kita-Leitungen, 24 (12,8%) verneinten dies, 2 (1,1%) machten keine Angabe.

Zur Gruppe der Kitas, deren Leitungen sich noch nicht eingehend mit den Bildungsempfehlungen beschäftigt haben, ergibt sich Folgendes: Mit dabei ist eine Kita (4%) aus den Stadtteilen mit sozialen Problemlagen (B) und 23 (15%) aus den übrigen Stadtteilen. 12 (27%) sind Kleinstkitas (<= 30 K.) und 6 (9%) kleine (31-60 K.), 4 (10%) mittlere Kitas (101-150 K.). Schließlich gehört eine (5%) zu den großen Kitas (101-150 K.) und eine (11%) zur Gruppe der größten Kitas (> 150 K.). Zur Anbietergruppe der AGFW gehören 10 (10%) dieser Kitas, zu SOAL 5 (12%), zu den Nicht-Organisierten 3 (12%) und zur Vereinigung 2 (11%).

⁹⁷ In die Gruppe 4 gehört vermutlich auch der „vergessene“ Bildungsbereich „Bildnerisches Gestalten (4)“.

Die **Frage 14c** beleuchtet die grundsätzliche Verbreitung der Bildungsempfehlungen. Von den 186 Kita-Leitungen geben 20 (10,6%) an, dass ca. ein halbes Jahr nach Veröffentlichung im November 2005 (Mai 2006) noch nicht alle pädagogischen Mitarbeiter/innen ein Exemplar der Bildungsempfehlungen erhalten haben, 166 (88,3%) haben sie erhalten, 2 (1,1%) machten keine Angabe.

Dabei sind zwei (7%) Kitas aus den Stadtteilen mit sozialen Problemlagen (B) und 18 (11%) aus den übrigen Stadtteilen. 10 (22%) sind Kleinstkitas (≤ 30 K.) und 6 (9%) kleine Kitas (31-60 K.), eine (2%) gehört zur Gruppe der mittleren Kitas (101-150 K.), 3 (14%) zu den großen Kitas (101-150 K.). Zur Anbietergruppe der AGFW gehören 10 (10%) dieser Kitas, zu SOAL 5 (12%), zu den Nicht-Organisierten 3 (12%) und zur Vereinigung 2 (11%).

Auf die Frage, ob sich alle pädagogischen Mitarbeiter/innen bereits eingehend mit den Bildungsempfehlungen beschäftigt haben (**Frage 14d**), antworteten nur 74 (39,4%) Kita-Leitungen mit „ja“, 91 (48,4%) mit „ja, einige, aber noch nicht alle“ und 21 (11,2%) mit „nein“, 2 (1,1%) machten keine Angabe.

In der Kategorie „nein“ sind eine (4%) Kita aus den Stadtteilen mit sozialen Problemlagen (B) und 20 (13%) aus den übrigen Stadtteilen vertreten. 12 (27%) sind Kleinstkitas (≤ 30 K.) und 3 (5%) kleine Kitas (31-60 K.), 5 (12%) sind mittlere Kitas (101-150 K.). Während keine der großen Kitas (101-150 K.) vertreten ist, gibt eine (11%) aus der Gruppe der größten Kitas (> 150 K.) an, dass sich noch nicht aller ihrer pädagogischen Mitarbeiter mit den Bildungsempfehlungen beschäftigt haben. Zur Anbietergruppe aus der AGFW gehören 11 (11%) dieser Kitas, zu SOAL 7 (17%), zu den Nicht-Organisierten 2 (8%) und zur Vereinigung eine (5%).

In der Kategorie „einige, aber noch nicht alle“ sind 14 (50%) Kitas aus den Stadtteilen mit sozialen Problemlagen (B) und 77 (49%) aus den übrigen Stadtteilen vertreten. 17 (38%) sind Kleinstkitas (≤ 30 K.), 33 (51%) kleine (31-60 K.), 23 (55%) sind mittlere Kitas (101-150 K.). Schließlich gehören 10 (48%) zur Gruppe der großen Kitas (101-150 K.) und 5 (56%) zur Gruppe der größten Kitas (> 150 K.). Zur Anbietergruppe der AGFW gehören 47 (48%) dieser Kitas, zu SOAL 22 (54%), zu den Nicht-Organisierten 9 (35%) und zur Vereinigung 12 (63%).

Hier ergeben sich durch die Kreuztabellierung mit Stadtteiltyp, Kitagrößen-Klasse und Verbands- bzw. Trägerzugehörigkeit nur marginale Unterschiede. In den Kleinstkitas kommt es häufiger vor, dass noch nicht alle pädagogischen Mitarbeiter/innen die Broschüre erhalten haben und sich Kita-Leitungen und pädagogische Mitarbeiter/innen auch weniger häufig eingehend mit den Bildungsempfehlungen beschäftigt haben. Hier mag eine Rolle spielen, dass sich die kleinen Kitas (s.v.) in der Umsetzung der zentralen Anforderungen und Inhalte der Bildungsarbeit tendenziell stärker einschätzen und sich nicht so sehr um die neue Broschüre bemüht haben.

Die Kitas aus den Stadtteilen mit sozialen Problemlagen (B) haben tendenziell etwas häufiger die Broschüre erhalten, Kita-Leitungen und pädagogische Mitarbeiter/innen haben sich dort häufiger eingehend mit den Bildungsempfehlungen beschäftigt. Hier mag der Effekt eine Rolle spielen, dass sich die Kitas aus den Stadtteilen mit sozialen Problemlagen (B) (s.v.) bei der Umsetzung der zentralen Anforderungen und Inhalte der Bildungsarbeit tendenziell schwächer einschätzen und sich deshalb mehr um den Erhalt der und die Beschäftigung mit der Broschüre gekümmert haben.



9.2 Besondere Projekte zur Bildungsarbeit

Die Antworten auf die „offen“ gestellte **Fragen 14e** lassen sich wiederum gut den pädagogisch-methodischen Anforderungen, den Anforderungen zur Elternarbeit sowie den Inhalten der Bildungsarbeit (7 Bildungsbereiche) zuordnen.

Auf die Frage, ob in ihrer Kita aktuell ein besonderes Projekt zur Bildungsarbeit (Frage 14e) läuft, und wenn ja, welches, machen 186 der 188 Kita-Leitungen differenzierte Angaben. Dabei konnten bis zu drei verschiedene Bildungsprojekte aufgelistet werden.

85 (45,2%) Kita-Leitungen berichten, dass es in ihrer Kita mindestens ein solches Projekt gibt, 101 (53,7%) verneinen dies, 2 (1,1%) machen keine Angabe.

Von diesen 85 Kita-Leitungen werden insgesamt 114 besondere Bildungsprojekte, d.h. im Schnitt 1,3 pro Kita, benannt. In den 16 Kitas aus Stadtteilen mit sozialen Problemlagen (B) sind es im Schnitt 1,4 pro Kita. In den 6 größten Kitas (>150 K.) sind es im Schnitt 1,7 Bildungsprojekte, in den 13 kleinsten (<=30 K.) sind es im Schnitt 1,2 Bildungsprojekte.

Dabei ergibt sich folgende Verteilung:

TAB. 59: ART UND ANZAHL DER BESONDEREN PROJEKTE ZUR BILDUNGSARBEIT (BP)

Bildungsbereiche	n=85 Art der Projekte ⁹⁸	Antworten		
		Anzahl	% Nennungen	% Fälle
1	Körper, Bewegung, Gesundheit	11	9,6%	12,9%
2	Soziale und kulturelle Umwelt	13	11,4%	15,3%
3	Kommunikation: Sprachen, Schriftkultur	11	9,6%	12,9%
4	Bildnerisches Gestalten	3	2,6%	3,5%
5	Musik	1	0,9%	1,2%
6	math. Grunderfahrungen	15	13,2%	17,6%
7	naturwiss. Grunderfahrungen	27	23,7%	31,8%
1-7	Zwischensumme	81	71%	95,2%
	Lernwerkstätten	8	7,0%	9,4%
	Vorschularbeit	5	4,4%	5,9%
	Zusammenarbeit Kita & Familie	4	3,5%	4,7%
	ein/ mehrere Projekte (nicht spezifiziert)	9	7,9%	10,6%
	Qualitätsentw. oder Fortb. (nicht spez.)	7	6,1%	8,2%
	Insgesamt	114	100,0%	134,1%

⁹⁸ **Nennungen zum Bildungsbereich 1:** Tanzprojekt, Gesundheit/ Ernährung, Raumerfahrung/ Koordination, gesunde Ernährung für alle, „Sinne“, Sportangebot/ Entspannung, Gesundheitsprojekt, „Uns er Körper“, Schwimmkurs, „Mein Körper und ich“, Bewegungsprojekt.

Nennungen zum Bildungsbereich 2: Museumsprojekt, „Unsere Welt“, Projekt soziales Thema, „Hier wohnen wir“, Interkulturelle Pädagogik, Indianer, Nachhaltigkeit/ Zusammenarbeit mit Prager Kita, Multi-Kulti Projekt, Interkulturelles Spielen, Urzeit, Partizipation, Lernen lebensprakt. Fähigkeiten für 5jährige, Afghanistan.

Nennungen zum Bildungsbereich 3: (Additive) Sprachförderung, Sprachförderprojekt, Sprachförderung in Kooperation mit Grundschule, Sprache, Zweitsprachenerwerb nach Roger Loos, DIA-Kurs.

Nennungen zum Bildungsbereich 4: Kunst, Farben und Formen, Schmuddelkinder (malen, matschen, gestalten), Licht und Farben.

Nennungen zum Bildungsbereich 6: Mathematische Grunderfahrungen, Mathematik, math. Förderung, Zahlenland (nach Prof. Preiss und Dr. Friedrich), Pia Pfiffikus.

Nennungen zum Bildungsbereich 7: Naturwissenschaftliche Experimentierkurse/ Projekte/ (Grund)Erfahrungen/ Forschen, Naturprojekt, Experimente, Experimentierstationen, Froschzucht, Wasser, Windprojekt, NAWIKI (Naturwissenschaften für Kinder), Messen und Wiegen, Leben im Wasser, „Wie, was, warum ist die Banane krumm?“, Wetter, Der Fluss, Botanische Woche, „Salz ganz nah“, „Wo kommt die Wolle her“, Spinnen.

Nennungen Zusammenarbeit Kita & Familie: „Kinder sind ein Gottesgeschenk“, „Ich geh zur U- (Untersuchung) und du?“, Elternvorträge

Nennungen zu QE und FB: Trägerspezifische QE (SOAL) oder FB, Veränderung des Konzepts, Montessori-Material, Qualitätsmanagement, tägliche Ausbildung auf verschiedenen Ebenen, Fortbildung der Pädagogik



Besondere Angebote zur Bildungsarbeit erstrecken sich bei 71% der Nennungen bzw. bei 95,2% der 85 Kitas auf die sieben Bildungsbereiche.

Am häufigsten werden Projekte genannt, die sich zwei der sieben Bildungsbereiche zuordnen lassen: In fast einem Drittel (31,8%) der 85 Kitas (23,7% der Nennungen) gibt es besondere Projekte zum Bildungsbereich „Naturwissenschaftliche und technische Grunderfahrungen (7)“, in knapp einem Fünftel (17,6%) der 85 Kitas (13,2% der Nennungen) gibt es Projekte zum Bildungsbereich „mathematische Grunderfahrungen (6)“.

Erkennbar vertreten sind die Bildungsbereiche „Soziale und kulturelle Umwelt (2)“, „Körper, Bewegung und Gesundheit (1)“ sowie „Kommunikation: Sprachen, Schriftkultur und Medien (3)“.

Kaum vertreten mit besonderen Projekten sind die Bildungsbereiche „Bildnerisches Gestalten (4)“ und „Musik (5)“.

Für weitere Differenzierungen hinsichtlich Stadtteiltyp, Kitagrößen-Klasse und Zugehörigkeit zu einer der vier Anbietergruppen werden hier die Fallzahlen sehr klein.

Auffällig ist dennoch, dass die Kitas aus den Stadtteilen mit sozialen Problemlagen (B) mehr anbieten im Bildungsbereich „Kommunikation: Sprachen, Schriftkultur und Medien (2)“, und zwar in 5 (31,3%) der 16 Kitas. In den übrigen Stadtteilen (C) gibt es dieses Angebot nur in 6 (8,7%) von 69 Kitas (vgl. auch Abschnitt 8.1 zu „Qualitätsaspekte B“, S. 145/146 und Abschnitt 9.1, S. 174).

Angebote zu dem hier häufig vertretenen Bildungsbereich (6) gibt es in Kitas beider Stadtteiltypen ([B]: 2 von 16; [C]: 13 von 69), in nahezu allen Kitagrößen-Klassen (mit Ausnahme der größten Kitas) und in Kitas aus allen vier Anbietergruppen.

Auch die Angebote zu dem hier häufig vertretenen Bildungsbereich (7) gibt es in Kitas beider Stadtteiltypen ([B]: 5 von 16; [C]): 22 von 69), in allen Kitagrößen-Klassen und in Kitas aus allen vier Anbietergruppen.

60 der 85 Kita-Leitungen (70,6%) nennen ein besonderes Bildungsprojekt, 21 (24,7%) nennen zwei verschiedene Projekte, 4 (4,7%) nennen drei verschiedene Projekte.

Auf Grundlage aller 185 Kita-Leitungen, die Angaben machen, differenziert nach Stadtteiltypen, Kitagrößen-Klassen und Verbandszugehörigkeit, ergibt sich folgendes Bild hinsichtlich der Anzahl der besonderen Bildungsprojekte (**BP**):

TAB. 60: ANZAHL BESONDERER BILDUNGSPROJEKTE (BP) NACH STADTTEILTYP, KITAGRÖÖE UND VERBANDS- BZW. TRÄGERZUGEHÖRIGKEIT

Stadteiltyp	Kitas	1 BP	2 BP	3 BP	% insg.
B	16	9	7	0	57,1%
	28	32,1%	25,0%	0,0%	
C	69	51	14	4	43,9%
	157	32,5%	8,9%	2,5%	
A (Insg.)	85	60	21	4	45,9%
	185	32,4%	11,4%	2,2%	
Kitagröße	Kitas	1 BP	2 BP	3 BP	% insg.
<= 30 K.	13	11	2	0	29,5%
	44	25,0%	4,5%	0,0%	
31-60 K.	26	18	7	1	40,0%
	65	27,7%	10,8%	1,5%	
61-100 K.	24	16	7	1	57,1%
	42	38,1%	16,7%	2,4%	
101-150 K.	15	11	3	1	71,4%
	21	52,4%	14,3%	4,8%	
> 150 K.	6	3	2	1	66,7%
	9	33,3%	22,2%	11,1%	
Insg.	84	59	21	4	46,4%
	181	32,6%	11,6%	2,2%	
Verband/ Trä.	Kitas	1 BP	2 BP	3 BP	% insg.
SOAL	12	11	0	1	29,3%
	41	26,8%	0,0%	2,4%	
Vereinigung	14	9	3	2	73,7%
	19	47,4%	15,8%	10,5%	
AGFW	45	29	16	0	45,5%
	99	29,3%	16,2%	0,0%	
Nicht-Org.	14	11	2	1	56,0%
	25	44,0%	8,0%	4,0%	
Insg.	85	60	21	4	46,2%
	184	32,6%	11,4%	2,2%	

Von den 28 Kitas aus den Stadtteilen mit sozialen Problemlagen (B) bieten 16 (57,1%) mindestens ein besonderes Bildungsprojekt an, bei den Kitas aus den übrigen Stadtteilen (C) sind es nur 69 (43,9%) von 157. Kleinere Kitas haben tendenziell weniger besondere Bildungsprojekte als die größeren Kitas. So ergeben sich folgende Prozentangaben für Kitas mindestens einem Projekt: Kitas \leq 30 K. (29,5%), Kitas 31-60 K. (40%), Kitas 61-100 K. (57,1%), Kitas 101-150 K. (71,4%), Kitas $>$ 150 K. (66,7%). Bezogen auf die vier Anbietergruppen ergibt sich ein sehr uneinheitliches Bild: SOAL (29,3%), Vereinigung (73,7%), AGFW (45,5%) und Nicht-Organisierte (56%).

Da hier nicht gefragt wurde, ob die Eltern für diese besonderen Bildungsprojekte einen zusätzlichen Beitrag zahlen müssen, lässt sich nicht ausschließen, dass diese teilweise kostenpflichtig sind. Die Unterschiedlichkeit der Angaben hier zu Frage 14e (Tab. 59, S. 181) im Verhältnis zu den Angaben bei den entgeltlichen Zusatzangeboten (vgl. Abschnitt 8.2, Tabelle 53a, S. 154) deutet aber darauf hin, dass die Kitas hier, anders als bei Frage 13c, eigene, tendenziell „unentgeltliche“ besondere Bildungsprojekte nennen.

Dies wird durch den Vergleich mit den Aussagen zum Spektrum von entgeltlichen Zusatzangeboten (Frage 13c und 13d) und der Selbsteinschätzung zur Umsetzung der zentralen Anforderungen und Inhalte der Bildungsarbeit (Frage 14a) deutlich.

Die Bildungsbereiche **1a** „Körper, Bewegung Gesundheit“ und **1b** „Gesundheit: Essen, Kochen“ (insgesamt 39,2%), **5** „Musik“ (21,1%) sowie **3a** „Kommunikation: Sprachen, Schriftkultur“ und **3b** „Kommunikation: Englisch“ (insgesamt 18,2%) sind bei den von den Kita-Leitungen genannten entgeltlichen Zusatzangeboten (Frage 13c) stark vertreten (vgl. Tabelle 53a, S. 154). Sie werden zu einem erheblichen Teil nur von Externen - insb. 3b (67,6%), 5 (65,1%) und 1a (47,6%) - in den Kitas angeboten (vgl. Tabelle 55, S. 159). Die Bildungsbereiche (2), (4), (6) und (7) werden dort kaum genannt.

Bei den besonderen Bildungsprojekten sind hingegen am häufigsten die Bildungsbereiche (6) und (7) vertreten, der Bildungsbereich (2) wird als dritthäufigster genannt. Erst dann folgen die Bildungsbereiche (1) und (3). Der Bildungsbereich (5) wird nur einmal genannt (vgl. Tabelle 59, S. 181).

In dem eher klassischen Bildungsbereich (1) und vermutlich auch im Bildungsbereich (4) schätzen sich die Kitas in der Umsetzung stark, das heißt „sehr gut“ bzw. „gut“ in der Umsetzung ein (s.v. Gruppe 4 zu ca. 80%, Gruppenzuordnung S. 178), in den von externer Unterstützung geprägten Bildungsbereichen (3b) und (5) noch relativ stark (s.v. Gruppe 3/ 70%), während sie sich in den Bildungsbereichen (6) und (7) tendenziell schwächer sehen (s.v. Gruppe 2/ 50%).

Bei den genannten besonderen Bildungsprojekten macht sich eine Teilgruppe der Kitas in eigener Regie auf den Weg, die eher neuen und für Kitas ungewohnten Bildungsinhalte aus den Bildungsbereichen (6) und (7) umzusetzen.

9.3 Besondere Projekte zur Bildungsarbeit und entgeltliche Zusatzangebote

Fasst man die Information der Kita-Leitungen über entgeltliche Zusatzangebote (vgl. Abschnitt 8.2, S. 153ff) und besondere Projekte zur Bildungsarbeit summarisch zusammen, ergibt sich Folgendes:

- 113 der 188 Kitas haben insgesamt 204 verschiedene entgeltliche Zusatzangebote,
- 85 der 188 Kitas haben insgesamt 114 verschiedene besondere Bildungsprojekte,
- 143 der 188 Kitas haben insgesamt 318 entgeltliche Zusatzangebote und/ oder besondere Bildungsprojekte.

Von den 28 Kitas aus den Stadtteilen mit sozialen Problemlagen (B) haben 23 (82,1%) mindestens ein besonderes Bildungsprojekt oder entgeltliches Zusatzangebot, bei den Kitas aus den übrigen Stadtteilen sind es 120 (76,4%) von 157. Die wenigsten besonderen Bildungsprojekte oder entgeltlichen Zusatzangebote haben die kleinsten (≤ 30 K./ 63,3%) und die kleinen Kitas (31-60 K./ 72,3%), ab einer mittleren Kitagröße haben nahezu alle Kitas ein besonderes Bildungsprojekt oder ein entgeltliches Zusatzangebot (61-100 K./ 90,5%), (101-150 K./ 90,5%), (> 150 K./ 88,9%). Bezogen auf die vier Anbietergruppen ergibt sich ein uneinheitliches Bild: SOAL (65,9%), Vereinigung (84,2%), AGFW (78,8%) und Nicht-Organisierte (84%).

TAB. 61: ANZAHL BESONDERER BILDUNGSPROJEKTE (BP) ODER ENTGELTLICHER ZUSATZANGEBOTE (EA) NACH STADTEILTYP, KITAGRÖÖE UND VERBANDS- BZW. TRÄGERZUGEHÖRIGKEIT

Stadteiltyp	Kitas	1 EABP	2 EABP	3 EABP	>= 4 EABP	% insg.
B	23	7	5	6	5	
	28	25,0%	17,9%	21,4%	17,9%	82,1%
C	120	48	25	26	21	
	157	30,6%	15,9%	16,6%	13,4%	76,4%
A (Insg.)	143	55	30	32	26	
	185	29,7%	16,2%	17,3%	14,1%	77,3%
Kitagröße	Kitas	1 EABP	2 EABP	3 EABP	>= 4 EABP	% insg.
<= 30 K.	28	17	4	4	3	
	44	38,6%	9,1%	9,1%	6,8%	63,6%
31-60 K.	47	20	11	9	7	
	65	30,8%	16,9%	13,8%	10,8%	72,3%
61-100 K.	38	12	10	8	8	
	42	28,6%	23,8%	19,0%	19,0%	90,5%
101-150 K.	19	4	5	6	4	
	21	19,0%	23,8%	28,6%	19,0%	90,5%
> 150 K.	8	1	0	4	3	
	9	11,1%	0,0%	44,4%	33,3%	88,9%
Insg.	140	54	30	31	25	
	181	29,8%	16,6%	17,1%	13,8%	77,3%
Verband/ Trä.	Kitas	1 EABP	2 EABP	3 EABP	>= 4 EABP	% insg.
SOAL	27	16	2	5	4	
	41	39,0%	4,9%	12,2%	9,8%	65,9%
Vereinigung	16	2	1	9	4	
	19	10,5%	5,3%	47,4%	21,1%	84,2%
AGFW	78	27	24	12	15	
	99	27,3%	24,2%	12,1%	15,2%	78,8%
Nicht-Org.	21	10	3	5	3	
	25	40,0%	12,0%	20,0%	12,0%	84,0%
Insg.	142	55	30	31	26	
	184	29,9%	16,3%	16,8%	14,1%	77,2%

Kombiniert man die Angaben aus Frage 13c und 14e, dann bieten 143 der 188 Kitas insgesamt 318 verschiedene besondere Bildungsprojekte und/ oder entgeltliche Zusatzangebote an. Und zwar haben:

- 42 (22,7%) Kitas weder ein besonderes Bildungsprojekt noch ein entgeltliches Zusatzangebot,
- 30 (16,2%) Kitas nur besondere Bildungsprojekte (in Summe 40, d.s. 1,3 im Schnitt),
- 58 (31,4%) Kitas nur entgeltliche Zusatzangebote (in Summe 98, d.s. 1,7 im Schnitt),
- 55 (29,7%) Kitas beides (in Summe 180, davon 74 besondere Bildungsprojekte und 106 entgeltliche Zusatzangebote, d.s. 3,3 im Schnitt).
- 3 machen zu beidem keine Angabe.

Fasst man die Angaben der 185 Kita-Leitungen zu entgeltlichen Zusatzangeboten und besonderen Bildungsprojekten kombinatorisch zusammen, ergibt sich Folgendes:

TAB. 62: KOMBINATION VON BESONDEREN BILDUNGSPROJEKTEN (BP) UND ENTGELTLICHEN ZUSATZANGEBOTEN (EA) NACH STADTTEILTYP, KITAGRÖÖE UND VERBANDS- BZW. TRÄGERZUGEHÖRIGKEIT

Stadteiltyp	Kitas	weder/ noch	nur Bildungsang.	nur entg. ZA	beides
B		5	4	7	12
	28	17,9%	14,3%	25,0%	42,9%
C		37	26	51	43
	157	23,6%	16,6%	32,5%	27,4%
A (Insg.)		42	30	58	55
	185	22,7%	16,2%	31,4%	29,7%
Kitagröße	Kitas	weder/ noch	nur Bildungsang.	nur entg. ZA	beides
<= 30 K.		16	7	15	6
	44	36,4%	15,9%	34,1%	13,6%
31-60 K.		18	11	21	15
	65	27,7%	16,9%	32,3%	23,1%
61-100 K.		4	7	14	17
	42	9,5%	16,7%	33,3%	40,5%
101-150 K.		2	3	4	12
	21	9,5%	14,3%	19,0%	57,1%
> 150 K.		1	1	2	5
	9	11,1%	11,1%	22,2%	55,6%
Insg.		41	29	56	55
	181	22,7%	16,0%	30,9%	30,4%
Verband/ Trä.	Kitas	weder/ noch	nur Bildungsang.	nur entg. ZA	beides
SOAL		14	5	15	7
	41	34,1%	12,2%	36,6%	17,1%
Vereinigung		3	1	2	13
	19	15,8%	5,3%	10,5%	68,4%
AGFW		21	16	33	29
	99	21,2%	16,2%	33,3%	29,3%
Nicht-Org.		4	8	7	6
	25	16,0%	32,0%	28,0%	24,0%
Insg.		42	30	57	55
	184	22,8%	16,3%	31,0%	29,9%

Bezogen auf alle 185 Kitas, die in Summe 318 besondere Bildungsprojekte und/ oder entgeltliche Zusatzangebote (die meisten in den sieben Bildungsbereichen) bietet im Schnitt jede Kita 1,7 besondere Bildungsprojekte und/ oder entgeltliche Zusatzangebote an.

Auffällig ist der hohe Anteil (42,9%) von Kitas in den Stadtteilen mit sozialen Problemlagen (B) die „beides“ im Angebot haben. In den übrigen Stadtteilen (C) ist der Anteil von Kitas, die nur entgeltliche Zusatzangebote anbieten, höher (35,2%).

Die kleinsten (≤ 30 K./ 36,4%) und kleinen (31-60 K./ 27,7%) Kitas bieten häufiger weder besondere Bildungsprojekte noch entgeltliche Zusatzangebote an, die großen (101-150 K./ 57,1%) und größten Kitas (> 150 K./ 55,6%) häufiger beides.

Die Kitas aus der Anbietergruppe von SOAL haben häufiger weder besondere Bildungsprojekte noch entgeltliche Zusatzangebote im Angebot (34,1%), und sie bieten seltener beides an (17,1%). Die Kitas der Vereinigung haben wesentlich häufiger (68,4%) als die Kitas aus den anderen drei Anbietergruppen beides im Angebot.

Nur etwa ein Drittel (114 von 318/ 35,8%) dieser Angebote - und zwar die in Frage 14e genannten besonderen Bildungsprojekte - ist vermutlich beitragsfrei. Damit sind mindestens zwei Drittel dieser Angebote (204 von 318/ 64,2%) für die Eltern - über den Elternbeitrag für den Kita-Gutschein hinaus - zusätzlich kostenpflichtig.

Hier wird deutlich, dass frühkindliche Bildung, so wie die derzeit regierende CDU das Kita-Gutschein-System umsetzt, für einen Großteil der Kitas nicht im Rahmen der über das KGS refinanzierten Ressourcen anzubieten ist und damit für die Eltern zu einer Frage des Geldbeutels wird.



9.4 Aus- und Fortbildungsbedarf hinsichtlich der Bildungsempfehlungen

Dieser Fragenkomplex wird abgeschlossen mit der **Frage 14f**. Hier wird „offen“ gefragt, ob die Kita-Leitungen hinsichtlich der Bildungsempfehlungen Aus- und Fortbildungsbedarf sehen, und wenn ja, wo dieser besonders besteht.

Auch die Antworten auf diese „offen“ gestellte **Frage** lassen sich wiederum gut den pädagogisch-methodischen Anforderungen, den Anforderungen zur Elternarbeit sowie den Inhalten der Bildungsarbeit (7 Bildungsbereiche) zuordnen.

186 der 188 Kita-Leitungen machen differenzierte Angaben bezüglich ihres Aus- und Fortbildungsbedarfes. 107 (56,9%) Kita-Leitungen berichten, dass es in ihrer Kita Aus- und Fortbildungsbedarf gibt, 79 (42%) verneinen dies, 2 machen keine Angabe.

Diese 107 Kita-Leitungen benennen insgesamt 214 verschiedene Aus- und Fortbildungsbedarfe, d.h. im Schnitt 2 pro Kita. In den 17 Kitas aus Stadtteilen mit sozialen Problemlagen (B) sind es im Schnitt 2,1 Aus- und Fortbildungsbedarfe pro Kita, in den 6 größten Kitas (>150 K.) sind es im Schnitt 2,2, in den 25 kleinsten (≤ 30 K.) sind es im Schnitt 2,0. Den geringsten durchschnittlichen Aus- und Fortbildungsbedarf sehen die 7 Kitas der Vereinigung mit 1,6, den höchsten die 15 Kitas aus der Anbietergruppe der Nicht-Organisierten mit 2,3. Dabei ergibt sich folgende Verteilung:

TAB. 63: ART UND ANZAHL DER AUS- UND FORTBILDUNGSBEDARFE (AFB) ZU DEN BILDUNGSEMPFEHLUNGEN

Bildungsbereiche	n=107 Art der Aus- und Fortbildungsbedarfe ⁹⁹	Antworten		
		Anzahl	% Nennungen	% Fälle
3	Kommunikation: Sprachen, Schriftkultur	10	4,7%	9,3%
5	Musik	5	2,3%	4,7%
6	math. Grunderfahrungen	21	9,8%	19,6%
7	naturwiss. Grunderfahrungen	33	15,4%	30,8%
A	Beobachtung	20	9,3%	18,7%
B	Dokumentation	33	15,4%	30,8%
C	Entwicklungsgespräche	9	4,2%	8,4%
	allg. Information über Bildungsempfehlungen	12	5,6%	11,2%
	Ausbildung (alle Bereiche)	9	4,2%	8,4%
	Fortbildung (alle Bereiche)	15	7,0%	14,0%
3-7, A-C	Zwischensumme	167	77,9%	155,9%
	Zeit- und Personalressourcen	32	15,0%	29,9%
	Vorschularbeit	3	1,4%	2,8%
	Sonstiges	12	5,6%	11,2%
	Insgesamt	214	100%	200%

Besondere Aus- und Fortbildungsbedarfe bestehen hinsichtlich der Bildungsbereiche (3, 5-7), der pädagogisch-methodischen Anforderungen „Kinder einzeln beobachten (A)“ und

⁹⁹ Hier sind die „offenen“ Angaben direkt den angesprochenen Bildungsbereichen (3, 5-7), den pädagogisch-methodischen Anforderungen und den Anforderungen zur Elternarbeit zuzuordnen. Manchmal waren sie für eine bestimmte Beschäftigtengruppe (Erzieher/innen, SPAs) als notwendig gekennzeichnet. Auch gab es Hinweise für Aus- und Fortbildungsbedarfe hinsichtlich bestimmter Altersgruppen der Kinder (d.h. besonderer Bedarf für Krippen, Elementar- oder Hortkinder).

Bei „Zeit- und Personalressourcen“ wird häufig auf die mangelnde Möglichkeit der Umsetzung von Bildungsempfehlungen bei zu knappen Personalbemessungen hingewiesen, des Weiteren auf die fehlende Unterstützung seitens der Behörde sowie auf die Notwendigkeit von Zeit- und Ressourcen- sowie Projektmanagement.

Unter „Sonstiges“ werden sehr verschiedene Punkte angeführt: Einmal wird die Frage der Bedarfe nach Aus- und Fortbildung sarkastisch mit „...für die Behörde“ beantwortet. Es gibt weitere Hinweise zur Frage der Integration von behinderten Kindern, des Dialogs zu den Bildungsempfehlungen, des höheren Stellenwerts von frühkindlicher Bildung in Aus- und Fortbildung, der Gestaltung von Gruppen- und Funktionsräumen, der Nachbarschaftszentren sowie der interkulturellen- und der präventiven Arbeit.



„Entwicklungsverläufe der Kinder dokumentieren (B)“ sowie der elternbezogenen Anforderung „Entwicklungsgespräche mit den Eltern führen (C)“. Zusammen mit den allgemeinen Informationsbedarfen zu den Bildungsempfehlungen und den generellen Aus- und Fortbildungsbedarfen entfallen hierauf 77,9% der Nennungen bei 155,9% (Mehrfachantwortmöglichkeit) der 107 Kitas.

Auffällig ist der häufige Hinweis auf fehlende Zeit- und Personalressourcen mit 15% der Nennungen von 29,9% der 107 Kitas.

Insgesamt dominieren Nennungen, die sich zwei der sieben Bildungsbereiche (6) und (7) und den pädagogisch-methodischen Erfordernissen (A) und (B) zuordnen lassen:

In fast einem Drittel (30,8%) der 107 Kitas (15,4% der Nennungen) gibt es Aus- und Fortbildungsbedarfe in dem Bildungsbereich „naturwissenschaftliche und technische Grunderfahrungen (7)“ und bei der pädagogisch-methodischen Anforderung „Dokumentation der Entwicklungsverläufe der Kinder (B)“.

In jeweils knapp einem Fünftel (19,6% bzw. 18,7%) der 107 Kitas (9,8% bzw. 9,3% der Nennungen) gibt es Aus- und Fortbildungsbedarfe in dem Bildungsbereich. „mathematische Grunderfahrungen (6)“ und bei der pädagogisch-methodischen Anforderung „Kinder einzeln beobachten (A)“.

Marginal vertreten mit Aus- und Fortbildungsbedarfen sind die Bildungsbereiche „Kommunikation: Sprachen, Schriftkultur und Medien (3)“ und „Musik (5)“ sowie die Anforderung „Entwicklungsgespräche mit den Eltern führen (C)“. Nicht genannt werden die Bildungsbereiche „Körper, Bewegung und Gesundheit (1)“ und „Bildnerisches Gestalten (4)“¹⁰⁰.

Für weitere Differenzierungen hinsichtlich Stadtteiltyp, Kitagrößen-Klasse und Zugehörigkeit zu einer der vier Anbietergruppen werden hier die Fallzahlen sehr klein. Auffällig ist dennoch, dass die 17 Kitas aus den Stadtteilen mit sozialen Problemlagen mehr Bedarfe in den Bildungsbereichen (6) (29,4% der 17 Kitas) und (7) (47,1% der 17 Kitas) haben, in den übrigen Stadtteilen (C) gibt es diese Bedarfe nur in 17,8% (6) bzw. 27,8% (7) der 90 Kitas.

Bezüglich der Zugehörigkeit zu den vier Anbietergruppen fällt auf, dass keine der 7 Kitas der Vereinigung Aus- und Fortbildungsbedarf in den Bildungsbereichen (3) und (5) sowie bei den Anforderungen (A), (B) und (C) hat. Die 15 Kitas aus der Gruppe der Nicht-Organisierten haben häufiger (46,7%) Aus- und Fortbildungsbedarfe bei der Anforderung (B) und führen seltener fehlende Zeit- und Personalressourcen (6,7%) an.

34 der 107 Kita-Leitungen (31,8%) nennen einen Aus- und Fortbildungsbedarf, 45 (42,1%) nennen zwei verschiedene Bedarfe, 23 (21,5%) nennen drei verschiedene Bedarfe, 4 (3,7%) vier verschiedene und eine Kita-Leitung sogar 5 verschiedene. Auf Basis aller 186 Kitas, differenziert nach Stadtteiltypen, Kitagrößen-Klassen und Verbandzugehörigkeit, ergibt sich folgendes Bild bezüglich der Anzahl der Aus- und Fortbildungsbedarfe (**AFB**):

¹⁰⁰ Auch das spricht dafür, dass die Kita-Leitungen den Bildungsbereich (4) für eher unproblematisch hinsichtlich seiner Umsetzung halten.



TAB. 64: ANZAHL AUS- UND FORTBILDUNGSBEDARFE (AFB) NACH STADTEILTYP, KITAGRÖÖE UND VERBANDS- BZW. TRÄGERZUGEHÖRIGKEIT

Stadteiltyp	Kitas	1 AFB	2 AFB	3 AFB	>= 4 AFB	% insg.
B	17	6	4	6	1	
	28	21,4%	14,3%	21,4%	3,6%	60,7%
C	90	28	41	17	4	
	158	17,7%	25,9%	10,8%	2,5%	57,0%
A (Insg.)	107	34	45	23	5	
	186	18,3%	24,2%	12,4%	2,7%	57,5%
Kitagröße	Kitas	1 AFB	2 AFB	3 AFB	>= 4 AFB	% insg.
<= 30 K.	25	11	6	6	2	
	45	24,4%	13,3%	13,3%	4,4%	55,6%
31-60 K.	35	9	18	6	2	
	65	13,8%	27,7%	9,2%	3,1%	53,8%
61-100 K.	22	6	12	3	1	
	42	14,3%	28,6%	7,1%	2,4%	52,4%
101-150 K.	17	5	6	6	0	
	21	23,8%	28,6%	28,6%	0,0%	81,0%
> 150 K.	6	1	3	2	0	
	9	11,1%	33,3%	22,2%	0,0%	66,7%
Insg.	105	32	45	23	5	
	182	17,6%	24,7%	12,6%	2,7%	57,7%
Verband/ Trä.	Kitas	1 AFB	2 AFB	3 AFB	>= 4 AFB	% insg.
SOAL	19	8	6	5	0	
	41	19,5%	14,6%	12,2%	0,0%	46,3%
Vereinigung	7	3	4	0	0	
	19	15,8%	21,1%	0,0%	0,0%	36,8%
AGFW	66	19	30	13	4	
	99	19,2%	30,3%	13,1%	4,0%	66,7%
Nicht-Org.	15	4	5	5	1	
	26	15,4%	19,2%	19,2%	3,8%	57,7%
Insg.	107	34	45	23	5	
	185	18,4%	24,3%	12,4%	2,7%	57,8%

Von den 28 Kitas aus den Stadtteilen mit sozialen Problemlagen (B) geben 17 (60,7%) mindestens einen Aus- und Fortbildungsbedarf an, bei den Kitas aus den übrigen Stadtteilen sind es 90 (57%) von 158. Den geringsten Aus- und Fortbildungsbedarf geben die mittleren Kitas (61-100 K./ 52,4%) an, einen relativ geringen die kleinsten (≤ 30 K./ 55,6%) und kleinen Kitas (31-60 K./ 53,8%). Den höchsten Aus- und Fortbildungsbedarf haben die großen Kitas (101-150 K./ 81%), einen relativ hohen die größten Kitas (> 150 K./ 66,7%). Bezogen auf die vier Anbietergruppen ergibt sich ein sehr uneinheitliches Bild: SOAL (46,3%), Vereinigung (36,8%), AGFW (66,7%) und Nicht-Organisierte (57,7%).

Vergleicht man auch diese Aussagen mit denen zum Spektrum von entgeltlichen Zusatzangeboten (Frage 13c und 13d) und der Selbsteinschätzung zur Umsetzung der zentralen Anforderungen und Inhalten der Bildungsarbeit (Frage 14a) werden Muster deutlich.

Die Bildungsbereiche (1a und b/ 39,2%), (5/ 21,1%) und (3a und 3b/ 18,2%) sind bei entgeltlichen Zusatzangeboten (Frage 13c) stark vertreten (vgl. Tabelle 53a, S. 154). Sie werden zu einem erheblichen Teil nur von Externen (insb. 3b [67,6%], 5 [65,1%] und 1a [47,6%]) in den Kitas angeboten (vgl. Tabelle 55, S. 159). Die Bildungsbereiche (2), (4), (6) und (7) werden dort kaum genannt.

Bei den besonderen Bildungsprojekten werden demgegenüber am häufigsten Projekte aus den Bildungsbereichen (6) und (7) genannt, der Bildungsbereich (2) wird als dritthäufigster angegeben. Erst dann folgen nah beieinander die Bildungsbereiche (1) und (3). Der Bildungsbereich (5) wird nur einmal genannt (vgl. Tabelle 59, S. 181).

Bei den Aus- und Fortbildungsbedarfen sind eher die neuen Bildungsfelder (6) und (7) stark vertreten, welche sich die Kitas für ihr Bildungsprofil neu erschließen müssen.

In dem eher klassischen Bildungsbereich (1) und vermutlich auch im Bildungsbereich (4) fühlen sich die Kitas stark, d.h. „sehr gut“ bzw. „gut“ in der Umsetzung (s.v. Gruppe 4 zu ca. 80%, Gruppenzuordnung S. 178), in den häufig von externer Unterstützung geprägten Bildungsbereichen (3b) und (5) und im Bildungsbereich (2) noch relativ stark (s.v. Gruppe 3/ 70%), während sie sich in den Bildungsbereichen (6) und (7) und bei der Anforderung (C) tendenziell schwächer sehen (s.v. Gruppe 2/ 50%). Sehr schwach schätzen sich die Kita-Leitungen bei den Anforderungen (A) und (B) (s.v. Gruppe 1/ $\leq 40\%$) ein.

Auch dies korrespondiert mit den hier genannten dominierenden Aus- und Fortbildungsbedarfen (vgl. Tabelle 63, S. 191) in den Bereichen (A) und (B) (Gruppe 1) und (6) bzw. (7) (Gruppe 2).

Auch bezüglich der Zugehörigkeit zu den Kitagrößen-Klassen ist der Aus- und Fortbildungsbedarf bei den großen und größten Kitas erwartungsgemäß höher, diese hatten sich in der Frage der Umsetzung (Frage 14a, Abschnitt 9.1, S. 169ff) tendenziell schwächer eingeschätzt als die kleinen Kitas. Dies gilt in der Tendenz auch für die Kitas aus den Stadtteilen mit sozialen Problemlagen (B), mit Ausnahme der Bereiche (3) und (6).

Hinsichtlich der Zugehörigkeit zu einer der vier Anbietergruppen ist der Aus- und Fortbildungsbedarf erwartungsgemäß bei den Kitas aus der Anbietergruppe der AGFW hoch, diese haben sich in der Frage der Umsetzung (Frage 14a) tendenziell schwächer bewertet als

die Kitas aus den anderen Anbietergruppen. Deutlich weniger Aus- und Fortbildungsbedarf als erwartet geben die Kitas aus der Anbietergruppe der Vereinigung an, auch diese haben sich in der Frage der Umsetzung in der Tendenz schwächer bewertet als die Kitas aus den anderen Anbietergruppen. Erwartungsgemäß relativ niedrig ist der Aus- und Fortbildungsbedarf in den Kitas aus der SOAL-Gruppe. Relativ und gegen die Erwartung hoch ist hingegen der Aus- und Fortbildungsbedarf in der Gruppe der Nicht-Organisierten, diese haben sich in der Umsetzung in allen Bereichen stärker eingeschätzt als die Kitas aus den anderen drei Anbietergruppen.

9.5 Wichtige Punkte: Bildungsarbeit und Bildungsempfehlungen

Bei der Frage nach der Umsetzung der Bildungsarbeit und der Bildungsempfehlungen lassen sich aus den positiven Selbsteinschätzungen der Kita-Leitungen (Kategorien „sehr gut“ und „gut“) vier Gruppen bilden (vgl. Graphik 31, S. 169 und Graphik 32, S. 172):

Gruppe 1 (nur 40% und weniger): „Entwicklungsverläufe der Kinder dokumentieren“ (B) (24,3%) und „Kinder einzeln beobachten“ (A) (40%).

Gruppe 2 (ca. 50%): „Naturwissenschaftliche und technische Grunderfahrungen“ (7) (49,5%), „Entwicklungsgespräche mit den Eltern führen“ (C) (51,6%), „Mathematische Grunderfahrungen“ (6) (52,5%).

Gruppe 3 (ca. 70%): „Musik“ (5) (67,2%), „Kommunikation: Sprachen, Schriftkultur und Medien“ (3) (67,4%); „Soziale und kulturelle Umwelt“ (2) (67,9%).

Gruppe 4 (ca. 80%): „Körper, Bewegung und Gesundheit“ (1) (79,3%).

In der Umsetzung schätzen sich Kita-Leitungen aus mittleren und großen Kitas bzw. aus den Stadtteilen mit sozialen Problemlagen (B) tendenziell schwächer ein als Kita-Leitungen aus Kleinst- und kleinen Kitas bzw. aus den übrigen Stadtteilen (C). Mit Ausnahme der Bildungsbereiche „Kommunikation (3)“ und Mathematische Grunderfahrungen (6)“; hier schätzen sich die Kita-Leitungen aus (B) tendenziell stärker ein als die aus (C).

Knapp die Hälfte der Kitas (85/ 45,2%) bietet mindestens ein besonders Projekt zur Bildungsarbeit (**BP**) an. Die meisten Nennungen lassen sich zwei der sieben Bildungsbereiche zuordnen, das sind mit 23,7% Naturwissenschaftliche und technische Grunderfahrungen (7)“ und mit 13,2% „Mathematische Grunderfahrungen (6)“ (vgl. Tab. 59, S. 181).

Mehr als die Hälfte der Kitas (107/ 56,9%) sehen Aus- und Fortbildungsbedarf hinsichtlich der Bildungsempfehlungen (**AFB**). Die meisten Nennungen lassen sich den Bildungsbereichen „Mathematische Grunderfahrungen (6)“ (9,8%) und „Naturwissenschaftliche und technische Grunderfahrungen (7)“ (15,4%) sowie den pädagogisch-methodischen Erfordernissen „Beobachtung“ (9,3%) und „Dokumentation“ (15,4%) zuordnen. Weitere 15% der Nennungen entfielen auf die grundsätzlich fehlenden Zeit- und Personalressourcen (vgl. Tab. 63, S. 191). Zur Kombination von besonderen Bildungsprojekten (**BP**) und entgeltlichen Zusatzangeboten (**EA**) (Tab. 62, S. 186) vgl. auch Unterabschnitt 11.4 (S. 220ff).



10. Kindswohlgefährdung und Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)

Im März des Jahres 2005 starb in Hamburg das 7-jährige Mädchen Jessica an den Folgen größter Vernachlässigung durch ihre alkoholranke Mutter und deren Lebensgefährten. Das jahrelange und von den Behörden unbemerkte Martyrium des Mädchens war der Auslöser für eine breite öffentliche und parlamentarische Debatte zum Thema Kindswohlgefährdung. In der Bürgerschaft wurde der Sonderausschuss „Vernachlässigte Kinder“ eingerichtet, der im Januar 2006 mit einem interfraktionellen Petition abschloss (vgl. Drs. 18/2926 und Drs. 18/3592 sowie 18/5495).

Im Zentrum stand die Frage: Ist das Netz für potentiell gefährdete Kinder dicht genug geknüpft? Im Gefolge der Debatte wurde die Viereinhalbjährigen Untersuchung nach dem Hamburger Schulgesetz eingeführt und eine Bundesratsinitiative für verpflichtende Vorsorgeuntersuchungen eingebracht (vgl. Drs. 18/3538). In den Blickpunkt der Debatte gerieten dabei auch die personelle Ausstattung des Allgemeinen sozialen Dienstes (ASD) und die alltägliche Zusammenarbeit verschiedener Jugendhilfeeinrichtungen bzw. –angebote miteinander und mit dem ASD. Fernerhin die Frage, ob sich alle Professionen, die mit Kindern arbeiten, ausreichend informiert fühlen und genügend qualifiziert sind, Kindswohlgefährdungen zu erkennen, auch im Zusammenhang mit am 1. Oktober 2005 in Kraft getretenen Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (KICK).

Dies ist die Folie, vor der wir die Fragen 15a und 15b im Fragebogen konzipiert haben. Zunächst wurden die Kita-Leitungen gebeten, Auskunft darüber zu geben, ob sie sich im Umgang mit Kindswohlgefährdung ausreichend informiert fühlen (**Frage 15a**). Wenn sich die Kita-Leitungen negativ dazu äußerten, wurde „offen“ nachgefragt, in welcher Hinsicht Informationsmangel besteht, bzw. was ihnen für den sicheren Umgang mit diesem Problem fehlt.

Für die Kita-Leitungen, die den ASD bereits um Rat gefragt haben, schließt sich **die Frage 15b** an. Auf einer 5er Skala - von 5 „sehr schlecht“ bis 1 „sehr gut“ - werden die Leitungskräfte gebeten, die Qualität der Zusammenarbeit mit dem ASD zu bewerten.

Zunächst zur Frage 15a:

183 der 188 Kita-Leitungen geben hierzu Auskunft. 145 (77,1%) sehen sich zum Thema Kindswohlgefährdung ausreichend informiert, 38 (20,2%) sehen sich nicht ausreichend informiert, 5 (2,7%) machen keine Angabe.

Zur Gruppe der 38 Kitas, deren Leitungen sich nicht ausreichend informiert fühlen, sind 5 (18,5%) von 27 Kitas aus den Stadtteilen mit sozialen Problemlagen (B) und 33 (21,2%) von 156 Kitas aus den übrigen Stadtteilen (C).



Der Anteil von Kitas mit Informationsmangel sinkt mit steigender Kitagröße (Ausnahme: größte Kitas): Kitas \leq 30 K. (22,2%), Kitas 31-60 K. (20%), Kitas 61-100 K. (19,5%), Kitas 101-150 K. (14,3%), Kitas $>$ 150 K. (33,3%).

Bei der Aufteilung der Kitas nach Zugehörigkeit zu einer der vier Anbietergruppen ergibt sich folgendes Bild: SOAL (19,5%), Vereinigung (33,3%), AGFW (19,4%) und Nicht-Organisierte (19,2%).

26 (68,4%) der 38 Kitas benennen einen Aspekt, bei dem sie sich in Fragen der Kindeswohlgefährdung nicht ausreichend informiert sehen, 7 (18,4%) nennen zwei verschiedene, 5 (13,2%) sogar drei verschiedene. Insgesamt werden von diesen 38 Kitas also 55 verschiedene Aspekte (1,5 im Schnitt) von Informationslücken benannt, die sich zu sechs Themengruppen verdichten lassen:

- Unsicherheit/ Informationsmangel allgemein im Umgang mit dem Thema¹⁰¹ (18 - 32,7% der Nennungen/ 47,4% der 38 Kitas),
- Unsicherheit/ Informationsmangel über die Anlaufstellen¹⁰² (14 - 25,5%/ 36,8%),
- Fehlende Infos/ Beratung/ Aufklärung/ Hilfen von Seiten der Behörde (8 - 14,5%/ 21,1%),
- Unsicherheit/ Informationsmangel im Umgang mit den Eltern¹⁰³ (7 - 12,7%/ 18,4%),
- Fehlende Ressourcen/ fehlender Austausch¹⁰⁴ (6 - 10,9%/ 15,8%),
- Unsicherheit im Umgang mit speziellen Problemen: sexuelle/ körperliche Gewalt, Missbrauch (2 - 3,6%/ 5,3%).

Insgesamt werden von einer erkennbaren Teilgruppe von ca. einem Fünftel der Kitas mehrfache Unsicherheiten bzw. Informationslücken beim Umgang mit dem wichtigen Thema Kindeswohlgefährdung benannt. Die gute Nachricht: Bei 80% gibt es sie nicht!

¹⁰¹ Nennungen im Einzelnen: Sicherheit allg. im Umgang (nicht spezifiziert); fehlende Grundlagen/ Erfahrung für Erkennen und Definition; Kriterien/ Grenzen; Unsicherheit/ Unklarheit über rechtliche Grundlagen; kein (ausreichender) Handlungsleitfaden zur Kindeswohlgefährdung, Datenschutz, Diagnose.

¹⁰² Nennungen im Einzelnen: Anlaufstellen unbekannt/ nicht kooperativ/ hohe Hemmschwelle; keine Vertrauen in Behörde; keine Transparenz; wer ist zuständig?; Behörde/ ASD hat keine Kenntnisse.

¹⁰³ Nennungen im Einzelnen: Elterngespräche; Angst vor Vertrauensverlust; Beratungsresistenz von Eltern.

¹⁰⁴ Nennungen im Einzelnen: Fortbildung nur, wenn Vertretung garantiert; keine Zeit für: allg., Austausch, Austausch mit ASD; kontinuierlichen, interdisziplinären Austausch.



Nun zu Frage 15b:

183 der 188 Kita-Leitungen geben hierzu Auskunft. Den ASD schon einmal um Rat gefragt haben 116 (61,7%) der 188 Kita-Leitungen, 67 (35,6%) haben den ASD noch nicht um Rat gefragt, 5 (2,7%) machen keine Angabe.

Zur Gruppe der 116 Kitas, deren Leitungen den ASD schon einmal um Rat gefragt haben, gehören 23 (82,1%) von 28 Kitas aus den Stadtteilen mit sozialen Problemlagen (B) und 93 (60%) von 155 Kitas aus den übrigen Stadtteilen (C).

Der Anteil von Kitas mit ASD-Kontakt erhöht sich mit steigender Kitagröße: Kitas \leq 30 K. (29,5%), Kitas 31-60 K. (60,9%), Kitas 61-100 K. (85,7%), Kitas 101-150 K. (95%), Kitas $>$ 150 K. (100%).

Bei der Aufteilung der Kitas nach Zugehörigkeit zu einer der vier Anbietergruppen ergibt sich folgendes Bild: SOAL (46,2%), Vereinigung (100%), AGFW (67,7%) und Nicht-Organisierte (48%).

Hier wird ein deutliches Muster erkennbar: Größere Kitas, Kitas aus Stadtteilen mit sozialen Problemlagen und vor allem Einrichtungen aus den Anbietergruppen der Vereinigung und der AGFW haben deutlich häufiger ASD-Kontakte als die kleinen Kitas, die Kitas aus den übrigen Stadtteilen sowie die Einrichtungen von SOAL und Nicht-Organisierten.

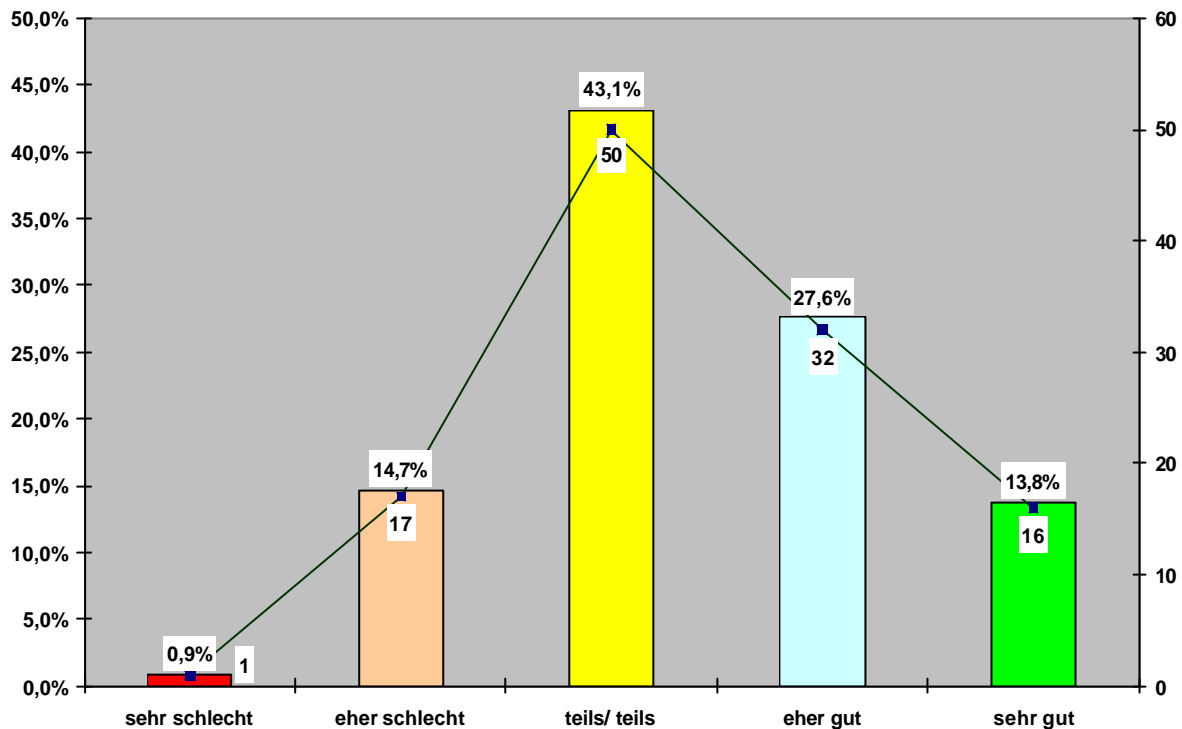
In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob bereits vorhandene Kontakte mit dem ASD helfen, Unsicherheiten beim Thema Kindswohlfährdung abzubauen. Wie es scheint, ist dies eher nicht der Fall.

Von den 116 Kita-Leitungen, die bereits Kontakt zum ASD hatten, machen 115 Angaben zum Thema Unsicherheiten bzw. Informationsmangel im Umgang mit Kindswohlfährdung. Von diesen 115 benennen 29 (25,2%) Kita-Leitungen mindestens einen Aspekt, bei dem sie sich nicht ausreichend informiert sehen (insgesamt werden 39 verschiedene Aspekte genannt).

Von den 67 Kita-Leitungen, die noch keinen Kontakt zum ASD hatten, machen 65 Angaben zum Thema Unsicherheiten bzw. Informationsmangel im Umgang mit Kindswohlfährdung. Von diesen 65 benennen nur 9 (13,8%) Kita-Leitungen mindestens einen Aspekt, bei dem sie sich nicht ausreichend informiert sehen (insgesamt werden 16 verschiedene Aspekte genannt).

Das heißt die Kita-Leitungen, die bereits Kontakt zum ASD hatten, sind tendenziell unsicherer beim Thema „Kindswohlfährdung“ als diejenigen, die noch keinen Kontakt zum ASD hatten. Vielleicht sind sie aber auch verunsichert über das Thema durch den Kontakt mit dem ASD bzw. erst durch die Beschäftigung mit dem Thema werden Unsicherheiten deutlich.

Abschließend wurden die 116 Kita-Leitungen, die bereits Kontakt zum ASD hatten, gebeten, die Qualität der Zusammenarbeit mit dem ASD auf einer 5er Skala von „sehr schlecht“ bis „sehr gut“ zu bewerten.

GRAPHIK 33: BEWERTUNG DES ALLGEMEINEN SOZIALEN DIENSTES (ASD)

Nur eine Kita-Leitung (0,9%) bewertet die Qualität der Zusammenarbeit mit dem ASD als „sehr schlecht“, 17 (14,7%) bewerten sie als „eher schlecht“, 50 (43,1%) als „teils gut, teils schlecht“, 32 (27,6%) als „eher gut“ und 16 (13,8%) als „sehr gut“. Der Modalwert liegt bei der Mittelkategorie „teils/ teils“.

Fasst man die beiden Negativkategorien „sehr schlecht“ und „eher schlecht“ sowie die beiden Positivkategorien „sehr gut“ bzw. „eher gut“ zusammen, ergibt sich eine streuende Bewertung bezüglich der Hauptcharakteristika:

Stadtteiltyp

(B/ 23): Negative Wertung (21,7%), teils/ teils (30,4%), positive Wertung (47,8%).

(C/ 93): Negative Wertung (14%), teils/ teils (46,2%), positive Wertung (39,8%).

Kitas

(<=30 K./ 13):	Negative Wertung (0%), teils/ teils (53,8%), positive Wertung (46,2%).
(31-60 K./ 39):	Negative Wertung (12,8%), teils/ teils (43,6%), positive Wertung (43,6%).
(61-100 K./ 36):	Negative Wertung (19,4%), teils/ teils (36,1%), positive Wertung (44,5%).
(101-150 K./ 19):	Negative Wertung (5,3%), teils/ teils (57,9%), positive Wertung (36,8%).
(> 150 K./ 9):	Negative Wertung (55,5%), teils/ teils (22,2%), positive Wertung (22,2%).

Anbietergruppen

SOAL (18):	Negative Wertung (5,6%), teils/ teils (44,4%), positive Wertung (50%).
Vereinigung (19):	Negative Wertung (31,6%), teils/ teils (36,8%), positive Wertung (31,6%).
AGFW (67):	Negative Wertung (13,4%), teils/ teils (44,8%), positive Wertung (41,8%).
Nicht-Org. (12):	Negative Wertung (16,7%), teils/ teils (41,7%), positive Wertung (41,6%).

Hier scheinen eher die lokalen Bedingungen oder die unterschiedliche Qualität der Sachbearbeitung eine Rolle zu spielen. Fasst man die 18 (15,5%) von 116 Kita-Leitungen, welche die Bewertung „sehr schlecht“ und „schlecht“ abgeben, zusammen, so werden hinsichtlich der Zugehörigkeit zu einem der sieben Hamburger Bezirke tendenzielle Unterschiede in der Bewertung der ASD deutlich:

- Mitte (0 von 13)
- Altona (2 von 22/ 9,1%)
- Eimsbüttel (2 von 18/ 11,1%)
- Nord (4 von 16/ 25%)
- Wandsbek (8 von 31/ 25,8%)
- Bergedorf (1 von 4/ 25%)
- Harburg (1 von 12/ 8,3%)

Während die Kita-Leitungen aus Mitte, Harburg, Altona und Eimsbüttel die Zusammenarbeit mit dem ASD eher seltener als sehr schlecht bzw. schlecht bewerten, bewerten die Kita-Leitungen aus Wandsbek, Bergedorf und Nord die Zusammenarbeit eher häufiger als schlecht.

Dabei kann eine Rolle spielen, dass bis zum ersten Quartal 2006 in den bezirklichen ASD im Rahmen der Konsolidierungsbestrebungen der CDU-Regierung eine erhebliche Zahl der Sollstellen in den ASD „vakant“, d.h. nicht besetzt waren.

Zum **Stichtag 1.1.2005** waren **insgesamt 19,6 (7,3%)** von 269,97 **Sollstellen vakant**. Im Bezirk Mitte waren 4,19 (7,9%) der 52,72 Sollstellen nicht besetzt, im Bezirk Altona 0,6 (1,8%) von 33,97, im Bezirk Eimsbüttel 0,67 (2,2%) von 30,25, im **Bezirk Nord 4,6 (13,6%)** von 38,35, im **Bezirk Wandsbek 7,33 (13,5%)** von 61,5 und im Bezirk Harburg waren 3,69 (9,6%) von 38,5 Sollstellen nicht besetzt. Nur im Bezirk Bergedorf waren zu diesem Zeitpunkt 1,48 Mitarbeiter mehr als laut Stellensoll (14,68) vorgesehen beschäftigt, und zwar insgesamt 16,16 (vgl. Drs. 18/1941, S. 8).

Zum **Stichtag 1.2.2006** waren **insgesamt 28,69 (10,6%)** von 269,68 **Sollstellen vakant**. Im Bezirk Mitte waren 5,58 (10,6%) der 52,56 Sollstellen nicht besetzt, im Bezirk Altona 3,48 (10,7%) von 35,97, im Bezirk Eimsbüttel 2,22 (7,2%) von 31,03, im **Bezirk Nord 4,67 (12,2%)** von 38,35, im **Bezirk Wandsbek 8,06 (12,9%)** von 62,34, im Bezirk Bergedorf 1,02 (6,9%) von 14,68 und im Bezirk Harburg waren 3,3 (9,5%) von 34,75 Sollstellen nicht besetzt (Protokollerklärung zum Familien- Kinder- und Jugendausschuss).

Erst nach den gemeinsamen Vereinbarungen aus dem Sonderausschuss „Vernachlässigte Kinder“ vom Januar 2006 (Drs. 18/3592) wurden diese vakanten Stellen wieder besetzt. Zum Stichtag **1.10.2006** waren dann nur noch 8,8 (3,3%) von 269,68 **Sollstellen vakant** (Protokollerklärung zum Familien- Kinder- und Jugendausschuss). Während des von der Befragung erfassten Berichtszeitraums gab es also erst zum Ende hin (etwa ab März 2006) eine Verbesserung der Personalsituation beim ASD. Dies mag auch den hohen Anteil von teils/ teils Bewertungen (43,1%) erklären.

Hier wird aber deutlich, dass die Bezirke Wandsbek und Nord im Befragungszeitraum überdurchschnittlich hohe Vakanzraten beim ASD hatten und auch (s.v.) einen tendenziell hohen Anteil von negativen Bewertungen des ASD. Der Bezirk Bergedorf hatte zwar eher unterdurchschnittliche Vakanzraten. Allerdings ist Bergedorf der am schnellsten wachsende Bezirk Hamburgs mit dem entsprechend höchsten Anteil (19,8%) von unter 18jährigen an der Gesamtbevölkerung (HH insgesamt 15,9%). Insbesondere von Seiten der Bergedorfer Institutionen und Parlamentarier wird daher seit Jahren die Überprüfung der Sollstärke des ASD eingefordert.

Hier müsste noch genauer nachgeforscht werden, wie die lokalen Bedingungen - Sachstand Personalressourcen und Qualität der Beratung durch den ASD bzw. Stand der regionalen Fortbildungsbemühungen zum Thema Kindswohlgefährdung in den Kitas - in den Jahren 2005 und 2006 waren. Dies ist mit unseren Mitteln schwierig, da z.B. die Mitarbeiter/innen des ASD uns keine Auskünfte geben dürfen.

Erkennbar sind in jedem Fall ein weiterer Fortbildungsbedarf zum Thema „Kindswohlgefährdung“ bei einer Teilgruppe der Kitas und eine weitere Ursachenforschung für die schlechte Bewertung der Kita-ASD Kontakte. Das Letztere kann aber nur durch die Behörde selber erfolgen.



11. Kita-Angebote für die Eltern und Kita-Selbstverständnis

Bundesweit und natürlich auch in Hamburg wird darüber debattiert, ob und wie das Angebotsspektrum von Kindertageseinrichtungen erweitert werden kann. Kitas werden im Zuge dieser Diskussion - und nicht zuletzt vor dem Hintergrund sozialer Spaltungs- und Desintegrationsprozesse - nicht mehr allein als Betreuungs- und Bildungseinrichtungen für Kinder begriffen, sondern als soziale Räume, in denen auch die Bedarfe der Familien bzw. Eltern berücksichtigt und ihre Ressourcen gestärkt werden sollen. Auf Bundesebene werden Mittel bereitgestellt, um so genannte Mehrgenerationenhäuser (MGH) einzurichten, Hamburg erhält nach der ersten Runde Mittel für zwei MGH. In Hamburg werden derzeit 22 so genannte Eltern-Kind-Zentren auch Nachbarschaftszentren genannt – eingerichtet, zum Teil in den 13 Stadtteilen mit besonderen Problemlagen (B). Für diese Eltern-Kind-Zentren sind im Haushaltsjahr 2007 1,7 Mio. € und im Haushaltsjahr 2008 2,4 Mio. € vorgesehen (vgl. Presserklärung BSG vom 6.03.2007 und 28.03.2007 [mit Liste der 20 bisher geplanten Eltern-Kind-Zentren]).

Der Zweck dieser Eltern-Kind-Zentren wurde während der Haushaltsberatungen im Dezember 2006 von der CDU-Fraktion in ihrem Haushaltsantrag wie folgt beschrieben (Drs. 18/5462):

„Nachbarschaftszentren für junge Familien: Nachbarschaftszentren werden für junge Familien eingerichtet, denn trotz der hohen Inanspruchnahme des Kita-Gutschein-Systems gibt es in Stadtteilen mit sozialen Problemlagen Familien mit Kindern unter drei Jahren, die keinen Anspruch auf einen Krippenplatz haben oder einen solchen nicht in Anspruch nehmen. Diese Familien sollen durch Nachbarschaftszentren gezielter erreicht werden, um die Erziehungskompetenzen der Eltern zu stärken, die Entwicklung der Kinder zu fördern und Kindeswohlgefährdungen zu vermeiden.“

Vorbild der Eltern-Kind-Zentren sind die englischen „Early-excellence-center“. Sie sollen dem Konzept nach eine Mischung von offenen Angeboten für Kinder und Eltern sowie aufsuchender, später „nachsuchend“ genannter Sozialarbeit sein. Sie sollen präventiv wirken und familiäre Prozesse der Destabilisierung und Desintegration verhindern. Ziele sind „ergänzende Bildungsanregungen für unter 3jährige“, die „Stärkung der Erziehungskompetenz“ und die „Hilfe zur Selbsthilfe“. Eltern-Kind-Zentren sollen sich in das Netz von ASD, Familienberatungs-, Sozialberatungs- und Elternbildungsangeboten einbinden und so vielfältige Hilfen für Eltern anbieten bzw. weitervermitteln und „nachsuchende“ Elternarbeit machen. Die personelle Ausstattung der Eltern-Kind-Zentren ist nicht „üppig“ für die vielfältige Aufgabenbeschreibung. Sie beträgt für eine 12stündige wöchentliche Öffnungszeit 19,2 Erzieherwochenstunden plus 8 Leitungsstunden (vgl. Drs. 18/5929, S. 4).



Die Beschreibung der Zielgruppe kann unseres Erachtens dazu führen, dass mehr Kinder „entdeckt“ werden, die einen Kita-Gutschein aufgrund des 3. Rechtsanspruches (vg. Abschnitt 2.3, S. 17 und Kapitel 6, S. 92ff) erhalten müssten. Zu hoffen bleibt, dass sie dann auch einen Gutschein erhalten. In begrenztem Umfang sind Mittel dafür bereit gestellt, die für ganz Hamburg die Finanzierung von ca. 125 achtstündigen oder 150 sechstündigen Krippenplätzen erlauben (vgl. Drs. 18/5929, S. 4). Dies würde nur in etwa den Versorgungsgrad wieder herstellen, den die Kinder in den Stadtteilen mit sozialen Problemlagen (B) im Jahr 2002 hatten, nicht aber der Steigerung entsprechen, welche der Krippenversorgungsgrad in den übrigen Stadtteilen (C) erreicht hat, dazu würde es über die 150 hinaus ca. 350 zusätzlicher Krippengutscheine bedürfen (vgl. Tab. 10, S. 31, Tab. 11, S. 32 und Tab. 12, S. 33)

Grundsätzlich ist die Idee der Eltern-Kind-Zentren zu begrüßen, gleichwohl drängt sich der Verdacht auf, dass diese Einrichtungen auch ein Eingeständnis früherer Versäumnisse sind, insbesondere was die Versorgung unter 3jähriger in den Stadtteilen mit sozialen Problemlagen (B) betrifft.

Dies ist der Hintergrund, vor dem wir die letzten zwei abschließenden Fragen konzipiert haben.

In **Frage 16** wurden die Kita-Leitungen gebeten, anzugeben, ob es in ihrer Kita bereits spezielle Beratungs- und Bildungsangebote für die Eltern gibt, bzw. ob diese geplant sind. Falls solche Angebote bereits zum Angebotsspektrum der Kitas gehören, sollten die Kita-Leitungen die Art dieser Angebote „offen“ benennen.

In **Frage 17** sollten die Kita-Leitungen angeben, welches Selbstverständnis ihrer Einrichtung zugrunde liegt. Es wurde ferner gefragt, ob und in welcher Form eine Änderung des Profils der Kita angestrebt wird.

11.1 Beratungs- und Bildungsangebote für die Eltern

Die Frage 16 haben 186 von 188 Kita-Leitungen beantwortet. 94 (50%) geben an, dass es keine derartigen Angebote für Eltern gibt, 92 (48,9%) geben mindestens ein vorhandenes oder geplantes Angebot für Eltern an, 2 (1,1%) machen keine Angabe.

Von diesen 92 Kita-Leitungen geben 63 (68,5%) an, mindestens ein Angebot für Eltern vorzuhalten, 13 (14,1%) planen Angebote, 16 (17,4%) haben Angebote und planen noch weitere.

Von diesen 92 Kita-Leitungen machen 91 genaue Angaben, davon 78 Kita-Leitungen zu den vorhandenen und 28 Kita-Leitungen zu den geplanten Angeboten für die Eltern.

29 (37,3%) der 78 Kita-Leitungen nennen ein vorhandenes Angebot, 26 (33,3%) zwei vorhandene Angebote, 13 (16,7%) drei, 9 (11,5%) nennen vier und eine Kita-Leitung sogar fünf verschiedene Angebote. Insgesamt werden 161 verschiedene Angebote für Eltern genannt, das sind im Schnitt 2,1 vorhandene Angebote bezogen auf die 78 Kitas.

13 (46,4%) der 28 Kita-Leitungen nennen ein geplantes Angebot, 6 (21,4%) zwei geplante Angebote und 9 (32,1%) drei verschiedene geplante Angebote. Insgesamt werden 52 verschiedene geplante Angebote für Eltern genannt, das sind im Schnitt 1,9 geplante Angebote bezogen auf die 28 Kitas.

Die Angebote für die Eltern fassen die Kita-Leitungen teilweise recht weit, so werden Angebote für die Eltern selber, Angebote für die Eltern im Umgang mit ihren Kindern sowie allgemeine Informationsangebote genannt¹⁰⁵. Diese Angaben lassen sich 13 verschiedenen Kategorien zuordnen.

Zunächst die Übersicht der vorhandenen Angebote:

¹⁰⁵ Auch hier haben wir - wie bei den besonderen Bildungsprojekten - nicht explizit gefragt, ob diese Angebote für die Eltern mit zusätzlichen Kosten verbunden sind. Vom Charakter der Angebote gehen wir aber davon aus, dass diese Angebote in der Regel kostenfrei sind, vielleicht mit Ausnahme der Sprachförderangebote für Eltern.

TAB. 65A: ART UND ANZAHL DER IN KITAS VORHANDENEN ANGEBOTE FÜR ELTERN (AEV)

	n=78 Art der vorhandenen Angebote für Eltern ¹⁰⁶	Antworten		
		Anzahl	% Nennungen	% Fälle
1	Sprachförderung	24	14,9%	30,8%
2	Integration, Sozialberatung	8	5,0%	10,3%
3	Gesundheit, Bewegung	28	17,4%	35,9%
4	Ernährungsberatung	24	14,9%	30,8%
5	Familien- und Erziehungsberatung	38	23,6%	48,7%
6	Verkehrserziehung (in Kooperation mit Polizei)	5	3,1%	6,4%
7	Niedrigschwellige Kontaktangebote	4	2,5%	5,1%
8	Vorbereitung für Vorschule und Grundschule	7	4,3%	9,0%
9	Naturerfahrung	1	,6%	1,3%
10	Infos zum pädagogischen Konzept der Kita	6	3,7%	7,7%
11	Angebote (unspezifiziert)	2	1,2%	2,6%
12	Elternabende (unspezifiziert)	13	8,1%	16,7%
13	Sonstiges	1	,6%	1,3%
	Insgesamt	161	100,0%	206,4%

¹⁰⁶ **Nennungen zu 1:** Sprachförderung/ Deutsch (für türkische, ausländische Mütter); Logopädie; Englisch; Zweitspracherwerb für Migranten; Motivation von Sprache durch die Eltern.

Nennungen zu 2: Integrationsprojekt; Integration; Hippy-Projekt; Sozialberatung; ASD-Kontakt; Hilfe bei Behördengängen (Schriftverkehr, Übersetzungen); Hilfe bei behördlichen Angelegenheiten; Hilfe durch KTB (bezirkliche Kitaverwaltung); Beratung für türkische Mütter.

Nennungen zu 3: Zahnpflege; Erste Hilfe Kurse; Prävention; Yoga; Elternabende zur Bewegungsförderung; Kinderärztin zur Beratung; „Gesunde Eltern, Gesunde Kinder“; Wahrnehmung; sensorische Integration; Sinnesbildung; Körper; neue entwicklungspsychologische Erkenntnisse; Bewegung; Das bewegte Kinderzimmer; Entspannung für Kinder; Sauberkeitserziehung, Ergo- und Motortherapie.

Nennungen zu 4: Ernährungsberatung; Kochen; Kochkurse für Eltern; Kochkurse für Väter.

Nennungen zu 5: Krisenbewältigung; Grenzen setzen; „Starke Eltern, Starke Kinder“; „Kinder stark machen“; „Sind Jungen anders?“; Triple P; Lebensberatung (Eheprobleme); Strategien zur Bewältigung von Überlastung; Elternberatung; Umgang mit kindl. Sexualität; sexuelle Erziehung; Glaubensfragen; Einzelgespräche mit Eltern; externe psychologische Beratungsstelle; Familienzentrum; Streit/ Sprechkultur; Gewaltprävention; gewaltfreie Kommunikation; Machtkämpfe/ Familienbildung; Medienumgang; Erziehungshilfen; Therapeuten-Beratung; Aufsichtspflicht; (Soziales) Lernen.

Nennungen zu 7: Elterncafé; Müttergruppe; Elterntreff; Spiel-/ Krabbelgruppe mit Eltern.

Nennungen zu 8: Vorträge zu Schulreife; Vorschularbeit und Einschulung; Lehrer zu Pädagogik; Info Kinderentwicklung.

Nennungen zu 10: Soziales Lernen; Sprachstand/ Screening; Modellprojekt nach Roger Loos; Zahlenland; Religionspädagogik; Bildungsempfehlungen vorstellen; Jahresplanung; Bildung.

Nennungen zu 13: Rucksackprojekt; Musikangebote.



Bei den vorhandenen Angeboten dominieren Nennungen aus den fünf Beratungsbereichen:

- Familienberatung, Beratung in Erziehungsfragen (5): 23,6% der Nennungen, 48,7% der 91 Kitas,
- Gesundheit, Bewegung (3): (17,4%/ 35,9%),
- Ernährungsberatung (4): (14,9%/ 30,8%),
- Sprachförderung (1): (14,9%/ 30,8%),
- Integration, Sozialberatung (2): (5%/ 10,3%).

Auf diese Angebote entfallen insgesamt 75,8% der Nennungen von 156,5% (Mehrfachantwortmöglichkeit) der 78 Kitas.

Häufig genannt wird ferner das Angebot Elternabende (8,1%/ 16,7%), allerdings ohne das dieses Angebot inhaltlich spezifiziert wird.

Nun zu den geplanten Angeboten:

TAB. 65B: ART UND ANZAHL DER IN KITAS GEPLANTEN ANGEBOTE FÜR ELTERN (AEP)

	n=28 Art der vorhandenen Angebote für Eltern	Antworten		
		Anzahl	% Nennungen	% Fälle
1	Sprachförderung	6	11,5%	21,4%
2	Integration, Sozialberatung	5	9,6%	17,9%
3	Gesundheit, Bewegung	10	19,2%	35,7%
4	Ernährungsberatung	4	7,7%	14,3%
5	Familien- und Erziehungsberatung	14	26,9%	50,0%
7	Niedrigschwellige Kontaktangebote	3	5,8%	10,7%
8	Vorbereitung für Vorschule und Grundschule	1	1,9%	3,6%
10	Infos zum pädagogischen Konzept der Kita	4	7,7%	14,3%
12	Elternabende (unspezifiziert)	4	7,7%	14,3%
13	Sonstiges	1	1,9%	3,6%
	Insgesamt	52	100,0%	185,7%

Auch bei den geplanten Angeboten entfallen auf die fünf Beratungsbereiche 74,9% der Nennungen von 139,3% der 28 Kitas.



Zusammengefasst ergibt sich für die vorhandenen und geplanten Angebote folgende Übersicht:

TAB. 65C : ART UND ANZAHL DER IN KITAS VORHANDENEN UND GEPLANTEN ANGEBOTE FÜR ELTERN (AEG)

	n=91 Art der vorhandenen Angebote für Eltern	Antworten		
		Anzahl	% Nennungen	% Fälle
1	Sprachförderung	30	14,1%	33,0%
2	Integration, Sozialberatung	13	6,1%	14,3%
3	Gesundheit, Bewegung	38	17,8%	41,8%
4	Ernährungsberatung	28	13,1%	30,8%
5	Familien- und Erziehungsberatung	52	24,4%	57,1%
Zwischensumme		161	75,5%	177,0%
6	Verkehrserziehung (in Kooperation mit Polizei)	5	2,3%	5,5%
7	Niedrigschwellige Kontaktangebote	7	3,3%	7,7%
8	Vorbereitung für Vorschule und Grundschule	8	3,8%	8,8%
9	Naturerfahrung	1	,5%	1,1%
10	Infos zum pädagogischen Konzept der Kita	10	4,7%	11,0%
11	Angebote (unspezifiziert)	2	,9%	2,2%
12	Elternabende (unspezifiziert)	17	8,0%	18,7%
13	Sonstiges	2	,9%	2,2%
Insgesamt		213	100,0%	234,1%

Fasst man die vorhandenen und die geplanten Angebote zusammen, entfallen auf die fünf Beratungsbereiche 75,5% der Nennungen von 177% der 91 Kitas. Jede der 91 Kitas hat im Schnitt 2,3 vorhandene oder geplante Angebote für die Eltern. 26 (28,6%) haben ein vorhandenes oder geplantes Angebot, 32 (35,3%) zwei, 18 (19,8%) drei, 8 (8,8%) vier, 6 (6,6%) fünf und eine (1,1%) Kita sogar sieben vorhandene oder geplante Angebote.

Auf Basis aller 185 Kitas, differenziert nach Stadtteiltypen, Kitagrößen-Klassen und Verbandszugehörigkeit, ergibt sich folgendes Bild für die Anzahl der vorhandenen und geplanten Angebote für die Eltern:



TAB. 66: ANZAHL VORHANDENE UND GEPLANTE ANGBOTE FÜR ELTERN (AE G) NACH STADTTEILTYP, KITAGRÖÖE UND VERBANDS- BZW. TRÄGERZUGEHÖRIGKEIT

Stadtteiltyp	Kitas	1 AE	2 AE	3 AE	>= 4 AE	% insg.
B	21	7	5	5	4	75,0%
	28	25,0%	17,9%	17,9%	14,3%	
C	70	19	27	13	11	44,6%
	157	12,1%	17,2%	8,3%	7,0%	
A (Insg.)	91	26	32	18	15	49,2%
	185	14,1%	17,3%	9,7%	8,1%	
Kitagröße	Kitas	1 AE	2 AE	3 AE	>= 4 AE	% insg.
<= 30 K.	15	4	6	3	2	34,1%
	44	9,1%	13,6%	6,8%	4,5%	
31-60 K.	34	9	13	8	4	52,3%
	65	13,8%	20,0%	12,3%	6,2%	
61-100 K.	18	6	6	4	2	42,9%
	42	14,3%	14,3%	9,5%	4,8%	
101-150 K.	16	4	6	1	5	76,2%
	21	19,0%	28,6%	4,8%	23,8%	
> 150 K.	8	3	1	2	2	88,9%
	9	33,3%	11,1%	22,2%	22,2%	
Insg.	91	26	32	18	15	50,3%
	181	14,4%	17,7%	9,9%	8,3%	
Verband/ Trä.	Kitas	1 AE	2 AE	3 AE	>= 4 AE	% insg.
SOAL	18	6	3	6	3	43,9%
	41	14,6%	7,3%	14,6%	7,3%	
Vereinigung	13	7	2	2	2	68,4%
	19	36,8%	10,5%	10,5%	10,5%	
AGFW	51	10	25	7	9	51,5%
	99	10,1%	25,3%	7,1%	9,1%	
Nicht-Org.	9	3	2	3	1	36,0%
	25	12,0%	8,0%	12,0%	4,0%	
Insg.	91	26	32	18	15	49,5%
	184	14,1%	17,4%	9,8%	8,2%	

Von den 28 Kitas aus den Stadtteilen mit sozialen Problemlagen (B) haben 21 (75%) mindestens ein vorhandenes oder geplantes Angebot für die Eltern, bei den Kitas aus den übrigen Stadtteilen (C) sind es 70 (44,6%) von 157. Die wenigsten vorhandenen oder geplanten Angebote für Eltern haben die kleinsten (≤ 30 K./ 34,1%) und die mittleren Kitas (61-100 K./ 42,9%), aber bereits über 50% der kleinen Kitas (31-60 K./ 52,3%) und die meisten der großen Kitas (101-150 K./ 76,2%) sowie der größten Kitas (> 150 K./ 88,9%). Bezogen auf die vier Anbietergruppen ergibt sich ein eher uneinheitliches Bild: SOAL (43,9%), Vereinigung (68,4%), AGFW (51,5%) und Nicht-Organisierte (36%).

Hierbei gilt es, auch für die folgenden Ausführungen, zu berücksichtigen, dass die kleineren Kitas andere, eher im täglichen Prozess integrierte Arbeitsweisen als die größeren Kitas haben, also ein weniger an Angeboten ist nicht identisch mit einem weniger an Qualität.



11.2 Vorhandene Angebote für Eltern, besondere Bildungsprojekte und entgeltliche Zusatzangebote

Fasst man die Angaben der Kita-Leitungen über ihre vorhandenen Angebote für Kinder und Eltern (d.s. entgeltliche Zusatzangebote vgl. Tabelle 53a, S. 154, besondere Bildungsprojekte vgl. Tabelle 59, S. 181 und vorhandene Angebote für Eltern vgl. Tabelle 65a, S. 205) zusammen, ergibt sich folgendes Bild:

- 113 der 188 Kitas haben insgesamt 204 verschiedene entgeltliche Zusatzangebote
- 85 der 188 Kitas haben insgesamt 114 verschiedene besondere Bildungsprojekte
- 78 der 188 Kitas haben insgesamt 161 vorhandene Angebote für Eltern

Insgesamt 154 (81,9%) der 188 Kitas haben mindestens ein Angebot bzw. Projekt aus einem der drei Bereiche, nur 31 (16,5%) haben kein Angebot bzw. Projekt, 3 machen keine Angabe.

In Summe haben die Kitas 479 Angebote bzw. Projekte, das sind im Schnitt 3,1 Angebote bzw. Projekte bezogen auf die 154 Kitas.

37 (24%) der 154 Kitas haben ein Angebot bzw. Projekt, 24 (15,6%) haben zwei, 29 (18,8%) haben drei, 34 (22,1%) haben vier, 17 (11%) haben fünf, 8 (5,2%) haben sechs, 2 (1,3%) haben sieben und 3 (1,9%) haben sogar acht verschiedene Angebote bzw. Projekte.

Bezogen auf alle 185 Kitas und alle drei Angebots- bzw. Projektbereiche (**AP**) ergibt sich folgende Übersicht:

TAB. 67: ANZAHL VORHANDENER ANGEBOTE FÜR ELTERN, BESONDERER BILDUNGSPROJEKTE ODER ENTGELTLICHER ZUSATZANGEBOTE (AP) NACH STADTTEILTYP, KITAGRÖßE UND VERBANDS- BZW. TRÄGERZUGEHÖRIGKEIT

Stadtteiltyp	Kitas	1 AP	2 AP	3 AP	4 AP	5 AP	>=6 AP	% insg.
B	25	3	5	4	7	5	1	
	28	10,7%	17,9%	14,3%	25,0%	17,9%	3,6%	89,3%
C	129	34	19	25	27	12	12	
	157	21,7%	12,1%	15,9%	17,2%	7,6%	7,6%	82,2%
A (Insg.)	154	37	24	29	34	17	13	
	185	20,0%	13,0%	15,7%	18,4%	9,2%	7,0%	83,2%
Kitagröße	Kitas	1 AP	2 AP	3 AP	4 AP	5 AP	>=6 AP	% insg.
<= 30 K.	31	12	2	7	6	2	2	
	44	27,3%	4,5%	15,9%	13,6%	4,5%	4,5%	70,5%
31-60 K.	54	14	10	9	15	4	2	
	65	21,5%	15,4%	13,8%	23,1%	6,2%	3,1%	83,1%
61-100 K.	38	9	8	6	10	3	2	
	42	21,4%	19,0%	14,3%	23,8%	7,1%	4,8%	90,5%
101-150 K.	20	1	4	3	2	5	5	
	21	4,8%	19,0%	14,3%	9,5%	23,8%	23,8%	95,2%
> 150 K.	8	0	0	3	0	3	2	
	9	0,0%	0,0%	33,3%	0,0%	33,3%	22,2%	88,9%
Insg.	151	36	24	28	33	17	13	
	181	19,9%	13,3%	15,5%	18,2%	9,4%	7,2%	83,4%
Verband/ Trä.	Kitas	1 AP	2 AP	3 AP	4 AP	5 AP	>=6 AP	% insg.
SOAL	31	12	3	5	6	3	2	
	41	29,3%	7,3%	12,2%	14,6%	7,3%	4,9%	75,6%
Vereinigung	18	1	3	5	3	3	3	
	19	5,3%	15,8%	26,3%	15,8%	15,8%	15,8%	94,7%
AGFW	82	16	17	14	18	9	8	
	99	16,2%	17,2%	14,1%	18,2%	9,1%	8,1%	82,8%
Nicht-Org.	22	8	1	4	7	2	0	
	25	32,0%	4,0%	16,0%	28,0%	8,0%	0,0%	88,0%
Insg.	153	37	24	28	34	17	13	
	184	20,1%	13,0%	15,2%	18,5%	9,2%	7,1%	83,2%

Von den 28 Kitas aus den Stadtteilen mit sozialen Problemlagen (B) haben 25 (89,3%) mindestens eines dieser Angebote oder Projekte, bei den Kitas aus den übrigen Stadtteilen sind es 129 (82,2%) von 157. Etwas seltener haben diese Angebote oder Projekte die kleinsten (≤ 30 K./ 70,5%) und die kleinen Kitas (31-60 K./ 83,1%), ab einer mittleren Kitagröße haben nahezu alle Kitas eines dieser Angebote oder Projekte (61-100 K./ 90,5%), (101-150 K./ 95,2%), (> 150 K./ 88,9%). Bezogen auf die vier Anbietergruppen ergibt sich wieder ein leicht uneinheitliches Bild: SOAL (75,6%), Vereinigung (94,7%), AGFW (82,8%) und Nicht-Organisierte (88%).

Miteinander kombiniert haben 154 der 188 Kitas insgesamt 479 verschiedene Angebote für die Eltern und/ oder besondere Bildungsprojekte und/ oder entgeltliche Zusatzangebote.

Und zwar haben:

- 31 (16,8%) Kitas weder ein Angebot für die Eltern oder ein besonderes Bildungsprojekt, noch ein entgeltliches Zusatzangebot,
- 11 (5,9%) Kitas nur Angebote für die Eltern (**AEv**) (in Summe 24, d.s. 2,2 im Schnitt),
- 18 (9,7%) Kitas nur besondere Bildungsprojekte (**BP**) (in Summe 23, d.s. 1,3 im Schnitt),
- 33 (17,8%) Kitas nur entgeltliche Zusatzangebote (**EA**) (in Summe 55, d.s. 1,7 im Schnitt),
- 12 (6,5%) Kitas Angebote für die Eltern (**AEv**) und besondere Bildungsprojekte (**BP**) (in Summe 49, davon 32 Angebote für die Eltern und 17 besondere Bildungsprojekte d.s. 4,1 im Schnitt),
- 25 (13,5%) Kitas Angebote für die Eltern (**AEv**) und entgeltliche Zusatzangebote (**EA**) (in Summe 92, davon 49 Angebote für die Eltern und 43 entgeltliche Zusatzangebote d.s. 3,7 im Schnitt),
- 25 (13,5%) Kitas besondere Bildungsprojekte (**Bp**) und entgeltliche Zusatzangebote (**EA**) (in Summe 84, davon 34 besondere Bildungsprojekte und 50 entgeltliche Zusatzangebote d.s. 3,4 im Schnitt),
- 30 (16,2%) Kitas Angebote bzw. Projekte aus allen drei Bereichen (in Summe 152, davon 56 Angebote für die Eltern und 40 besondere Bildungsprojekte sowie 56 entgeltliche Zusatzangebote, d.s. 5,1 im Schnitt).
- 3 machen zu den drei Bereichen keine Angabe.

Bezogen auf alle 185 der 188 Kitas gibt es 204 verschiedene entgeltliche Zusatzangebote (1,1 im Schnitt), 114 besondere Bildungsprojekte (0,6 im Schnitt) und 161 vorhandene Angebote für die Eltern (0,9 im Schnitt), das sind in Bezug auf die 479 Angebote bzw. Projekte 2,6 im Schnitt.

Fasst man die Angaben der Kita-Leitungen zu Angeboten für die Eltern, besonderen Bildungsprojekten und entgeltlichen Zusatzangeboten für die Kinder hiernach zusammen, ergibt sich Folgendes:



TAB. 68: KOMBINATION VORHANDENER ANGEBOTE FÜR ELTERN (AE), BESONDERER BILDUNGSPROJEKTE (BP) UND ENTGELTLICHER ZUSATZANGEBOTE (EA) NACH STADTTEILTYP, KITAGRÖßE UND NACH VERBANDS- BZW. TRÄGERZUGEHÖRIGKEIT

Stadtteiltyp	Kitas	Keines	nur AE	nur BP	nur EA	AE/BP	AE/EA	BP/EA	Alle
B		3	2	2	3	2	4	3	9
	28	10,7%	7,1%	7,1%	10,7%	7,1%	14,3%	10,7%	32,1%
C		28	9	16	30	10	21	22	21
	157	17,8%	5,7%	10,2%	19,1%	6,4%	13,4%	14,0%	13,4%
A (Insg.)		31	11	18	33	12	25	25	30
	185	16,8%	5,9%	9,7%	17,8%	6,5%	13,5%	13,5%	16,2%
Kitagröße	Kitas	Keines	nur AE	nur BP	nur EA	AE/BP	AE/EA	BP/EA	Alle
<= 30 K.		13	3	4	10	3	5	3	3
	44	29,5%	6,8%	9,1%	22,7%	6,8%	11,4%	6,8%	6,8%
31-60 K.		11	7	8	9	3	12	9	6
	65	16,9%	10,8%	12,3%	13,8%	4,6%	18,5%	13,8%	9,2%
61-100 K.		4	0	5	10	2	4	8	9
	42	9,5%	0,0%	11,9%	23,8%	4,8%	9,5%	19,0%	21,4%
101-150 K.		1	1	0	2	3	2	2	10
	21	4,8%	4,8%	0,0%	9,5%	14,3%	9,5%	9,5%	47,6%
> 150 K.		1	0	0	0	1	2	3	2
	9	11,1%	0,0%	0,0%	0,0%	11,1%	22,2%	33,3%	22,2%
Insg.		30	11	17	31	12	25	25	30
	181	16,6%	6,1%	9,4%	17,1%	6,6%	13,8%	13,8%	16,6%
Verband/ Trä.	Kitas	Keines	nur AE	nur BP	nur EA	AE/BP	AE/EA	BP/EA	Alle
SOAL		10	4	3	10	2	5	4	3
	41	24,4%	9,8%	7,3%	24,4%	4,9%	12,2%	9,8%	7,3%
Vereinigung		1	2	0	0	1	2	7	6
	19	5,3%	10,5%	0,0%	0,0%	5,3%	10,5%	36,8%	31,6%
AGFW		17	4	8	18	8	15	12	17
	99	17,2%	4,0%	8,1%	18,2%	8,1%	15,2%	12,1%	17,2%
Nicht-Org.		3	1	7	4	1	3	2	4
	25	12,0%	4,0%	28,0%	16,0%	4,0%	12,0%	8,0%	16,0%
Insg.		31	11	18	32	12	25	25	30
	184	16,8%	6,0%	9,8%	17,4%	6,5%	13,6%	13,6%	16,3%



Bezogen auf alle 185 Kitas und den in Summe 479 verschiedenen Angeboten bzw. Projekten fällt Folgendes auf:

1. Stadtteile mit sozialen Problemlagen (B) haben insgesamt einen hohen Anteil (32,1%) von Kitas, die alle drei Bereiche im Angebot haben, in den übrigen Stadtteilen (C) ist der Anteil von Kitas, die alle drei Bereiche anbieten, deutlich niedriger (13,4%). Dies korrespondiert mit dem in den Stadtteilen mit sozialen Problemlagen (B) geringeren Anteil von Kitas, die in keinem der drei Bereiche Angebote machen (10,7%), dieser Anteil ist in den übrigen Stadtteilen etwas höher (17,8%). Auch ist in den Stadtteilen mit sozialen Problemlagen (B) der Anteil der Kitas, die nur entgeltliche Zusatzangebote (EA) machen, geringer (10,7%) gegenüber dem Anteil in den übrigen Stadtteilen (C/ 19,1%).
2. Die kleinsten (≤ 30 K./ 6,8%) und kleinen Kitas (31-60 K./ 9,2%) haben seltener Angebote aus allen drei Bereichen als die mittleren (61-100 K./ 21,4%), die großen (101-150 K./ 47,6%) und die größten Kitas (> 150 K./ 22,2%). Dies korrespondiert mit dem nach steigender Kitagröße abnehmenden Anteil von Kitas, die in keinem der drei Bereiche Angebote machen (≤ 30 K./ 29,5%; 31-60 K./ 16,9%; 61-100 K./ 9,5%; 101-150 K./ 4,8%; > 150 K./ 11,1%). Hier haben die kleinsten (≤ 30 K./ 22,7%), die kleinen (31-60 K./ 13,8%) und die mittleren Kitas (61-100 K./ 23,8%) deutlich häufiger als die großen (101-150 K./ 9,5%) und größten Kitas (> 150 K./ 0%) nur entgeltliche Zusatzangebote (EA).
3. Die Kitas aus der Anbietergruppe der Vereinigung (31,6%) haben häufiger als die Kitas aus den anderen drei Anbietergruppen (AGFW 17,2%, Nicht-Organisierte 16%, SOAL 7,3%) Angebote aus allen drei Bereichen. Dies korrespondiert damit, dass sie seltener (5,3%) als die Anbieter aus den anderen drei Anbietergruppen in keinem der drei Bereiche Angebote machen (SOAL 24,4%, AGFW 17,2%, Nicht-Organisierte 12%). In keiner Kita der Vereinigung gibt es nur entgeltliche Zusatzangebote (EA), den höchsten Anteil mit 24,4% von nur entgeltlichen Zusatzangeboten haben die Kitas aus der Anbietergruppe SOAL (AGFW 18,2%, Nicht-Organisierte 16%).

Zugespitzt formuliert:

Kitas aus Stadtteilen mit sozialen Problemlagen (B), große Kitas und Kitas aus der Anbietergruppe der Vereinigung haben häufiger Angebote aus allen Bereichen und seltener kein Angebot aus einem der drei Bereiche.

Der Anteil von Kitas, die nur entgeltliche Zusatzangebote (EA) haben, ist in den Kitas aus den Stadtteilen mit sozialen Problemlagen (B), in den großen Kitas und in den Kitas der Vereinigung geringer bzw. tendiert gegen Null.

11.3 Kita-Selbstverständnis

In der letzten **Frage 17** zu diesem Komplex sollten die Kita-Leitungen angeben, welches Selbstverständnis ihrer Einrichtung zugrunde liegt. Ferner wurde gefragt, ob und in welcher Form eine Änderung des Profils der Kita angestrebt wird.

185 der 188 Kita-Leitungen haben hier zum Teil mehrfache Angaben zu ihrem derzeitigen Selbstverständnis gemacht, etwa in dem Sinne „... wir sind eine reine Kita, aber wir verstehen uns auch als Kinder- und Familien(hilfe)zentrum“.

162 (86,2%) machen nur eine Angabe, 17 (9%) machen zwei Angaben, 5 (2,7%) machen drei Angaben und eine Kita-Leitung vier verschiedene.

Insgesamt machen die 185 Kitas 215 (1,2 im Schnitt) Nennungen zu ihrem derzeitigen Selbstverständnis.

Von den 215 Nennungen entfallen:

- 146 auf die Kategorie „reine Kita (**RKI**)“ (67,9% der Nennungen bzw. 78,9% der Kitas),
- 33 auf die Kategorie „Kinder- und Familien(hilfe)zentrum (**KiFa**)“ (15,3%/ 17,8%),
- 11 auf die Kategorie „Nachbarschaftszentrum (**NAZ**)“ (5,1%/ 5,9%),
- 6 auf die Kategorie „Mehrgenerationenhaus (**MGH**)“ (2,8%/ 3,2%),
- 5 auf die Kategorie „Early-excellence-center (**EEC**)“ (2,3%/ 2,7%),
- 14 auf die Kategorie „Sonstiges (**Sonst**)“¹⁰⁷ (6,5%/ 7,6%).

Bezogen auf die Hauptcharakteristika der Verteilung (Stadtteiltypen, Kitagrößen-Klassen und Verbandszugehörigkeit) ergibt sich folgende Übersicht:

¹⁰⁷ Unter „**Sonstiges**“ wurden genannt: Schul(hort); Kita plus Pädagogischer Mittagstisch; Bildungs- und Betreuungseinrichtung; selbst verwalteter Kinderladen; Elterninitiative mit gegenseitiger Unterstützung in Erziehungsfragen; laufende Fortbildung bezüglich guter Zusammenarbeit von Kita und Familien; Praxisausbildungsstätte; Kindergarten; Kinderhaus (und Vorschule); Kita als familienergänzendes Zuhause; stadtteilorientierte Elterninitiative; Verein mit Elternmitarbeit in familiärer Atmosphäre.

TAB. 69A: KITA-SELBSTVERSTÄNDNIS NACH STADTTEILTYP UND KITAGRÖßE

Stadtteiltyp	Kitas	RKI	KIFA	EEC	MGH	NAZ	Sonst.	% insg.
B		20	7	2	2	4	1	
Kitas	28	71,4%	25,0%	7,1%	7,1%	14,3%	3,6%	128,6%
Nennungen	36	55,6%	19,4%	5,6%	5,6%	11,1%	2,8%	100,0%
C		126	26	3	4	7	13	
Kitas	157	80,3%	16,6%	1,9%	2,5%	4,5%	8,3%	114,0%
Nennungen	179	70,4%	14,5%	1,7%	2,2%	3,9%	7,3%	100,0%
A (Insg.)		146	33	5	6	11	14	
Kitas	185	78,9%	17,8%	2,7%	3,2%	5,9%	7,6%	116,2%
Nennungen	215	67,9%	15,3%	2,3%	2,8%	5,1%	6,5%	100,0%
Kitagröße	Kitas	RKI	KIFA	EEC	MGH	NAZ	Sonst.	% insg.
<= 30 K.		34	5	1	1	3	8	
Kitas	44	77,3%	11,4%	2,3%	2,3%	6,8%	18,2%	118,2%
Nennungen	52	65,4%	9,6%	1,9%	1,9%	5,8%	15,4%	100,0%
31-60 K.		50	13	0	3	2	4	
Kitas	65	76,9%	20,0%	0,0%	4,6%	3,1%	6,2%	110,8%
Nennungen	72	69,4%	18,1%	0,0%	4,2%	2,8%	5,6%	100,0%
61-100 K.		37	5	1	1	2	1	
Kitas	42	88,1%	11,9%	2,4%	2,4%	4,8%	2,4%	111,9%
Nennungen	47	78,7%	10,6%	2,1%	2,1%	4,3%	2,1%	100,0%
101-150 K.		14	7	2	1	2	1	
Kitas	21	66,7%	33,3%	9,5%	4,8%	9,5%	4,8%	128,6%
Nennungen	27	51,9%	25,9%	7,4%	3,7%	7,4%	3,7%	100,0%
> 150 K.		7	2	1	0	2	0	
Kitas	9	77,8%	22,2%	11,1%	0,0%	22,2%	0,0%	133,3%
Nennungen	12	58,3%	16,7%	8,3%	0,0%	16,7%	0,0%	100,0%
Insg.		142	32	5	6	11	14	
Kitas	181	78,5%	17,7%	2,8%	3,3%	6,1%	7,7%	116,0%
Nennungen	210	67,6%	15,2%	2,4%	2,9%	5,2%	6,7%	100,0%

TAB. 69B: KITA-SELBSTVERSTÄNDNIS NACH VERBANDS- BZW. TRÄGERZUGEHÖRIGKEIT

Verband/ Trä.	Kitas	RKI	KIFA	EEC	MGH	NAZ	Sonst.	% insg.
SOAL		36	3	0	0	0	4	
	40	90,0%	7,5%	0,0%	0,0%	0,0%	10,0%	107,5%
	43	83,7%	7,0%	0,0%	0,0%	0,0%	9,3%	100,0%
Vereinigung		14	4	2	0	3	1	
	19	73,7%	21,1%	10,5%	0,0%	15,8%	5,3%	126,3%
	24	58,3%	16,7%	8,3%	0,0%	12,5%	4,2%	100,0%
AGFW		72	25	3	3	7	7	
	99	72,7%	25,3%	3,0%	3,0%	7,1%	7,1%	118,2%
	117	61,5%	21,4%	2,6%	2,6%	6,0%	6,0%	100,0%
Nicht-Org.		23	1	0	3	1	2	
	26	88,5%	3,8%	0,0%	11,5%	3,8%	7,7%	115,4%
	30	76,7%	3,3%	0,0%	10,0%	3,3%	6,7%	100,0%
Insg.		145	33	5	6	11	14	
	184	78,8%	17,9%	2,7%	3,3%	6,0%	7,6%	116,3%
	214	67,8%	15,4%	2,3%	2,8%	5,1%	6,5%	100,0%

Bei den 28 Kitas aus den Stadtteilen mit sozialen Problemlagen (B) beziehen sich 44,4% der Nennungen von 57,1% der Kitas auf ein Selbstverständnis, welches über das einer „reinen Kita“ hinausweist, bei den Kitas aus den übrigen Stadtteilen sind dies nur 29,6% der Nennungen von 33,8% der Kitas.

Die wenigsten Nennungen, die über das Selbstverständnis einer „reinen Kita“ hinausgehen, haben die mittleren (61-100 K./ 21,3% - 23,8%), die kleinen (31-60 K./ 30,6% - 33,8%) und die kleinsten (<= 30K./ 34,6% - 40,9%) Kitas. Bei den großen (101-150 K./ 48,1% - 61,9%) und den größten Kitas (> 150 K./ 41,7% - 55,6%) steigt der Anteil der weiter gefassten Selbstverständnisse auf über 50% bezogen auf die Kitas aus diesen Größenklassen.

Bezogen auf die vier Anbietergruppen ergibt sich ein sehr heterogenes Bild: SOAL (16,3%/ 17,5%), Vereinigung (41,7%/ 52,6%), AGFW (38,5%/ 45,5%) und Nicht-Organisierte (23,3%/ 26,9%).

Insgesamt lässt sich festhalten, dass insbesondere die Kitas aus den Stadtteilen mit sozialen Problemlagen, die großen Kitas, die Kitas aus den Anbietergruppen der Vereinigung und der AGFW ein Selbstverständnis haben, was über das einer „reinen Kita“ hinausgeht.



26 Kitas geben zusätzlich angestrebte Profile an, drei dieser 26 Kitas zwei verschiedene.

Angestrebt werden von diesen 26 Kitas folgende Profile:

- 15 mal „Kinder- und Familien(hilfe)zentrum“
- 3 mal „Early-excellence-center“
- 5 mal „Nachbarschaftszentrum“
- 6 mal „Sonstiges“¹⁰⁸

Von diesen 26 Kitas, die planen, ihr Profil zu ändern, sind 8 (28,6%) von 28 Kitas aus den Stadtteilen mit sozialen Problemlagen (B) und 18 (11,3%) von 160 Kitas aus den übrigen Stadtteilen (C). Bezüglich der Kitagrößen-Klassen sind auch hier die großen und größten Kitas am häufigsten vertreten (≤ 30 K./ 6,5%; 31-60 K./ 15,4%; 61-100 K./ 9,5%; 102-150 K./ 19%; > 150 K./ 50%). Bei der Zugehörigkeit zu den vier Anbietergruppen ergibt sich folgendes Bild: SOAL (7,1%), Vereinigung (10%), AGFW (19,2%), Nicht-Organisierte (7,7%).

¹⁰⁸ Unter „**Sonstiges**“ wurden genannt: „Kleine Gruppe“, Kinderhaus, Stadtteilöffnung, größeres Haus, künstlerisches Therapeutikum, Ausbau der Bildung.

11.4 Wichtige Punkte: Kita-Angebote für die Eltern und Kita-Selbstverständnis

Mindestens ein **besonderes Beratungs- und Bildungsangebot für Eltern (AE)** haben oder planen bereits 92 (48,9%) der 188 Kitas. Von diesen 92 Kita-Leitungen geben 63 (68,5%) an, mindestens ein Angebot für Eltern vorzuhalten, 13 (14,1%) planen Angebote, 16 (17,4%) haben Angebote und planen noch weitere.

78 der 79 Kita-Leitungen nennen insgesamt 161 verschiedene Angebote für Eltern, das sind im Schnitt 2,1 vorhandene Angebote bezogen auf die 78 Kitas. 28 der 29 Kita-Leitungen nennen 52 verschiedene geplante Angebote, das sind im Schnitt 1,9 geplante Angebote bezogen auf die 28 Kitas (vgl. Tab. 65a/b S. 205/206).

Bei den vorhandenen und bei den geplanten Angeboten in diesen 91 Kitas dominieren Nennungen aus fünf Beratungsbereichen (vgl. Tab. 65c, S. 207 und Anm. 106, S. 205):

- Familienberatung, Beratung in Erziehungsfragen: 24,4% der Nennungen, 57,1% der Kitas;
- Gesundheit, Bewegung: (17,8%/ 41,8%);
- Sprachförderung: (14,1%/ 33%);
- Ernährungsberatung: (13,1%/ 30,8%);
- Integration, Sozialberatung: (6,1%/ 14,3%).

Von den 28 Kitas aus den Stadtteilen mit sozialen Problemlagen (B) haben 21 (75%) mindestens ein vorhandenes oder geplantes Angebot für die Eltern, bei den Kitas aus den übrigen Stadtteilen (C) sind es 70 (44,6%) von 157. Die wenigsten vorhandenen oder geplanten Angebote für Eltern haben die kleinsten (≤ 30 K./ 34,1%) und die mittleren Kitas (61-100 K./ 42,9%), aber bereits über 50% der kleinen Kitas (31-60 K./ 52,3%) und die meisten der großen Kitas (101-150 K./ 76,2%) sowie der größten Kitas (> 150 K./ 88,9%). Bezogen auf die vier Anbietergruppen ergibt sich ein eher uneinheitliches Bild: SOAL (43,9%), Vereinigung (68,4%), AGFW (51,5%) und Nicht-Organisierte (36%).

Hierbei gilt es - auch für die folgenden Ausführungen - zu berücksichtigen, dass die kleineren Kitas andere, eher im täglichen Prozess integrierte Arbeitsweisen als die größeren Kitas aufweisen, und damit weniger Angebote nicht zwangläufig ein weniger an Qualität zur Folge haben.

Fasst man die Angaben der Kita-Leitungen über all ihre **vorhandenen Angebote für Kinder und Eltern** (d.s. entgeltliche Zusatzangebote [EA] vgl. Tabelle 53a, S. 154; besondere Bildungsprojekte [BP] vgl. Tabelle 59, S. 181 sowie vorhandene Angebote für Eltern [AEv] vgl. Tabelle 65a, S. 205) zusammen, ergibt sich folgendes Bild:

- 113 der 188 Kitas haben insgesamt 204 verschiedene entgeltliche Zusatzangebote
- 85 der 188 Kitas haben insgesamt 114 verschiedene besondere Bildungsprojekte
- 78 der 188 Kitas haben insgesamt 161 vorhandene Angebote für Eltern



Insgesamt 154 (81,9%) der 188 Kitas haben mindestens ein Angebot bzw. Projekt, einzelne bis zu 8 verschiedene Angebote bzw. Projekte aus einem der drei Bereiche, nur 31 (16,5%) haben kein Angebot bzw. Projekt, 3 machen keine Angabe.

In Summe haben die 154 Kitas 479 Angebote bzw. Projekte, das sind im Schnitt 3,1 Angebote bzw. Projekte (vgl. Tab. 67, S. 211).

Von den 28 Kitas aus den Stadtteilen mit sozialen Problemlagen (B) haben 25 (89,3%) mindestens eines dieser Angebote oder Projekte, bei den Kitas aus den übrigen Stadtteilen sind es 129 (82,2%) von 157. Etwas seltener haben diese Angebote oder Projekte die kleinsten (≤ 30 K./ 70,5%) und die kleinen Kitas (31-60 K./ 83,1%), ab einer mittleren Kitagröße haben nahezu alle Kitas eines dieser Angebote oder Projekte (61-100 K./ 90,5%), (101-150 K./ 95,2%), (> 150 K./ 88,9%). Bezogen auf die vier Anbietergruppen ergibt sich wieder ein leicht uneinheitliches Bild: SOAL (75,6%), Vereinigung (94,7%), AGFW (82,8%) und Nicht-Organisierte (88%).

Miteinander kombiniert ergibt sich bezüglich der 479 verschiedenen Angebote für die Eltern und/ oder besonderen Bildungsprojekte und/ oder entgeltlichen Zusatzangebote ein breit gefächertes Bild (vgl. Tab. 68, S. 213 und Tab. 58, S. 166 sowie Tab. 62, S. 186).

Und zwar haben:

- 31 (16,8%) Kitas weder ein Angebot für die Eltern oder ein besonderes Bildungsprojekt, noch ein entgeltliches Zusatzangebot;
- 11 (5,9%) Kitas nur Angebote für die Eltern (**AEv**) (in Summe 24, d.s. 2,2 im Schnitt);
- 18 (9,7%) Kitas nur besondere Bildungsprojekte (**BP**) (in Summe 23, d.s. 1,3 im Schnitt);
- 33 (17,8%) Kitas nur entgeltliche Zusatzangebote (**EA**) (in Summe 55, d.s. 1,7 im Schnitt);
- 12 (6,5%) Kitas Angebote für die Eltern (**AEv**) und besondere Bildungsprojekte (**BP**) (in Summe 49, davon 32 Angebote für die Eltern und 17 besondere Bildungsprojekte, d.s. 4,1 im Schnitt);
- 25 (13,5%) Kitas Angebote für die Eltern (**AEv**) und entgeltliche Zusatzangebote (**EA**) (in Summe 92, davon 49 Angebote für die Eltern und 43 entgeltliche Zusatzangebote, d.s. 3,7 im Schnitt);
- 25 (13,5%) Kitas besondere Bildungsprojekte (**BP**) und entgeltliche Zusatzangebote (**EA**) (in Summe 84, davon 34 besondere Bildungsprojekte und 50 entgeltliche Zusatzangebote, d.s. 3,4 im Schnitt);
- 30 (16,2%) Kitas Angebote bzw. Projekte aus allen drei Bereichen (in Summe 152, davon 56 Angebote für die Eltern und 40 besondere Bildungsprojekte sowie 56 entgeltliche Zusatzangebote, d.s. 5,1 im Schnitt);
- 3 machen zu den drei Bereichen keine Angabe.

Bezogen auf alle 185 der 188 Kitas gibt es 204 verschiedene entgeltliche Zusatzangebote (1,1 im Schnitt), 114 besondere Bildungsprojekte (0,6 im Schnitt) und 161 vorhandene Angebote für die Eltern (0,9 im Schnitt), das sind in Bezug auf die 479 Angebote bzw. Projekte 2,6 im Schnitt.

Bezogen auf alle 188 Kitas und den in Summe 479 verschiedenen Angeboten bzw. Projekten fällt Folgendes auf:

4. Stadtteile mit sozialen Problemlagen (B) haben insgesamt einen hohen Anteil (32,1%) von Kitas, die alle drei Bereiche im Angebot haben, in den übrigen Stadtteilen (C) ist der Anteil von Kitas, die alle drei Bereiche anbieten, deutlich niedriger (13,4%). Dies korrespondiert mit dem in den Stadtteilen mit sozialen Problemlagen (B) geringeren Anteil von Kitas, die in keinem der drei Bereiche Angebote machen (10,7%), dieser Anteil ist in den übrigen Stadtteilen etwas höher (17,8%). Auch ist in den Stadtteilen mit sozialen Problemlagen (B) der Anteil der Kitas, die nur entgeltliche Zusatzangebote (EA) machen, geringer (10,7%) gegenüber dem Anteil in den übrigen Stadtteilen (C/ 19,1%).
5. Die kleinsten (≤ 30 K./ 6,8%) und kleinen Kitas (31-60 K./ 9,2%) haben seltener Angebote aus allen drei Bereichen als die mittleren (61-100 K./ 21,4%), die großen (101-150 K./ 47,6%) und die größten Kitas (> 150 K./ 22,2%). Dies korrespondiert mit dem nach steigender Kitagröße abnehmenden Anteil von Kitas, die in keinem der drei Bereiche Angebote machen (≤ 30 K./ 29,5%; 31-60 K./ 16,9%; 61-100 K./ 9,5%; 101-150 K./ 4,8%; > 150 K./ 11,1%). Hier haben die kleinsten (≤ 30 K./ 22,7%), die kleinen (31-60 K./ 13,8%) und die mittleren Kitas (61-100 K./ 23,8%) deutlich häufiger als die großen (101-150 K./ 9,5%) und größten Kitas (> 150 K./ 0%) nur entgeltliche Zusatzangebote (EA).
6. Die Kitas aus der Anbietergruppe der Vereinigung (31,6%) haben häufiger als die Kitas aus den anderen drei Anbietergruppen (AGFW 17,2%, Nicht-Organisierte 16%, SOAL 7,3%) Angebote aus allen drei Bereichen. Dies korrespondiert damit, dass sie seltener (5,3%) als die Anbieter aus den anderen drei Anbietergruppen in keinem der drei Bereiche Angebote machen (SOAL 24,4%, AGFW 17,2%, Nicht-Organisierte 12%). In keiner Kita der Vereinigung gibt es nur entgeltliche Zusatzangebote (EA), den höchsten Anteil mit 24,4% von nur entgeltlichen Zusatzangeboten haben die Kitas aus der Anbietergruppe SOAL (AGFW 18,2%, Nicht-Organisierte 16%).

Kitas aus Stadtteilen mit sozialen Problemlagen (B), große Kitas und Kitas aus der Anbietergruppe der Vereinigung haben häufiger Angebote aus allen Bereichen und seltener kein Angebot aus einem der drei Bereiche.

Der Anteil von Kitas, die nur entgeltliche Zusatzangebote (EA) haben, ist in den Kitas aus den Stadtteilen mit sozialen Problemlagen (B), in den großen Kitas und in den Kitas der Vereinigung geringer bzw. tendiert gegen Null.



Hinsichtlich ihres **Kita-Selbstverständnisses** machten 185 der 188 Kita-Leitungen folgende 215 Angaben (vgl. Tab. 69a/b, S. 216/217):

- 146 verstehen sich als „reine Kita“ (67,9% der Nennungen bzw. 78,9% der Kitas),
- 33 als „Kinder- und Familien(hilfe)zentrum“ (15,3%/ 17,8%),
- 11 als „Nachbarschaftszentrum“ (5,1%/ 5,9%),
- 6 als „Mehrgenerationenhaus“ (2,8%/ 3,2%),
- 5 als „Early-excellence-center“ (2,3%/ 2,7%),
- 14 als „Sonstiges“ (6,5%/ 7,6%).

Ingesamt lässt sich festhalten, dass insbesondere die Kitas aus den Stadtteilen mit sozialen Problemlagen (B), die großen Kitas, die Kitas aus den Anbietergruppen der Vereinigung und der AGFW ein Selbstverständnis haben, welches über das einer „reinen Kita“ hinausgeht. Weitere 26 Kitas geben zusätzlich angestrebte neue oder erweiterte Profile an, die über das Selbstverständnis einer „reinen Kita“ hinausweisen (vgl. S. 218).



C. SCHLUSSFOLGERUNGEN

Hilgers, Kastner, Krüger, Strehmel

12. Ausblick: Befunde, Kernforderungen und Handlungsstrategien

Sehr früh im Leben werden die Grundlagen für spätere Bildungschancen von Kindern gelegt. Aufmerksamkeit, Fürsorge, und Anregung durch das ganze Umfeld - Familie, Nachbarschaft, Kindergruppen und Erzieher/innen - sind Basis für die weitere Fähigkeit und Motivation zum Lernen, für Neugier, Selbstvertrauen und Interaktionsfähigkeit (Strehmel 2007).

Alle diese Potenziale drohen brach zu liegen, wenn nicht erkannt wird, dass die Entwicklungsverläufe in den frühen Jahren von zentraler Bedeutung für den späteren Lebensweg sind. Werden die Kinder nicht begeistert fürs Entdecken der Welt, dann veröden ihre Fähigkeiten, dann ist der Nährboden für Rückzug oder Aggression gelegt.

Falsches oder fehlendes Verständnis von Lernprozessen in frühen Lebensphasen kann so zu Versäumnissen in der frühkindlichen Entwicklung führen, die später kaum mehr oder nur mit hohem zusätzlichem Mitteleinsatz in der Jugendhilfe und den schulischen Bildungssystemen wettgemacht werden können (Fthenakis 2003).

Familie ist ein privater Ort - und doch ist sie ohne soziale Netze nicht funktionsfähig. Wer Familie allein zur Privatsache erklärt, lässt die Schwächsten im Stich.

Die Bildungsungerechtigkeit fängt früh an. Kinder, die vor der Grundschule kaum oder wenig Deutsch sprechen, sind in der Schule häufig überfordert und drohen, jenseits ihrer Möglichkeiten vorschnell in die Hauptschule „aussortiert“ zu werden. Kinder aus bildungsfernen Elternhäusern erhalten nicht die Anregungen, die sie benötigen. Dieser Mangel hängt vielfach mit den Lebensbedingungen der Familien zusammen: Frühe Bildungsbenachteiligung von Kindern geht oftmals einher mit materieller Armut und/oder Bildungsferne der Eltern. Dies führt dazu, dass Eltern oftmals gar nicht mehr in der Lage sind, ihre Kinder intellektuell und/oder sprachlich adäquat zu fördern.

Alle Kinder, nicht nur die berufstätiger Eltern, brauchen in diesem Sinne eine frühe und nachhaltige familienergänzende Förderung. Eltern brauchen für ihre Kinder eine qualitativ hochwertige und verlässliche Betreuung und Bildungsangebote. Für diese zentrale gesellschaftliche Aufgabe benötigen die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kinderbetreuungseinrichtungen gute Rahmenbedingungen.

Erwiesen ist: Je kleiner die Gruppe, je günstiger der Mitarbeiter/innen-Kind-Schlüssel, je höher das Ausbildungsniveau der pädagogischen Fachkräfte, je mehr Zeit die pädagogischen Fachkräfte zur Vorbereitung der Angebote haben, desto höher ist die Qualität der



pädagogischen Prozesse und desto positiver sind die Entwicklungsergebnisse für die Kinder. Schlechte Rahmenbedingungen, ein Mangel an Qualität wirkt sich insbesondere schädlich auf die Perspektiven benachteiligter Kinder aus (vgl. Ahnert, Roßbach, Neumann, Heinrich & B. Koletzko, 2005; Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) 2003; Fthenakis 2003).

Der Stellenwert und die Relevanz frühkindlicher Bildung sind in einem fundamentalen Wandel begriffen. Die Trias aus Bilden, Erziehen und Betreuen wird auf Basis der empirischen Bildungsforschung neu justiert (vgl. Strehmel 2007). Die Anforderungen an das pädagogische Personal der Kitas steigen immens.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die pädagogische Qualität der Kinderbetreuung sowie die Bedürfnisse und das Wohl der Kinder müssen gleichrangig ins Zentrum gestellt werden. Die politisch gesetzten Rahmenbedingungen für Bildungsprozesse in Institutionen früher Bildung bedürfen daher der genauen Überprüfung dahin gehend, ob sie sich diesen Herausforderungen gleichermaßen stellen.

Unsere Befragung hat die speziellen Hamburger Entwicklungen der letzten Jahre im Fokus und bewertet sie im Hinblick auf die mit ihnen erzielten Effekte.

Hamburgs Kitas haben in den letzten Jahren häufige Veränderungen der Rahmenbedingungen ihrer Arbeit erlebt. Veränderungen, die einseitig wirken und deren gravierende Auswirkungen sich deutlich in den Befragungsergebnissen abbilden.

Die wichtigsten Veränderungen in Hamburg

Hamburgs Kitas haben in den letzten Jahren häufige Veränderungen der Rahmenbedingungen ihrer Arbeit erlebt. So galten

- ab August 2003 das Kita-Gutschein-System (KGS),
- ab Januar 2005 (Abschluss August 2006) sukzessive die drei neuen Rechtsansprüche aus dem Kinderbetreuungsgesetz (KibeG),
- gleichzeitig ab Januar 2005 eine Standardabsenkung von 11% beim pädagogischen Personal,
- ab August 2005 die pauschale Erhöhung der Elternbeiträge um 13 € (so genannter Verpflegungsanteil),
- ab Ende 2005 die Hamburger Bildungsempfehlungen,
- ab dem Schuljahr 2006/ 2007 für Kinder mit festgestelltem dringlichen Sprachförderbedarf die verpflichtende Teilnahme an additiven Sprachfördermaßnahmen im letzten Jahr vor der Schule;
- ab dem Schuljahr 2007/ 2008 die Vorschulpflicht für Kinder mit besonderem Sprachförderbedarf.



Die gravierenden Auswirkungen dieser Veränderungen bilden sich deutlich in den Befragungsergebnissen ab und wirkten sich i.d.R. zu Lasten ohnehin benachteiligter Kinder aus.

Die gewandelte Rolle der Anbieter von Kindertagesbetreuung

Kitas sind nicht nur durch die angeführten lokalen Veränderungen beeinflusst. Ihre Rolle im frühkindlichen Bildungsprozess steht schon länger auf der Agenda. Diese allgemeinen Prozesse formuliert Rauschenbach prägnant: „Vermutlich gibt es keinen Bereich des Erziehungs- und Bildungswesen, der sich in der letzten zwei, drei Jahrzehnten so grundlegend verändert hat und sich zugleich noch inmitten so umfangreicher Veränderungen befindet wie die Kindertagesbetreuung.“ (Bien, Rauschenbach & Riedel, 2006, S. 11)

Qualitätsentwicklungsprozesse, Qualitätszertifizierungsverfahren, Projekte zur Bildungsarbeit und insbesondere zu Sprachförderkonzepten, auch die erweiterte Einbindung von und Angebote für die Eltern begannen in Hamburg bereits vor dem Systemwechsel.

Sie erhalten aber durch die gesetzlichen Veränderungen eine eigene, zusätzliche Dynamik, da die „Konkurrenz“ um Gutscheine und damit um Ressourcen zu einem bestimmenden, andere, z.B. qualitative, Ziele überdeckenden Faktor wird.

In Hamburg mussten sich die Anbieter von Kindertagesbetreuung umstellen auf das nachfrageorientierte System, auf das damit verbundene „betriebswirtschaftliche“ Denken, auf die Notwendigkeit, für das eigene Profil „öffentlichkeitswirksam“ zu werben.

Kitas müssen sich gleichzeitig neu organisieren, sie müssen ihre Bildungsangebote qualifizieren, sich auf erweiterte tägliche und wöchentliche Öffnungszeiten einstellen, dem erweiterten Beratungsbedarf der Eltern in Erziehungsfragen, in Fragen der Bewältigung des Alltags und von ökonomischen Krisen, der Gesundheit und Ernährung sowie der sprachlichen und kulturellen Integration entsprechen. Kitas adaptieren dabei längst eine neue Rolle, die weit über die Bedeutung der klassischen „Kinderbetreuung“ hinausgeht.

Festzustellen ist: Die Bemühungen der Kitas sind da, werden aber einseitig fokussiert auf die Bewältigung des Systemwandels, auf das Anbieten von flexiblen „Betreuungsleistungen“ und auf die „betriebswirtschaftliche“ Rolle eines Dienstleistungsanbieters für die Eltern. Dabei fehlen ihnen erkennbar Ressourcen für die Umsetzung ihrer bildungs- und sozialpolitischen Aufgaben.

Positive Entwicklungen: Vereinbarkeit von Familie und „gesichertem“ Beruf

Die Veränderungen aus KGS und KibeG wirken sich positiv auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf aus. Es gibt 2006 in den besser gestellten Stadtteilen Hamburgs quantitativ mehr betreute Kinder als 2002. Die Kitas sind flexibler geworden hinsichtlich der Bring- und Holzeiten für die Eltern und bieten differenzierte, den verschiedenen elterlichen Arbeitszeiten angepasste Leistungsarten an. Die Idee des nachfrageorientierten Systems Eltern zu „Kunden“ zu machen wirkt positiv bei denjenigen Eltern, die eine gesicherte „Nachfrager“-Position innehaben.



Dies entfaltet sich aber vor dem Hintergrund schlechter Rahmenbedingungen zu Lasten der Kinder in benachteiligten Quartieren Hamburgs, zu Lasten der Qualität der Bildungsarbeit und zu Lasten der Situation der pädagogischen Mitarbeiter/innen in den Kitas.

Negative Entwicklungen I: Kinder aus benachteiligten Quartieren werden abgekoppelt

Hamburg hatte gute quantitative Voraussetzungen für den Systemwechsel von einem angebotsorientierten Pflegesatzsystem hin zu einem nachfrageorientierten Gutscheinsystem mit subjektbezogener Finanzierung. Bereits vor Einführung des KGS gab es im westdeutschen Vergleich gute Versorgungsgrade, insb. in Krippe und Hort lagen diese bereits 2002 bei 19,2% bzw. 19,0% (inklusive Tagespflege).

Eine gleichberechtigte Umsetzung der Rechtsansprüche aus dem KibeG im KGS hätte allerdings einen stärkeren Ausbau bei gleichzeitiger Berücksichtigung der bildungs- und sozialpolitischen Aspekte verlangt. Denn, im KibeG ist nicht nur der Rechtsanspruch für Kinder berufstätiger Eltern verankert (§ 6, Abs. 2), sondern auch der individuelle Anspruch der Kinder auf Förderung (§ 6, Abs. 3). Diese gleichberechtigte Umsetzung gab es erkennbar nicht. Was wir hingegen erleben, ist eine „Mangelverwaltung“ zu Lasten der Kinder, die der besonderen Förderung bedürfen.

Die seit Januar 2005 sukzessive geltenden Rechtsansprüche aus dem KibeG und die seit August 2005 in Kraft getretenen Hamburger Bildungsempfehlungen sind unterfinanziert. Zudem wurde die Geltung der Rechtsansprüche per Globalrichtlinien zu Lasten von Kindern nicht-berufstätiger (z.B. erwerbsloser) Eltern eingeschränkt. Von 2004 nach 2005 wurden die Ressourcen für das pädagogische Personal um 11% abgesenkt. Für die Erlangung eines Gutscheines aufgrund besonderen pädagogischen Bedarfs eines Kindes (§ 6, Abs. 3) muss nahezu der Tatbestand einer drohenden seelischen Behinderung (§ 35a, SGB VIII) vorliegen.

Der nicht ausreichende Ausbau führt zu einer Verschiebung der Bewilligungspraxis zu Gunsten berufstätiger Eltern. Der quantitative Ausbau für gesichert berufstätige Eltern kompensiert nicht den quantitativen Verlust auf der anderen Seite. Deutlich negativ wirken sich diese „Systemfehler“ auf die Förderbedingungen von Kindern aus den 13 Hamburger Stadtteilen mit sozialen Problemlagen aus. Der für 2002-2005 festgestellte Abwärtstrend bzw. die geringeren Steigerungsraten hinsichtlich der in den Stadtteilen mit sozialen Problemlagen betreuten Kinder setzen sich auch von 2005 nach 2006 in allen Bereichen (Krippe-Elementar-Hort) weiter fort.

Kinder nicht-berufstätiger Eltern, Kinder von Eltern mit prekären Arbeitsverhältnissen haben das Nachsehen. Die eigenen, individuellen Bildungsrechte und Bildungsbedarfe dieser Kinder und die zusätzlichen Bedarfe ihrer ggf. durch Armut, Sucht u.ä. belasteten Eltern rücken bei der Umsetzung in den Hintergrund. Die sozial- und bildungspolitische Komponente frühkindlicher Bildung wird durch diese Umsetzung von KGS und KibeG vernachlässigt.



Diese Kinder werden doppelt ausgegrenzt:

- (a) Der Zugang zu frühkindlicher Bildung wird ihnen erschwert, insbesondere im Krippen- und Hortbereich, im Elementarbereich erhalten sie oft nur die Grundgarantie (KibeG § 6, Abs. 1) von 5 Stunden mit Mittagessen.
- (b) Besitzen sie einen Gutschein, so ist dieser grundsätzlich für alle Krippen- und Hortkinder sowie für alle Altersgruppen im bewilligten Stundenumfang „gefährdet“, wenn sich die berufliche Situation der Eltern ändert.

Sie haben seltener die Chance einen Gutschein zu erhalten, der ihrem Bildungsbedarf entspricht. So führt z.B. Sprachförderbedarf nicht zur Bewilligung eines Ganztags Gutscheins, sondern nur zur Bewilligung im Umfang von 5 Stunden im Elementarbereich. Sie sind häufiger von Betreuungsumfangwechseln und Betreuungsabbrüchen, gekoppelt an die Lebenslage ihrer Eltern, betroffen. Diese doppelte Ausgrenzung verhindert die frühe und kontinuierliche Teilhabe der Kinder an Bildung, stört die Bindung an pädagogische Bezugspersonen und beschädigt ihre Bildungschancen. Die Kinder aus den 13 benachteiligten Stadtteilen Hamburgs partizipieren im zentralen Bildungsalter weniger als die Kinder aus den übrigen Stadtteilen.

Dieser Entwicklung negiert das Wissen empirischer Bildungsforschung und führt zur frühen Verfestigung von sozial bedingter Bildungsungerechtigkeit.

Negative Entwicklungen II: Die Qualität der Angebote in den Kitas nimmt Schaden

Die abgesenkten Standards bei gleichzeitig gestiegenen Anforderungen an die Flexibilität führen auch 2006 zu massiven Einbrüchen bei der Qualitätsentwicklung in allen Kitas, aber insbesondere in den Kitas der 13 benachteiligten Stadtteile. Diese Kitas verlieren weiter „Gutscheine“ und damit Bildungsressourcen, sie erhalten - mit Ausnahme eines kleinen Sprachfördertopfes - keine einrichtungsbezogene Förderung.

Das KGS bildet zudem nicht den höheren individuellen Förderbedarf sozial benachteiligter und seelisch belasteter Kinder ab, auch nicht die besonderen Anforderungen, denen sich Kitas in benachteiligten Quartieren stellen müssen.

Die im KGS geforderte hohe Flexibilität hinsichtlich der Bring- und Holzeiten für die Eltern und ein differenziertes, den verschiedenen elterlichen Arbeitszeiten angepasstes Leistungsartenangebot führen zu größeren Gruppen und zu Arbeitsverdichtung für das pädagogische Personal, da diese das nachfrageorientierte System verteuern. Aspekte nicht ausreichend berücksichtigt werden. Die notwendigen qualitativen Erfordernisse einer modernen frühkindlichen Pädagogik können daher mit den „Schein“-Ressourcen nicht geleistet werden. Die Flexibilität wirkt sich daher zu Lasten der Qualität aus.

Zeit für Qualitäts- und Personalentwicklung, d.h. für Vorbereitung, Fortbildung, Teamsitzungen, Supervision, Austausch mit anderen Kitas bzw. anderen Einrichtungen fehlt. Auch besondere pädagogische Angebote für Kinder - wie Kleingruppenarbeit, Ausflüge etc. - werden reduziert oder entfallen gänzlich. All das, was jenseits des „täglichen Geschäftes“ stattfindet und die Ressourcen des pädagogischen Personals der Kitas bindet, wird „eingedampft“.

Die Kitas entwickeln sich notgedrungen zurück auf einen Kern von klassischen Alltagsaufgaben von Betreuungseinrichtungen, ohne ihre Bildungsqualität weiterentwickeln zu können.

Besondere Bildungsangebote in den Kitas (Musik, Englisch) werden zudem für die Eltern zu einem zusätzlichen, über den Elternbeitrag hinaus gehenden, Kostenfaktor. Hier entwickelt sich, also noch über die sozial ausgrenzende Bewilligungspraxis hinaus, eine Zwei-Klassen-Pädagogik, die auch für eine Teilgruppe von Kindern, die einen Gutschein haben, den Ausschluss von bestimmten Angeboten in der Kita aus finanziellen Gründen bedeutet.

Negative Entwicklungen III: Den pädagogischen Mitarbeiter/innen fehlen Ressourcen und Ruhe für pädagogische Arbeit

Die Mehrbelastungen durch die Standardabsenkung und die nicht ausfinanzierte Extensivierung der Öffnungs- und damit der Arbeitszeiten sowie die häufigen Betreuungsabbrüche und Betreuungsumfangwechsel der Kinder führen zu gravierenden Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen für die pädagogischen Mitarbeiter/innen.

Durch die Standardabsenkung verliert eine durchschnittliche Kita mit 60 Kindern zwei Drittel einer Vollzeitstelle für das pädagogische Personal. Bezogen auf die insgesamt zu Verfügung stehende Ressource von gut 6 Vollzeitstellen für diese durchschnittliche Kita sind das 11% des pädagogischen Personals.

Es gibt 2006 30% weniger Vollzeit – und entsprechend mehr Teilzeitbeschäftigte als vor Einführung des KGS im Jahr 2002. Immer mehr Arbeitsverhältnisse sind befristet, die Arbeitsplätze sind unsicherer geworden. Etwa 11% des Personalbestandes waren zur Mitte des Jahres 2006 absehbar von Veränderungen betroffen.

Diese Belastungen für das pädagogische Personal haben Knappheiten und Unruhe zur Folge. In den Randzeiten ist notgedrungen eine Fachkraft mit den Kindern alleine. Aufsichtspflicht und nicht pädagogische Qualität bestimmen in dieser Zeit das Handeln. Die fehlende Zeit und Ruhe belastet die pädagogischen Fachkräfte und erschwert es, verlässliche pädagogische Bindungen zu den Kindern aufzubauen und zu halten.

Dies hat auch gravierende berufspolitische und frauenpolitische Konsequenzen. Der weiblich dominierte Beruf der Erzieherin wird wieder zu einem „Zuverdienerinnen“-Job, das Auskommen mit dem Einkommen eines Teilzeitverdienstes ist nicht gegeben.



Als Kernforderungen sind festzuhalten:

- **Gleichrangigkeit von Zielen:** Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die pädagogische Qualität der Kinderbetreuung, die Grundlagen für die Arbeit der pädagogischen Mitarbeiter/innen sowie die Bedürfnisse und das Wohl der Kinder müssen gleichrangig ins Zentrum gestellt werden.
- **Allgemeingültigkeit von Rechtsansprüchen für Kinder:** Gesetzlich verbriefte Rechtsansprüche für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern dürfen nicht durch unterschiedlich „enge“ Bewilligungskriterien gesteuert werden.
- **Ausbau der Strukturqualität:** Kitas brauchen zur qualitativen Weiterentwicklung ihres Bildungs- und Betreuungsangebots deutlich mehr Ressourcen für ihr pädagogisches Personal. Hinsichtlich der Strukturqualität müssen die EU-Standards für den Erzieher/innen-Kind Schlüssel das Ziel sein (vgl. Fthenakis 2003 S. 219/212).
- **Nachfrageorientierung finanziell berücksichtigen:** Ein nachfrageorientiertes, an Elternwünschen ausgerichtetes, flexibles System der Kinderbetreuung produziert systemimmanente Zusatzkosten, z.B. durch Extensivierung der täglichen und wöchentlichen Öffnungszeiten.
- **Eltern sind Kunden und Hilfesuchende:** Eltern sind nicht nur als starke, nachfragemächtige „Kunden“ zu sehen. Auch für Eltern müssen Kitas stärker in die Lage versetzt werden, familienergänzende Unterstützung und Hilfe anbieten.

Als Konsequenz aus der Analyse der Hamburger Situation und den Ergebnissen der Kita-Befragung 2006 bieten sich also zwei Strategien mit unterschiedlicher Reichweite an.

1. Eine systemimmanente Strategie, die darauf abzielt, die bildungs-, sozial-, und beschäftigungspolitischen Fehlentwicklungen in der Umsetzung von KGS und KibeG systemimmanent zu korrigieren.
2. Oder eine Strategie, die mit den Fehlentwicklungen radikal bricht und Rechtsansprüche für Kinder, Ressourcen für die frühkindliche Bildung, Aus- und Fortbildung für die Mitarbeiter/innen sowie die konzeptionelle Zusammenarbeit von Kita und Schule neu justiert.

1. Argumente zur Korrektur der Kita-Politik in Hamburg: Vom Kind her denken!

Um die deutlichen bildungs-, sozial- und beschäftigungspolitischen Fehlentwicklungen in Hamburg zu korrigieren, müssen die Umsetzung von KGS und KibeG zumindest „vom Kind her gedacht“ korrigiert werden.

Eine Abkehr von der „Mangelverwaltung“ zu Lasten der Kinder in den Stadtteilen mit sozialen Problemlagen bedeutet hier notwendigerweise einen quantitativen Ausbau von (Ganztags-) Betreuungsangeboten sowie eine qualitative Weiterentwicklung, bei der strukturelle Verbesserungen, z.B. im Personalschlüssel - zu den Grundvoraussetzungen gehören.

Die unterschiedlich „engen“ Bewilligungskriterien für die Rechtsansprüche des KibeG müssen abgeschafft werden. Der individuelle Bedarf des Kindes und die pädagogische Kontinuität der Arbeit müssen gleichrangig mit der Vereinbarkeit von Familie und Berufstätigkeit der Eltern berücksichtigt werden.

Die besonderen Arbeitsbedingungen der Kitas in Stadtteilen mit sozialen Problemlagen müssen Berücksichtigung finden, entweder durch einen Mix von einrichtungs- und kindbezogener Förderung oder durch eine „gewichtete“ Ressourcenzuweisung über die Scheine für Kinder mit sozialem und pädagogischem Bedarf. Hierdurch erhalten Einrichtungen mit einem hohen Anteil von Kindern mit entsprechendem sozialem, pädagogischem oder sprachlichem Förderbedarf eine verbesserte personelle Ausstattung, die eine gezielte und individuellere Betreuung und Förderung erlaubt.

Die durch die Nachfrageorientierung des KGS erforderliche Flexibilität des Angebotes insbesondere für berufstätige Eltern muss mit zusätzlichem pädagogischen Personal ausfinanziert werden.

Kitas brauchen zusätzliche Ressourcen und einen besseren Personalschlüssel für die qualitativ hochwertige Umsetzung der Bildungserfordernisse und bei der Erweiterung ihrer Angebote für die Eltern.



2. Weitergehende Erfordernisse zur Entwicklung des Systems der Kindertagesbetreuung:

In Abwägung der wenigen positiven und der zahlreichen negativen Effekte, die mit der Umsetzung von KGS und KibeG wirksam werden, kommen wir zu grundsätzlicheren Überlegungen, die über eine systemimmanente Korrektur hinausgehen.

Es darf für die Kinder keine Brüche bei frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung geben.

Wir halten es daher für sinnvoll, bundesweit den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder ab dem zweiten Lebensjahr unabhängig von der Lebenslage der Eltern rechtlich zu verankern und z.T. mit Bundesmitteln zu finanzieren (vgl. Sell 2004).

Die Hamburger Erfahrung zeigt: Alle Kriterienkataloge und Einschränkungen aus Globalrichtlinien zur Umsetzung des Hamburger KibeG bzw. KGS führen nur zu Mangelverwaltung, Brüchen der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung - insbesondere bei den Kindern, die ohnehin benachteiligt sind und geringere Bildungschancen haben - und zu schädlicher Unruhe und Ressourcenknappheit in den Kitas.

Die alleinige Fokussierung auf quantitative Steigerungen der Anzahl betreuter Kinder und damit erreichte Versorgungsgrade vernebelt den Blick für die Erfordernisse der Strukturqualität.

Kitas haben sich mit vielfältigen Anstrengungen auf den Weg gemacht, ihr Bildungs- und Beratungsangebot für Kinder und Eltern zu qualifizieren. Diese Bemühungen haben einen Rückschlag erlitten durch die „billige“ und unsoziale Umsetzung der Rechtsansprüche aus dem KibeG.

Frühkindliche Bildung ist Bildung und Bildung muss beitragsfrei sein.

Frühkindliche Bildung darf keine Frage des Geldbeutels sein, sie muss mittelfristig für Eltern genauso beitragsfrei sein wie schulische Bildung. Ausgrenzung von Kindern aufgrund von prekärer oder fehlender Berufstätigkeit der Eltern, die Entwicklung zu entgeltlicher Zwei-Klassen-Pädagogik innerhalb der Kitas, wo der Zugang zu bestimmten Bildungsangeboten von den Eltern auch noch einen zusätzlichen Beitrag erfordert, müssen gestoppt werden.

Frühkindliche Bildung braucht eine Qualitätsoffensive in der Aus- und Fortbildung des Kita-Personals

Um den neuen Anforderungen gerecht zu werden braucht es eine Qualitätsoffensive in der Aus- und Fortbildung für das pädagogische Personal der Kitas. Für die Aus- und Fortbildung der Erzieherinnen und Erzieher in den vorschulischen Einrichtungen gilt vieles von dem, was auch für die Lehrerbildung gilt: Die Anforderungen an die Erzieherinnen und Erzieher als kompetente Lernbegleiter in den entscheidenden frühen Lernphasen eines Kindes stehen in ihrer Komplexität den Anforderungen an die Lehrerschaft in den Schulen in nichts nach. Dies muss sich auch in den Inhalten und Strukturen der Aus- und Fortbildung niederschlagen. Für das Leitungspersonal in Kindertagesstätten ist angesichts der gestiegenen Anforderungen eine Hochschulausbildung als Voraussetzung für die Ausübung dieser Tätigkeit anzustreben. Insgesamt muss der Anteil akademisch gebildeter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kindertagesstätten erhöht werden, der Anteil an sozialpädagogischen Assistent/innen ist viel zu hoch. In fast allen westeuropäischen Ländern ist die Ausbildung zum/r Erzieher/in mindestens auf Fachhochschulniveau Standard, auch hier hat Deutschland Nachholbedarf. Für eine verbesserte Kooperation ist es notwendig, dass allen Pädagoginnen und Pädagogen (Erzieher/innen, Sozialpädagog/inn/en, Lehrer/innen) in Aus- und Fortbildung Kenntnisse der Strukturen sowie der Förderstrategien in beiden Bereichen - Kita und Schule - vermittelt werden.

Die empirische Wende in der Frühpädagogik

Zu einem gewandelten Kita-Selbstverständnis gehört auch die empirische Wende in der Frühpädagogik. Bildungskonzepte müssen überprüft, d.h. qualifiziert evaluiert werden. Dies muss in der Aus- und Fortbildung des pädagogischen Personals Berücksichtigung finden und durch eine Forschungsinfrastruktur gestützt werden.

Bildung, Erziehung und Betreuung in gemeinsamer Verantwortung

Es kommt darauf an, die elementaren Jahre vor der Grundschule und die Grundschuljahre als flexible frühe Bildungsstufe zu integrieren. Von entscheidender Bedeutung ist dabei ein individuell gestalteter, fließender Übergang von der Kita und/oder Vorschule in die Schule für jedes einzelne Kind. Dieser Übergang muss durch eine systematische konzeptionelle - wenn möglich, auch räumliche - Kooperation und Verzahnung zwischen Kitas und Schulen gestaltet werden. Gerade im Übergangsbereich - also der späten Kita- bzw. Vorschulphase und der frühen Schulphase - ist die Zusammenarbeit gemischter Teams aus Erzieherinnen und Erziehern, Lehrerinnen und Lehrern sowie Sozialpädagoginnen und -pädagogen notwendig (vgl. hierzu z.B. das Bund-Länder Modell zur Stärkung der Bildungs- und Erziehungsqualität in Kitas und Grundschulen und zur Gestaltung des Übergangs unter www.transkigs.de).

Wir schlagen daher vor, dass Bildungs- und Erziehungsinhalte der bisher getrennt arbeitenden Institutionen Kitas, Vorschulen und Grundschulen als gemeinsame Ziele erarbeitet und in gemeinsamer Verantwortung umgesetzt werden. Eine in Hamburg jüngst eingeführte



Vorschulpflicht für Kinder mit besonderem Sprachförderbedarf schafft nur neue Diskontinuitäten in den Bildungsbiographien der Kinder und neue Barrieren zwischen Kitas und Schulen, die die Zusammenarbeit multiprofessioneller Teams blockieren.

Die Diskussion der weitergehenden Erfordernisse (Strategie 2) hat deutlich gemacht, dass es bei rein systemimmanenten Korrekturen nicht bleiben kann, insbesondere wenn Deutschland wieder den Anschluss an die europäische Bildungspolitik finden will.

Eine Neugestaltung nicht nur des Hamburger Systems zur Kinderbetreuung ist im Sinne der Kinder unabdingbar. Für diese Neugestaltung sind gemeinsame Anstrengungen von Bund, Ländern und Kommunen nötig. Die Zeit dafür ist reif!



Literaturverzeichnis

- Ahnert, L.; Roßbach H.G.; Neumann, U.; Heinrich, J. & Koletzko, B. (Hrsg.)* (2005): Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern unter sechs Jahren (S. 55-174). München: Verlag Deutsches Jugendinstitut.
- Becher, U.* (2005)*: >...die im Dunkeln sieht man nicht! <, Armut und Benachteiligung von Kindern und Jugendlichen in Hamburg.
- Bien, W., Rauschenbach, Th. & Riedel, B. (Hrsg.)*. (2006). Wer betreut Deutschlands Kinder? DJI-Kinderbetreuungsstudie. Weinheim: Beltz.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.)* (2003). Auf den Anfang kommt es an. Perspektiven zur Weiterentwicklung des Systems der Tageseinrichtungen für Kinder in Deutschland. Weinheim: Beltz.
- Der PARITÄTische Wohlfahrtsverband Hamburg e.V.* (2006)*: Zu wenig für zu viele – Kinder und Hartz IV, Dokumentation der Fachtagung „Kinder und Hartz IV“ vom 21. März 2006.
- Fthenakis, W. E.* (2003): Pädagogische Qualität in Tageseinrichtungen für Kinder, in ders. (Hrsg.): Elementarpädagogik nach PISA. Wie aus Kindertagesstätten Bildungseinrichtungen werden können(S. 208-242). Freiburg: Herder.
- Institut für soziale und kulturelle Arbeit (ISKA)*: Kinderbetreuung in Hamburg-Wilhelmsburg 1997, 1998. Hamburg: „Graue Reihe“ des Amtes für Jugend.
- Kraus, G.; Zauter, S. (ISKA)* (2000): Kinderbetreuung und Berufstätigkeit in Hamburg. Hamburg: „Graue Reihe“ des Amtes für Jugend.
- Senat der Freien und Hansestadt Hamburg* (1999)*: Kinder- und Jugendbericht - Neugestaltung der Jugendhilfe in Hamburg 1991-1997.
- Senat der Freien und Hansestadt Hamburg – Behörde für Soziales und Familie* (2005a)*: Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen und Tagespflege.
- Senat der Freien und Hansestadt Hamburg – Behörde für Soziales und Familie* (2005b)*: Hamburger Bildungsempfehlungen für die Bildung und Erziehung von Kindern in Tageseinrichtungen.
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder* (2004): Kindertagesbetreuung regional 2002 – Krippen-, Kindergarten- und Hortplätze im Kreisvergleich.
- Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein* (2004)*: Statistischer Bericht – Jugendhilfe 2002 mit Eckdaten 1994-2002.
- Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein* (2005): Hamburger Stadtteilprofile 2005.
- Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein* (2006): Monitor wachsende Stadt: Anhang zum Bericht 2006.
- Sell, St.* (2004): Weiterentwicklung der Finanzierung statt Systemwechsel. Was kann man aus dem Hamburger Desaster lernen? in: Standpunkt: Sozial 1/2004 (Themenheft: >Fit for the Future? Kinderpolitik in Hamburg<), S. 39-46.

- Strehmel, P.* (2004): Mehr Qualität durch das Kita-Gutschein-System? Erste Ergebnisse einer empirischen Untersuchung, in: Standpunkt: Sozial 1/2004 (Themenheft: >Fit for the Future? Kinderpolitik in Hamburg<), S. 20-27.
- Strehmel, P.* (2006): Ergebnisevaluation, in: Der PARITÄTische Hamburg (Hrsg.), (Zweit-) Spracherwerb von Anfang an. Modellprojekt in Hamburger Kindertagesstätten PARITÄTISCHER Mitgliedsorganisationen (S. 10-72).
- Strehmel, P.* (2007): Frühe Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen, in: F. Petermann & W. Schneider (Hrsg.) (i.D.). Angewandte Entwicklungspsychologie. Enzyklopädie der Psychologie, Band 7 der Reihe Entwicklungspsychologie. Göttingen: Hogrefe.
- Vereinigung Hamburger Kindertagesstätten gGmbH* (2006): Jahresbericht 2005/2006.
- ZEIT-Dossier** „Armutszeugnis für Hamburg“, 03.08.2006.